

	Thomas Jurk, SPD	7443				
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7443				
	Thomas Jurk, SPD	7443				
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7443				
2	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landes- planung des Freistaates Sachsen Drucksache 5/11424, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	7444		5	– Bergbauland Sachsen stärken – Sächsische Rohstoffstrategie fortentwickeln Drucksache 5/11346, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Rohstoffwirtschaft – eine Chance für den Freistaat Sachsen, Rohstoffstrategie für Sachsen Drucksache 5/10043, Unterrichtung durch den Staatsminister für Wirt- schaft, Arbeit und Verkehr Drucksache 5/11347, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7455
	Petra Köpping, SPD	7444			Frank Heidan, CDU	7455
	Überweisung an den Ausschuss	7444			Torsten Herbst, FDP	7456
3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen Drucksache 5/11427, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	7445			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7457
	Marion Junge, DIE LINKE	7445			Thomas Jurk, SPD	7459
	Überweisung an die Ausschüsse	7446			Michael Weichert, GRÜNE	7461
4	Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe nach SGB XII Drucksache 5/9674, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung	7446			Alexander Delle, NPD	7462
	Horst Wehner, DIE LINKE	7446			Alexander Krauß, CDU	7463
	Alexander Krauß, CDU	7448			Alexander Krauß, CDU	7463
	Hanka Kliese, SPD	7449			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7463
	Kristin Schütz, FDP	7450			Alexander Krauß, CDU	7463
	Elke Herrmann, GRÜNE	7451			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7464
	Gitta Schüßler, NPD	7452			Alexander Krauß, CDU	7464
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7453			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7464
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/11475	7454			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7464
	Horst Wehner, DIE LINKE	7454			Alexander Krauß, CDU	7464
	Alexander Krauß, CDU	7454			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7467
	Hanka Kliese, SPD	7455			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7467
	Elke Herrmann, GRÜNE	7455			Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7468
	Abstimmung und Ablehnung	7455			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7468
					Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7468
					Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7469
					Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7470
					Alexander Krauß, CDU	7470
					Abstimmungen und Zustimmungen	7470
				6	Maßnahmekatalog zum wirksamen Schutz der in der Lausitz von Braunkohlenbergbau/-sanierung betroffenen Fließgewässer vor zunehmender Verockerung und Sulfatbelastung Drucksache 5/11206, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	7471
					Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7471
					Alexander Krauß, CDU	7472
					Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7472
					Alexander Krauß, CDU	7472
					Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7472
					Dr. Stephan Meyer, CDU	7473

	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7474			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7474			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7475			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7475			
	Thomas Jurk, SPD	7476			
	Mike Hauschild, FDP	7477			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	7478			
	Alexander Delle, NPD	7479			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7480			
	Alexander Krauß, CDU	7481			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7481			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7481			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	7482			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	7482			
	Abstimmung und Ablehnung	7482			
7	Mehr Transparenz bei Nebenein- künften von Mitgliedern des Sächsischen Landtages Drucksache 5/11384, Antrag der Fraktion der SPD	7483			
	Henning Homann, SPD	7483			
	Christian Piwarz, CDU	7484			
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	7486			
	Frank Heidan, CDU	7487			
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	7487			
	Carsten Biesok, FDP	7487			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	7489			
	Gitta Schüßler, NPD	7490			
	Stefan Brangs, SPD	7491			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7492			
	Frank Heidan, CDU	7492			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	7492			
	Ronald Pohle, CDU	7493			
	Henning Homann, SPD	7494			
	Abstimmung und Ablehnung	7495			
8	Konsequenzen aus dem Bericht der Expertenkommission zur Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz Drucksache 5/11383, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7495			
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	7495			
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	7497			
	Dr. André Hahn, DIE LINKE	7498			
	Sabine Friedel, SPD	7499			
	Carsten Biesok, FDP	7500			
	Arne Schimmer, NPD	7501			
	Christian Hartmann, CDU	7503			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7504			
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	7505			
	Abstimmungen und Ablehnungen	7506			
9	Austrittsoption aus der verfassten Studentenschaft – Informationsfalt- blatt zu Semesterbeginn ausreichen! Drucksache 5/11084, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	7506			
	Jürgen Gansel, NPD	7506			
	Geert Mackenroth, CDU	7507			
	Holger Mann, SPD	7507			
	Jürgen Gansel, NPD	7508			
	Abstimmung und Ablehnung	7508			
10	Fragestunde Drucksache 5/11430	7509			
	– Konkreter Stand der Berücksichti- gung der Stadt Bischofswerda im LEP (Frage Nr. 1)	7509			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	7509			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7509			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	7509			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7509			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	7510			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7510			
	– Verkehrssituation im Raum der Stadt Bischofswerda (Landkreis Bautzen) (Frage Nr. 2)	7510			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	7510			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7510			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	7511			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7511			
	– Rechtsaufsichtliche Verfahren zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für 2013/14 bzw. zu haushalts- relevanten Entscheidungen Dresdens (Frage Nr. 5)	7511			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7511			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7511			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	7512			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	7512			
	– Sanierung von Steinkohlebergbau- Altstandorten (Frage Nr. 4)	7512			
	Thomas Jurk, SPD	7512			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7512			
	Thomas Jurk, SPD	7512			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7512			

– Windkraftanlagen und Wetterradar im Einzugsbereich sächsischer Flughäfen (Frage Nr. 6)	7513
Eva Jähnigen, GRÜNE	7513
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7513
Eva Jähnigen, GRÜNE	7514
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7514

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen **7514**

– Schließung der Psychiatrischen Institutsambulanz am Kreiskrankenhaus Weißwasser (Frage Nr. 3)	7514
Thomas Jurk, SPD	7514
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7514

– Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.02.2013 (2 BvR 228/12) zur Nichtigkeit von § 22 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) (Frage Nr. 7)	7514
Elke Herrmann, GRÜNE	7514
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	7514

Nächste Landtagssitzung	7515
-------------------------	------

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zuerst darf ich ganz herzlich Frau Köditz zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Rico Gebhardt, DIE LINKE, überreicht Blumen.)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Bonk, Herr Bandmann, Herr Krasselt, Herr Kupfer, Herr Tillich, Herr Dulig, Frau Dr. Stange, Herr Mario Löffler.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 97 Minuten, DIE LINKE bis zu 69 Minuten, SPD bis zu 42 Minuten, FDP bis zu 42 Minuten, GRÜNE bis zu 38 Minuten, NPD bis zu 38 Minuten, Staatsregierung 67 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Damit ist die Tagesordnung der 72. Sitzung bestätigt.

Wir treten ein in

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Die Rettung des Abendlandes durch die sächsische CDU – In einer modernen Gesellschaft ist Familie mehr als die Ehe zwischen Mann und Frau

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Piep, piep, piep, guten Appetit! Schluss mit den Lügen der Agrarindustrie

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, NPD

10 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn dies gewünscht wird.

Meine Damen und Herren! Wir treten ein in die

1. Aktuelle Debatte

Die Rettung des Abendlandes durch die sächsische CDU – In einer modernen Gesellschaft ist Familie mehr als die Ehe zwischen Mann und Frau

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die SPD-Fraktion das Wort. Es ergreift Herr Mann.

(Henning Homann, SPD, begibt sich zum Rednerpult.)

– Oh! Pardon! Herr Homann natürlich.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Kollege Homann, verzeihen Sie bitte! Zumindest die Hälfte stimmte.

Henning Homann, SPD: Es ist ein Anfang, Herr Präsident.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Henning Homann, SPD: Wir üben ja noch. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben im 21. Jahrhundert. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN – Oh! bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Sie auch schon?)

Wir leben in einem freien und geeinten Europa. Nie lebten die Menschen in unserem Land so frei und gleichberechtigt wie heute. Und das ist gut so!

Aber leben wirklich alle Menschen frei und gleich vor dem Gesetz? Nein.

(Jürgen Gansel, NPD: Für Nationale gibt es Sonderrechte! Da haben Sie recht!)

Insbesondere die Gruppe der gleichgeschlechtlich Liebenden, der Schwulen und Lesben in diesem Land, ist nicht gleichgestellt. Die Lobby der Diskriminierung hat einen Namen: CDU.

(Beifall bei der SPD – Ah! bei der CDU)

Die Chronisch Diskriminierende Union.

(Lachen bei der CDU)

An der Spitze steht der letzte Kreuzritter des christlichen Abendlandes, der CDU-Landesvorsitzende Stanislaw Tillich. – Entschuldigung! Sir Stanislaw Tillich. Er präsentierte uns in der vergangenen Woche wieder sein reaktionäres und konservatives Familienbild.

(Ah! bei der CDU)

Ich zitiere: „Zu einer Familie gehören Vater, Mutter und ... Kinder.“

Sie applaudieren. Ich frage Sie: Ist denn eine Mutter mit Kind keine Familie?

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ist denn ein Vater mit Kind keine Familie? Sind denn Mutter, Mutter und Kind oder Vater, Vater und Kind keine Familie?

(Zurufe von der NPD: Nein!)

Genau das ist Ihre Meinung: All diese Menschen in Deutschland sind keine Familie. – Genau das ist ein antiquiertes und reaktionäres Familienbild.

Viele andere Länder in Europa – Spanien, Belgien, Portugal, Norwegen; ich könnte weitere aufzählen – vertreten mit uns gemeinsam ein modernes Familienbild. Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, egal, welche sexuelle Orientierung sie haben. Das ist ein modernes Familienbild im 21. Jahrhundert. Herzlich willkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Egal, in welchem Familienmodell – auch die Kinder, die in dieser Liebe existieren, sind gleich viel wert.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Zuruf von der NPD: Wo kommen denn die Kinder bei Homosexuellen her?)

Die Frage ist doch: Was bedeutet das veraltete Familienmodell für die Menschen konkret? Ich kann es Ihnen sagen: weniger Rechte. Zum Beispiel greift bei der Trennung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft sofort das Unterhaltsrecht. Das ist richtig so. Wenn man Verantwortung übernimmt, ist das mit Pflichten verbunden. Gleichgeschlechtliche Paare haben alle Pflichten, aber nicht die gleichen Rechte. So haben sie nicht das Recht, vom Ehegattensplitting zu profitieren. Ich sage Ihnen: Wer von den Menschen gleiche Pflichten abverlangt, ihnen aber gleiche Rechte vorenthält, der macht eine unanständige Politik.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Die Initiative „2 = 2“ zählt für Sachsen allein 28 Gesetze und Verordnungen auf, in denen Lesben und Schwule nicht gleichgestellt sind. Das ist politisch gewollt! Damit ist das Sachsen unter der CDU Schlusslicht hinsichtlich der Gleichstellungspolitik in Deutschland.

(Uta Windisch, CDU: Ja,
insbesondere im Jahr der Nachhaltigkeit!)

Besonders zynisch finde ich die Begründung des Ministerpräsidenten, der sich offenbar – zu Recht – schämt und heute nicht da ist.

(Thomas Schmidt, CDU: Herr Dulig ist auch nicht da! Er schämt sich für Sie!)

Er begründet diese Ungleichbehandlung damit, dass es sich doch um eine kleine Gruppe handele, weshalb die Einschränkung der Rechte legitim sei.

Ich würde ihn heute gern fragen, was das denn für die eigene Volksgruppe, zu der er zählt, bedeutet. Er findet, ungleiche Rechte seien okay, da es sich um eine kleine Gruppe handele. Er selbst gehört zur Gruppe der Sorben – wie 0,9 % der Sachsen! Niemand spricht ihm jedoch gleiche Rechte in dieser Gesellschaft ab. Das muss für alle Menschen gelten!

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe kennt keine Grenzen – auch nicht die CDU. In diesem Sinne ist diese Diskussion heute dringend notwendig. Ich bin mir sicher, dass sich Liebe und Gleichstellung in diesem Land durchsetzen werden, notfalls auch gegen und ohne Sie.

Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Homann für die einbringende Fraktion der SPD. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 7 eine Kurzintervention. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen, weil der Redebeitrag von Herrn Homann bei mir wieder die altbekannte Frage aufgeworfen hat, welche Medikamente dieser Mensch eigentlich vor den Plenarsitzungen nimmt. Er hat der CDU in Sachsen – aber das bezog sich wahrscheinlich selbst auf die Bundes-CDU – ein reaktionäres Familienverständnis vorgeworfen. Aus NPD-Sicht möchte ich darauf hinweisen, dass unter Mutti Merkel, der großen Parteivorsitzenden, die CDU doch schon restlos durchsozialdemokratisiert ist. Wo hat denn die CDU, wo hat auch die sächsische Union überhaupt noch den angeblich konservativen Markenkern? Dieser politische Markenkern in der Schulpolitik, in der Energiepolitik, in der Ausländerpolitik, in der Familienpolitik ist doch restlos entsorgt worden. Dieser CDU, auch wie sie hier im Sächsischen Landtag sitzt, reaktionäres Gehabe vorzuwerfen geht an der Realität vollkommen vorbei.

Insofern, Herr Homann, freue ich mich schon auf Ihren zweiten Redebeitrag, und Sie können ja noch einmal rausgehen, um eine weitere Pille einzuwerfen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie reagieren, Herr Homann?

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist richtig, CDU, SPD und auch andere Parteien streiten heftig um den richtigen Weg in der Familienpolitik, aber gerade wenn es um die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare, also von Schwulen und Lesben, geht, ist die Position der NPD wahrlich eine illegitime. Es waren Nazis wie Sie, die in der Zeit des Nationalsozialismus Schwule und Lesben verfolgt und umgebracht haben.

(Widerspruch bei der NPD)

In diesem Sinne freue ich mich auf die vielleicht etwas zugespitzte Debatte mit meinen Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, aber auf dieses perverse Spiel und Ihre Argumente werden wir uns nicht einlassen. Wir werden Ihnen an dieser Stelle nicht auf den Leim gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nun ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, richtig, Sachsen ist bunt. Wir haben verheiratete Menschen bei uns, wir haben Partnerschaften mit Trauschein, wir haben Alleinerziehende, es gibt auch homosexuelle Partnerschaften und

allein Lebende. Übrigens, Herr Homann, das ist gar nicht so neu, das gab es auch schon bei den Kreuzrittern.

Jede Lebensform hat Respekt verdient. Ich war voriges Jahr zu lesbischen Paaren in Leipzig eingeladen, die Kinder haben. Auch sie haben Respekt für ihren Lebensentwurf verdient. Wir haben große Anerkennung und Hochachtung vor Alleinerziehenden, denn wir wissen, dass Kindererziehung nicht nur schön, sondern auch mit Herausforderungen verbunden ist. Das ist auch anstrengend, gerade wenn man die Last allein tragen muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Eheleute haben Respekt und Anerkennung für ihre Lebensweise verdient.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Sechs von zehn Sachsen leben in einer Ehe. Das ist die große Mehrheit.

(Widerspruch der Abg.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

Wenn diese Menschen von Ihnen, von der SPD-Fraktion, hier verspottet werden, dass man sagt, das ist ein altmodisches Lebensmodell, die sind ewiggestrig, das ist anti-quiert, das ist reaktionär,

(Henning Homann, SPD: Nicht die Menschen, Sie!
– Weitere Zurufe von der SPD)

dann finde ich, das ist eine Beleidigung dieser Menschen, die sich für eine Ehe entschieden haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es traurig, dass wir als CDU die einzige Partei sind, die noch für Ehe und Familie eintritt.

(Andreas Storr, NPD: Das stimmt doch gar nicht! –
Gelächter bei der SPD)

Aber wir werden es weiterhin machen, da können Sie gewiss sein.

Warum machen wir das so? Warum stehen wir für die Ehe? Bei der Eheschließung sagt man nicht nur „Ich liebe Dich“ zum anderen Menschen, sondern man sagt auch „Ich bin für Dich da in guten wie in schlechten Zeiten.“

(Beifall bei der CDU)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, fordert der Staat auch ein. Wenn einer arbeitslos ist, muss der Partner für ihn mit aufkommen. Wenn jemand gebrechlich ist, dann kann er erwarten, dass seine Frau ihn pflegt. Ich habe große Hochachtung vor vielen Frauen bei uns im Land, die tagtäglich ihren Mann pflegen, der pflegebedürftig geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Grund, auch für die Kindererziehung, warum wir diese Menschen ganz besonders unterstützen wollen, auch über das Steuerrecht.

Der Ministerpräsident wird kritisiert, weil er das Idealbild seiner Partnerschaft geschildert hat. Er hat übrigens gleichzeitig gesagt, dass er Respekt vor allen anderen Lebensentwürfen hat. Das will ich auch noch einmal sagen. Jeder hat seine Lebenserfahrung mit seiner Partnerschaft gemacht, der Ministerpräsident mit seiner Partnerschaft, ich habe meine Lebenserfahrung gemacht und Sie Ihre. Was ist nun die Lebenserfahrung, die der Ministerpräsident gemacht hat und die er uns in seinem Interview auch mitgeteilt hat? Seine Lebenserfahrung: Er ist glücklich und froh, dass er geheiratet hat, dass er seit über 30 Jahren mit seiner Frau Veronika zusammenlebt, und er ist glücklich darüber, dass er Kinder hat. Kann man ihm das vorwerfen? Ich finde nicht. Ich finde es in Ordnung, dass der Ministerpräsident das auch sagt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen hat er auch gesagt, dass er für die Ehe und Kinder eintritt, dass er für Familie eintritt. Und wenn Sie einmal ins Land schauen, ist das die große Erfahrung, die viele Sachsen auch gemacht haben und glücklich verheiratet sind. Ich bewundere es, wenn ich ein älteres Ehepaar sehe, das Goldene Hochzeit feiert und zusammen Händchen hält. Ich finde das toll. Das sage ich auch mit einer gewissen Demut und Dankbarkeit, die ein Politiker haben sollte; denn gerade wir wissen, dass eine Ehe auch scheitern kann, wo wir abends und am Wochenende kaum zu Hause sind. Dort, wo das gelingt, können wir doch dankbar sein. Ich bin dankbar, dass das bei der großen Mehrheit in unserem Land der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt, den Herr Homann angesprochen hat. Dafür wird hin und wieder auch Steffen Flath kritisiert.

(Henning Homann, SPD: Zu Recht!)

Zum Kinderzeugen, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht man Mann und Frau.

(Oh-Rufe bei der SPD)

Das können Sie in der Bibel nachlesen, aber es gibt auch den einen oder anderen, der in Biologie aufgepasst hat und weiß, dass das die Wahrheit ist. Ich finde, dass man das auch einmal sagen darf. Eine Gesellschaft, die keine Kinder hat, die hat auch keine Zukunft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Deswegen werden wir Kinder ganz besonders unterstützen und auch diese Lebensformen, wo Kinder natürlicherweise vorkommen. Das ist doch normal.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Sachse hat Respekt für seine Lebensform verdient, Respekt für alle Menschen in diesem Land, aber eben auch für Eheleute. Deswegen werden wir uns weiterhin für Ehe und Familie in Sachsen einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die CDU-Fraktion Herr Kollege Krauß. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause! Wenn jemand von außen auf das weltoffene Sachsen schaut und dann in der Presse auf die größten sächsischen Philosophen unserer Zeit, auf den Ministerpräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden der CDU, trifft, dann hat er eher den Eindruck, im Mittelalter, zumindest aber im vergangenen Jahrhundert gelandet zu sein, zumindest nicht im 21. Jahrhundert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer der Auffassung ist, das Rechtsinstitut der Ehe müsse auf Mann und Frau beschränkt sein, der ist ziemlich beschränkt allein für sich.

(Uta Windisch, CDU: Das ist unverschämt!)

– Ach, was unverschämt ist, liebe Frau Windisch, –

Ich würde gern die CDU auffordern, dieses Rechtsinstitut so zu öffnen, –

(Zurufe von der CDU –
Jürgen Gansel, NPD: Wirkkopf!)

– Ach, halten Sie doch einfach nur den Rand!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Gansel, für den „Dummkopf“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.¹

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den
GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Enrico Stange, DIE LINKE: – dass es einer fast verschwindend geringen Minderheit von 1 bis 3 % – da schwanken die sexualwissenschaftlichen Studien – ebenfalls geöffnet werden kann, sodass auch sie in den Genuss der Verheißung der Ehe kommen können.

Denn die Ehe ist und bleibt ein Kind ihrer Entstehungszeit. Es ging darum, Frauen abzusichern, weil sie in der Zeit, als die Ehe als Rechtsinstitut entstanden ist, allein keinerlei Rechte hatten, wenn die Partnerschaft auseinanderging, der männliche Partner starb und auch die Kinder als „Bastarde“ in der Gesellschaft nicht akzeptiert waren. Es ging darum, Rechtssicherheit für genau jene zu schaffen. Deshalb ist und bleibt die Ehe, wie sie jetzt von Ihnen definiert wird, ein Kind ihrer Entstehungszeit, ein Kind der Vergangenheit.

¹ Da der Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD, tatsächlich „Wirkkopf“ statt „Dummkopf“ lautete, wurde der Ordnungsruf vom Präsidenten im Nachhinein aufgehoben.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Enrico Stange, DIE LINKE: Er kann sich in einer Kurzintervention äußern. – Nein, das wird doch nicht auf meine Redezeit angerechnet. Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Krauß. Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Ihre Parteifreundin Frau Wagenknecht – das konnte man dieser Tage lesen – wünscht sich gern einen Heiratsantrag von Oscar Lafontaine.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wie kann das denn sein? Offensichtlich ist sie doch als Bundestagsabgeordnete finanziell abgesichert und braucht das deswegen nicht. Also, wie können Sie sich erklären, dass sie solche mittelalterliche Vorstellungen hat?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Krauß, vielen Dank für diese Frage. Das gebietet die Höflichkeit. Ich habe nur gesagt: Das Rechtsinstitut, wie Sie es definieren, wie die CDU es definiert, ist ein Kind seiner Entstehungszeit.

Zweitens – und jetzt komme ich Ihnen ganz persönlich –: Ich stehe hier nicht als landespolitischer Fachsprecher, sondern weil ich selber mir – –

(Zurufe der Abg. Jürgen Gansel, NPD, und Renate Dietzschold, CDU)

– Halten Sie doch endlich mal den Rand, wissen Sie, Sie nerven mich hier seit 2009! Das ist doch unmöglich!

(Unruhe bei der CDU – Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Ich stehe hier, weil ich den an Sie gerichteten Satz ernst gemeint habe: Öffnen Sie dieses Rechtsinstitut für jene, die in einer verschwindend geringen Minderheit sind, weil auch diese Menschen Verantwortung füreinander übernehmen wollen, was sie auch ohne Ehe machen können, was auch Mann und Frau ohne Ehe machen können,

(Zuruf von der CDU: Machen, genau!)

aber weil ich in diesem Sinne, Herr Flath, wirklich konservativ bin.

Nun möchte ich nicht meinen Partner oder mich in ein weißes Kleid zwingen. Da würden wir auch nicht reinpassen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber ich möchte sehr wohl einen solchen Tag haben, wie ihn Eheleute mit der Hochzeit haben. Ja, das möchte ich haben.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

In diesem Sinne bin ich konservativ. Deshalb kann es nur sinnvoll sein, wenn schon das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen feststellt und dazu definiert – ich zitiere –: „Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer, in vergleichbarer Weise rechtlich verbindlich verfasster Lebensformen einher, obwohl diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den mit der Normierung verfolgten Zwecken vergleichbar sind, rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe keine Differenzierungen. Vielmehr bedarf es in solchen Fällen jenseits der bloßen Berufung auf Artikel 6 Abs. 1 GG eines hinreichend gewichtigen Sachgrundes, der gemessen am jeweiligen Regelungsgegenstand und Ziel die Benachteiligung dieser anderen Lebensformen rechtfertigt.“ So weit das Bundesverfassungsgericht dazu.

Was heißt das übersetzt? Es gibt keinen tatsächlichen Grund, eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft zu benachteiligen. Das wurde vom Verfassungsgericht festgestellt. Ich weiß, nur Ihre „Vertriebenen-Erika“ ist der Auffassung, man müsse die Verfassung vor den Verfassungsrichtern schützen. Wenn also kein tatsächlicher Grund zur Benachteiligung besteht und wenn Mann und Frau oder Frau und Mann – ich bin ja höflich – in einer Ehe so wie Gleichgeschlechtliche einander dasselbe versprechen – im Übrigen ist die Ehe über Jahre hinweg für manche dann auch zur Fessel geworden, wenn es nämlich was Sie auch gesagt haben, um Versorgungsausgleich usw. geht, obwohl man sich schon lange nicht mehr angucken will – das ist eine andere Frage –, wenn das also kein tatsächlicher Benachteiligungsgrund mehr ist, dann muss gleichgestellt werden, sagt das Bundesverfassungsgericht. Dann heißt das für mich, dass es keinen Grund mehr gibt, weshalb die Ehe als Rechtsinstitut allein stehen muss und daneben für eine „schrille Minderheit“, wie es Dobrindt sagt, das Rechtsinstitut der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit läuft ab!

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich dachte, das war noch die Beantwortung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Na ja.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Flath, Sie haben gesagt: Der liebe Gott hat uns als Mann und Frau geschaffen. Und Sie glauben, er hat sich dabei etwas gedacht. Lassen Sie mich eines sagen:

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Letzter Satz: Einstein hat gesagt, „Gott würfelt nicht.“ Bohr hat gesagt: „Schreiben Sie Gott nicht vor, was er tun muss, um diese Welt zu regieren.“

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Seien Sie also einfach mit Franz Josef Strauß an der Spitze des Fortschritts! „Nicht nach hinten in die Vergangenheit blicken ist Konservativ-Sein, sondern an der Spitze des Fortschritts marschieren.“ Franz Josef Strauß – erkonservativ!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Stange, der für die Fraktion DIE LINKE sprach. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Debattenthema ist mit „Familie und Ehe“ überschrieben, und dem sollten wir mit Achtung und Respekt begegnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um es voranzustellen: Auch für die FDP haben Ehe und Familie eine besondere Bedeutung. Es ist, glaube ich, in allen Fraktionen und auch in Sachsen anerkannt, dass diese Lebensformen die traditionellen sind. Aber Familie ist eben auch vielfältig geworden. Es gibt Einelternfamilien, Zweielternfamilien unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts, es gibt die Adoptiv-, die Patchwork-, die Stief-, die Groß- oder Mehrgenerationenfamilie, die Ehe oder die Eingetragene Lebenspartnerschaft. Ich hoffe, dass sich jetzt auch jeder von Ihnen dort entsprechend einordnen konnte.

Ich denke, wir brauchen an dieser Stelle die CDU auch nicht zu belehren, denn Sie wissen ja sehr genau, dass für die absolute Mehrheit der Menschen in Sachsen die sexuelle Orientierung ihrer Mitmenschen keine Rolle spielt. Im Gegenteil, sie nehmen andere, wie sie sind.

(Beifall bei der FDP)

Die Familie definiert sich natürlich in erster Linie über die verwandtschaftlich und gesetzlich legitimierten Lebensgemeinschaften, aber nicht nur. Leben in Familie – das sind enge persönliche Bindungen mit der Bereitschaft, füreinander dauerhaft Verantwortung zu übernehmen. Wir dürfen nicht vergessen, dass in der längsten Entwicklungsgeschichte der Staat oder staatliche Schutzmechanismen für Familien keine Rolle gespielt haben, sondern Gesellschaften haben sich in Familienstrukturen, in Clans selbst organisiert.

Die Familie in ihren verschiedensten Ausprägungen hat natürlich für die Entwicklung aller Familienmitglieder und besonders natürlich der Kinder besonderen Wert. Es werden Erfahrungen vermittelt, Familie übt Rat, gibt Fürsorge, und es werden auch Rechte und Pflichten eingeübt. Für Liberale ist aber ein modernes und vielfältiges Familienbild in einer offenen Gesellschaft vielseitig, und niemandem wird ein Lebensentwurf vorgeschrieben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die gegenseitigen Pflichten, diese Vertrauensbeziehungen und die einvernehmliche Rücksichtnahme aufeinander sind natürlich auch in Eingetragenen Lebenspartnerschaften zu finden, und seit mehr als zehn Jahren sind diese gesetzlich erlaubt, sprich gesetzlich legitimiert und mit Rechten und Pflichten ausgestattet.

2010 lebten rund 23 000 gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland in Eingetragenen Lebenspartnerschaften in einem Haushalt. Jeder kann das jetzt für sich persönlich als richtig oder falsch, gut oder schlecht bewerten. Aber es ist die Realität. Diese Realität ist anerkannt. Ich denke, Politik sollte an dieser Stelle nicht erziehen und schon gar nicht die eigenen persönlichen Ansichten überstülpen, sondern das Zusammenleben für die Menschen gerecht und rechtsstaatlich gestalten, mit der Freiheit, dass jeder nach seiner Fassung mit Verantwortung der Rechte und Pflichten auch glücklich werden darf.

(Beifall bei der FDP)

Die Eingetragene Lebenspartnerschaft, bei der sich beide Partner einander dem gemeinsamen Lebensunterhalt verpflichten, entstehende Unterhaltungspflichten auch bei Bedürftigkeit aufzunehmen, ist geregelt. Dass auch gleichgeschlechtliche Paare gute Eltern sein können, steht außer Frage. Auch das dürfte mittlerweile anerkannt sein. Die ersten Kinder aus diesen Beziehungen sind groß, und es gibt keinerlei Statistiken oder Hinweise darauf, dass das in irgendeiner Form negativ auf ihre persönliche Entwicklung abgefärbt hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir bei den Themen der Gleichstellung in den letzten Jahren schon viel erreicht haben. Auf der Bundesebene denke ich dabei an die Änderungen bei der Erbschaftssteuer, die vorgenommen wurden, an die Übertragung von Grundstücken zwischen Lebenspartnern, die künftig steuerfrei stattfindet, dass bei der BAföG-Reform die Lebenspartner bei der Ausbildungsförderung gleichgestellt wurden. Schließlich haben wir doch auch auf Landesebene diese entsprechenden Lebensrealitäten angenommen. Es wurden Anpassungen vorgenommen, während entsprechende Gesetze überarbeitet oder geändert wurden.

Ich denke heute nur an die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung oder das Rechtsanwaltsversorgungsgesetz.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Ich darf nur noch als Letztes sagen: Wir als Liberale haben den Anspruch zu gestalten, für und mit den Menschen. Wir erkennen die Wirklichkeit an und wissen, dass die Realität Familie heute anders definiert wird als noch vor vielen Jahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Schütz sprach für die FDP-Fraktion. – Für die Fraktion GRÜNE folgt jetzt Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Krauß! Was für eine zwiegespaltene Argumentation mussten wir da wieder hören! Einerseits sprechen Sie von Respekt und Toleranz vor jeder Form, in der Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, andererseits verstehen Sie es trefflich, die verschiedenen Arten von Familie nach biologischen Merkmalen und nach alttestamentarischen Schöpfungsmythen zu sortieren. Entschuldigung, das kann doch nicht der Maßstab sein!

Das haben alleinerziehende Homosexuelle nicht verdient. Das haben aber auch Eheleute nicht verdient, dass Sie unterstellen, dass die Ehe durch Gleichstellung anderer Familien abgewertet würde.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Was ist abwertend, wenn Alleinerziehende mit Eheleuten gleichbehandelt werden? Was ist abwertend, wenn homosexuelle Liebe mit der Liebe zwischen Eheleuten gleichbehandelt wird? – Ich bin mit meinem Mann seit 15 Jahren glücklich verheiratet.

(Andreas Storr, NPD: Da
sind Sie ganz schön antiquiert!)

Ich finde das nicht abwertend. Ich möchte auch nicht, dass die 60 %, die noch in Ehen leben, mit oder ohne Kinder, mit oder ohne eigene Kinder, gegen die ins Spiel gebracht werden, die noch nicht gleichberechtigt sind. Das ist unfair. Ich möchte keine gespaltene Gesellschaft.

Wenn man sieht, wie mühevoll Sie diesen Unterschied konstruieren müssen, diese angebliche Bedrohung der klassischen Ehe, der klassischen Familienbeziehung, dass Sie als CDU große Mühe haben zu begründen, dass Sie den sich wandelnden gesellschaftlichen Familienbildern immer noch derart hinterherhinken! Die Bibel allein trägt schon gar nicht mehr. Sie müssen sich fragen, ob der Schöpfungsmythos der Bibel, den ich auch immer gern gelesen habe, noch anwendbar ist.

Liebe zwischen Frau und Frau, Liebe zwischen Mann und Mann – auch die hat Gott erschaffen. Gott war ein Gott der Liebe, und das ist gut so, sage ich als Christin.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Als Landtagsabgeordnete sage ich aber auch: Hier geht es um den Rechtsstaat, für den wir 1989 auf die Straße gegangen sind. Der orientiert sich an den Rechten aller Einzelnen. Wenn ich im Interview des Ministerpräsidenten, der heute durch Abwesenheit leider auffällt, lese –

(Zuruf: Er ist entschuldigt!)

– pardon –, es gibt keine Homoehe, sondern nur Eingetragene Lebenspartnerschaften, also etwas weniger Gutes,

und es geht nur um die Frage einer sehr kleinen Gruppe, was soll das dann heißen? Es ist nicht so wichtig?

Ein solcher Satz, gerade von dem heute entschuldigtem Ministerpräsidenten! Demokratie, Rechtsstaat messen sich immer an den Rechten der Einzelnen. Schon einer der Begründer des modernen Rechtsstaatsverständnisses, Montesquieu, erkannte vor 300 Jahren: „Die einem Einzelnen zugefügte Ungerechtigkeit ist eine Bedrohung für alle.“ Die Realität ist, dass in Sachsen Homophobie und Diskriminierung homosexueller Menschen und ihrer Angehörigen immer noch zum Alltag gehört. Das Engagement der Regierung dagegen vermissen wir schmerzlich.

Einige Beispiele seien genannt: Homosexuelle werden, wenn sie zusammenleben, als Bedarfsgemeinschaft behandelt. Aber gerade in Sachsen müssen sie sich die steuerliche Gleichstellung immer noch vor den Gerichten erklagen. Sie bekommen sie nicht selbstverständlich. Hier ist Sachsen übrigens das letzte Bundesland, nachdem Baden-Württemberg nach dem Regierungswechsel die Gleichstellung angepackt hat.

Zwei Mütter, die im Einverständnis mit den Vätern die Kinder gemeinsam erziehen, werden in der sächsischen Landeshauptstadt im Kindergarten als Alleinerziehende behandelt, nicht als gemeinsame Mütter. Das ist ein Klageverfahren aus Dresden. In der Gemeindeordnung ist die Befangenheit von Homosexuellen eingeführt worden. Aber sie dürfen nicht zusammen auf dem Friedhof beerdigt werden. Das ist die Realität.

Anstrengungen zur beschleunigten Umsetzung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft in den Kommunen im sächsischen Recht – noch 28 Gesetze und Rechtsverordnungen sind nicht angepackt – vermissen wir. Liebe Frau Schütz, wenn Sie mit Ihrem Justizminister so langsam machen, werden Sie es in dieser Legislaturperiode nicht schaffen. Wir brauchen dafür schnellstens ein Artikelgesetz und Anstrengungen, dieses umzusetzen. Vor allem brauchen wir Maßnahmen gegen diese Diskriminierung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit läuft ab.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich komme zum Schluss. – Die FDP, glaube ich, schafft sich durch fehlendes Engagement selber ab. Ich glaube, Sie sind, wenn Sie als CDU auf das Verfassungsgericht warten, weit hinter dem Verständnis der Bevölkerung. Hören Sie auf, diesen Unterschied zur Ehe aufzumachen!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende!

Eva Jähnigen, GRÜNE: Fördern Sie Familien, wo sie sind! Öffnen Sie sich und kämpfen Sie mit uns gegen Diskriminierung und Homophobie!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Jähnigen sprach für die Fraktion GRÜNE. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorhin gehörten SPD-Attacken auf die CDU wegen angeblicher Vorbehalte der CDU gegen homosexuelle Lebensgemeinschaften waren theatralisch maßlos überzogen, denn unter Merkels Führung ist die CDU doch schon längst sozialdemokratisiert.

(Unruhe)

Sobald die Bundestagswahl vorüber ist und ihr wieder konservative Wähler auf den Leim gegangen sind, wird auch die CDU in den Einheitschor der rosaroten Beliebkeitsgesellschaft einstimmen. Das ist so sicher wie der nächste Aderlass der deutschen Steuerzahler für südeuropäische Pleitestaaten.

(Beifall bei der NPD)

Kaum hatte das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zum Adoptionsrecht homosexueller Paare gesprochen, meldeten sich reihenweise CDU-Modernisierer zu Wort, um die vollständige Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften mit der Ehe zu fordern. Fast verzweifelt bemüht sich die Merkel-CDU, sich als liberale Großstadtpartei zu präsentieren, und buhlt dabei um urbane, nicht selten linksliberal verstrahlte Wählerschichten.

Das führt zu der krassen Missachtung dessen, was im Volk noch immer mehrheitsfähig ist und für normal gehalten wird, nämlich die Lebensgemeinschaft aus Mann, Frau und Kind. Zum Beispiel belegt auch der Familienreport 2012 der Bundesregierung, dass sich trotz des Schwulenkultes in Politik und Medien drei Viertel der jungen Deutschen ein traditionelles und damit normales Familienleben aus Mann, Frau und Kindern wünschen und nicht etwa gleichgeschlechtliche Patchworkverbindungen, in denen dann die „Mama“ adoptierter Kinder Detlev oder Rüdiger heißt.

(Stefan Brangs, SPD: Oder Jürgen! – Heiterkeit bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

– Was für ein Witz, Herr Brangs! Der Witz des Tages.

(Stefan Brangs, SPD: Man kann die Wahrheit sagen! Man muss sich nur trauen!)

Diese gesunde Einstellung im Volk wird übrigens auch durch eine Emnid-Umfrage für den „Focus“ belegt. Demnach streben 98 % der Männer und 95 % der Frauen eine klassische Ehe aus Mann und Frau an.

Auch eine am 7. März veröffentlichte Umfrage für die „Bild“-Zeitung zeigt aus der Sicht der NPD, dass sich die Deutschen als erfreulich immun erwiesen haben gegen die Einflüsterungen der Homo-Lobby und die Dauerberieselung durch randgruppenbegeisterte Massenmedien. Nach dieser Umfrage, die in der „Bild“-Zeitung, wie erwähnt, am 7. März veröffentlicht wurde, lehnen 58 % der Bürger

eine rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen, Transsexuellen, Intersexuellen oder sonstigen Ausreißern aus der Humanevolution ab.

Die sexuellen Vorlieben und familiären Vorstellungen der Deutschen haben sich also kaum verändert, sondern vielmehr deren Darstellung durch einen Medienbetrieb, der die eigene Minderheitenmeinung gern als Mehrheitsmeinung verkauft.

Wie auch die Ablehnung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, die Ablehnung der Euro- und Bankenrettung und die Ablehnung des Asylmissbrauchs zeigt, denkt die große Mehrheit unserer Landsleute ganz anders, als es die etablierten Parteien und Medien suggerieren.

Als NPD wissen wir uns mit der Mehrheit der Deutschen in der Kritik dieser genannten Fehlentwicklungen einig.

(Sabine Friedel, SPD: Leute, Leute! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Was bei der Debatte über Homopartnerschaften und -adoptionen vollkommen außer Acht bleibt, das ist das Wohl der Kinder. Nach einer aktuellen sozialwissenschaftlichen Studie der University of Texas haben Kinder, die bei einem homosexuellen Paar aufgewachsen sind, im Erwachsenenalter weitaus größere Schwierigkeiten als Kinder aus normalen Familienverhältnissen.

(Zuruf von den LINKEN: Das interessiert hier keinen!)

Laut dieser Untersuchung – es ist keine NPD-Untersuchung! – des in Austin lehrenden Soziologieprofessors Mark Regnerus haben Kinder, die bei Homo-Paaren aufwachsen, später ein durchschnittlich geringeres Einkommen, leiden signifikant häufiger an physischen und psychischen Problemen und weisen eine deutlich größere Unbeständigkeit in ihren späteren Beziehungen auf.

Adoptierte Kinder, die seelisch sowieso schon leiden, weil sie ihre leiblichen Eltern nicht kennen, bekommen durch homosexuelle Adoptiveltern also noch weiterer Hypothesen für das Leben aufgebürdet. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch darf bei Adoptionen aber allein das Kindeswohl den Ausschlag geben. Das sieht die NPD durch Homooptionen massiv gefährdet.

(Beifall bei der NPD)

Aus dem Recht jedes Menschen, seinen Lebenspartner frei zu wählen, erwächst noch lange nicht das Recht auf gesetzliche Gleichstellung und Förderung für jedermann. Schützenswert und förderungswürdig ist allein die Verbindung von Mann und Frau, weil nur diese Verbindung Kinder hervorbringen kann.

Kinder sind die Lebensquelle eines jeden Volkes. Gerade die Sozialpolitiker hier im Raum wissen, dass Kinder die Existenzvoraussetzung unseres deutschen Sozialstaates sind, der ohne nachwachsende Beitragszahler überhaupt nicht existenzfähig ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende!

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Ende. – Homosexuelle tragen biologisch nicht zum Bestand des Volkes bei.

(Widerspruch bei der SPD und den LINKEN)

– Mein letzter Satz. – Sie rechtlich mit der Elternschaft von Mann und Frau und mit eigenen Kindern gleichzustellen ist aus der Sicht der NPD unanständig und politisch verantwortungslos.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Abg. Gansel sprach für die NPD-Fraktion.

Wir sind am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und treten in eine weitere Runde ein. Gibt es Gesprächsbedarf bei der einbringenden Fraktion? – Ja, bitte. Für die SPD-Fraktion ergreift erneut Herr Kollege Homann das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gansel, ich habe nur eine Frage an Sie: Welchen psychischen Knacks haben eigentlich Kinder, die bei Neonazis groß werden? Ich glaube, das ist eine Frage, mit der wir uns in dieser Gesellschaft intensiver beschäftigen müssen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Krauß, es ist eigentlich ein übliches Spiel, das Sie spielen. Immer wenn wir uns um eine Gruppe von Menschen kümmern, die in dieser Gesellschaft Unterstützung braucht, und uns für diese starkmachen, dann tun Sie so, als ob wir uns gegen alle anderen richteten. Das ist Quatsch! Das ist völliger Quatsch!

(Beifall bei der SPD)

Wir halten die Liebe zwischen Mann und Frau nicht für antiquiert. Wir halten Ihre Politik für antiquiert. Das ist der Unterschied. Das haben Sie verwechselt!

Wir unterstützen die Liebe zwischen Mann und Frau, aber wir unterstützen eben nicht nur diese Liebe, sondern jede Liebe. Wir sagen an dieser Stelle: Ihr Respekt ist schön und gut, aber Respekt reicht nicht aus. Was wir wollen, das ist die komplette Gleichstellung in allen Lebensbereichen für alle Menschen in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun immer so, als wenn man an dieser Stelle irgendjemandem irgendetwas wegnehmen würde. Das stimmt nicht. Wenn wir gleichgeschlechtliche Partnerschaften auch steuerrechtlich gleichstellen, dann bedeutet das nicht, dass die Ehe von Mann und Frau schlechtergestellt würde. Das stimmt überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD – Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Niemandem wird etwas weggenommen, sondern es geht darum, dass alle Menschen die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten in dieser Gesellschaft haben.

Ich glaube, dass der Zeitgeist Sie an dieser Stelle völlig überholt. Herr Schreiber hat das heute in einem, wie ich finde, sehr mutigen Artikel beschrieben. Auch die Zahlen sagen das recht deutlich: 71 % der Wählerinnen und Wähler der CDU und sogar 52 % der Wählerinnen und Wähler der CSU sind für die steuerrechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare. Das zeigt wieder einmal, dass Sie in diesem Land Politik gegen die Menschen machen, dass Sie das Gespür für den Zeitgeist, für die Menschen in dieser Gesellschaft verloren haben. Es ist eine unmoderne CDU, die Sie hier vertreten. Nicht zuletzt deswegen verlieren Sie in Deutschland und insbesondere in den Bundesländern und in den Großstädten weiter an Zustimmung.

Ich kann an Sie nur appellieren: Überprüfen Sie Ihre Position! Modernisieren Sie Ihr Familienbild! Kommen Sie an im 21. Jahrhundert! Ansonsten sehe ich für Sie schwarz.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion der SPD hat der Kollege Homann gesprochen. – Für die CDU-Fraktion ergreift Kollege Krauß das Wort. Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ist die Lebenswirklichkeit in Sachsen? Ich glaube, wir sollten uns die Zahlen noch einmal anschauen. Wenn ich von der SPD höre – das haben Sie gesagt –, dass die Ehe antiquiert und reaktionär sei, dann kann man doch einmal hinterfragen –

(Henning Homann, SPD:
Ihr Familienbild, Herr Krauß!)

– Entschuldigung! Hören Sie zu: Ehe und Familie ist das Bild, das wir haben, und jetzt schauen wir einmal, wie es bei der Mehrheit der Bevölkerung ist: Sechs von zehn Sachsen, zum Beispiel auch Ihr Sitznachbar, haben sich offenbar für die Ehe entschieden. Das muss man erst einmal feststellen.

(Stefan Brangs, SPD: Ja, und? –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Sehr gut. Ich freue mich darüber.

Ich glaube, wenn man Politik macht, dann sollte man auch die Größenmaßstäbe ein wenig mit betrachten. Man sollte nicht aus den Augen verlieren, wie die Größenmaßstäbe sind.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Nur die Mehrheit hat recht! – Unruhe)

Übrigens wachsen auch sechs von zehn Kindern in Sachsen in einer Ehe auf. Wir wissen, dass die Eltern bei der Geburt häufig noch nicht verheiratet sind. Wir wissen aber, dass bei den Eltern im zweiten oder dritten Lebensjahr des Kindes der Wunsch wächst zu heiraten, weil man weiß, die Ehe ist der verbindlichste Rahmen, den man seinen Kindern geben kann.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich hat sich auch etwas geändert. Heute heiratet eine sächsische Frau mit 31 Jahren. Im Jahr 1970 – der eine oder andere sitzt hier – lag das Erstheiratsalter bei 22 Jahren. Natürlich hat sich etwas verändert. Das ändert aber eigentlich nichts daran, sich für die Ehe auszusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal: Homosexuelle Partnerschaften haben Gleichberechtigung verdient. Wenn Herr Stange richtigerweise sagt, es handele sich um eine – ich zitiere ihn – „verschwindend kleine Minderheit“, und die GRÜNEN den Ministerpräsidenten kritisieren, weil er genau das Gleiche, vielleicht ein bisschen diplomatischer gesagt hat, dann ist das eine richtige Feststellung. Wenn wir 20 000 Eingetragene Lebenspartnerschaften in Deutschland haben und 30 Millionen Ehen, dann beträgt das Verhältnis 1 : 1 500.

(Jürgen Gansel, NPD: Eine Randgruppe eben!)

Das muss man wahrnehmen.

(Stefan Brangs, SPD: Was heißt das jetzt?)

Das heißt nicht, dass es eine Abwertung ist. Es ist eine Feststellung, weil Politik auch sehen muss, wie sie der Mehrheit der Menschen dienen kann. Auch der Minderheit muss sie dienen. Sie darf aber die Mehrheit der Menschen nicht aus den Augen verlieren. Sie muss die Mehrheit im Blick behalten.

(Beifall bei der CDU – Sabine Friedel, SPD:
Aber das tut doch der Mehrheit gar nicht weh! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Jetzt kam der Vorwurf der GRÜNEN, die CDU sehe eine Bedrohung der Ehe. Nein, sehen wir überhaupt nicht. Schauen Sie sich die Umfragen unter Jugendlichen, unter jungen Menschen an. Schauen Sie sich die Shell-Jugendstudie an. Mehr als zwei Drittel sagen, sie wollen heiraten. Ich mache mir überhaupt keine Sorgen um die Ehe.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich habe einen Punkt noch nicht verstanden. Sie haben argumentiert, dass es sich bei gleichgeschlechtlichen Paaren nur um eine kleine Minderheit handelt. Man müsse die Interessen der Mehrheit im Auge behalten. Können Sie mir noch einmal sagen, wie die Gleichstellung dieser kleinen Minderheit der Mehrheit schaden könnte?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Alexander Krauß, CDU: Ich habe Herrn Kollegen Stange zitiert. Er hat gesagt, es handele sich um eine – Zitat – „verschwindend kleine Minderheit“ –, um das noch einmal klarzustellen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich dividiere da nichts auseinander. Was war Ihre Frage gewesen?

(Lachen bei der SPD –
Stefan Brangs, SPD: Ja, genau!)

Sabine Friedel, SPD: Sie haben argumentiert, dass man die Rechte dieser Minderheit nicht gleichstellen solle, weil eine Minderheit – –

Alexander Krauß, CDU: Das habe ich nicht gesagt!

Sabine Friedel, SPD: Ach so, Sie wollen sie doch gleichstellen.

Alexander Krauß, CDU: Fahren Sie mal fort mit Ihrer Frage!

Sabine Friedel, SPD: Meine Frage lautete: Warum denken Sie, dass die Gleichstellung dieser Minderheit der Mehrheit schaden könnte? Welcher Schaden würde der Mehrheit zugefügt werden, wenn gleichgeschlechtliche Paare gleiche Rechte bekämen?

Alexander Krauß, CDU: Ich habe überhaupt nicht gesagt, dass da ein Schaden entsteht.

(Beifall bei der CDU)

Worauf ein Staat aber immer schauen muss, ist, dass er finanzielle Mittel hat, die er über Steuern einnimmt und die er immer nur einmal ausgibt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach,
um Geld geht es! – Zurufe von der SPD)

Das muss man immer wissen. Das Motto „Jeder bekommt 100 Euro mehr“ funktioniert beim Staat nicht.

(Zurufe der Abg. Jürgen Gansel, NPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Er muss schauen, wo er Schwerpunkte setzt. Unsere Schwerpunkte, auch bei den Steuern, liegen bei den Kindern. Wer sich für Kinder entscheidet, soll bevorzugt werden. Dazu stehen wir auch.

Gehen wir noch einmal auf das Thema Ehe ein. Ich finde es befremdlich, wenn davon gesprochen wird, dass das

reaktionär sei. Ich habe schon gesagt, dass das bei der Mehrheit der Bevölkerung nicht der Fall ist. Wenn man ins Abgeordnetenhandbuch dieses Landtages schaut, dann wird man feststellen, dass das gar nicht so reaktionär ist, übrigens auch bei der Opposition. Wenn ich mir den einen oder anderen Spitzenpolitiker anschau, den es auch bei den Oppositionsparteien gab, so hat zum Beispiel Gerhard Schröder oft und gern geheiratet, viermal, Joschka Fischer von den GRÜNEN sogar fünfmal. Da kann ich nur feststellen, dass bei Ihnen die Liebe zum Heiraten auch ganz ausgeprägt ist.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit
bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als CDU werden unser Profil beibehalten. Unser Profil ist, dass wir für Ehe und Familie sowie Kinder eintreten.

Herr Kollege Stange, Sie haben Franz Josef Strauß so schön zitiert. Ich will ihn auch zitieren, weil ich ihn auch mag. Franz Josef Strauß hat einmal gesagt: „Wer nach allen Seiten hin offen ist, der ist nicht ganz dicht.“

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion war das Herr Kollege Krauß. – Jetzt ergreift für die Fraktion DIE LINKE erneut Herr Stange das Wort. Oder soll das erst eine Kurzintervention sein?

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Das ist nur eine Kurzintervention.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Fraktion hat dann gleich das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Aber jetzt darf ich sprechen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident!

Da Herr Krauß die Frage von Kollegin Friedel nicht ganz beantworten konnte, will ich nachhelfen. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Steffen Flath, hat geäußert: „Man stelle sich nur vor, es würden alle in unserer Gesellschaft in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben. Dann wäre es um die Zukunft wahrscheinlich schlecht bestellt. Deshalb halte ich es für gerechtfertigt, die Ehe zu privilegieren.“

(Beifall bei der CDU – Andreas Storr, NPD:
Das ist auch so! – Zuruf von der CDU: Richtig!)

Ich habe sehr lange über diesen Satz nachgedacht. Mir kam die altbekannte Weisheit von der „gelben Gefahr“ ins Gedächtnis,

(Jürgen Gansel, NPD: Rote Gefahr!)

wo eine Milliarde Chinesen loslaufen und uns überrennen. Ich habe mich gefragt: Was will er uns mit „wenn alle in

gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften leben würden“ wirklich sagen? Will er uns in irgendeiner Weise – unterschwellig – einen zukünftigen eigenen Lebensentwurf vermitteln? Ich kann die Gefahr, die Steffen Flath an die Wand zu malen versucht, nicht erkennen.

Noch einmal: Zwischen ein und drei Prozent der Menschen in Deutschland sind – vom lieben Gott so gegeben – homosexuell orientiert. Sie schaffen es einfach nicht, die gesamte Gesellschaft in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften leben zu lassen. Deshalb sollte man solche – mit Verlaub – schwachen Vergleiche auch nicht heranziehen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Stange. Gibt es eine Reaktion darauf? – Keine Reaktion. Dann kommt eine weitere Kurzintervention am Mikrofon 2 von Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich beziehe mich auf den Redebeitrag des Kollegen Krauß.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Da gibt es nicht viel zu beziehen!)

Herr Krauß, alles was hier besprochen worden ist, auch vonseiten unserer Fraktion, hatte in keiner Weise das Ziel, irgendjemanden von der Ehe abzuhalten. Im Gegenteil, wir ermutigen uns immer wieder gegenseitig, das durchzuhalten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Aber unabhängig davon wollen wir es mehr Menschen ermöglichen, als das heutzutage der Fall ist, eine Ehe einzugehen. Das ist ein großer Unterschied. Es wird keine einzige Ehe infrage gestellt. Auch wenn eine Ehe scheitert, was es ja auch gibt, und Sie auf serielle Monogamie bei Grünenpolitikern hingewiesen haben, ermutigen wir jeden, einen zweiten Versuch zu starten.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Unabhängig davon habe ich bei Ihrem Redebeitrag das Gefühl entwickelt, dass Sie – und auch die Mehrheit Ihrer Fraktion vertritt das wahrscheinlich – einfach dafür belohnt werden wollen, dass Sie die Rolle von Mutter, Vater, Kind ein Leben lang tapfer durchhalten. Dieses enge Familienbild kann man haben. Ich halte es auch für ein löbliches. Aber es ist nicht das allein herrschende Familienbild in dieser Gesellschaft. Aber über diese Debatte unterhalten wir uns. Wenn sich 60 % der sächsischen Bevölkerung für die Ehe entschieden haben, dann sind sie damit nicht vor einer potenziellen Homo-Ehe gerettet worden, sondern sie sind verzweifelt heterosexuell und suchen ihren Frieden in der Ehe.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Krauß reagiert auf die Kurzintervention. Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Es ist keine Frage, und wir haben es ja auch gesagt: Die Ehe ist natürlich nicht das einzige Modell, das vorkommt. Das haben Sie vollkommen richtig festgestellt. Das ist auch unsere Meinung. Es gibt andere Lebensentwürfe, aber die Ehe ist die verlässlichste Form und eben das, wofür sich die meisten Sachen entscheiden.

Ich bin dafür, dass man den Begriff Ehe so belässt, wie er ist. Der Begriff Ehe ist eben in unserem Kulturkreis so definiert, dass es eine Heirat zwischen Mann und Frau ist. Ich glaube, dass man nicht jeden Begriff mit etwas füllen muss, was nicht hineingehört. Die Worte Partnerschaft oder Verpartnerung sind doch nicht abwertend. Aber man sollte eben klarmachen, was eine Ehe und was eine Verpartnerung ist, und das auch begrifflich auseinanderhalten. Da sollte man konsequent sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt gibt es eine weitere Kurzintervention am Mikrofon 3. Bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Debatte bewegt mich sehr. Ich selber bin verheiratet und genieße alle Rechte und Pflichten – und nehme diese Pflichten auch wahr –, die eine Ehe mit sich bringt. Ich habe viele Freunde und Bekannte, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben. Wir haben Freunde, die verpartnert sind und gemeinsam ein Kind erziehen. Ich kann es mit meinem liberalen Gewissen nicht vereinbaren, diesen Paaren nicht die gleichen Rechte zu geben, die ich persönlich in Anspruch nehme.

(Beifall bei der FDP, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb ist es meine tiefe Überzeugung, dass wir alles tun müssen, um diese Paare in allen Belangen rechtlich gleich zu behandeln. Ob wir die gleichen Begriffe wählen, ist mir dabei egal. Sie müssen die gleichen Rechte bekommen, denn die gleichen Pflichten haben sie schon.

Es ist für mich auch eine Frage des politischen Gestaltungswillens, wann wir das machen. Ich möchte nicht dem Bundesverfassungsgericht hinterherlaufen. Ich möchte politisch entscheiden, dass wir es wollen.

(Beifall bei der FDP, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann mich dem Vorredner nur anschließen, der gesagt hat: Wir nehmen niemandem etwas weg. Wir bestreiten nicht, dass die Ehe eine anerkannte Lebensform ist, die tradiert ist und ganz viele Vorteile hat. Ich möchte sie nur denjenigen geben, die ein anderes Bild haben, die andere Partnerschaften bevorzugen. Das will ich denen nicht vorenthalten.

Deshalb will ich – auch wenn es der Koalitionsdisziplin nicht entspricht – hier ausdrücklich sagen: Das ist meine feste Überzeugung. Das ist die Beschlusslage meiner Partei auf Bundesebene. Das sollte man in einer solchen Debatte auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Biesok. – Darauf gibt es keine Reaktion. Ich habe hier eine weitere Kurzintervention an Mikrofon 7. Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Ich möchte auch Bezug nehmen auf Herrn Krauß. Herr Krauß hat seine Ausführungen mit einem Franz-Josef-Strauß-Zitat geschlossen. Dem möchte ich noch eines hinzufügen.

Franz Josef Strauß wurde von der linken Opposition immer vorgeworfen, ein kalter Krieger zu sein. Franz Josef Strauß parierte diesen Vorwurf 1969 mit der Aussage: „Lieber ein kalter Krieger als ein warmer Bruder.“

(Beifall bei der NPD – Zurufe von
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich vermute, es gibt keine Reaktion. – Jetzt gibt es noch eine weitere Kurzintervention am Mikrofon 1. Bitte, Frau Werner.

Heike Werner, DIE LINKE: Recht herzlichen Dank. – Ich möchte ganz kurz noch einmal Bezug nehmen auf die Aussage von Herrn Krauß, dass man mit den Finanzen sorgsam umgehen müsste.

Nun ist es so, dass die Subventionierung der Ehe 20 Milliarden Euro im Jahr ausmacht. Sie betrifft nicht nur Ehen mit Kindern, sondern auch Ehen ohne Kinder, und ich möchte Ihnen dazu gerne einige Zahlen nennen. Wenn man ein Ehepaar mit einer Frau unter 35 Jahren nimmt, so liegt das Pro-Kopf-Einkommen dieses Ehepaars bei 1 640 Euro. Gleichaltrige verheiratete Paare mit Kindern haben jedoch ein Einkommen von 1 041 Euro. Dies scheint mir eine große Ungerechtigkeit und keine Förderung von Ehen mit Kindern zu sein.

Wenn man sich den Wohlstand von Ehepaaren mit Kindern mit Frauen unter 35 Jahren anschaut, so liegt dieser um 13 % unter dem eines durchschnittlichen Ehepaars. Und die Zahl wird noch krasser: Der Wohlstand kinderloser Ehepaare mittleren Alters übersteigt den Wohlstand des durchschnittlichen Ehepaars um 50 %. Wo ist da die Familienförderung, die Sie immer so hervorheben? Ich finde, das ist eine ganz unsinnige Transferleistung, die eben nicht bei den Kindern ankommt, sondern wir unterstützen damit kinderlose Ehepaare, die dies nicht nötig haben, da beide Ehepartner arbeiten, sich ein Einkommen verdienen können und Kinder damit nicht unterstützt werden.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Frau Werner. – Nun reagiert Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Es gibt keine Subventionierung der Ehe, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Was? –
Weitere Zurufe von der SPD)

Wer sich für die Ehe entscheidet – zum Glück tun dies die Eheleute auch –, der pflegt sich zum Beispiel im Alter gegenseitig, da die Pflege zu Hause den Staat bzw. die Gemeinschaft deutlich weniger kostet, als wenn man im Pflegeheim lebt. Wenn jemand arbeitslos ist, dann springt man für ihn ein. Vielleicht haben Sie auch Fälle in Ihrem Bekanntenkreis, bei denen jemand auf dem Papier alleinerziehend ist, aber in der Realität zusammenlebt, weil es dann einfacher ist. Dabei sind die Sozialleistungen nämlich etwas höher, und genau deswegen heiratet man nicht. Auch das gibt es. Schauen wir uns einmal an: Was ist das eigentlich?

(Zuruf von den LINKEN:
Das ist ja eine Frechheit!)

Ist es der Vorwurf: Wenn die Kinder aus dem Haus sind, warum werden die Eltern dann trotzdem bei unterschiedlichen Einkommen steuerlich anders veranlagt? Erst einmal: Wenn es innerhalb einer Ehe mit Kindern einen Partner gibt – ob Mann oder Frau –, der sagt, er arbeitet zum Beispiel verkürzt, nur 30 Stunden, und der Partner arbeitet 40 Stunden, weil sie Kinder erziehen, dann finde ich es vollkommen richtig, steuerlich dafür zu sorgen, dass sie nicht benachteiligt sind, wenn sich ein Partner dafür entscheidet, zurücksteckt und auch auf der Karriereleiter nicht so hoch klettert wie der andere.

Nun können wir uns gern noch einmal die Ehen anschauen, in denen es keine Kinder mehr gibt. Nehmen wir einmal die Frauen an, die 55 Jahre alt sind und deren Männer ebenfalls 55 Jahre alt sind. Der Regelfall ist: Die meisten Ehepaare haben Kinder erzogen – diesen Realitätsfall muss man ebenfalls sehen –, und die Frau hat eben zurückgesteckt, hatte geringere Anwartschaften und ist auf der Karriereleiter weniger vorangekommen. Gerade in Westdeutschland sind Frauen zu Hause geblieben, weil es überhaupt keine Kinderbetreuungsmöglichkeiten gab, die dann im Rentenalter deutlich weniger verdienen als ihr Mann, der gearbeitet hat. Dann finde ich es in Ordnung, dass diese Frauen nicht benachteiligt werden.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keine weiteren Wünsche nach Kurzinterventionen mehr. – Wir gehen im Redefortschritt weiter. In der Rednerreihe ist als Nächstes die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Das Wort ergreift Frau Werner.

Heike Werner, DIE LINKE: Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern

Folgendes voranstellen: Herr Krauß, wenn wir sagen, wir wollen, dass alle Lebensformen die gleiche Akzeptanz und den gleichen Respekt bekommen, so heißt das nicht, dass man damit die Ehe abwertet, sondern es geht darum, allen Lebensformen den gleichen Respekt zu erweisen. Das ist keine Abwertung. Wir sind nur der Meinung, dass die Privilegierung einer Lebensform, nämlich der Ehe, einfach falsch und nicht zeitgemäß ist. Es geht den Staat nichts an, wer mit wem schläft oder wie er lebt. Der Staat hat neutral zu sein, und es ist eine Entscheidung des Einzelnen, wie er leben und wen er lieben will. Das ist für Familienpolitik nicht ausschlaggebend. Für uns, für DIE LINKE, ist Familie dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von Trauschein, sexueller Orientierung und der Form, in der sie zusammenleben. Förderung von Familien gehört aber dorthin, wo Kinder oder Pflegebedürftige sind, und nicht dahin, wo ein Trauschein vorliegt.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und
Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sagte vorhin bereits, dazu gehört eigentlich auch die Abschaffung des Ehegattensplittings. Das ist Geld, das falsch investiert ist. Man könnte es den Kindern direkt geben und Pflege unterstützen.

Ich möchte kurz auf Argumente der CDU/CSU in den letzten Wochen gegen die Gleichstellung aller Lebensweisen bzw. für die Privilegierung der Ehe von Mann und Frau eingehen. Frau Reiche beispielsweise sagte: „Die Ehe im Grundgesetz ist Garant für Bevölkerungsentwicklung. Mann und Frau in der Ehe sichern Kinder.“ Ein anderes Zitat war: „Es geht um Bestandssicherung.“ Zum einen ist das sehr, sehr unromantisch, zum anderen entspricht es nicht der Realität. Sie sagten es vorhin bereits: 34 % aller Lebendgeburten gibt es bei nicht verheirateten Müttern. In den neuen Bundesländern liegt diese Zahl sogar bei 62 %. Wenn wir uns die Familienformen, gerade in Ostdeutschland, anschauen, so sind 53 % Ehepaare, aber 20 % leben ohne Trauschein zusammen und 25 % sind Alleinerziehende. Genau diesen Familien – immerhin 43 % in Sachsen – werden die Subventionen, die die Ehen bekommen, nicht zuteil, und das ist höchst ungerecht.

(Beifall bei den LINKEN – Alexander Krauß,
CDU: Es gibt keine Subventionen!)

Fast jedes vierte Kind wächst in alleinerziehenden Familien auf, und wir haben circa 15 % Stief- und Patchwork-Familien, und diese drei Lebensformen nehmen zu – anders, als Sie sich das wahrscheinlich wünschen.

Ein anderes Argument, das genannt wird – von der NPD kam es gerade ebenfalls noch einmal –: Garant für gutes Aufwachsen seien Vater und Mutter. Das sei am besten für das Aufwachsen von Kindern. Nun will ich einmal provozierend sagen: Ist der misshandelnde biologische Vater besser als die zweite soziale Mutter, oder ist wirklich „Ekel Alfred“ das Vorbild, das wir uns als Vater für Familien und Kinder vorstellen?

(Beifall bei den LINKEN – Heiterkeit
bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte nun etwas zu der Untersuchung sagen, die Herr Gansel eben zitierte. Diese Untersuchung zu gleichgeschlechtlichen Eltern wurde von einer Lobbygruppe für Menschen vorgenommen, die homophob sind und Regenbogenfamilien nicht zulassen wollen.

(Jürgen Gansel, NPD: Von einem amerikanischen „Neonazi“, oder?)

Es wurde auch gesagt, dass bei dieser Studie nur 1 % der Befragten bei gleichgeschlechtlichen Paaren aufgewachsen sind. Viele sind stattdessen bei verschiedengeschlechtlichen Paaren groß geworden, die sich dann später wieder getrennt haben oder bei denen als Kriterium für gleichgeschlechtliche Paare genommen wurde, dass diese Paare beispielsweise mal in einen Swingerclub gegangen sind oder Ähnliches. Auf jeden Fall ist diese Untersuchung höchst unseriös.

Es gibt andere Untersuchungen aus Deutschland, zum Beispiel eine Studie im Auftrag des Bundesjustizministeriums vom Bayerischen Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg – ich denke, das ist keine Lobbyvereinigung –, die sehr interessante Untersuchungen dazu angestellt haben. Beispielsweise geht es um die Erziehung bei lesbischen und schwulen Ehepaaren, und es wurde unter anderem konstatiert: „Alle feststellbaren Unterschiede im Erziehungsverhalten und Familienklima fördern ausnahmslos das Wohl der Kinder.“ Es wird auch gesagt: „Bei gleichgeschlechtlichen Elternpaaren ist sowohl der Umfang der individuellen Erwerbstätigkeit als auch die Aufteilung häuslicher Versorgungs- oder Verwaltungsaufgaben deutlich gleichberechtigter, flexibler und demokratischer organisiert als in vielen heterosexuellen Partnerschaften.“

Gleichgeschlechtlich lebende Eltern legen in hohem Maße Wert darauf, dass ihre Kinder Bezugspersonen des anderen Geschlechtes in ihrem Umfeld haben. Es wird auch gesagt, dass sich Kinder partiell sogar besser als Kinder aus anderen Familienformen entwickeln usw.

(Alexander Delle, NPD: Ja, die Heterosexuellen sind die Bösen!
Die Wiege der Menschheit: Homos!)

Man kann das sogar nachlesen. Ich denke, das ist eine seriöse Untersuchung, und Sie sollten vielleicht auch – na gut, das können Sie nicht – seriöser werden.

Ich habe leider keine Redezeit mehr.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende, genau, Frau Werner.

Heike Werner, DIE LINKE: Ich kann nur darum bitten, den Fokus endlich zu verändern und ihn auf Familien mit Kindern und Familien, in denen pflegebedürftige Menschen unterstützt werden müssen, zu legen und nicht weiter gut verdienende kinderlose Ehepaare zu unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe am Mikrofon 5 eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Krauß. Gehe ich recht in dieser Annahme?

(Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Ich wollte mich bei der Kollegin der LINKEN bedanken, dass sie uns einen Einblick in ihr Männerbild gegeben hat. Wenn ich das richtig sehe, gibt es nur prügelnde Väter in dieser Welt.

(Empörung bei den LINKEN)

Ich denke, man sollte – abgesehen davon, dass es auch Frauen geben könnte, die dies tun – noch einmal ganz deutlich sagen: Es ist die absolute Ausnahme, dass Väter oder Mütter prügeln.

Gehen wir außerdem einmal auf die Ehepartner ein, dass es dort Mann und Frau gibt, und auch bei Lebenspartnerschaft gibt es Mann und Frau: Wir sind uns in diesem Haus alle einig, dass wir mehr Männer in Kitas wollen. Das ist gemeinsamer Konsens, weil wir sagen, dass die Männer vielleicht doch ein wenig anders erziehen als Frauen und man etwas Besonderes beigt. Das heißt nicht, dass Erzieherinnen schlecht sind, aber dass Männer vielleicht einfach einen anderen Blick haben.

Wenn ich bei mir – das ist, glaube ich, das, was im Kindergarten gilt, das gilt auch für die Familie zu Hause, finde ich – meinen Sohn anschau, dann kann ich mit ihm Ski fahren. Das könnte meine Frau nicht machen.

(Heiterkeit und Zurufe von
der SPD und den GRÜNEN)

– Meine Frau fährt nicht gern Ski. Ich will aber nicht unterstellen –

(Zurufe von der SPD und den LINKEN –
Zuruf von den GRÜNEN: Sie kann
aber mit Ihnen Schlitten fahren!)

– Sie fährt auch Schlitten! Das ist keine Frage.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wenn mein Sohn auf den Baum will, dann muss ich mit, weil meine Frau Höhenangst hat und ich relativ wenig Ängste habe, irgendwo hinzuklettern.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist vielleicht etwas, was Männer ein wenig mehr machen. Auf der anderen Seite hat meine Frau Dinge, die ich nicht kann: Sie ist vielleicht musikalischer an der einen oder anderen Stelle.

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wenn es darum ging, meiner Tochter die Brust zu geben, dann konnte ich auch nicht mithalten, denn das konnte auch nur meine Frau machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Werner, Sie wollen auf die Kurzintervention reagieren? – Bitte.

Heike Werner, DIE LINKE: Herr Krauß, Sie haben uns jetzt einen sehr schönen Einblick in Ihre Rollenklischees gegeben, wie sie in Ihrer Fraktion wahrscheinlich auch zementiert sind.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Bei uns war das beispielsweise ganz anders. Ich bin sowohl auf Bäume geklettert als auch mit meinen Kindern aufs Klettergerüst gegangen. Wir sind gemeinsam Ski gefahren, und der Vater hat auch sehr gern mit seinen Kindern gekuschelt.

(Alexander Krauß, CDU: Das mache ich auch!)

Es geht doch darum, Rollenklischees aufzubrechen, den Kindern – egal, ob Junge oder Mädchen – verschiedene Möglichkeiten zu eröffnen und sie nicht auf bestimmte Rollen festzulegen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir fahren fort in der zweiten Rednerrunde. Gibt es Gesprächsbedarf bei der FDP? – Bei den GRÜNEN? – Sehe ich nicht. – Bei der NPD?

Wir könnten jetzt in eine dritte Rednerrunde eintreten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Au ja!)

Gibt es Gesprächsbedarf bei der einbringenden SPD? –

(Zuruf von der SPD: Im Moment noch nicht!)

Bei der CDU? – Das Wort ergreift für die Fraktion der CDU Herr Kollege Schreiber.

(Holger Apfel, NPD: Oh!)

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Debatte von der letzten Reihe aus anhört, erinnert man sich oder fühlt sich zurückversetzt in eine Welt der vergangenen Jahrhunderte.

(Petra Köpping, SPD: Ja!)

– Das gilt für alle Fraktionen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist eine Debatte, in der es darum geht, Menschen, die anders sind als vielleicht früher im europäischen Abendland oder auf dem amerikanischen Kontinent, in irgendeiner Weise gleichzustellen und als gleichwertige Menschen zu sehen.

In der hier geführten Debatte – egal, ob von der einbringenden Fraktion oder von meiner eigenen Fraktion – wird überhaupt nicht begriffen, worüber wir eigentlich reden. Es geht nämlich nicht darum, ob jemand homo oder hetero ist, sondern es geht darum, dass wir alle Menschen sind –

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

– alle Menschen mit den gleichen grundlegenden Rechten – und dass es einfach der Sicht auf den ganzen Menschen – weg vom Geschlechtsteil – bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Andreas Storr, NPD: Nur Rechtsradikale sind natürlich keine Menschen!)

Es ist wichtig, darüber nachzudenken, dass es Menschen gibt, die füreinander Verantwortung übernehmen wollen – völlig egal, ob sie männlich oder weiblich sind.

Wenn die Ehe – das unterstreiche ich ganz dick – die stabilste Form des Zusammenlebens von zwei Menschen ist, dann verstehe ich nicht, warum wir das nicht auch allen Menschen in unserer Gesellschaft garantieren und zugestehen wollen. Ich verstehe es einfach nicht.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir müssen uns aber auch nicht wundern, dass wir uns solchen ideologisch verhassten Quatsch wie von da drüben anhören müssen, wenn wir in diesem Landtag immer und immer wieder diese Debatten anzetteln. Ich bin es ehrlich gesagt leid, mir dieses menschenverachtende Gequatsche hier anhören zu müssen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich habe die große Bitte an alle Fraktionen in diesem Saal,

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Antje Hermenau, GRÜNE)

dass wir irgendwann einmal versuchen, es nicht auf diese Art und Weise hier zu instrumentalisieren. Das, was heute hier stattfindet, ist eine Instrumentalisierung dieses Themas.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Zwei Menschen, die sich lieben, wollen füreinander Verantwortung übernehmen. Alexander, zwei Menschen, die sich lieben, wollen sagen: Ich bin für dich da in guten wie in schlechten Zeiten.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Zwei Menschen, die sich lieben, wollen füreinander einstehen, und zwar auch in den Zeiten, in denen der eine vielleicht Pflege braucht oder ins Seniorenheim muss oder auch nicht muss, weil er zu Hause gepflegt werden kann.

Ich frage mich aber ganz ehrlich: Warum macht man das vom Geschlecht abhängig? Warum? Mit welcher Begründung?

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich frage mich auch ganz ehrlich – die Frage ist des Öfteren gestellt worden –, welches Kind in unserer Gesellschaft nicht geboren würde, nur weil zwei Menschen, die das gleiche Geschlecht lieben – zwischenmenschlich lieben, unabhängig vom Geschlechtsteil – zusammen leben wollen. Ich verstehe nicht, warum dann auf der anderen Seite zwischen zwei Menschen – Mann und Frau – nicht trotzdem ein Kind geboren werden kann oder weiterhin geboren wird. Ich verstehe diesen Zusammenhang, von dem versucht wird, diesen hier logisch darzustellen, einfach nicht.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich komme zum Thema der Kinder. Es wurde hier mehrfach gesagt, dass der Schwerpunkt bei der Erziehung und der Unterstützung des Aufziehens der Kinder liege. Richtig! Genau so muss es sein! Das Problem ist nur, dass es in unserer Gesellschaft eben nicht so ist. Momentan liegt der Schwerpunkt darin, dass wir Eheleuten, die sich auf dem Standesamt oder vor Gott das Ja-Wort gegeben und keine Kinder haben, genau die gleiche Unterstützung zuteilwerden lassen wie Eltern, die aus Mann und Frau bestehen, mit Kindern. Diese bekommen genau die gleiche Unterstützung.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE, und bei der FDP)

Das ist für mich an dieser Stelle eben nicht stimmig mit dem Argument: Wir wollen die Kinder unterstützen.

Genau aus diesem Grund und wenn man es ernst meint, muss man das Ehegattensplitting für Verheiratete – bestehend aus Mann und Frau – ohne Kinder abschaffen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Oder man gewährt es homosexuellen Eheleuten –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Schreiber!

Patrick Schreiber, CDU: – ohne Kinder genauso.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Ich stehe für den ersten Weg, weil nur das glaubwürdig gegenüber unserer Gesellschaft ist. Wir tun damit niemandem in dieser Gesellschaft unrecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion war das Herr Schreiber. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 3 eine weitere Kurzintervention.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Eine haben wir noch!)

– Eine ist noch möglich. Bitte, Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege Schreiber, Respekt für Ihre Rede und für Ihren Artikel. Wir sind dabei auf einer Linie. Es geht um das individuelle Recht eines jeden Menschen, der gleichbehandelt werden muss. Das macht den Rechtsstaat aus. Ich hatte das ja auch dargelegt.

Auch ich bin es leid, das NPD-Gequatsche anzuhören.

(Andreas Storr, NPD: Ihren Müll wollen wir auch nicht hören! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich habe aber heute noch einmal mitgenommen – auch durch den Beitrag des Kollegen Biesok –, dass wir im Sächsischen Landtag offenbar fraktionsübergreifend strukturell eine Mehrheit für die Gleichberechtigung der Homosexuellen haben. Das ist ein gutes Gefühl.

Nun kommt aber das Problem: Wir haben sie noch nicht in Sachsen. Wir sind das letzte Bundesland. Circa anderthalb Jahre, bevor die Legislaturperiode dieses Landtages endet, haben wir noch eine erhebliche Anzahl von Gesetzen, in denen die Eingetragene Lebenspartnerschaft noch nicht aufgenommen ist. Es sind zurzeit 28 Gesetze. Im kommunalen Recht sieht es noch viel schlechter aus, ohne dass sich die Rechtsaufsicht jemals darum gekümmert hätte.

Wir werden immer wieder darüber diskutieren müssen, solange diese Regierung mit einem angeblich liberalen Justizminister keinen Plan hat, wie sie das bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen will – obwohl es nicht schwer wäre. Wir brauchen ein Artikelgesetz, wir brauchen das Handeln der kommunalen Rechtsaufsicht, wir brauchen Aktionen gegen Homophobie und gegen Diskriminierung. Alle drei Dinge fehlen.

Deshalb werden wir hier immer wieder darüber reden müssen, obwohl wir offenbar im Parlament eine Mehrheit hätten. Aber die Regierung handelt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es den Bedarf einer Reaktion von Herrn Schreiber? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen in dieser dritten Runde? – Den sehe ich nicht. Damit erteile ich der Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! So oder ähnlich hatte ich mir die Debatte vorgestellt. Es war bei diesem Titel auch nicht anders zu erwarten. Fakt ist: Ob

im Okzident oder im Orient: Wie ein Mensch biologisch entsteht, ist mittlerweile Grundschulwissen 4. Klasse. Und auch das ist bekannt: Die Macharten sind inzwischen sehr variabel.

(Heiterkeit)

Was aber die elementaren Lebensfragen anbelangt – Wer bin ich? Wo komme ich her? Wo gehe ich hin? –: Diese stellen sich uns ein Leben lang und sind entscheidend für die Wertefindung und Richtschnur unseres Handelns.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Grundlagen dafür werden in unseren Familien gelegt. Jede Familie entscheidet selbst darüber, wie diese Werte gelebt und weitergetragen werden. Und wiederum diese elementaren Lebensfragen sind entscheidend für die Wertebindung, was Solidarität und Verantwortung anbelangt. Deshalb: Familie – Familie, das betone ich – braucht Anerkennung und Vertrauen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Wir sollten für Familie in der gleichen Intensität werben wie für Autos. Wir sollten nicht fragen „Was kostet uns Familie?“, sondern „Was ist uns Familie wert?“.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Werben wir für drei Prioritäten. Erstens: Familie ist da, wo Generationen füreinander Verantwortung übernehmen. Zweitens: Es gibt verschiedene Formen des Zusammenlebens und Lebensentwürfe; diese Entscheidung trifft jeder für sich. Drittens – das ist mir besonders wichtig –: Die Würde jedes Einzelnen ist unverhandelbar, und das gilt ausnahmslos für jeden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kümmern wir uns also um Familien und stellen diese wieder in den Mittelpunkt der Diskussion: Was brauchen unsere Familien? Was kann der Staat, die Wirtschaft, die Gesellschaft tun? Aus meiner Sicht sind die wesentlichen Aspekte hierfür: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wahlfreiheit, die gute Entwicklung von unseren Kindern, wirtschaftliche Stabilität, soziale Teilhabe von Familie und auch, dass der Kinderwunsch erfüllt wird. Kümmern wir uns um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kümmern wir uns zum Beispiel um das Familiensplitting. Das gibt gute finanzielle Rahmenbedingungen. Wir waren in Sachsen die Ersten mit unserem damaligen Ministerpräsidenten Prof. Georg Milbradt, die diesen Vorschlag unterbreitet haben.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich gestatte keine Zwischenfrage, Herr Kollege.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Aha.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Wir haben die Einführung des Familiensplittings in unseren Koalitionsvertrag 2009 aufgenommen. Ich will nicht verschweigen: Noch immer befindet sich die Ausgestaltung des Familiensplittings in einer intensiven Diskussion. Jedoch werden wir diese ergebnisorientiert führen.

Für unsere Gesellschaft ist es genauso wichtig, dass mehr Kinder geboren werden. Vorbild ist hier Frankreich bzw. könnte Frankreich sein. Dazu gehören sichere, unbefristete Arbeitsplätze, bei denen das Einkommen auskömmlich ist. Familie muss davon leben können. Eltern brauchen trotz – bzw. gerade wegen – Kindern gute berufliche Entfaltungsmöglichkeiten. Der Freistaat leistet hier durch seine großzügige finanzielle Unterstützung der Kommunen in Sachsen, was die Kitas anbelangt, Vorbildliches, und diesen Weg werden wir auch konsequent weitergehen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Das sollte für die Aktuelle Debatte genügen. Das Thema Familie werden wir in Zukunft noch häufig diskutieren.

Festzuhalten ist: „Wir sind zur Gemeinschaft geschaffen, wie Füße, wie Hände, wie die untere und die obere Zahnreihe.“ – Marcus Aurelius‘ Worte haben noch immer Bedeutung.

Vielen Dank.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Clauß. – Wir sind am Ende der Debatte angekommen. Ich sehe an Mikrofon 1 eine Kurzintervention. Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Herr Präsident! Ich möchte die Frage stellen, die ich an die Ministerin gestellt hätte, wenn sie sie in dieser aus ihrer Perspektive so wichtigen Debatte zugelassen hätte. Ich hätte Sie gefragt: Bei all den schönen Worten, die Sie hier von Vielseitigkeit, Vielartigkeit, Anerkennung und Respekt reden, sind Sie dazu in der Lage, einen einzigen konkreten Satz zu sagen, ob Sie für die steuerliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften sind – ja oder nein? Sie haben dazu nichts gesagt. Das stelle ich an dieser Stelle fest.

Daraus schließe ich, dass Sie gegen die steuerliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften sind. Sollten Sie jetzt dazu nichts sagen, würde ich das so als bestätigt ansehen.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie reagieren?

(Staatsministerin Christine Clauß: Ich habe für die Staatsregierung gesprochen, nicht für die CDU!)

– Gut. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen in dieser 1. Aktuellen Debatte. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu

2. Aktuelle Debatte

Piep, piep, piep, guten Appetit! Schluss mit den Lügen der Agrarindustrie

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die einbringende Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Das Wort erteile ich hiermit dem Herrn Kollegen Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt sozusagen zum zweiten Teil unserer Lebensgrundlagen, zum Teil Ernährung und Vertrauen in Ernährung. Zugegeben: Der Titel ist etwas flapsig gewählt.

(Zuruf von der LINKEN: Allerdings!)

Trotzdem werden wir eine ernsthafte Debatte darüber führen, und es hat dank der Pressestelle der FDP-Fraktion im Landtag auch schon Wirkung gezeigt, die das bei Facebook & Co. eingestellt haben. Es hat sich sogar schon der sächsische stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Kretschmer, dazu geäußert und sich an unserer Diskussion beteiligt. Also das hat funktioniert.

Wenn man auf die Internetseite des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft geht, dann lässt sich dort lesen: Osterzeit ist Eierzeit. – Das deutsche Ei – ein starkes Ei – –

(Heiterkeit)

– Sie können das nachlesen. – Es wird dort des Weiteren mitgeteilt, dass 75 % der Haushalte mit Kindern in der Osterzeit Eier färbt.

(Einzelbeifall bei der FDP)

Das ist toll, das ist prima. Aber was fehlt? Wir haben einen aktuellen Betrugsskandal – nichts auf dieser Seite. Kann das vielleicht damit zusammenhängen, dass sich der Vizepräsident, Wilhelm Hoffrogge, selbst staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen gegenüber sieht? Auf dieser Eierseite bzw. Internetseite lobt sich die Branche – ich zitiere –: „Eigenbetriebliche Kontrollen, die regelmäßig amtlich überwacht werden, sorgen dabei für beste Eiquali-tät durch permanente sachgerechte Tierbetreuung, zu der unter anderem die Gesundheitsüberwachung und -vor-sorge bei den Legehennen zählt, hygienische Hal-tungsbedingungen und hochwertige Futtermittelsor-gung sowie fachgerechte und schonende Eiersortierung und -vermark-tung.“

Ja, was nützt das Gerede über Transparenz und artgerechte Tierhaltung? Das Papier, auf dem diese Hochglanzbro-schüren gedruckt werden, ist es nicht wert. Das Vertrauen ist verspielt worden. Dreister Betrug ist die Regel. Es gibt 2 000 und mehr Hennen über dem erlaubten Maß in den Ställen. Da werden Rechnungen von Kükenlieferungen

einfach mal in den Papierkorb geschmissen. Das ist der aktuelle Skandal.

Er ist nur durch Zufall herausgekommen, weil nämlich ein Landwirt in einem völlig anderen Zivilprozess fast nebenbei geäußert hat, dass es üblich sei, mehr Hühner einzustellen als erlaubt. Das haben die Richter den Staats-anwälten mitgeteilt. Diese sind losgegangen, und inzwi-schen wird in 150 Betrieben in Niedersachsen sowohl in konventionellen als auch in ökologischen Betrieben ermittelt, in 50 weiteren in anderen Bundesländern, auch in Sachsen.

Ja, man muss es sagen, auch die Ökobetriebe sind betrof-fen. Konzern-Bio oder Industrie-Bio macht keinen Unter-schied, und das ist auch keinen Deut besser als konventi-onelle industrielle Tierhaltung mit vollgestopften Ställen, mit illegal produzierten Eiern und mit federlosen Tieren. Offensichtlich hängen die Hal-tungsbedingungen von der Betriebsgröße ab, egal, ob konventionell oder Bio.

Meine Damen und Herren! Will die Biobranche wieder Glaubwürdigkeit erlangen, müssen die entsprechenden Verbände schleunigst tätig werden. Wir brauchen Be-standsobergrenzen, damit es zu keiner industriellen Bio-Tierhaltung mehr kommt. Wir brauchen auch ein Verbot der Betriebsteilung. Im Moment ist es erlaubt, dass man innerhalb eines Betriebes sowohl ökologische als auch konventionelle Tierhaltung machen kann. Das heißt, über Nacht können Tausende von Eiern aus Quältierhaltung zu Bio-Eiern werden, ohne dass es eine Möglichkeit der Kontrolle gibt, denn Kontrolleure, die Bio-Betriebe kontrollieren, dürfen nur die Bio-Seite dieses Betriebes kontrollieren und nicht die andere.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abge-laufen, Herr Kollege.

Michael Weichert, GRÜNE: Dann sehen wir uns in der zweiten Runde wieder.

Präsident Dr. Matthias Röbler: In der zweiten Runde geht es dann weiter. Das war die einbringende Fraktion. Das Wort führte Herr Kollege Weichert. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege von Breitenbuch das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich Herr Lichdi ausgeräkelt hat, können wir die Debatte fortsetzen.

Liebe Bündnis-GRÜNE! Bei Ihnen piept es wohl? Das Thema der Debatte ist flapsig und wird der Sache nicht gerecht. Es entspricht letztendlich der Folge an Debatten, die Sie, Herr Weichert, hier einbringen, und der Art und

Weise, wie Sie hier dieses Thema immer wieder hineinbringen. Wir wollen sachlich darüber diskutieren und uns den Problemen stellen.

(Beifall bei der CDU)

Lügen der Agrarindustrie – man stellt sich vor, da sitzen dickbäuchige Männer mit Zigarren und kungeln etwas aus. Ihre Vorstellung von einem Kombinat, das geleitet wird: Es ist nicht so. Sie haben eine enorme Vielfalt an landwirtschaftlichen Betrieben, an Unternehmern, die sich langfristig um ihre Dinge sorgen, ob das ihr Eigentum ist, ihr Boden, ob das die Pflanzen sind, die sie zur Ernte bringen wollen, ob das Tiere sind, die sie selbstverständlich so behandeln wollen, dass sie gesund bleiben. Denn was nützt einem ein Tier, das stirbt, das krank ist? Selbstverständlich kümmert man sich dann auch, wenn es krank wird, vielleicht auch mit Medikamenten. Wir wissen alle, wenn wir Antibiotika nehmen, dass es uns auch mehrere Tage schlecht geht. Dass man das einfach als Tiermäster oder im Milchviehstall so macht, diese Börsartigkeit, die Ihren Vorwürfen zu entnehmen ist, kann man nicht allen unterstellen.

Sie spielen dieses Thema entsprechend zum Bundestagswahlkampf. Es passt ja zu der Linie der Bundes-GRÜNEN. Herr Lichdi, Platz 4 – vielleicht schaffen Sie es ja damit. Wir glauben es natürlich nicht und werden es verhindern, dass der Listenplatz dann auch zieht.

(Protestrufe von den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf die Menschen eingehen, die mit Landwirtschaft zu tun haben. Das sind Familienbetriebe, das sind Mitarbeiter, die teilweise in Generationen mit dem Gefühl für Böden, Pflanzen und Tiere mit ihr verwoben sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es spielte früher eine große Rolle bei Arbeitern und Bauern. Gerade in der Landwirtschaft zeigt sich, dass erfolgreiche Betriebe immer von Bauern geführt wurden, mit bäuerlichem Denken, wo um 16 Uhr eben nicht wie im Schichtbetrieb die Sache zu Ende ist, sondern wo man lange arbeitet und sich um die Dinge müht. Das sage ich hier noch einmal ausdrücklich.

Die Landwirtschaft ist ein sehr modernes Geschäft. Technik wird eingesetzt, modernste Technik, satellitengesteuerte Traktoren müssen bedient werden, gute Ausbildung ist nötig, um hier überhaupt im Markt zu bleiben, um für Böden, für Pflanzen und für die Tiergesundheit Gutes zu tun und schließlich zum Ertrag zu kommen und in einem harten Geschäft zu bestehen.

Drumherum besteht ein strenger Raum von Aufsichten und Kontrollen. Hier gibt es viele Dinge zu bestehen, und es gibt Unfug, wo eingegriffen werden muss. Wie in jedem menschlichen Handeln gibt es Fehler, passieren Dinge, die eigentlich nicht vorkommen sollen, ob das der Mais ist, der verpilzt aus Ungarn eingeführt wird, oder andere Dinge. Es ist eine Frage für unsere Gesellschaft und – um das Thema etwas zu heben – wie wir mit

„Nulltoleranzen“ umgehen. Das hat ja damals Frau Künast geprägt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege von Breitenbuch?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Herr von Breitenbuch, Sie unterstellten den GRÜNEN, dass sie die Debatte unter dem Gesichtspunkt von Gut und Böse führen würden. Es gibt gute Landwirte oder böse Landwirte. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass das Ganze immer wiederkehrende Thema von Lebensmittelskandalen und Futtermittelskandalen nicht ein strukturelles Problem ist und systemische Ursachen hat, weil nicht hundertprozentig flächendeckend kontrolliert werden kann? Das ist meine Frage. Ich würde mich freuen, wenn Sie vielleicht auf diese strukturellen Ursachen etwas eingehen würden.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich war gerade bei diesem Punkt. Es ging um den Umgang mit den Fehlern. Das ist ein grundsätzliches Thema. Es geht um Fehler, die dann natürlich belangt werden. Es geht immer um die Fehler und um das Menschenbild, das dahintersteht. Wie gehen wir damit um?

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:

Das sind keine strukturellen Ursachen!)

– Ich glaube auch nicht, dass das strukturelle Ursachen sind. Es sind Fehler, die selbstverständlich belangt werden müssen. Sie fordern sofort eine Verschärfung von Gesetzen, Kontrollen usw.

Wir müssen aber einfach akzeptieren, dass in einer komplexen Wirtschaft schon in Europa, aber auch in der Welt selbstverständlich Fehler passieren, der Mensch damit umgehen muss. Dass dann aber die gesamte Branche immer wieder und jeder Einzelne durch das Trommelfeuer hier geht, das gerade die GRÜNEN zurzeit im Bundestagswahlkampf immer wieder auf das Tapet bringen, ist unfair dem Großteil der Bauern gegenüber, die versuchen, jeden Tag ordentlich mit ihrem Geschäft zu arbeiten und gute Produkte an die Märkte und an den Verbraucher zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Hier ist schon die nächste Zwischenfrage. Bitte, Herr Kollege Schmidt.

Thomas Schmidt, CDU: Vielen Dank. Herr Kollege von Breitenbuch, stimmen Sie mir zu, dass gerade das Erkennen dieser Verstöße ein Zeichen dafür ist, dass unsere Kontrollsysteme funktionieren?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Da stimme ich Ihnen natürlich zu.

(Beifall bei der CDU)

Liebe GRÜNE, Sie tragen Unfrieden ins Land. Sie wollen spalten. Das letzte Mal haben Sie ja eine Debatte um Betriebsstrukturen geführt. Da kommen Sie jetzt nicht weiter. Nun wird das Nächste von Herrn Weichert nachgelegt. Sie sind nicht regierungsfähig, weil hier der Auftrag besteht, zu einer Befriedung zu kommen. Das Thema ist hochkomplex, keine Frage. Deshalb freue ich mich auch, dass wir heute eine vernünftige Debatte hinbekommen. Schließlich zeigt sich dabei mit so einem Nichtbefriedigungsanspruch, dass Sie nicht regierungsfähig sind. Das sehen wir hier wie auch für Berlin.

Herr Lichdi – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Lichdi, Sie haben noch 5 Sekunden. Bitte, Ihre Zwischenfrage.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Kollege von Breitenbuch, stimmen Sie mir zu, dass es im Kern darum geht, das Vertrauen der Verbraucher wieder herzustellen? Wollen Sie allen Ernstes bestreiten, dass durch diese andauernden Skandalketten das Vertrauen der Verbraucher schon im Grunde zerstört ist und dass wir dort ansetzen müssten?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich sehe das Vertrauen grundsätzlich nicht zerstört. Diese Einzelfälle erlangen natürlich Aufmerksamkeit; das ist richtig.

In Borna gibt es eine Fleischerei, die sich bewusst auf Pferdefleisch spezialisiert hat. Der Umsatz war noch nie so hoch wie heutzutage, also gerade nach der Diskussion über die Beimischung von Pferdefleisch.

(Stefan Brangs, SPD: Aber wo „Pferdefleisch“ draufsteht, soll auch Pferd drin sein und nicht Hund!)

Die Verbraucher sehen sehr genau hin und nehmen selbstverständlich die Dinge wahr, die in der Öffentlichkeit laufen. Aber das Gesamtvertrauen in unsere Nahrung ist meines Erachtens voll vorhanden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie noch einen letzten Satz sagen, Herr von Breitenbuch? Sie haben noch drei Sekunden.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Nein, danke. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr von Breitenbuch. – Frau Kollegin Kagelmann spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Die jüngsten Lebensmittelskandale – falsch deklarierte Eier oder der Pferdefleischskandal – sind eher Verbrauchertäuschungen. Insoweit erhält die oft aufgemachte Forderung der Ver-

braucherschützer, Ross und Reiter zu benennen, eine neue, grundsätzliche Bedeutung.

(Stefan Brangs, SPD: Vor allen Dingen Ross!)

Die Ausführungen zum Kontrollsystem überlasse ich gern meinem Kollegen Dr. Pellmann. Aus meiner Sicht als Agrarpolitikerin ist das Kontroll- und Überwachungssystem lediglich Teil der Nachsorge, ein Behandeln von Symptomen, die wir im Zuge der Überwachung festgestellt haben. Die Ursache, das System der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, wird dabei nur marginal angegriffen.

Wir sind zwar bereits vor zwei Jahren hier im Plenum darauf eingegangen, aber lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute – an dieser Feststellung kommen wir nicht vorbei – eine Agrarwirtschaft haben, die hocheffektiv und hochspezialisiert produziert und dabei Unmengen an tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln auf einen zunehmend globalisierten Markt wirft. Das ist letztlich die Ursache dafür, dass ein gigantischer nationaler und internationaler Verschiebehahn in Gang gesetzt wird. Die Kette von der Produktion zum Konsumenten wird extrem verlängert, viele Verunreinigungsquellen werden dazwischengeschoben. Die Lieferketten werden länger; damit schaffen wir Möglichkeiten für Manipulation, Betrug und Verunreinigung.

(Beifall bei den LINKEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich komme gleich zu Ihnen, Herr Breitenbuch.

Das hat nichts mehr mit Vielfalt zu tun. Diese sehe ich zwar sehr wohl noch, aber die Tendenz der Orientierung der Agrarwirtschaft auf den globalen Markt und damit auf den Export können Sie nicht abstreiten. Diese Tendenz ist die Ursache dafür, dass wir uns auch in Zukunft mit Lebensmittelskandalen werden befassen müssen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kagelmann?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Stimmen Sie mir zu, dass trotz längerer Lieferketten durch fortwährend eingebaute Standardsetzungen und Qualitätsprüfungen – von einem Großhändler zum nächsten Großhändler, zum Endbetrieb usw. – sowie durch Haftungsregelungen letztlich erhöhte Sicherheit in dem gesamten Prozess gegeben ist?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ob erhöhte Sicherheit gegeben ist, wage ich sehr zu bezweifeln. Es ist einfach so, dass das System der Eigenkontrolle, auf das vielfach gesetzt wird, schon vom Ansatz her bezweifelt werden kann, was seine Wirksamkeit betrifft. Auf der

anderen Seite muss staatliche Kontrolle dem Problem immer hinterherrennen.

Der Staat ist gar nicht in der Lage – weder finanziell noch materiell, noch personell –, in dem langgestreckten System vom Urproduzenten bis zum Konsumenten den Kontrollaufwand zu betreiben. Das ist das Problem.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Wir waren bei der Orientierung auf einen freien, globalen Markt. Daraus erwächst ein weiteres Problem: Die Erzeuger im Inland und in den Exportländern werden ruiniert. Es entsteht der Zwang zu fortgesetzter Intensivierung und Konzentration – mit den bekannten sozialen und ökologischen Folgen.

Wir haben vor Kurzem mit dem BDM gesprochen. Das ist der Bund Deutscher Milchviehhalter – damit hier keine Verwechslungen aufkommen.

(Heiterkeit bei der NPD)

Sie wissen, dass die Milchviehhalter eine große Sorge umtreibt: das Auslaufen der Milchquotenregelung 2015. Wir haben in Deutschland und in ganz Europa bereits heute einen enormen Überschuss an Milch. Dieser erzeugt einen enormen Druck auf die Erzeuger. Wir stellen seit Jahrzehnten den Prozess des Wachsens und Weichens fest.

(Thomas Schmidt, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Sofort, Herr Schmidt. – Es findet eine Konzentration hin zu immer größeren Höfen statt. Kleinere Milchvieherzeuger müssen diesem Druck weichen.

Bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kagelmann, die Zwischenfrage würde ich gern zulassen.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Oh! Entschuldigung!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Bitte, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Schmidt.

Thomas Schmidt, CDU: Frau Kagelmann, vielen Dank. – Sie haben von der „Exportorientierung“ der Landwirtschaft gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass in Sachsen – außer bei Milch; dort liegt die Bedarfsdeckungsquote bei 106 % – in keinem anderen Bereich der tierischen Produktion eine Eigenbedarfsdeckung erreicht wird – diese liegt zum Teil unter 50 % –, wir also in keinem Fall von „Exportorientierung“ sprechen können?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Schmidt, das ist mir sehr wohl bekannt. Diese Erkenntnis beruht nämlich auf einer Antwort der Staatsregierung auf eine Große Anfrage von uns; damit haben wir genaue Angaben

erhalten. Aber es ist nun einmal so, dass Sachsen nicht im luftleeren Raum lebt und auch die Fleischproduktion in anderen Bundesländern einkalkulieren muss. Entsprechend erfolgt ja auch die Preisbildung. Haben Sie sich einmal die Zahlen zum Fleischimport und -export in Deutschland angesehen? Unabhängig vom Selbstversorgungsgrad werden enorme Mengen an Fleisch exportiert und importiert. Das hat natürlich auch etwas mit Verbraucherschutz zu tun; denn in diesen langen Ketten liegen Potenziale für Verunreinigung und Manipulation. Import und Export sind mengenmäßig relativ ausgeglichen. Aber wir haben das Problem mit der Kontrolle.

Beim Thema Milch ist die Überversorgung signifikant; deswegen habe ich es mir herausgesucht. Bei den Erzeugungskosten liegen wir zwischen 40 und 45 Cent je Kilogramm Milch. Im Moment liegen die Auszahlungspreise der Molkereien bei 32 Cent. Diese Differenz besteht seit Jahren. Welcher Milchviehhalter soll auf Dauer einem solchen Druck fortgesetzter Unterfinanzierung standhalten können?

Herr Schmidt, Sie wissen, was in der Schweiz nach der freiwilligen Aufgabe der Milchquote passiert ist: Es kam zu einem dramatischen Zusammenbruch am Milchmarkt. Noch heute haben die Schweizer damit zu kämpfen. Ich habe gestern mit Freude gelesen, dass man in der Schweiz im Moment einen Volksentscheid zur Einführung einer flexiblen Mengenregulierung vorbereitet.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich will damit sagen: Freier Markt hat nicht nur in der Wirtschaft allgemein seine Probleme. In der Agrarwirtschaft wird es richtig kriminell. Es ist vor allen Dingen agrarisch richtig bedenklich. Deshalb lautet mein Plädoyer: Wir brauchen nicht nur eine umweltgerechte, tiergerechte, ökologische und soziale Agrarwirtschaft. Wir brauchen vor allen Dingen eine kohärente Agrarpolitik, also eine Agrarpolitik, die die Auswirkungen auf die Entwicklungspolitik berücksichtigt und die auf Ernährungssouveränität setzt. Das gilt für Milch wie für alle anderen Grundnahrungsmittel.

(Beifall bei der NPD)

Wir brauchen regionale Wirtschaftskreisläufe. Dafür kann man auch von Sachsen aus mehr tun, etwa indem man die regionale Nachfrage bewusst stärkt.

(Sebastian Fischer, CDU: Das muss doch der Verbraucher selbst entscheiden!)

Ich denke zum Beispiel an Schulküchen. Ich denke an das vielgeschmähte Schulobstprogramm. Wir brauchen eine Stärkung der Erzeuger und der Erzeugergemeinschaften. Und wir brauchen eine Stärkung von regionalen Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen, um der Marktmacht der Handelsketten und Molkereien auf Erzeugerseite etwas entgegenzusetzen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit!

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Last but not least: Wir müssen die Kette vom Urproduzenten bis zum Konsumenten kurz gestalten, damit es wenig Raum für Manipulation, Betrug und Verunreinigung gibt.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In regelmäßigen Abständen beglückt ein großer deutscher Privatfernseher das geneigte Fernsehpublikum mit dem „Dschungelcamp“. Man muss so etwas nicht sehen, aber es wird gesehen, sonst hätte man die Sendung schon längst abgesetzt. Worum geht es? Vermeintliche Stars müssen sich bestimmten Prüfungen unterziehen, unter anderem müssen sie kleine Tiere oder Teile von Tieren zu sich nehmen. Ich will das nicht weiter ausführen. Da läuft einem schon der Schauer über den Rücken, wenn man das verfolgt. Welches Bild wird dabei von menschlicher Ernährung über das Fernsehen kommuniziert? Ein Ding, über das man nachdenken sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun könnte man angesichts der jüngsten Debatten darüber sprechen, warum in die Ferne nach Australien schauen, denn der Ekel liegt so nah. Aber so einfach ist das nicht. Ich will sehr deutlich sagen, dass ich auch etwas irritiert über den Debattentitel der GRÜNEN war. Ich darf einmal nachfragen: Wenn man die Agrarindustrie benennt, wen meint man damit eigentlich? Wer ist das?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Eben!)

Deshalb muss man ganz genau darauf achten, niemanden, der in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet und die Verbraucherinnen und Verbraucher mit gesunden Nahrungsmitteln beliefert hat, ins Unrecht zu setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der FDP)

Worüber wir sprechen müssen, ist kriminelle Energie. Kriminelle Energie kann ich nicht an Betriebsgrößen festmachen.

Zu den aktuellen Themen. Pferdefleisch wird zu Rindfleisch. Bio-Eier sind nicht Bio. Zu guter Letzt die Frage Schimmel an Futtermais? Ich sage auch klar, in der öffentlichen Wahrnehmung sind vielleicht das Fleisch und die Eier viel interessanter, aber gefährlicher ist das verunreinigte Futtermittel, weil das Leberkrebs durch Aflatoxine erregen kann.

Jetzt kommt der für mich entscheidende Punkt: Jawohl, es sind Fälle festgestellt worden. Wir hören davon. Wir sind sensibilisiert, die Behörden sind sensibilisiert. Aber was erfahren wir wirklich? Erfahren wir tatsächlich alles? Wir

müssen nachfragen, ob unser Kontrollsystem tatsächlich funktioniert, eingedenk der Tatsache, dass die Kriminellen immer einen Schritt voraus sind.

Ich will jetzt nicht die Strukturdebatte führen und nachfragen, ob es richtig ist, die Kontrollen auf kommunaler Ebene zu belassen. Die Frage darf man durchaus stellen, weil die Verbandelung von kommunalen Interessen nicht unterschätzt werden sollte. Für mich ist der ganz spannende Punkt – und das ist der eigentliche Skandal –, auf dem Höhepunkt der Diskussion über Pferdefleisch statt Rindfleisch passiert etwas, das ich nicht für möglich gehalten hätte. Der Vollzug des § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches wird ausgesetzt. Ich höre aus Chemnitz und Leipzig, sehr geehrte Frau Staatsministerin, dass die entsprechenden Daten der Lebensmittelkontrolleure nicht mehr veröffentlicht werden dürfen. Ich weiß auch, dass es beispielsweise in Baden-Württemberg dazu einschlägige Gerichtsurteile gibt. Da hat ein Gastronom geklagt. Aber was heißt das eigentlich?

Ich will Ihnen einmal zu Gehör bringen, was der § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sagt: „Die zuständige Behörde informiert die Öffentlichkeit unter Nennung der Bezeichnung des Lebensmittels oder Futtermittels sowie unter Nennung des Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmens, unter dessen Namen oder Firma das Lebensmittel oder Futtermittel hergestellt oder behandelt oder in den Verkehr gelangt ist, wenn der durch Tatsachen im Falle von ... zwei Untersuchungen der hinreichend begründete Verdacht besteht, dass erstens die in den Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes festgelegten zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte und Höchstmengen überschritten wurden oder zweitens gegen sonstige Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes, die dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschung oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt verstoßen worden ist und die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens 350 Euro zu erwarten ist.“

Und das darf momentan in Deutschland nicht kommuniziert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist der eigentliche Skandal, über den wir reden müssen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht, diese Informationen zu erlangen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir müssen für Rechtssicherheit sorgen, und da ist zuerst Frau Aigner gefordert. Der Bundesrat hat in seiner Entschließung vom 1. Februar dieses Jahres sehr deutlich gemacht, dass wir in diesem Bereich der Gesetzgebung Nachholbedarf haben. Ich verlange hier sehr klar, dass der Freistaat Sachsen alles unterstützt, damit dieser eigentliche Skandal beseitigt wird.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegen Jurk von der SPD-Fraktion folgt jetzt Herr Kollege Günther für die FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde meine Rede kurzhalten, aber, liebe Fraktion der GRÜNEN, der Titel des Antrages, und das gleich mal vorweg, ist nicht flapsig, sondern eine Unverschämtheit gegenüber unseren sächsischen Bauern. Das können wir so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Nehmen wir die sogenannten Aufreger. Wenn man sich in seiner Bekanntschaft umhört, dann heißt es immer, schon wieder etwas und jetzt das Nächste und wieder das Nächste, und mit der Zeit sagen die meisten: Geh weg damit, das regt mich nicht mehr auf!

Kommen wir nun zu einem praktischen Beispiel. In Niedersachsen wurde mit Pilzen befallenes Getreide gefunden. Das war ein Aufreger. Jetzt hat der Lebensmittelexperte Andreas Hensel vom Bundesinstitut für Risikobewertung ausdrücklich nach der Messung gesagt, die beim Getreide gemessenen Werte sind nicht einmal ansatzweise toxisch. Das heißt, man kann etwas finden, jedes Getreide ist prinzipiell von Pilzen befallen, aber man soll es nicht übertreiben. Es gab Entwarnung.

Der Skandal an diesem Skandal war die künstliche Aufregung und die Verunsicherung der Verbraucher. Verunsichern scheint bei den GRÜNEN System zu haben. Christian Meyer, der Umweltminister in Niedersachsen, fordert mehr Kontrolle, mehr Bürokratie. Das bedeutet mehr Kosten für die Bauern und am Ende für die Kunden. Das dürfen wir nicht zulassen. Die Kontrollsysteme sind gut, das ist ja die Logik, sonst wären die Dinge, die entstanden sind, nicht aufgefallen.

Ich gebe Michael Weichert zu 100 % recht beim Beispiel Pferdefleisch, wo wir unbedingt etwas ändern müssen. Die Verbraucher müssen wissen, was sie essen. Ob das nun schlimm ist, dass Pferdefleisch enthalten ist, sei dahingestellt, aber die Verbraucher müssen wissen, was drin ist. Also muss es draufstehen. Da gibt es gar keine Frage.

Ich bringe noch ein Beispiel aus DDR-Zeiten. In Freiberg gab es eine Fleischerei, wo man ab und zu einmal Pferdedurst bekommen konnte. Die war so gefragt, dass ich die gegen kleine Pyramiden aus meiner Werkstatt eintauschen musste. Pferdefleisch ist nichts Schlechtes, aber die Verbraucher müssen es wissen.

Wir sollten die Verbraucher im Interesse unserer sächsischen Landwirtschaftsbetriebe nicht verunsichern. Liebe GRÜNE-Fraktion, machen Sie Schluss mit dem sächsischen Bürgerkrieg, Entschuldigung, Bauernkrieg.

(Heiterkeit – Antje Hermenau, GRÜNE:
Was war denn heute im Frühstücksei? –
Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion war das Herr Kollege Günther. – Wir kommen jetzt zum nächsten Redner. Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Technik in Tier- und Pflanzenproduktion hat unserem Volk genutzt. Es wurden Produktivitätsfortschritte möglich. Es wurde eine Ernährungssicherheit möglich, die auch Wohlstand für unser Land und unser Volk geschaffen hat. Diese Entwicklung ist durchaus positiv zu bewerten, und wir müssen uns natürlich trotzdem heute auch hier in dieser Aktuellen Stunde mit Fehlentwicklungen beschäftigen.

Frau Kagelmann hat zwar darauf aufmerksam gemacht – interessanterweise die anderen Redner bisher nicht –, dass viele der Probleme, die wir haben, darauf zurückzuführen sind, dass sich eben auch die Landwirtschaft zunehmend globalisiert. Ich will das anhand einiger Angaben zu den letzten bekannt gewordenen größeren Lebensmittelskandalen verdeutlichen.

Im Mai 2011 wurde der Darmkeim EHEC festgestellt. Ursache waren verunreinigte Sprossensamen aus Ägypten. Im Mai 2010 führte verseuchter Biofuttermais aus der Ukraine dazu, dass höhere Dioxinbelastungen in Bio-Eiern in Deutschland festgestellt worden sind. Im Juli 2008 wurden 11 000 Tonnen italienischer Gammelkäse nach Deutschland geliefert. Das wurde dann in Deutschland festgestellt. Im August 2007 wurden 200 Tonnen Gammelfleisch in Bayern umetikettiert und dann als Dönerfleisch in ganz Deutschland verkauft. Ich will es jetzt bei diesen Beispielen belassen.

Diese Aufzählung zeigt ganz deutlich, wo eine Ursache dieser Fehlentwicklung liegt. Sie liegt darin, dass Produktion und Verbraucher räumlich immer weiter auseinandergezogen werden und dass Hersteller und Verbraucher immer mehr anonymisiert werden. Sicherlich sind Lebensmittelkontrollen wirksam. Die Frage ist, ob allein mit Lebensmittelkontrollen die Probleme tatsächlich behoben werden können. Ich sage: Nein, das ist nicht so. Das Übel ist eben die Globalisierung.

Wir haben aber auch noch ein anderes Problem. Das jüngste Beispiel mit dem Schimmelmais aus Serbien zeigt das deutlich, wenn man noch eine andere Information hinzufügt, nämlich die Information, dass ein Drittel des in Deutschland produzierten Mais nicht etwa an die Lebensmittelindustrie geliefert wird, sondern an Biogasanlagen zur Energieerzeugung. Das ist schon merkwürdig. Man stellt sich natürlich die Frage, warum deutsche Bauern nicht den Mais verwenden, der in Deutschland wächst, sondern Mais aus Serbien kaufen müssen. Die Erklärung ist ganz einfach: weil der Importmais günstiger ist und der Mais, der in Deutschland angebaut worden ist, von den Bauern nicht bezahlt werden kann, aber dank staatlicher Subventionen für Biogasanlagen eingekauft wird und trotzdem damit Gewinne erzielt werden können.

Das zeigt natürlich auch, dass im Agrarbereich, in der Landwirtschaft von einem Marktmechanismus, von dem FDP und CDU sonst immer so schwärmen und der alles richten soll, nicht die Rede sein kann. Es ist sicherlich richtig, dass man die landwirtschaftliche Produktion aufgrund bestimmter Bedingungen – sie ist immer noch von der Natur abhängig – nicht wie die Industrieproduktion durch eine Steigerung des Umsatzes beliebig steigern kann. Natürlich ist es so, dass die Landwirtschaft unter den gegebenen Umständen immer subventioniert werden muss.

Aber es gibt den Gedanken – und den will ich als mögliche Problemlösung anführen –, dass die Landwirtschaft nicht nur Lebensmittel produziert, sondern noch eine ganz andere wichtige Aufgabe hat, nämlich die Landschaftspflege. Unsere Kulturlandschaften wären ohne den bäuerlichen Betrieb gar nicht denkbar. Eine Subvention in die Landwirtschaft müsste also viel mehr bei dem Aspekt der Kulturlandschaft ansetzen. Dann würden wir eine Schiefelage, die es bislang auch gibt, möglicherweise beheben können, nämlich die Schiefelage, dass die Zahl der mittleren bäuerlichen Betriebe, die weniger als 100 Hektar bewirtschaften, immer mehr sinkt und die Großbetriebe mehr und mehr dominieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Andreas Storr, NPD: Insofern glauben wir, dass in der Landwirtschaft die Systemfrage völlig neu gestellt werden muss. Mit mehr Lebensmittelkontrollen werden wir die Probleme nicht lösen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Storr für die NPD-Fraktion. – Wir treten jetzt nach Abschluss dieser ersten Runde in eine zweite ein. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion Herr Kollege Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage ist: Wie sieht es denn nun in Sachsen aus? Ich habe mir einmal eine Pressemitteilung des Beamtenbundes vorgenommen. Der Beamtenbund ist bekanntlich keine grüne Vereinigung. Dort wird beklagt, dass seit Jahren ein kontinuierlicher Personalabbau bei Vollzugsbehörden und im Untersuchungsbereich in Sachsen stattfindet, dass seit Jahren notwendige Investitionen in Analysetechnik gekürzt werden, dass seit Jahren Rahmenbedingungen zum Beispiel für einen effektiven und schnellen Kurierdienst beim Probentransport abgebaut werden. Im Fazit sagt der Beamtenbund – ich zitiere –: „All dies führt dazu, dass Kontrollfrequenzen sinken und Laboruntersuchungen zurückgefahren werden müssen. Wenn man Verbraucher wirklich schützen will, muss man Geld in die Hand nehmen.“

Da erinnere ich an unsere Haushaltsdebatte in den Monaten Oktober bis Dezember, in der einige Fraktionen Geld

gefordert haben, damit im Verbraucherschutz mehr geschieht.

Meine Damen und Herren, die berechtigte Kritik an den Kontrollen schützt nicht vor Lebens- und Futtermittelskandalen. Auch das ist wahr. Auch der Druck, immer mehr Nahrungsmittel zu immer niedrigeren Preisen produzieren zu müssen, führt einerseits, wie schon gesagt, zu qualvollen Haltungsbedingungen, andererseits aber auch dazu, dass das Futter vom eigenen Land nicht mehr ausreicht, abgesehen davon, dass es auch zu teuer ist. So wird die Landwirtschaft vom Zukauf billiger Futtermittel abhängig.

Es ist schon erwähnt worden, dass 45 000 Tonnen Futtermais aus Serbien nach Deutschland gekommen sind. 10 000 Tonnen sind an Tierhaltungsbetriebe ausgeliefert worden. In diesem Mais wurde das Zehnfache der zulässigen Menge an Aflatoxin nachgewiesen – trotz Eigenkontrolle der Importeure, trotz Eigenkontrolle der Hersteller und obwohl Untersuchungen auf Schimmelpilzgifte zum Standardrepertoire gehören und obwohl seit Oktober Hinweise auf Aflatoxinbelastung in Mais aus Osteuropa bekannt sind.

Meine Damen und Herren, all das sind eigentlich Gründe genug, genau hinzusehen. Das ist nicht passiert. Es wurde geschludert oder in krimineller Absicht darauf spekuliert, dass die Belastung nicht auffällt, und es wurde nicht genug kontrolliert. Einige Gründe haben wir schon festgestellt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Weichert?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja.

Uta Windisch, CDU: Herr Kollege Weichert, mir erschließt sich die Logik jetzt nicht ganz. Sie haben diese unerfreuliche Sache mit den Aflatoxinen genannt und gesagt, keiner habe es gemerkt. Woher wissen wir denn dann, dass Aflatoxine drin sind, wenn es niemand kontrolliert hat und wenn es niemand gemerkt hat?

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Windisch, wir haben es gemerkt, aber viel zu spät. Es war schon ausgeliefert worden, und ich habe ausgeführt, dass es eigentlich Eigenkontrollen der Hersteller und Eigenkontrollen der Importeure geben müsste. Wenn diese Kontrollen durchgeführt worden wären und wenn man es dabei gemerkt hätte, wäre es nicht zur Auslieferung gekommen. So war es gemeint.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Wer industrielle Landwirtschaft auf Kosten bäuerlicher Landwirtschaft – auf diesen Unterschied lege ich sehr viel Wert, Herr von Breitenbuch – fördert, der trägt Mitschuld an den Lebensmittel- und Futtermittelskandalen.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgeklärt werden. In Niedersachsen ist das

bereits gelungen; denn auf die Frage, wer am ehesten für gute Landwirtschaftspolitik sorgt, haben die GRÜNEN in Niedersachsen 35 % bekommen und die CDU nur noch 34 %. Dieser Erfolg ist Motivation für uns. Wenn Schwarz-Gelb in Sachsen ihre Landwirtschaftspolitik nicht ändern, geht es ihnen früher oder später wie ihren Kollegen in Niedersachsen. Dann sagen wir wieder: Piep, piep, piep, guten Appetit!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Einbringerin war das Kollege Weichert. Für die CDU spricht jetzt Kollege Sebastian Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute schon mehrfach mit der Ernsthaftigkeit dieser Debatte befasst. Wir haben gerade wieder in diesem Redebeitrag gehört, wie schnell eine ganze Branche unter Dauerbeschuss geraten kann.

Ich habe mich im Vorfeld einmal damit befasst, wer dahintersteckt.

(Stefan Brangs, SPD: Ui, ui!)

Woher kommt dieser Dauerbeschuss? Warum sind es immer wieder dieselben Produzenten, die hier an den Pranger gestellt werden? – Es gibt deutliche Zeichen. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich einmal kurz im Internet zu diesem Thema umhören, werden Sie feststellen, dass Ende Januar eine Demonstration in Berlin zum Thema „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ stattfand. Das klingt schon einmal etwas schmissig. Das fand in Berlin und in anderen Großstädten statt, komischerweise nicht dort, wo die Lebensmittel herkommen und nicht dort, wo eigentlich der Grund dieser Debatte liegt, nämlich im ländlichen Bereich.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dort werden mit fantasievollen Kostümen und engagierten Facebook-Auftritten Meinungen verkauft. Dahinter steckt unter anderem auch eine Initiative, die sich „Compact“ nennt. Auch diese Initiative hat wieder eine gute Facebook-Kampagne, agiert wieder mit schönen Kostümen und schönen kleinen Youtube-Filmchen und befasst sich mit mehreren Themen.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Da geht es um einen Bahnhof in Süddeutschland. Da geht es um Energie und Wind. Da geht es um Gesellschaft und Reichtum. Da geht es um Exporte von Rüstungsgütern.

(Unruhe)

All diese Themen, die von diesem Verein besetzt werden, haben eines gemeinsam: Große grüne Plakate werben mit unrealen Forderungen und Simplifikationen für die zu oktroyierende Meinung.

Wer sind die Organisatoren, die dahinterstehen? – Auch das sollte man sich einmal zu Gemüte führen, meine

Damen und Herren: Politikwissenschaftler, Geschichtswissenschaftler, Kulturwissenschaftler, –

(Starke Unruhe im Saal)

– Philosophen und Germanisten. Ich habe nichts – und das möchte ich auch deutlich sagen – gegen diese für unsere Gesellschaft unverzichtbaren Studiengänge und Berufsgruppen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Allerdings sei hier eines klar und deutlich gesagt: Wo sind bei dieser ganzen Debatte, bei dieser Demonstration die Jäger? Wo sind die Landwirte?

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das fragen wir uns auch!)

Wo sind die Geflügelzüchter und die Gärtner? Wer führt denn diese Debatte?

(Starke Unruhe im Saal)

Wer versucht denn, uns seine Meinung auszudrücken?

Ich komme also zu dem Schluss, dass es Einzelne sind, die uns als Mehrheitsgesellschaft mit viel Lärm und mit schönen großen Plakaten versuchen, ihre Minderheitenmeinung auszudrücken.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das können und wollen wir nicht länger akzeptieren! Das gilt auch für Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Demokratieverbot! –
Starke Unruhe im Saal)

Vielleicht noch kurz ein Wort zu dem Fakt, der hier zugrunde liegt: Natürlich unterliegt die Landwirtschaft einem Strukturwandel, und das schon seit einigen Jahren. Früher ging es mehr um die Massenproduktion. Heutzutage stehen Qualität, Sicherheit und auch Umweltgerechtigkeit im Zentrum. Der Viehbesatz im Freistaat Sachsen ist seit 1990 massiv gesunken. Einige Zahlen: Wir hatten 1990 noch 96,1 Großvieheinheiten pro 1 000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Heute sind wir bei 55,8. Der Besatz in Sachsen liegt – anders als im Bundesdurchschnitt, der jenseits von 1,2 liegt – heute zwischen 0,4 und 0,6 Großvieheinheiten pro Hektar. Ich kann also hier eine Industrialisierung nicht erkennen.

(Zurufe der Abg. Kathrin Kagelmann,
DIE LINKE, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Im Gegenteil! Wir haben einen Rückgang der Tierproduktion zu akzeptieren, die seit 1990 besonders im Bereich Schwein und Rind ungefähr 40 % beträgt. Wichtig bleibt für uns festzuhalten, dass die Landwirtschaft ein eminenter Wirtschaftsfaktor im ländlichen Bereich ist, dass wir dennoch mit dieser hochmodernen Landwirtschaft einen weltweit wachsenden Lebensmittelmarkt bedienen müssen und dass dieser hohe technische Standard, der

manchmal beklagt wird, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierhygiene gewährleistet.

Ich schließe mit einem Zitat von Gerd Sonnleitner: „Landwirtschaft ist etwas für ganz Mutige, für die, die die Herausforderungen lieben, eigentlich für die Starken in unserer Gesellschaft.“

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Fischer für die CDU-Fraktion. – Als Nächster ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Pellmann das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fischer, ich wollte eigentlich ganz moderat beginnen und sagen: Auch ich habe mich etwas brüskiert gezeigt über die Formulierung des Themas. Ich stamme selbst aus der Landwirtschaft, und ich weiß, wie schwer es ist, ehrlich Lebensmittel zu produzieren. Aber nach Ihrem Redebeitrag sehe ich mich doch gezwungen, mich bei den GRÜNEN für das Thema zu bedanken.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte, da ich von diesem Pult aus seit der Jahrtausendwende sehr oft fast jeden Lebensmittelskandal kommentieren durfte oder musste, noch einmal meine Position in vier Punkten zusammenfassen:

Das Erste: Ja, Sie können sich drehen, wie Sie wollen. Herr Jurk hat völlig recht: Wir brauchen mehr Personal in den Kontrollbehörden, ob wir wollen oder nicht. Dabei geht es darum, dass endlich damit Schluss sein muss, dass es lediglich Empfehlungen an die Kommunen gibt, wie viel sie in den jeweiligen Ämtern an Planstellen und deren Besetzung vorzuhalten haben. Nein, wir müssen das im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst klar und deutlich regeln und auch die Landesverantwortung, die im Augenblick weitgehend verborgen zu sein scheint, deutlich ausweiten.

(Beifall bei den LINKEN)

Denn was haben wir in der Haushaltsdebatte erlebt? – Bei der Landesanstalt für Gesundheits- und Veterinärwesen haben Sie gespart. Da haben Sie gekürzt.

(Staatsministerin Christine Clauß: Sie sind doch im Stadtrat von Leipzig, Herr Kollege!)

– Gewesen, Frau Clauß.

(Unruhe im Saal)

Aber was hat das mit dem Stadtrat von Leipzig zu tun? – Hier geht es um die Landesverantwortung, über die ich hier zu reden habe.

Das Zweite: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wer die Verbraucher bewusst täuscht, an welcher Kette der Herstellung von Lebensmitteln auch immer, begeht eine Straftat. Das ist strafrechtlich zu ahnden, ob wir wollen oder nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Öffentlichkeit ist bitte schön zu informieren. Hier gebrauche ich wieder das geflügelte Wort von Ross und Reiter, der zu nennen ist. Verbraucherschutz und Datenschutz sind eine Einheit. Es darf nicht sein, dass immer jene, die ansonsten sehr zögerlich mit dem Datenschutz umgehen, der Meinung sind, dass er Ausfallbürge sein könnte, weil man die entsprechenden schwarzen Schafe nicht benennen möchte. Das muss aufhören!

Das Dritte: Ja, alle Lebensmittel, ob aus Biolandwirtschaft oder der konventionellen Landwirtschaft, müssen unbedenklich sein. Ich diskutiere als jemand, der in der traditionellen Landwirtschaft aufgewachsen ist, nicht darüber, ob Bio besser oder schlechter ist. Aber eines sage ich auch: Das Ganze ist dadurch mitverursacht, dass es uns immer weniger gelingt, traditionelle territoriale Kreisläufe zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir über Tausende Kilometer Futter herantransportieren, hat das schlicht und ergreifend mit einer sinnvollen Agrarpolitik oder auch Verbraucherschutz wenig zu tun.

Das Vierte: Ja, ich bin sehr dafür, dass die Preise für Agrarprodukte angehoben werden müssen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit läuft ab, Herr Kollege Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Deshalb sage ich: Das bedeutet aber auch, dass alle dann noch die Möglichkeit haben müssen, gute und gesundheitlich unbedenkliche Nahrungsmittel zu konsumieren. Deshalb meine ich: Gute Nahrungsmittel für alle! Das heißt im Klartext auch, dass wir die sozial Benachteiligten dann nicht ausgrenzen dürfen. – Leider gestattet es mir die Redezeit nicht, das fortsetzen zu können.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Pellmann für die Fraktion die LINKE. – Die SPD-Fraktion hat jetzt noch etwas Redezeit.

(Thomas Jurk, SPD: Ich weiß!)

– Sie hat noch ausreichend Redezeit. Bitte, Herr Kollege Jurk, Sie können erneut für die SPD-Fraktion das Wort ergreifen.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Parlament beim Thema Verbraucherschutz oft das Bild des mündigen Verbrauchers vor Augen geführt, jenes Mitbürgers, der selbstständig, eigenverantwortlich und

sehr bewusst seine Entscheidungen, unter anderem auch Kaufentscheidungen, trifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen uns fragen, inwieweit der mündige Verbraucher tatsächlich jenes Bild abbildet, das wir heute vor Augen haben müssen, wenn wir darüber sprechen, dass kriminelle Energien immer wieder dazu führen, dass wir über Lebensmittelkandale reden müssen.

Ich bin bei einem Punkt, an dem ich glaube, dass wir als Gesetzgeber und als Staat die hohe Verantwortung haben, den Menschen in diesem Land zur Seite zu springen und ihnen zu helfen, damit sie in einer immer komplizierteren Welt mit allen Chancen klarkommen, indem wir sie vor kriminellen Handlungen schützen, soweit es möglich ist. Das kann man nicht in jedem Fall tun. Es ist aber unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Dazu gibt es unter anderem Gesetze.

In meinem ersten Redebeitrag habe ich bereits auf das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch hingewiesen. Es gibt momentan erhebliche Rechtsunsicherheiten. Ich will das Ganze fortsetzen und darauf hinweisen, dass wir seit einigen Jahren ein Verbraucherinformationsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland haben, das für mich trotz aller Novellierungen in den letzten Jahren mehr oder weniger ein zahnlöser Tiger ist. Ich frage nämlich, ob dieses Gesetz tatsächlich handhabbar ist, ob es angewendet werden kann oder ob es nicht zu viele bürokratische Hürden gibt, um die Informationen einzufordern, die man wirklich braucht.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, nützt es uns derzeit überhaupt nichts, wenn eine Bundesverbraucherministerin Aigner einen Zehn-Punkte-Plan entwirft, einen nationalen Aktionsplan.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Das macht sie immer!)

Ich frage mich, der wievielte das ist.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Der fünfte!)

Was wir brauchen, sind nicht zehn knackige Punkte, sondern zwei ordentlich gemachte Gesetze. Damit schützen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher besser als mit großer Polemik.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich komme zu dem spannenden Thema, wie wir eigentlich mit den schwarzen Schafen umgehen. – Entschuldigung, ich habe nichts gegen Schafe gesagt.

Es geht mir dabei um die Frage der Bußgelder. Ich weiß, Frau Ministerin Clauß, dabei kann man sich auch treffen. Es kann nicht sein, dass die Bußgeldobergrenze bei 50 000 Euro bleibt, obwohl gerade gestern das Bundeskabinett eine Erhöhung des Bußgeldes, was unerlaubte Telefonwerbung auch durch Wahlcomputer betrifft, bis zu einer Obergrenze von 300 000 Euro beschlossen hat. Das

erwarte ich auch für den Lebensmittelbereich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das Ganze geht weiter. Warum orientiert man Bußgelder nicht am Kartellrecht und nimmt eine Gewinnabschöpfung vor? Auch dadurch würden die Unternehmen viel stärker betroffen als momentan.

Ich sage ganz deutlich: Wer die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land täuscht, wer Nahrungsmittel falsch deklariert und wer am Ende zur Vergiftung der heimischen Bevölkerung beitragen will, der gehört hinter Schloss und Riegel, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich erwarte, dass wir an dieser Stelle keine Nachsicht üben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Genauso ist es!)

Ich sage das vor einem wichtigen Hintergrund: Ich war in diesem Land auch einmal Wirtschaftsminister. Ich weiß, dass man wirtschaftliche Interessen berücksichtigen soll. Deshalb ist es wichtig, in der Debatte deutlich zu machen, dass man zwischen denen differenzieren muss, die ordentlich wirtschaften, und denen, die ihre Gewinne mit kriminellen Machenschaften maximieren wollen. Mein Punkt ist aber, dass wir diejenigen, die ordentlich wirtschaften, dadurch schützen müssen, dass wir denjenigen an den Kragen gehen, die Unrechtes tun.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Richtig!)

Von daher ist es mir wichtig, dass wir aufpassen – das ist eine gesellschaftliche Frage – und dass man überlegt, ob die Lebensmittelkontrolleure nicht auf eine unabhängige Basis als bisher gestellt werden sollten. Für mich stellt sich die Frage, ob sie nicht eher bei Mittelbehörden oder darüber sehr unabhängig tätig werden sollten, weil auf kommunaler Ebene durchaus eine Gefahr besteht. Man kennt sich gegenseitig, will sich nicht gegenseitig schaden, und am Ende sagt vielleicht der Bürgermeister oder Landrat, ob man so genau hinschauen muss. Das sind doch unsere Arbeitsplätze. Darin steckt viel Wahrheit. Das müssen wir im Auge behalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land erwarten von uns, dass es eine unabhängige Institution gibt, die ihre Interessen wahr.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Jurk sprach für die SPD-Fraktion. – Ich sehe am Mikrofon 2 den Kollegen Lichdi stehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Oder haben wir keine Kurzintervention mehr? – Unruhe)

– Nein, Sie haben keine mehr, nur zwei Stück. – Gut.

Wir könnten in der zweiten Rednerrunde weitergehen. Die FDP-Fraktion hat noch eine Redezeit von zwei Minuten.

– Sie hat keinen Redebedarf. Die anderen Fraktionen haben keine Redezeit mehr, bis auf die CDU-Fraktion.

Wir könnten eine dritte Rednerrunde eröffnen. Für die CDU-Fraktion ergreift Herr von Breitenbuch das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Ich möchte einige Punkte ansprechen, die hier gesagt wurden. Dass der Strukturwandel und die Globalisierung dazu führen, dass die Welt krimineller wird, das kann im Einzelfall sein, so generell würde ich das aber nicht sagen. Es gibt immer ein kriminelles Potenzial und es muss immer das Bedürfnis des Staates sein, seine Bürger durch Kontrollen, durch ein funktionierendes Kontrollsystem zu schützen. Wir haben ein funktionierendes Kontrollsystem. Von daher ziehe ich nicht die Schlussfolgerung, dass es dafür einen noch höheren Bedarf gibt.

Ein großer Unterschied zwischen der industriellen Landwirtschaft, Herr Weichert, und der bäuerlichen Landwirtschaft besteht darin, dass man bei der bäuerlichen Landwirtschaft selbst haftet. Das sind Familienunternehmen, die für das geradestehen, was sie tun. Sie sind keine GmbHs, die sich wegdrücken, sondern stehen mit ihrem Konto für das gerade, was sie tun. Selbstverständlich hat es dann etwas mit Verhältnismäßigkeit zu tun, was die Strafen angeht. Natürlich muss gestraft werden, man muss aber aufpassen. Ich will das hier ansprechen, um bei der Ausgewogenheit zu bleiben.

Ruckzuck ist der gesamte Hof futsch, wenn ein Fehler passiert ist, und es passieren auch heute, in unserer modernen Gesellschaft, immer wieder Fehler. Das habe ich in meinem ersten Redebeitrag gesagt. Wenn wir keine Fehler zulassen, dann sind wir ein gnadenloser Staat, eine gnadenlose Gesellschaft. Ich denke nicht, dass wir das wollen, trotz aller Sicherheit, die wir selbstverständlich brauchen.

Noch ein Punkt: Wir wirtschaften bäuerlich. Die sächsische Landwirtschaft wirtschaftet bäuerlich, familiär, nachhaltig und langfristig denkend, gerade was die Böden angeht, und dann gibt es noch den wichtigen Punkt der Haftung. Sie steht für das gerade, was sie tut.

Regionales: Wenn Sie mit den Spediteuren sprechen, dann wissen Sie, dass die Transportkosten steigen. Das erzeugt einen Druck, regionaler zu vermarkten. Sie kennen aber auch die Thünenschen Kreise. Manchmal werden diese auch durchbrochen. Man muss genau hinschauen, bevor man sagt, regional sei immer das Beste.

Hinzu kommt selbstverständlich, dass Mais, der früher vielleicht in den Kuhmagen gegangen ist, heute in die Biogasanlage geht, dass die Warenströme, die im Land hin- und hergeschoben werden, auch viel mit den erneuerbaren Energien zu tun haben. Darauf muss man achten.

Gefahren auf der kommunalen Ebene sehen wir bislang nicht. Was unseren Landkreis angeht, so habe ich über-

haupt noch nicht gehört, dass ein Verdacht im Raume stünde, die kommunale Ebene wäre diesen Dingen nicht gerecht geworden. Darüber kann man aber selbstverständlich sprechen. Man muss selbstverständlich darauf achten, dass die Sicherheit der Bürger immer gewahrt bleibt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege von Breitenbuch für die CDU-Fraktion. – Ich sehe keinen Redebedarf mehr aus den Fraktionen. – Die Staatsregierung kann jetzt das Wort ergreifen. Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als Verbraucherschutzministerin bin ich richtig wütend; denn täglich erreichen uns Nachrichten: falsch deklariertes Rindfleisch mit Pferdefleisch, mit Aflatoxin belasteter Mais aus Serbien, ein überhöhter Tierbesatz bei ökologisch oder im Freiland gehaltenen Legehennen, Milch – illegale Anwendung von Arzneimitteln in der Tierhaltung. Das sind im wahrsten Sinne des Wortes richtige Schweinereien. Es sind aber kriminelle Handlungen, gegen die die Staatsanwaltschaft vorgehen muss und auch vorgeht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist eine sehr ernste Sache. Letztendlich ist da Schluss mit lustig.

Der richtig große Schaden – das betone ich auch nochmals und da sind wir uns auch sehr wohl einig – ist dennoch der starke Vertrauensverlust in die Qualität unserer Lebensmittel. Denn ganz gleich, ob von weit weg oder regional, ob nah oder fern, ob billig oder teuer: Unsere Nahrungsmittel müssen sicher sein. Da gibt es kein Pardon, und wir sind uns auch – Landwirtschaftsministerium und Verbraucherschutzministerium – darüber einig und gemeinsam aktiv. Was den Zehn-Punkte-Plan, Herr Kollege Jurk, der Ministerin Aigner anbelangt, so kann ich nur betonen, dass alle Verbraucherschutzminister aus allen Ländern gemeinsam an diesem Aktionsplan mitgearbeitet und ihn dann auch in dieser Sondersitzung verabschiedet haben.

Ich bin bei Ihnen, was den buß- und geldstrafrechtlichen Rahmen anbelangt. Das muss man prüfen, das sollte zum einen ausgeschöpft werden, aber das kann sehr wohl auch noch erweitert werden. Wer nur 50 000 Euro Strafe bezahlt und letzten Endes einen Gewinn von 500 000 Euro macht, bei dem frage ich mich sehr wohl, ob das Zufall ist. Und ich sehe auch die Assoziation analog zum Kartellrecht, wenn das möglich ist.

Wie gesagt, wir sind gemeinsam aktiv. Einige Beispiele möchte ich ganz konkret nennen. Gerade Ende Februar wurden die Regelungen im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes angepasst. So soll künftig unter anderem die

Öffentlichkeit durch die Behörden informiert werden, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass gegen Vorschriften zum Täuschungsschutz in nicht nur unerheblichem Ausmaß verstoßen wurde.

Auch hier noch einmal: Der § 40a wurde nicht ausgesetzt. Verwaltungsgerichte in Deutschland haben im Eilverfahren die Regelungen so infrage gestellt, dass die Kreise die Empfehlung erhalten haben, strenge Anforderungen bei der Veröffentlichung anzulegen. Wenn das nachgewiesen ist, werden selbstverständlich Ross und Reiter genannt. Zurzeit gibt es zwei aktuelle Meldungen auf unserer Homepage gesund-sachsen.de. Die können Sie gern nachlesen. Wenn es sein muss, werden weitere folgen. Außerdem sollen im Fall von Erkrankungen, zum Beispiel Norovirusinfektionen, die Lebensmittelüberwachungsbehörden verpflichtet werden, den Gesundheitsbehörden zusätzliche Informationen bereitzustellen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Frau Staatsministerin, ich hatte die Problematik des § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches angesprochen. Ist es aber nicht so, dass auch aufgrund einschlägiger Gerichtsurteile derzeit eine erhebliche Rechtsunsicherheit besteht, was die Veröffentlichung der entsprechenden Tatbestände betrifft? Hat Ihr Haus nicht auch entsprechende Anweisungen erteilt?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich hatte gerade gesagt, dass die Kreise von uns die Empfehlung erhalten haben, strenge Anforderungen bei der Veröffentlichung anzulegen. Wenn aber der Nachweis erbracht ist, dann werden Ross und Reiter genannt. Zwei entsprechende Meldungen sind auch schon veröffentlicht.

(Präsidentenwechsel)

Thomas Jurk, SPD: Frau Präsidentin! Darf ich noch eine Frage stellen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Frage des Abg. Jurk?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Das klingt jetzt alles so, als ob das so harmlos sei.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Das ist überhaupt nicht harmlos.

Thomas Jurk, SPD: Moment! Die Frage ist für mich: Meinen Sie nicht auch, dass wir strengere Regeln, eine andere rechtliche Grundlage haben müssen, die wirklich dazu führt, dass die Prüfergebnisse der Lebensmittelkontrolleure veröffentlicht werden können? Das war doch mal der Grundkonsens, um diesen Paragraphen so zu stricken.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich sage es noch einmal: Wenn ein hinreichendes Verdachtsmoment besteht und dieses untersetzt ist, werden Ross und Reiter genannt werden. Zwei Einträge haben Sie ja auf unserer Homepage. Lesen Sie es bitte nach, Herr Kollege Jurk. Wenn es sein muss, werden weitere Einträge folgen.

Zum Erkrankungsgeschehen habe ich schon etwas gesagt.

Seit 1990 haben in Sachsen nahezu alle 4 737 tierhaltenden Betriebe in Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen und des Umweltschutzes investiert. Im Ergebnis dessen werden heute in Sachsen die meisten Kühe in Laufställen gehalten. Von den schweinehaltenden Betrieben haben bereits die meisten auf die Gruppenhaltung tragender Sauen umgestellt. Da sind wir bundesweit Spitze. Das haben wir kürzlich gemeinsam zur Kabinettspresskonferenz aufgezeigt. Bei uns in Sachsen wurden 3,9 Millionen Legehennenplätze auf alternative Haltungsformen umgerüstet.

Der Freistaat unterstützt Investitionen in die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 wurden circa 200 Millionen Euro Fördermittel für Investitionen im Bereich der Tierhaltung bewilligt. Investiert haben die Landwirte besonders in Maßnahmen zur Verbesserung des Tierkomforts wie tiergerechte Liegeboxen und trittsichere Laufgänge, in bedarfsgerechte Futtersilos oder auch in die umweltgerechte Güllelagerung.

Aber auch bei der Antibiotika-Strategie sind wir uns mit den Fachleuten einig. Der Antibiotika-Einsatz korreliert nicht mit der Bestandsgröße. Vielmehr sind die Qualität und die Intensität der Betreuung entscheidend. Wurde der Stall intensiv gesäubert und desinfiziert, um eine Anreicherung von Krankheitskeimen zu verhindern? Ist die Lüftung korrekt eingestellt, um keine Atemwegsinfektionen zu provozieren? Sind die Futterwege und auch die Wasserversorgung hygienisch gesichert?

Wir haben hierzu eine klare Position. Der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung muss auf das notwendige Maß minimiert werden. Deshalb dient auch die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes diesem Ziel. Nur so können wir der Bildung von antibiotikaresistenten Keimen vorbeugen und unsere Bevölkerung schützen.

Jetzt müssen alle Nutztierhalter ihren Antibiotika-Einsatz melden. Liegen sie damit über dem Durchschnitt, müssen sie Gegenmaßnahmen ergreifen. Ich bin zuversichtlich, dass diese Meldepflicht dazu führen wird, dass der Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung weiter sinkt.

Was die Kontrollen anbelangt, so fahren wir in Sachsen nicht zurück – auch das soll noch einmal deutlich gesagt werden –, sondern halten sie auf hohem Niveau.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Entscheidend ist letztlich immer, dass die Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Wenn sich die Landwirte, die Lebensmittelverarbeiter und die Vermarkter an diese Regeln halten, kommen die hochwertigen Produkte beim Verbraucher an. Das ist für uns das wichtigste Argument.

Ich möchte an dieser Stelle der Lebensmittelwirtschaft und den Bauern für ihr Engagement danken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/11424, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Es spricht die einreichende Fraktion. Ich erteile Ihnen nun das Wort. Frau Köpping, bitte.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute auf die Tagesordnung das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen gesetzt. Das ist ein sehr kurzer Änderungsgesetzentwurf, der eigentlich nur zwei Artikel enthält. Wir möchten mit dieser Änderung erreichen, dass die Zustimmung zum Landesentwicklungsplan durch die Staatsregierung geändert wird auf die Zustimmung durch den Landtag. Natürlich regeln wir noch das Inkrafttreten selbst.

Warum wollen wir das? Wenn man in unser Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen hineinschaut, sieht man im § 3 zum Landesentwicklungsplan, was der Landesentwicklungsplan für uns bedeutet. In ihm sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die räumliche Ordnung und die Entwicklung des Freistaates Sachsen auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung festzulegen. Der Landesentwicklungsplan regelt bedeutsame Festlegungen zur Raumstruktur sowie für die räumliche Ordnung, Entwicklung und Sicherung. Das sind aus unserer Sicht so wichtige Faktoren, dass es nicht reicht, wenn man sagt, dass das die Staatsregierung in Zukunft beschließen soll.

Was steckt dahinter? Es ist unser dritter Landesentwicklungsplan, den wir beschließen. Der erste trat 1994 in Kraft, der zweite 2003. Jetzt, 2013, wollen wir den dritten beschließen.

Zunächst hat Herr Innenminister Ulbig angekündigt, dass wir im Jahr 2012 bereits alles beschließen können. Aber 1 200 Einwendungen haben gezeigt, dass der Landesentwicklungsplan für die kommunale Ebene, für die Kreis-

ebene, aber auch für Vereine und Bürger eine wichtige Rolle für die Zukunft spielen soll.

Ich fand es sehr gut, dass wir Anfang März regional Veranstaltungen durchgeführt haben, die sehr zahlreich besucht wurden. Dabei wurde sehr viel diskutiert, und es entstanden ebendiese Einwendungen. Ich freue mich, dass nach Überarbeitung des ersten Entwurfs eine ganze Reihe von Einwendungen in dem zweiten Entwurf berücksichtigt worden sind. Das kann man an dieser Stelle auch einmal sagen.

Wir haben zu diesem Landesentwicklungsplan zwei öffentliche Anhörungen durchgeführt. Nachdem die erste Anhörung im vergangenen Jahr gezeigt hat, dass es sehr viel Änderungsbedarf gibt, hat sich die Staatsregierung – Herr Innenminister – entschlossen, den Zeitraum für die Genehmigung des Landesentwicklungsplanes zu verlängern. Das finde ich richtig; denn es zählt die Qualität und nicht die Eile.

Im Oktober vergangenen Jahres hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Diese Initiative ist leider gescheitert. Da wir es aber für außerordentlich wichtig halten, auch im Ergebnis der zweiten Anhörung zum Landesentwicklungsplan, haben wir heute noch einmal diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Ich bitte deshalb um die Überweisung an den Innenausschuss als federführenden Ausschuss. Im Grunde genommen ist der Landesentwicklungsplan für den Freistaat Sachsen eines der wichtigsten Instrumente für die nächsten zehn Jahre, und wir halten diese Gesetzesänderung für notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um

das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das war einstimmig. Damit ist der Überweisung stattgegeben, und ich beende den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/11427, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Ich bitte Frau Abg. Junge um Einbringung.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine von Gebietskörperschaften getragene, kraft öffentlichen Rechts gegründete, mit eigenem Personal und Sachmitteln versehene, nicht mitgliedschaftlich strukturierte Rechtsform, die der Erfüllung öffentlicher Zwecke dient.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird in Sachsen die Möglichkeit geschaffen, kommunale Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu führen. Derzeit gibt es diese gesetzliche Grundlage in allen Bundesländern, außer Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen. Im gesamten Bundesgebiet sind über 500 Anstalten mit verschiedensten Aufgaben betraut, davon 300 in kommunaler Trägerschaft.

Meine Fraktion DIE LINKE will den Kommunen in Sachsen ebenfalls diese Möglichkeit einräumen, Anstalten öffentlichen Rechts zu errichten, um die Instrumente wirtschaftlicher Betätigung sowie interkommunaler Zusammenarbeit zu erweitern.

Neben den bisherigen Organisationsformen der rechtlich unselbstständigen Regie- und Eigenbetriebe und der verschiedenen privatrechtlichen Rechtsform rückt die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, wobei das neue Rechtsinstitut weniger zum Eigenbetrieb als vielmehr zur Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Konkurrenz steht.

Die unternehmerische Selbstständigkeit der neuen Rechtsform wird dadurch gewährleistet, dass die kommunale Anstalt als eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts Trägerin von Rechten und Pflichten ist, über eigenes Vermögen verfügt und auch Personalhoheit ausübt. Die Träger können den Anstalten kommunale Aufgaben übertragen.

Als eigenständige Rechtspersönlichkeit kann sich die kommunale Anstalt an anderen Unternehmen beteiligen und in unmittelbare Leistungsbeziehung zu einzelnen Bürgern eintreten. Die Organe – das sind der Vorstand und der Verwaltungsrat – handeln unabhängig von den kommunalen Gremien. Die kommunale Steuerung wird

dadurch gewährleistet, dass die Besetzung der Organe weitgehend kommunalpolitisch bestimmt ist.

Die Gemeinderäte können durch passgenaue Formulierung der Unternehmenssatzung die erforderlichen Einwirkungsmöglichkeiten sichern und für die Unternehmensorgane die notwendigen Freiheiten für die Erfüllung ihrer Aufgaben umsetzen. Die Unternehmenssatzung gibt den Handlungs- und Gestaltungsrahmen vor. Der Gemeinderat ist dafür zuständig und kann die Satzung den spezifischen Bedürfnissen der Kommune anpassen. Die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts bietet im Vergleich zu Regie- und Eigenbetrieben eine viel größere Selbstständigkeit und stellt gegenüber den privatrechtlichen Formen, der GmbH und der AG, eine hohe Flexibilität dar, die letztendlich selbstverwalterisch viel stärker umgesetzt wird.

Die in diesem Gesetz gewährleistete Gewährträgerschaft ist für uns folgerichtig, da die kommunalen Anstalten Ausgliederungen aus der kommunalen Errichtungskörperschaft darstellen, welche wiederum als Trägerin der Anstalt für deren Funktionsfähigkeit verantwortlich zeichnen.

Da der kommunalen Anstalt zudem auch Pflichtaufgaben übertragen werden können, muss die Gemeinde neben der sachlichen auch eine finanzielle Verantwortung für die Aufgabe behalten. Gerade in Zeiten, in denen Städte, Gemeinden und Landkreise zunehmend unter Druck stehen, Kosten zu senken und gleichzeitig ihre Leistungen qualitativ und quantitativ möglichst zu erhalten oder gar zu steigern, stellt interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige kommunale Handlungsoption dar.

Die Erfahrungen der Kommunen in der Praxis, die sich für eine Zusammenarbeit mithilfe gemeinsamer kommunaler Anstalten entschieden haben, zeigen, dass insbesondere durch die Zusammenlegung – beispielsweise des Beschaffungswesens, des Personalmanagements, des Netzes, des Vertriebs und des Kundenservices – kurzfristig Einspar- und Synergieeffekte erzielt werden konnten.

Unser Gesetzentwurf sieht deshalb die Möglichkeit vor, auch gemeinsame kommunale Anstalten zu gründen. Zwei oder mehrere Gemeinden bzw. Landkreise können, ohne den aufwendigen Umweg über einen Zweckverband, unmittelbar eine Anstalt zur gemeinsamen Aufgabenerfü-

lung gründen. Grundvoraussetzung ist die Vereinbarung von deckungsgleichen Satzungen durch die beteiligten kommunalen Hauptorgane.

Die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts beinhaltet viele Chancen für die Gemeinden und Landkreise. Die Handlungsmöglichkeiten bei wirtschaftlicher Betätigung werden verbessert, Kostensenkungspotenziale durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit können erschlossen werden, und die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten durch die kommunalen Hauptorgane werden gestärkt. Ebenso können die bei GmbH-Gründung oft verloren gegangenen Steuerungsmöglichkeiten durch eine Rechtsformänderung zurückgewonnen werden.

Der eingebrachte Gesetzentwurf ist insgesamt ein Beitrag zur Erweiterung der Handlungsspielräume der Träger der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen.

Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte in den Ausschüssen und bitte um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes an den Innenausschuss sowie an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Deshalb würde ich zuerst darüber abstimmen lassen, anschließend über den zusätzlichen Antrag der Linksfraktion.

Wer mit der Überweisung an den Innenausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig.

Ich lasse über die zusätzliche Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hierbei kann ich Einstimmigkeit feststellen.

Damit ist den Überweisungen stattgegeben, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe nach SGB XII

Drucksache 5/9674, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Es beginnt in der Diskussion die Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun Herrn Abg. Wehner das Wort.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Befassung mit dem persönlichen Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch ist ein aktuelles Thema, wenn es darum geht, konsequent das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Zunächst einmal zu den budgetfähigen Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe. Das können jene sein im Rahmen der Eingliederungshilfe im häuslichen Bereich in Form der hauswirtschaftlichen Versorgung oder sozialpädagogischen Betreuung oder Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Hilfen beim Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, Leistungen zur Mobilität – in Form von Assistenz, Begleitung, Fahrtkosten, Mobilitätshilfen –, Hilfen zur Kommunikation und Information, Gebärdendolmetscher, Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt, teilstationäre Eingliederungshilfen oder Hilfe bei Förder- und Betreuungsgruppen, Hilfe zum Besuch einer Hochschule, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder im Bereich der Frühförderung, Leis-

tungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beim Besuch einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder beim Besuch einer Tagesförderungsstätte. Es können auch einmalige Geldpauschalen oder Leistungen zur Unterstützung von Familien sein. Das ist ein umfangreicher Leistungskatalog allein in diesem Bereich.

Nun könnte man möglicherweise fragen: Warum stellen wir bei der Feststellung der Umsetzung des persönlichen Budgets nur auf den Bereich des SGB XII ab? Wir waren der Meinung, wir machen das, weil hier am ehesten der Einfluss der Sächsischen Staatsregierung gegeben sein könnte, vor allem wenn es um die Leistungsträger im Bereich der örtlichen Sozialhilfe oder der überörtlichen Sozialhilfe geht. Bei allen anderen haben wir immer das Problem, dass hier auch Leistungsträger aus der Bundesversicherung infrage kommen, ob es nun die Unfallversicherung oder Rentenversicherung betrifft.

Der Anlass ist für uns auch der, dass wir uns bereits in der 4. Legislaturperiode hier in diesem Hause mit der Umsetzung des persönlichen Budgets befasst haben. Vor allem wollten wir damals wissen: Wie hat die Sächsische Staatsregierung sich darauf eingestellt, wenn das persönliche Budget per 01.01.2008 als Rechtsanspruch geltend gemacht wird? Wichtig dabei ist, darauf hinzuweisen, dass das persönliche Budget ausgereicht wird für alltägliche, regelmäßig wiederkehrende Bedarfe. Die Dinge sind

dann noch näher definiert. Ich denke, das muss ich hier nicht weiter ausführen, weil das den Rahmen möglicherweise sprengt.

Frau Orosz, die damalige Sozialministerin, hat in einem Bericht zur Umsetzung des damaligen Antrags zur Drucksache 4/9417 am 04.07.2007 dem Sächsischen Landtag mitgeteilt und darauf verwiesen, dass die praktische Umsetzung der verbindlichen Regelungen zum persönlichen Budget durch die jeweiligen Reha-Träger erfolge und das Sächsische Staatsministerium für Soziales die Rolle des aktiven Moderators ohne Eigenzuständigkeit einnehme. Wichtig ist mir die Rolle des aktiven Moderators, auch wenn man dabei nicht zuständig ist.

Sie verwies darauf, dass es selbstverständlich werden müsse, dass das verbindlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht selbstverständlich verwirklicht werden müsse, dass Leistungen zur Teilhabe so zu erbringen seien, wie der Betroffene sie sich aussucht, entweder in Form der Sach- und Dienstleistung oder im Rahmen des persönlichen Budgets als Geldleistung – individuell und selbstbestimmend. Das ist also ganz im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, das ja nun seit März 2009 in Deutschland verbindlich ist. Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Für uns ist das ein Anlass, mit dieser Großen Anfrage näher nachzufragen. Frau Staatsministerin Clauß, zunächst einmal herzlichen Dank für die Beantwortung der Anfrage. Ich bin mir darüber im Klaren, dass das immer mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und auch nicht einfach ist.

Allerdings enttäuscht mich hierbei, wie Sie sich heraushalten, wie sie eben nicht als aktiver Moderator wirken, sondern allein nur auf die Kompetenz des zuständigen Reha-Trägers, hier im Bereich der örtlichen Sozialhilfe, verweisen. Dann stellen Sie ab auf die Rechtsaufsicht, die Sie ausüben. In den Antworten lassen Sie gar nicht genau erkennen, was Sie tatsächlich wissen. Das halte ich für ein erhebliches Problem. Wie wollen Sie wirklich gut Rechtsaufsicht ausüben, wenn Sie sich nicht regelmäßig mit der Gestaltung der Vertragsverfahren, Bescheiderteilung, Rechtsbehelfsverfahren des persönlichen Budgets und der Bedarfe konkret befassen? In der Beantwortung der Großen Anfrage wird an verschiedenen Stellen deutlich, dass sehr vieles offen ist.

Mir geht es weniger um die erteilten Bescheide, die es gegeben hat. Man kann sehr wohl nachvollziehen: Von 2008 bis 2012 hatte es einen Zuwachs an Bescheiderteilungen gegeben. Ich komme dann noch einmal darauf zurück, ob das tatsächlich den Bedarfen entspricht, die uns bekannt sind aus meinem eigenen Verbandsleben, aber auch aus den Verbänden der freien Wohlfahrt. Dazu

gab es Verlautbarungen Ihnen gegenüber bzw. gegenüber dem Kommunalen Sozialverband.

Wir haben uns hier im Sächsischen Landtag befasst mit der Leistung der Gebärdensprache, also dem persönlichen Budget für hörbehinderte Menschen, wenn Sie Gebärdensprache beantragen wollen, und dabei angeregt, auch hier auf die Leistungsform des persönlichen Budgets abzuheben. Diese Frage können Sie überhaupt nicht sinngerecht beantworten. Sie haben die Anregung nicht aufgenommen.

Okay, ich gebe zu, das war ein Antrag aus den Reihen der Opposition, der hier nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hatte. Ich bin trotzdem davon ausgegangen, dass Sie sich für dieses Thema öffnen und im staatlichen Handeln auch etwas auf den Weg bringen, damit in diesem Bereich etwas geleistet wird. Ich glaube, so kann man die Sicherung der Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderung eben nicht unterstützen. Hier müssen Sie unbedingt nachbessern, wenn Sie glaubhaft bleiben wollen.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg.

Hanka Kliese, SPD, und Elke Herrmann, GRÜNE)

Auch was die Bearbeitung der Anträge und die Bearbeitungszeiten betrifft, handeln Sie überhaupt nicht gesetzeskonform. Die Bearbeitungszeit dauert drei bis acht Monate. Uns sind Fälle aus den Verbänden bekannt, bei denen eine Bescheiderteilung sogar zwei Jahre gedauert hat. Das führt nicht dazu, Menschen selbstbestimmt, aktiv zum Handeln zu bewegen und über ihre konkrete Lebenssituation entscheiden zu lassen. Ich denke, dahinter steckt wohl eher eine Verhinderungstaktik. Wir reden hier nur über die Bescheide, die erteilt wurden. Wir reden nicht über solche Dinge – wir können sie nicht belegen, aber wir wissen es aus den Verbänden –, dass manche Anfragen von Budgetsuchern und potenziellen Budgetbewerbern schon im Vorfeld abgewiegelt wurden, also gar nicht erst als Antrag aufgenommen wurden. Das halten wir für nicht hinnehmbar.

Die Bearbeitungszeiten, die sich nach dem SGB X und XII ergeben, sollte man in diesem Bereich wenigstens einhalten. Auf die Frage IV.1 – Welche Bilanz ist nach über fünf Jahren der Nutzung des persönlichen Budgets in Sachsen hinsichtlich des Erfolgs dieser Leistungsform zu ziehen? – teilen Sie einfach mit: „Von einer Einschätzung durch die Staatsregierung wird abgesehen. Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.“

Wozu sind Sie denn da? Sie müssen solche Dinge doch selbstverständlich analysieren und bewerten. Kein anderer Ort als dieser Landtag ist der Ort, der diese Berichte und die Bewertungen von Ihnen entgegennehmen sollte. Das verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg.

Hanka Kliese, SPD, und Elke Herrmann, GRÜNE)

Auch auf die Frage IV.4 – welchen Änderungsbedarf die Staatsregierung bei der Beratung der Leistungsberechtigten bei der Feststellung des Hilfebedarfes und im Verfahren der Antragstellung sieht – sagen Sie: Die genannten Beratungs- und Informationsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten sind aus Ihrer Sicht ausreichend.

Wenn Sie das nicht analysiert haben, wie können Sie das denn tatsächlich wissen? Sie geben sich einfach nur mit den Dingen ab. Wir wissen, die Beratungen sind eben nicht ausreichend. Sie sind auch nicht ausreichend vonseiten der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger. Es wird auch nicht darauf hingewiesen, dass Menschen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind und auch außerhalb der Werkstatt einer Beschäftigung gern nachgehen wollen, sehr wohl auf die Form des persönlichen Budgets zurückgreifen können. Diesbezüglich beraten Sie gar nicht. Die Dinge, die dazu geäußert werden, werden einfach nicht erhört bzw. die Betreuer in den Einrichtungen im Sozialbereich werden nicht ausreichend geschult, damit sie Menschen mit Beeinträchtigungen helfen können.

Aus der verbandspolitischen Arbeit und aus den Gesprächen mit den Vertretern der freien Wohlfahrt ist mir bekannt, dass die Kostenträger und gemeinsamen Servicestellen oft in der Kritik stehen und nur unzureichend zum persönlichen Budget beraten, dass die Budgetnehmer insofern verunsichert werden, als ihnen suggeriert wird, dass die Sachleistung, die ihnen bisher ausgereicht wurde, möglicherweise verloren geht.

Alles in allem: Nach wie vor besteht noch mangelndes Wissen, Unwillen gegenüber dem persönlichen Budget und in gewisser Weise eine ablehnende Haltung seitens der Sachbearbeiter.

Für problematisch halte ich, dass die Bedarfsfeststellungsverfahren eben doch nicht ausreichend geregelt sind. Insofern stimmt Ihre Schlussfolgerung auf die Große Anfrage nicht. Dafür sprechen auch die unterschiedlichen Höhen im Bereich der Leistungsgewährung. So unterschiedlich ist der Freistaat Sachsen in der Behörde in Görlitz oder in Leipzig nun doch nicht. Das hat, so denke ich, etwas mit Ihrer schlechten Wahrnehmung der Rechtsaufsicht und möglicherweise auch mit der nicht ausreichenden Anleitung zu tun.

Meine Damen und Herren! Es gibt also noch sehr, sehr viel zu tun, wenn es um die Verwirklichung des Rechtes der Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmtheit und Teilhabe und um die Verwirklichung ihrer Menschenrechte geht. Das sollten die staatlichen Verwaltungen nicht verhindern, sondern mit auf den Weg bringen.

Ich bedanke mich und hoffe, dass wir in Zukunft Veränderungen erfahren.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU spricht Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Wehner hat bereits auf die Rechtsaspekte hingewiesen, dass mit der Einführung des SGB IX im Jahre 2001 die rechtliche Grundlage für das persönliche Budget geschaffen worden ist und 2008 dann der Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget entstand.

Das persönliche Budget ist ein pauschaler Geldbetrag, der sich an dem individuellen Hilfebedarf orientiert und Menschen mit Behinderung ermöglicht, die erforderlichen Unterstützungsleistungen in eigener Verantwortung einzukaufen bzw. zu organisieren. Dadurch sollen die Selbstbestimmungsmöglichkeiten und Steuerungschancen für Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Lebensgestaltung erhöht und die Erbringung von Leistungen insgesamt wirksamer und wirtschaftlicher gestaltet werden.

Das persönliche Budget stellt einen grundlegenden Wandel bei der Pflege und Betreuung behinderter Menschen dar. Es trägt dem Prinzip größtmöglicher Selbstbestimmung Rechnung und verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderung genau die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen, um aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Der behinderte Mensch selbst wird zum Käufer, Kunden oder Arbeitgeber. Die Budgetnehmer erhalten auf diese Weise größere Wahlmöglichkeiten bzw. größere Mitspracherechte bezüglich des Zeitpunktes und der Art der Leistung.

Das Budget steht allen behinderten Menschen offen, und zwar grundsätzlich unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung und unabhängig von der Art der benötigten Leistungen. Es kann allein, aber auch neben stationären und ambulanten Sachleistungen bewilligt werden. Selbstverständlich wird niemand gezwungen, ein Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen.

Eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielt das trägerübergreifende persönliche Budget als Komplexleistung; mein Vorredner ist bereits darauf eingegangen. Mehrere Leistungserbringer erbringen unterschiedliche Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen in einem Budget. Das ist seit 2004 geregelt; darauf brauche ich jetzt nicht vertiefend einzugehen.

Ich komme zu den Ergebnissen der Großen Anfrage. Sie zeigen, dass die Zahlen der Menschen, die das persönliche Budget in Anspruch genommen haben, zwischen 2008 und 2012 flächendeckend, in unterschiedlichen Teilen Sachsens, gestiegen sind. Wenn wir auf das Jahr 2007 zurückblicken, stellen wir fest: Damals haben wir sicherlich alle damit gerechnet, dass es mehr Menschen gibt, die das persönliche Budget in Anspruch nehmen wollen. Es war auch meine Erwartungshaltung, dass es viel mehr gibt, die sagen: Das ist etwas Interessantes für mich; ich mache das.

Mein Eindruck ist, wenn man ehrlich ist: Damals gab es eine ganze Menge Beratungsangebote, zum Beispiel bei den Wohlfahrtsverbänden, die über die „Goldene Eins“ finanziert worden sind. Ich hatte nicht den Eindruck, dass

es an mangelnden Beratungsangeboten gelegen hätte, sondern ich denke, wer es wollte, konnte sich informieren. Es ist immer noch eine Herausforderung, eine gute, ordentliche Beratung bei der Sozialversicherung, aber auch – unabhängig – bei den Verbänden zu haben. Das bleibt eine Herausforderung, gar keine Frage. Vielfach haben sich die zuständigen Ansprechpartner auf die Entwicklung des persönlichen Budgets eingestellt.

Es gibt natürlich noch Unschärfen; Sie haben darauf hingewiesen. Das ist ein Prozess, der Zeit braucht. Wenn sich ein System über viele Jahre eingespielt hat, dass man eine Sachleistung bekommt, dass es normal ist, dass ein behinderter Mensch im Heim wohnt, dann braucht es einfach Zeit, aus diesem Denken ein wenig herauszukommen. Wir müssen auch die Leistungserbringer – sehr häufig auch die Wohlfahrtsverbände – mitnehmen, dass sie keine Ängste haben, es könne etwas für sie wegbrechen. Das ist ein Weg, der nicht ganz einfach ist. Das wissen wir.

Ich denke, dass wir uns alle – sowohl die Sozialversicherung als auch die Wohlfahrtsverbände – auf diesen Weg begeben haben. Das sieht man auch am Zuwachs der Zahl der betroffenen Menschen, die das persönliche Budget in Anspruch nehmen.

Richtig ist auch, dass die Antragsteller zum Beispiel die Verfahrensdauer beklagen. Darauf ist Herr Wehner eingegangen. Das ist richtig. Wir müssen sehen, dass die Verfahrensdauer bei den Landkreisen kürzer wird und dass wir wirklich vorankommen, wenn jemand einen Antrag stellt. Die Kritik ist berechtigt. Das ist ein Punkt, an dem man arbeiten muss.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei Menschen, die das persönliche Budget in Anspruch nehmen, durchaus eine hohe Zufriedenheit herrscht. Auch das kann man sagen. Diejenigen, die sich dafür entschieden haben, sind mit ihrer Entscheidung zufrieden. Für die Menschen, die überlegen, ob sie das persönliche Budget in Anspruch nehmen, ist es auch ein Kriterium, dass die Menschen, die sich dafür entschieden haben, sagen, es sei gut, dass sie es gemacht haben.

Das persönliche Budget ist ein wichtiger Baustein zur stärkeren Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Aber wir müssen auch klar sagen: Es ist selbstverständlich kein Allheilmittel, sondern es ist ein Punkt. Ich hatte es im Vorfeld bereits gesagt: Jeder möge frei entscheiden, wie er es hält.

Ich halte es für wichtig, dass wir weiter dafür werben. Insofern finde ich die Debatte, die wir jetzt führen, gut, weil wir darüber reden und die Öffentlichkeit damit vielleicht erreichen. Wir müssen immer wieder daran erinnern.

Ich möchte auch sehr herzlich Frau Staatsministerin und dem Behindertenbeauftragten des Freistaates Sachsen dafür danken, dass sie immer wieder auf das persönliche Budget hinweisen. Ich denke, es ist sehr gut, dass die

Staatsregierung an verschiedenen Stellen darüber informiert und dafür wirbt.

Lassen Sie mich schließen. Jedem behinderten Menschen, der sich eingeladen fühlt, kann man nur raten: Lassen Sie sich beraten. Nutzen Sie die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten. Wägen Sie ab, ob es etwas Gutes für Sie ist. Wir denken, dass die Selbstbestimmung behinderter Menschen weiter vorankommt. Ich bin mir relativ sicher, dass sich in Zukunft noch mehr Menschen für das persönliche Budget entscheiden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Clauß hat gestern Abend in der Debatte einen Satz gesagt, den ich sehr gut gewählt fand: „Hinter jeder Zahl steht ein Mensch.“ Dieser Satz hat mir gefallen und er lässt sich sehr gut auf die heutige Debatte übertragen.

Wenn wir uns die Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage der LINKEN anschauen und uns den Satz „Hinter jeder Zahl steht ein Mensch“ noch einmal vor Augen führen, haben wir 25 Seiten, wovon 15 Seiten aus Zahlen bestehen. Für mich persönlich wird es schwierig, das wieder zurückzusortieren. Wir haben Zahlen in Tabellenform und als Statistiken, wobei die Statistiker hiermit leider nicht glücklich sein können, denn die Zahlen sind weder belastbar noch nachprüfbar. Es ist eine sehr schwierige Datengrundlage, die Sie erhoben haben. Es ist ein Grundproblem bei der Arbeit für Menschen mit Behinderung, dass wir ein Datendefizit haben und viel mehr analysieren müssen. Dem ist also nicht Genüge getan.

Die nicht in Zahlen gefassten Antworten sind eigentlich mit der zentralen Aussage zusammenzufassen: Die Staatsregierung fühlt sich für dieses Problem nicht zuständig. Das finde ich schade. Eine wichtige Tendenz lässt sich ablesen – das hat Kollege Krauß bereits erwähnt – und das ist positiv: Der Kreis der Budgetnehmerinnen und -nehmer steigt von Jahr zu Jahr und auch die ausgereichten Mittel steigen demzufolge von Jahr zu Jahr. Das klingt gut und das ist positiv.

Wenn ich genau hinschaue, was mit dem Geld tatsächlich stattfindet, und ich dann unter I.2.1 nachlese, dass in all den Jahren kein einziger Budgetnehmer vom KSV nachgewiesen wird, der einen Platz in einer stationären Einrichtung aufgegeben hat und in eine andere Wohnform gezogen ist, dann ist das schon sehr bedenklich. An dieser Stelle gibt es Handlungsbedarf.

Ich denke, an diesem Punkt darf man nicht nur auswerten und feststellen, sondern man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen: Wir predigen seit Jahren „ambulante vor stationäre“ und kein einziger Mensch ist aus einer stationä-

ren Wohnform mit dem persönlichen Budget ausgezogen. Daraus muss man doch politischen Handlungsbedarf ableiten, und es ist gut, dass wir in diesem Haus diesen Spielraum haben. Wir müssen ihn eben auch nutzen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das persönliche Budget soll mehr Selbstbestimmung in Bezug auf die Gestaltung ihrer Lebensumstände ermöglichen und das Wunsch- und Wahlrecht von Dienstleistungen stärken. Die Grundidee des persönlichen Budgets ist nichts anderes als ein Schritt zu größerer Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Ich bin mir sicher, dass wir alle dies wollen.

Natürlich haben viele Menschen gehofft, dass mit dem persönlichen Budget die Eingliederungshilfe individualisiert wird. Sie haben damit die Hoffnung verbunden, dass sich so der individuelle Bedarf besser darstellen lässt und akzeptiert wird. Der Hoffnung stand die Befürchtung der Kostenträger entgegen, die Leistungen der Eingliederungshilfe könnten jetzt explodieren. Bei den Leistungserbringern entstand die Angst, Pauschalpakete müssten nun in zahlreiche Einzelmaßnahmen gesplittet werden.

An dieser Stelle würde ich gern Herrn Roland Frickenhaus von der Parität Sachsen zitieren, der am Montag in seinem Eingangsstatement im Hygienemuseum gesagt hat, es ginge den Menschen mit Behinderung hinsichtlich ihrer Teilhabeansprüche schon deutlich besser, wenn sich Leistungsträger und Leistungserbringer, Verwaltung und Dienstleister als Partner verstünden. Genau das ist ein Problem, vor dem wir mit dem persönlichen Budget stehen.

Deshalb ist es wichtig – bei allem Positiven, was Sie, Herr Krauß, genannt haben –, dass wir nicht nur warten, dass es sich mit der Zeit entwickelt, sondern dass wir es auch zwischendurch evaluieren, dass wir schauen, was schon gut gelaufen ist und was vielleicht verbesserungswürdig ist. Das können wir leider nicht alles dem Lauf der Zeit überlassen.

Aus der Großen Anfrage, für die wir den LINKEN sehr herzlich danken, und den Antworten der Staatsregierung leiten sich aus Sicht meiner Fraktion folgende drei Handlungsfelder ab:

Erstens: Wir brauchen endlich eine tatsächliche Individualisierung der Eingliederungshilfe. Die Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs darf nicht länger auf sich warten lassen.

Zweitens: Die Methoden zur Erhebung und die Kriterien zur Feststellung individueller Hilfebedarfe müssen erstens vereinfacht, zweitens vereinheitlicht, drittens transparent gemacht und viertens für alle Leistungsträger als verbindlich erklärt werden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Der letzte Punkt, den wir fordern, lautet: Der Freistaat sollte zudem eine flächendeckende und strikt leistungsträgerunabhängige Beratungslandschaft für Menschen mit

Behinderung finanzieren und deren Beratungsqualität kontrollieren. Deren personelle Ressourcen können dann auch genutzt werden, um den Leistungsträgern bei der aufwendigen Bedarfserhebung effektiv und fachlich qualifiziert zur Seite zu stehen und Budgetnehmern die Budgetverwaltung auch als Budgetassistenten anzubieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Barrierefreiheit ist, wenn man sie ernst meint, immer durch drei Merkmale gekennzeichnet – manche von Ihnen wissen das –: Barrierefreie Einrichtungen müssen immer auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Gleiches gilt meines Erachtens für das persönliche Budget. Lassen Sie uns also gemeinsam dafür sorgen, dass in Sachsen nicht nur Schulen, Turnhallen, Theater und Verwaltungsgebäude barrierefrei werden, sondern endlich auch das persönliche Budget.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden: Seit dem Jahr 2008 gibt es in der Bundesrepublik einen Rechtsanspruch auf das persönliche Budget, seit März 2009 auch in Sachsen. Auf dessen tatsächliche Umsetzung bezieht sich die Große Anfrage der Linksfraktion am heutigen Tag.

Durch das persönliche Budget haben die Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, sich ihre Dienst- und Sachleistungen auszahlen zu lassen. In einem Beratungsgespräch mit dem jeweiligen Leistungsträger wird der individuelle Bedarf ermittelt. Bedarf ist beispielsweise Unterstützung bei der Arbeit, in der Freizeit oder im Haushalt, sind Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt oder Hilfen zur Kommunikation und Information.

Im Gegensatz zur bisherigen Situation können Menschen mit Behinderung selbst bestimmen, welche Hilfen sie wann und von wem erhalten möchten. Menschen mit Behinderung sind damit Experten in eigener Sache. Dieses Angebot, das persönliche Budget in Anspruch zu nehmen, ist wichtig, weil es wichtig ist, eine Wahl zwischen den einzelnen Leistungen zu haben.

Unbestreitbar ist, dass dies natürlich auch Eigenständigkeit und Unabhängigkeit für die Betroffenen bedeutet. Das ist auch das Anliegen der UN-Konvention, die genau darauf abzielt. Daher kommt es darauf an, dass die Betroffenen aktiv mitwirken, wenn es um die Beantragung und die Inanspruchnahme ihrer Leistungen geht. Zur Selbstbestimmung gehören Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein. Mit einem persönlichen Budget wird viel Verantwortung übergeben. Noch ist es nicht selbstverständlich für den Beantragenden, aber letztendlich auch nicht für die Anbieter solcher Leistungen.

Damit niemand wegen der Art und Schwere seiner Behinderung ausgegrenzt wird, muss es Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten geben. Gerade wenn mehrere Leistungsträger eingebunden sind und Komplexleistungen erbracht werden sollen – das hat die Große Anfrage an dieser Stelle aufgezeigt –, ist sicherlich noch nicht die gewünschte Anzahl erreicht, die möglich wäre.

Die Staatsregierung hat dargestellt: Jeder hat zunächst einen Rechtsanspruch auf die Beratung durch den zuständigen Leistungsträger. Daneben gibt es die Beratungsstellen der freien Träger, Projekte zur Beantragung des persönlichen Budgets werden gefördert. Es gibt Broschüren, die in leichter Sprache verfasst sind. Natürlich bieten auch die einzelnen Verbände entsprechende Basisinformationen an.

Es liegt in der Natur individueller Leistungen, dass es dabei auch Kritik gibt und sicherlich geben muss. Es werden unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Höhe von Leistungen vertreten. In der Antwort der Staatsregierung sehen wir, dass sich das persönliche Budget in einer Spanne von unter 300 Euro bis weit über 10 000 Euro bewegen kann. Die Mehrheit der Summen bewegt sich allerdings um die 1 000-Euro-Grenze. Das Budget soll den individuell festgestellten Bedarf eines Menschen mit Behinderung decken, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das hat die Anfrage an verschiedenen Punkten gezeigt hinsichtlich der Ablehnungen und deren Begründung. Nichtsdestotrotz ist die stetig steigende Inanspruchnahme ein Weg in die richtige Richtung und ein Zeichen dessen, dass sich dieser Weg bewährt.

Es gibt auch kritische Meinungen, insbesondere in Bezug auf die Bearbeitungsdauer. Das war in der Großen Anfrage sehr deutlich herausgehoben. Seitdem beide Systeme für das Budget und die stationären Leistungen gegeben sind, sind die Mitarbeiter der Leistungsträger ebenso wie die Betroffenen Lernende in diesem Bereich. Natürlich läuft es am Anfang nicht reibungsfrei und es müssen Hürden genommen und Probleme diskutiert werden.

Im Landkreis Nordsachsen lässt sich dieser Prozess beispielhaft sehr gut nachvollziehen. Bei der Einführung des persönlichen Budgets vor fünf Jahren lag die höchste Bearbeitungsdauer bei 686 Tagen, grob überschlagen sind das fast zwei Jahre. Das ist eine wahnsinnig lange Zeit für jemanden, dessen Bedarf augenblicklich ist, der augenblicklich festgestellt wurde, und für den damit die Teilhabe am Leben sichergestellt werden soll. Heute liegt die höchste Bearbeitungsdauer bei 189 Tagen. Das ist immer noch eine lange Zeit, ein halbes Jahr. Aber man sieht den entsprechenden Entwicklungsverlauf, sodass wir sagen können, die Lernenden wurden tatsächlich zu Aktiven und Agierenden.

Es ist immer ein Prozess, wenn man Vorgänge effektiver gestalten möchte. Sicher sind wir noch nicht am Ende der Fahnenstange angelangt, was die Weiterentwicklung des persönlichen Budgets betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, dass wir uns die Problemfälle genau ansehen und den

begonnenen Weg weitergehen, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderung zu den Akteuren ihres eigenen Lebens zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich noch gut daran erinnern, als wir im Jahr 2007 über das persönliche Budget diskutiert haben. Damals bestand der Rechtsanspruch noch nicht. Es war eine Ermessensentscheidung, ob Leistungen als individuelle Geldleistung oder als Sachleistung ausgereicht werden. Aber es war abzusehen, dass dieser Rechtsanspruch ab 2008 gilt.

Ich kann mich an verschiedene Veranstaltungen, zum Teil von der Diakonie, erinnern, zu denen Menschen mit Behinderung eingeladen waren und bei denen insgesamt eine ziemlich euphorische Stimmung herrschte, was das persönliche Budget, dessen Inanspruchnahme und die Freiheiten, die für Menschen mit Behinderung damit verbunden sein können, angeht.

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, die jetzt in der Antwort auf die Große Anfrage stehen, dann zeigt sich, dass sich diese Euphorie nicht in Zahlen umgesetzt hat. Es wäre die Frage zu stellen, woran das liegt. Liegt es daran, dass die Menschen doch darauf verzichten, individuelle Geldleistungen statt Sachleistungen zu beantragen? Oder liegt es vielleicht daran, dass bestimmte Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem persönlichen Budget noch nicht ausgeräumt sind?

Im Mai 2007 gab es eine Presseerklärung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Die Geschäftsführerin war damals noch Frau Mannel. Sie hat einige abzusehende Schwierigkeiten genannt. In dieser Pressemitteilung hat sie zum Beispiel gesagt, die Beratung, durch die sich Betroffene über speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote informieren könnten, sei unzureichend organisiert. Ein weiteres Problem sah sie damals in den langen Wartezeiten.

Ich kann mich auch daran erinnern, dass ungefähr zur gleichen Zeit Herr Werner gesagt hat: Das persönliche Budget wird uns vor große Herausforderungen stellen. Vor allem die Leistungsträger, die Behörden müssen den Systemwechsel, den das persönliche Budget bedeutet, erst einmal in ihrem Kopf vollziehen, um ihn dann in der Praxis Wirklichkeit werden zu lassen.

Jetzt sehen wir in der Großen Anfrage, dass die damals zum Teil aufgeführten Schwierigkeiten offenbar immer noch bestehen. Es bestehen Beratungsschwierigkeiten. Es ist immer noch so, dass es fast kein trägerübergreifendes Budget gibt. Das heißt, dass die Träger nicht miteinander darüber sprechen, wie sie gemeinsam eine individuelle Leistung für die betreffende Person erbringen können. Die

Wartezeiten zwischen sechs und acht Wochen in Dresden und bis zu neun Monaten in Leipzig sind völlig inakzeptabel. Man kann sich vorstellen, dass mancher, der das persönliche Budget für sich als eine Möglichkeit für mehr Teilhabe und Selbstbestimmung gesehen hat, von diesen Wartezeiten und den damit verbundenen Unsicherheiten abgeschreckt wird und den Weg zum persönlichen Budget nicht weiter geht.

Wir haben große Unterschiede in den einzelnen Landkreisen. In Görlitz sind es acht Personen, in Leipzig immerhin 33 Personen; das ist die Frage I.7. Man fragt sich: Wie kommt es zu diesen Unterschieden in den Regionen?

Als ich die Große Anfrage durchgelesen habe, bin ich über die letzte Frage gestolpert. Die Linksfraktion hatte gefragt: Welche Zielstellungen verfolgt die Staatsregierung in Umsetzung der UN-Konvention, bezogen auf die Nutzung der Leistungsformen? Die Staatsregierung antwortet: Das steht quasi in keinem Zusammenhang.

Diese Antwort kann ich einfach nicht verstehen. Wenn klar ist, dass Persönliches Budget zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung führt und genau das das Anliegen der UN-Konvention ist, dann kann man nicht sagen, dass die beiden Dinge quasi nichts miteinander zu tun hätten.

(Beifall bei den LINKEN sowie
der Abg. Michael Weichert, GRÜNE,
und Hanka Kliese, SPD)

Diese Haltung kann man in der gesamten Anfrage nachvollziehen. Herr Wehner ist darauf schon eingegangen. Es gab ja die Befassung hier im Hohen Haus im Jahr 2007. Das war ein Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion. Die Staatsregierung wurde ersucht, zum Beispiel alle Landkreise und kreisfreien Städte zu gewinnen, an der Umsetzung des persönlichen Budgets mitzuwirken. Das ist ein Punkt. Dieser Antrag wurde angenommen – klar, er wurde ja von der Koalition gestellt. Es gab auch eine Stellungnahme zu diesem Antrag. Schon in der Stellungnahme und nicht erst im Bericht sagte die damalige Ministerin Frau Orosz: Das Staatsministerium für Soziales bringt sich als Moderator ein und sieht sich als Begleiter und fachlicher Impulsgeber.

Danach folgte dieser Bericht – Herr Wehner ging darauf ein –; in dem das noch einmal bestätigt worden ist: Die Staatsregierung sieht sich als aktiver Moderator in diesem Prozess. Es gab bestimmte Dinge wie die Bürgerbroschüre und den Handlungsleitfaden. Die Staatsregierung hat in diesem Bericht deutlich gesagt, dass es ein Prozess ist, der noch weiter geht, und – das hat Herr Wehner zitiert – dass das persönliche Budget eine Form von Teilhabe und Selbstbestimmung ist, welche die Staatsregierung weiter unterstützen will.

Dann schaue ich mir heute die Große Anfrage an und ich kann schon im vorgeschalteten Eingangstext lesen, dass die Staatsregierung nicht so richtig weiß, wie es in Anspruch genommen wird, weil sie zum Beispiel kein Rehabilitationsträger ist und weil sie auf die Zahlen

angewiesen ist, die die Kommunen übermitteln. Diese Zahlen sind eben mangelhaft.

Das bedeutet: Wenn ich steuern und moderieren will, dann muss ich doch wissen, wo der Prozess steht, und dazu brauche ich Zahlen. Wenn ich diese nicht habe, dann muss ich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ich diese Zahlen bekomme, um diesen Prozess moderieren und steuern zu können.

Immer wieder kann man an der Beantwortung der Anfrage sehen, dass die Staatsregierung heute offensichtlich eine andere Meinung einnimmt, als sie sie damals eingenommen hatte. Zum Beispiel auf die Frage IV.1, welche Bilanz zu ziehen ist – diese Frage ist auch schon einmal zitiert worden –, sagt die Staatsregierung, von einer Einschätzung sehe sie ab und zu einer Bewertung sei sie nicht verpflichtet.

Offensichtlich gibt es von 2007 bis heute aus Sicht der Staatsregierung eine andere Bewertung des Prozesses Persönliches Budget, obwohl 2009, also nach Rechtsanspruch, die UN-Konvention in Kraft getreten ist und Wege zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung auch aufgrund dieser Konvention heute verpflichtend sind.

Ich denke, dass die Staatsregierung nach wie vor nicht dafür sorgt, dass die erheblichen strukturellen und tatsächlichen Hindernisse, die es auf dem Weg zum Persönlichen Budget gibt – ich spreche dabei nicht von Budgetassistenz und Deckelung – alles Probleme, die dabei auftreten, wenn man es in Anspruch nehmen will –, beseitigt werden und das Persönliche Budget ein Erfolgsmodell in Sachsen wird. Ich möchte an dieser Stelle die Staatsregierung auffordern, sich zu erinnern – auch wenn es heute eine andere Staatsministerin ist –, was sie 2007 zur aktiven Moderation gesagt hat, und sie bitten, diese Moderation in diesem Prozess jetzt endlich wahrzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Frau Schübler; bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Behinderten und schwer kranken Menschen eine Möglichkeit zu geben, am Leben teilzunehmen und es möglichst selbstständig zu gestalten – das ist das Ziel des Persönlichen Budgets, ein Thema, das wichtig ist und Beachtung verdient. Hier Hilfe zu leisten, zu informieren und unkomplizierte Angebote zu schaffen ist die Aufgabe unserer Gesellschaft.

Leider haben die LINKEN wichtige und richtige Fragen zu diesem Thema an der falschen Stelle gestellt und somit nur ein Zahlenwerk ohne große Aussagekraft produziert. Oder, wie es die Staatsregierung in ihrer Antwort formuliert: Informationen, die sie im Rahmen der Rechtsaufsicht gewonnen hat, muss sie preisgeben, jedoch dafür nicht extra die Kommunen befragen. Mein eigener Landkreis übrigens, also Zwickau, war offenbar besonders

unlustig, was die Preisgabe betrifft. Aber das nur nebenbei.

DIE LINKE jedenfalls hat mit dieser Großen Anfrage die Arbeit ihrer Kommunalpolitiker ins Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ausgelagert. Dabei hätte ein Blick in den öffentlich zugänglichen und im Internet abrufbaren Leitfaden des KSV oder in andere bestehende Veröffentlichungen genügt, um viele gestellte Fragen zu beantworten und festzustellen, dass die größte Herausforderung beim Werkzeug Persönliches Budget immer noch die schwierigen Bedarfsfeststellungsverfahren sind.

Wenigstens zeigt uns die Große Anfrage an dieser Stelle, welche Unterschiede es bei der Umsetzung in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt. Wenn Sie die Betroffenen wirklich unterstützen wollen, dann engagieren Sie sich doch vor Ort für mehr Stellen in den Verwaltungen, damit Bearbeitungszeiten in Sachsen künftig nicht mehr – je nach Wohnort – zwischen vier Wochen und neun Monaten liegen. Schnelle Hilfe ist gerade hier von besonderer Bedeutung.

Über die Chancen und Möglichkeiten des Persönlichen Budgets müssen Leistungsträger und Leistungserbringer vor Ort noch besser informiert werden, damit Betroffene von Bürokratie und im schlechtesten Fall sogar langwierigen Klageverfahren verschont bleiben. Auch der Kontakt zwischen Betroffenen, Trägern und Verwaltung schwankt von Region zu Region.

All dies sind Ansatzpunkte für sinnvolle Kommunalpolitik, damit die Idee der eigenen Wahlfreiheit für behinderte Menschen als Grundlage für bessere Lebensqualität kein theoretischer Traum bleibt.

Noch kurz zum Entschließungsantrag. Grundsätzlich halten wir nicht viel von der Erhebung immer neuer Daten für irgendwelche Statistiken, aber hier erscheint es uns doch relativ sinnvoll. Auch der vorgeschlagene Termin – Jahresende – dürfte einzuhalten sein. Wir werden dem Entschließungsantrag also später zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, die erste Runde ist beendet. – Mir liegen nun keine Wortmeldungen mehr vonseiten der Fraktionen vor. Wird dennoch das Wort noch einmal gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit bitte ich nun Frau Staatsministerin Clauß, das Wort zu nehmen.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bei allen Problemen bzw. Diskussionen: Die Entscheidung für das Persönliche Budget war richtig; denn es ist ein Schritt mehr in Richtung selbstbestimmter Teilhabe, und es geht um eigene Entscheidungen und darum, dafür auch die Verantwortung zu übernehmen.

Gleichwohl wird das Persönliche Budget nicht so angenommen, wie wir es alle erhofft hatten und es uns gewünscht hätten. Auch wenn es sich hier um ein Bundesgesetz handelt und der Freistaat Sachsen kein Reha-Träger ist, also keine Leistungen erbringen kann, haben wir nach den Gründen für die fehlende Inanspruchnahme gefragt. Dazu haben wir in der Phase der Einführung des Persönlichen Budgets intensive Gespräche mit allen Reha-Trägern geführt. Später war unsere Hilfestellung seitens der Reha-Träger leider nicht mehr so gefragt. Es zeigt sich: Eine der größten Herausforderungen liegt in der trägerübergreifenden Umsetzung.

Um Menschen mit Behinderung die Entscheidung für das Persönliche Budget zu erleichtern, hat das SMS eine Broschüre herausgegeben, die alle Reha-Träger und deren Leistungen kurz vorstellt. Außerdem haben wir mehrere Beratungsprojekte, speziell zum Persönlichen Budget, gefördert und der KSV hat im Internet einen Leitfaden zum Persönlichen Budget für seine Sachbearbeiter veröffentlicht.

Informationen sind also ausreichend vorhanden. Das Verfahren ist klar geregelt und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat Empfehlungen entwickelt. Woran liegt es also? Neben der bereits erwähnten Herausforderung der trägerübergreifenden Bewilligung ist die Finanzierung eines Budgetassistenten schwierig. Einerseits soll das Persönliche Budget den festgestellten Bedarf decken und die erforderliche Beratung sichern, andererseits soll es die Kosten der Sachleistung nicht überschreiten. Für zusätzliche Assistenzleistungen bleibt da oft kein Raum, und wenn Raum bleibt, sind diese Unterstützungsleistungen am Markt zum Teil kaum oder nur zu einem höheren Preis erhältlich. Deshalb unterstützen wir die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Über die fachlichen Aspekte sind sich die Länder mit dem Bund bereits weitgehend einig, und nach der Einigung zum Fiskalpakt wird es wahrscheinlich im Rahmen der Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung die Umsetzung geben.

Ein wichtiges Ziel dabei ist, die Hilfen personenzentriert zu erbringen und sie nicht länger an den jeweiligen Einrichtungen auszurichten. Ich hoffe, dass mit diesem Ansatz auch das Persönliche Budget einen neuen Impuls erhalten wird. Außerdem bedurfte auch das Persönliche Budget nicht der UN-Behindertenrechtskonvention; denn es war vorher da. Aber die Konvention stärkt eine Individualisierung von Leistungen und kann dem Persönlichen Budget sehr wohl einen neuen Schub verleihen.

Dass wir das Thema sehr ernst nehmen, zeigt auch die Zusage, die wir am vergangenen Montag zur Fachtagung „Auf dem Wege zur Inklusion“ – Sie hatten davon gesprochen – getroffen haben: dass wir die Berichterstattung dieses Themas aufnehmen werden. Ich konnte leider aufgrund der Schneeverhältnisse in Leipzig die Veranstaltung nicht pünktlich erreichen und bedanke mich noch einmal bei Herrn Schnabel, dass er alles übernommen hat.

Die Bearbeitungszeiten können uns nicht zufriedenstellen. Was die Daten betrifft, so können wir nur auf jene zurückgreifen, die uns die Reha-Träger melden. Eine andere gesetzliche Grundlage gibt es nicht. Herr Kollege Wehner, was die Inanspruchnahme von Gebärdensprache bei Hörgeschädigten betrifft: Das würde ich Ihnen gerne nachreichen. Dazu gibt es sicher auch noch eine Information an Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Torsten Herbst, FDP, und des Staatsministers Sven Morlok)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, die Debatte zur Großen Anfrage ist abgeschlossen. Wir kommen nun zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/11475 von der Fraktion DIE LINKE. Herr Wehner wird diesen einreichen.

Horst Wehner, DIE LINKE: Frau Präsidentin, geben Sie mir bitte ein Zeichen, wenn die Zeit abgelaufen ist. Ich kann die Redezeit hier nämlich nicht deutlich erkennen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das mache ich gern.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich für die sehr sachliche Diskussion. Im Grunde genommen stelle ich Einigkeit fest, dass wir den Prozess der Handhabung des Persönlichen Budgets weiter vorantreiben müssen. Vielen Dank auch für den Hinweis, dass es der UN-Konvention nicht bedurft hätte. Aber ich meine, die UN-Konvention und deren Umsetzung sollte gerade für Sie Verpflichtung sein, den Prozess engagierter zu betreiben. Ansonsten ist alles klar.

Ich denke, wir brauchen in den drei Phasen des Persönlichen Budgets – Beantragung, Bewilligung und Führung – vielleicht noch mehr ausreichende Beratung, Information und Kompetenz.

Wir müssen Vorurteile bei der Gewährung des Persönlichen Budgets abbauen. Gerade ist wieder der Hinweis mit den Sachleistungen gekommen, dass es diese im Rahmen des Budgets nicht mehr gibt. Das ist genau der Grund für die überörtlichen Sozialhilfeträger, das Persönliche Budget nicht zu gewähren, weil sich eigentlich nichts ändert. Aber im Bereich der Selbstbestimmtheit ändert es sehr viel. Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag erreichen und noch einmal feststellen, dass es ein sinnvolles Instrument ist. Wir brauchen eine konkrete Datenerhebung, und zwar unter der Verantwortung der Sächsischen Staatsregierung.

Wir bitten, unter Mitwirkung der Leistungs- und Erfahrungsträger für das Persönliche Budget die Hindernisse bei der Anwendung des Budgets aufzuarbeiten und weitergehende Handlungsvorschläge zu unterbreiten und möglicherweise auch die Diskrepanzen zwischen den Empfehlungen der BAR und dem Leitfaden des KSV auszuräumen. Der KSV geht nämlich davon aus, dass es

das Persönliche Budget überwiegend für erwachsene Menschen gibt. Die Empfehlung ist aber, dass es das vom Kindesalter bis zum hohen Alter geben kann. Auch dazu haben wir unterschiedliche Auffassungen im Freistaat Sachsen. Gleiches gilt, was die Budgetierung der Assistenz betrifft. Diesbezüglich müssten wir etwas nachbessern. Dazu soll dieser Entschließungsantrag dienen.

Wenn ich hierzu also Einigkeit im Saal festgestellt habe, möchte ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Sie dem Antrag zustimmen. Das hilft den Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wehner, Sie haben richtig erkannt, dass es sicherlich eine große Gemeinschaft im Landtag gibt und dass wir das Persönliche Budget weiter befördern wollen.

Es ist halt die Frage, ob wir das jetzt noch einmal beschließen müssen, was wir ohnehin schon einmal beschlossen und auch vor mehreren Jahren schon diskutiert haben. Wir haben immer gesagt, dass wir das wollen. Insofern ist die Frage, ob man das noch einmal extra tun muss.

Der zweite Punkt – das ist auch schon in der Debatte deutlich geworden – ist: Wir müssen uns die Zuständigkeiten genau anschauen. Wer ist wofür zuständig? Dann wissen wir, dass originär die Staatsregierung nicht zuständig ist. Die Staatsregierung kann – Frau Staatsministerin Clauß hat es dankenswerterweise noch einmal gesagt – bei Informationsveranstaltungen, in Broschüren usw. mithelfen, dass das Persönliche Budget bekannt gemacht wird. Aber die Zuständigkeit liegt bei Reha-Trägern, den Landkreisen oder beim Kommunalen Sozialverband. Dort ist sie aus meiner Sicht gut aufgehoben. Dort gibt es eine Kontrollmöglichkeit, ob das nun die Selbstverwaltung bei der Rentenversicherung oder bei den Landkreisen ist, auch dort gibt es Kreisräte und beim KSV die Verbandsräte jeder Partei. Auch dort kann man seine Vorschläge einbringen.

Ich möchte noch etwas in Richtung KSV sagen, weil die SPD sagte, es gäbe keinen Antrag auf Auszug aus einer stationären Einrichtung beim KSV. Man kann dem KSV relativ viel vorwerfen, aber was man ihm nicht vorwerfen kann, ist, dass er das nicht unterstützen würde. Da bin ich mir relativ sicher. Der KSV hat unter anderem durch sein Maßnahmenkonzept II und durch andere Maßnahmen genau das mit auf den Weg gebracht, weil er gern andere Wohnformen befördern will. Es kann in diesem Punkt ausnahmsweise einmal nicht am KSV liegen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir wollen uns weiterhin für das Persönliche Budget einsetzen, halten aber Ihren Antrag für nicht zielführend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Niveau, wo bist du geblieben!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Bitte, Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst liegt es uns fern, den KSV irgendwelcher Bremsprozesse zu beschuldigen. Der KSV ist auch für die SPD-Fraktion ein Partner in diesem Prozess. Trotzdem müssen wir diese Tatsache, dass kein einziger Mensch von stationär auf ambulant umgesattelt ist, einfach zur Kenntnis nehmen und uns an der Stelle natürlich auch fragen, ob die Instrumente und die Verfahrensweise, wie wir sie jetzt haben, ausreichend und passend sind. Meine Fraktion wird dem Entschließungsantrag zustimmen.

Ich möchte noch hinzufügen, dass wir das Argument, dass der Freistaat hier nicht zuständig ist, für nicht zulässig halten. Wir sind der Meinung, dass der Freistaat sehr viel Gestaltungsspielraum hat, auf die einzelnen Träger einzuwirken, und dass das aus unserer Sicht auch Ihre Aufgabe ist.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch unsere Fraktion wird dem Entschließungsantrag zustimmen. Ich habe deutlich gemacht, dass ich die Rolle der Staatsregierung, die sie im Jahr 2007 beschrieben hat, als aktive Moderatorin auch heute noch für angebracht halte, und „aktiv moderieren“ heißt mehr als das, was mein Kollege gerade zum Ausdruck gebracht hat. „Aktiv moderieren“ heißt, tatsächlich auch Angebote für die Kommunen zu machen, Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, Best Practice vorzustellen usw., um Ressentiments oder Vorbehalte irgendwelcher Art gegenüber dem Persönlichen Budget abzubauen zu helfen.

Das ist die Aufgabe der Staatsregierung. Der Entschließungsantrag ist geeignet, diesen Auftrag der Staatsregierung auch zu erteilen. Deshalb werden wir dem Entschließungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

– Bergbauland Sachsen stärken – Sächsische Rohstoffstrategie fortentwickeln

Drucksache 5/11346, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

– Rohstoffwirtschaft – eine Chance für den Freistaat Sachsen, Rohstoffstrategie für Sachsen

Drucksache 5/10043, Unterrichtung durch den
Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Drucksache 5/11347, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die Abstimmung zu beiden Vorlagen erfolgt nach der Debatte natürlich getrennt. Ich eröffne die Aussprache, die, wie bei Anträgen üblich, durch die Antragsteller erfolgen wird. Ich erteile zunächst der Fraktion der CDU das Wort. Danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Drucksache 5/10043 hat die Staatsregierung die Rohstoffstrategie für den

Freistaat Sachsen vorgelegt und damit gegenüber anderen Bundesländern ein deutliches Signal gesetzt, um den Freistaat als Rohstoffland mit klarer Strategie und Unterstützung der betroffenen Branche zu profilieren.

Eine sichere Rohstoffversorgung Deutschlands und Europas ist die Voraussetzung für Wertschöpfung, Wachstum und Wohlstand. Die Tatsache, dass der Rohstoff am Anfang steht, wird allerdings in der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, weil die Gewinnung der Rohstoffe bekanntermaßen vielfach in anderen Regionen stattfindet.

Der Freistaat Sachsen hat eine gute Bergbaugeschichte und großes Verständnis für den Bergbau. Denken Sie nur an die Weihnachtszeit, an die schöne Tradition mit unseren Schwibbögen – ein Symbol des Bergbaus und ein Symbol der Verbundenheit der Menschen, die dort Arbeit gefunden und ihr tägliches Brot verdient haben. Es ist eine gute Tradition des Erzgebirges und des Freistaates. Ich freue mich immer, wenn diese Zeit kommt, um das deutlich zu machen. Ich denke, das ist eine gute Tradition. Das zeigt auch, wie verbunden die Sachsen mit ihren Rohstoffen, mit ihrem Bergbau sind.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Das sollten wir auch mit unserem Antrag hier beschreiben: dass wir diese gute Tradition fortsetzen.

Lassen Sie mich noch einige Schwerpunkte der Rohstoffstrategie nennen: Natürlich ist es in erster Linie wichtig, dass die Analyse der sächsischen Rohstoffvorkommen und die damit im Zusammenhang stehenden historisch gewachsenen Unternehmens- und Forschungskompetenzen in Sachsen, im Rohstoffland vorhanden ist.

Wichtig ist auch die Bewertung der vorhandenen Unterlagen und Analysen zu erkundeten Vorkommen und deren mögliche wirtschaftliche Verwertung, angefangen von der Verwertung der Braunkohle und deren energetischer und alternativer Nutzung bis hin zu den Zinnvorkommen, die sich in unseren Regionen widerspiegeln.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Einstufung des Potenzials an möglichen Sekundärrohstoffressourcen im Freistaat Sachsen, zum Beispiel bei mineralischen Abfällen, im Bereich des Tief- und Hochbaus, der seltenen Erden, der Edelmetalle bis hin zu den Halden, die in den Fünfziger- und Sechzigerjahren bis in die Siebziger- und Achtzigerjahre entstanden sind. Das ist durchaus noch einmal zu analysieren.

Besonders wichtig ist es, dass wir in der Analyse der Wettbewerbssituation sächsischer Rohstoffunternehmen und des vorhandenen, mitunter schwierigen Rechtsrahmens – besonders bei der Nutzung von Sekundärrohstoffen – auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz hinweisen und die Diskrepanz zwischen privaten Unternehmen und örtlich-kommunalen Entsorgern noch einmal besprechen. Das ist mit unserem Antrag hierzu gemeint. Gerade die Schwerpunktsetzung der Sekundärrohstoffforschung, der Verbreiterung der Wissensbasis und die Analyse der einzelnen Potenziale zu erschließen, ist in unserer Rohstoffstrategie – vorgelegt von der Staatsregierung – durchaus schon verortet. Mit unserem Antrag wollen wir das noch deutlicher unterstreichen.

Auch die Sicherung der notwendigen Fachkräfte im Bereich der Erkundung und der Recyclingwirtschaft ist ein wichtiger Punkt, der es wert ist, hier noch einmal genannt zu werden.

Ein Schwerpunkt der Rohstoffstrategie ist sicherlich auch die Bergakademie Freiberg und in ihrer Besonderheit die Rohstoffforschung – wir wissen, wir haben dort auch ein Institut angesiedelt.

Ich glaube aber auch, dass vom planungsrechtlichen Zuschnitt her die raumordnerische Sicherung bekannter und erkundeter Vorkommen ein ganz wichtiger Punkt ist. Er ist in der Rohstoffstrategie schon beschrieben. Wir wollen mit unserem Antrag noch einmal deutlich machen, dass das fortgeschrieben werden muss.

Unabhängig davon ist die gezielte Umsetzung der Rohstoffstrategie ein besonderes Anliegen unserer Koalition.

Ich bin schon darauf eingegangen, jedoch möchte ich es wiederholen, weil es besonders wichtig ist: Auch eine umfassende Erhebung und Nutzung vorhandener geologischer Altdaten – vor allen Dingen aus den Erkundungen vor 1990 –, die zum Inventar von Bergbaubehörden gehört haben, ist wichtig, um den Erkundungsaufwand zu verringern und damit Einstiegshürden für Investitionen zur Nutzung einheimischer Primär- und Sekundärrohstoffe zu senken. Das ist das Ziel unseres Antrags zur Fortschreibung der Rohstoffstrategie.

Auch die Beauftragung einer Studie zur Rohstoffwirtschaft, die unter anderem die Kapazitäten und die Kompetenz der sächsischen Rohstoffwirtschaft, der Forschung und Verwaltung analysiert und darstellt, wollen wir mit unserem Antrag verfestigen.

Und – ein ganz wichtiges Thema –: Im Rahmen der EU-Förderperiode für die Jahre 2014 bis 2020 ist gerade das eine große Herausforderung sowohl in der Primär- als auch in der Sekundärrohstoffwirtschaft: die Schwerpunktsetzung bei den Förderprogrammen – angefangen bei EFRE, über ESF, bis hin zu Ziel III – auch ordentlich einzuordnen. Deshalb brauchen wir auch die Fortschreibung der Rohstoffstrategie. Das beschreibt unser Antrag, und ich bitte um Ihre geschätzte Zustimmung.

Vielen herzlichen Dank.

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Heidan. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Herbst. Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitte Februar 2013 hat das Sächsische Oberbergamt bekannt gegeben, dass die Sachsenzinn GmbH aus Chemnitz das Erkundungsrecht für Erze im Erzgebirge erhält. Die Zinn-Wolfram GmbH aus Altenberg darf nach Zinn, Wolfram und Erzen suchen. Das sind zwei Beispiele für eine spannende Entwicklung aus der jüngsten Zeit, die zeigen: Im Bereich Bergbau bewegt sich etwas in Sachsen und wir wollen das nach Kräften unterstützen.

(Einzelbeifall bei der FDP und der CDU)

Bergbau und Sachsen, das sind zwei Begriffe, die eng zusammengehören, denn über Jahrhunderte war der Bergbau für uns Garant für Wohlstand, auch für Fortschritt. Wenn wir uns an die technologische Entwicklung, an Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur erinnern, stellen

wir fest: Der Bergbau hat in vielen Bereichen Sachsen enorm geprägt.

Die Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt steigen seit einiger Zeit deutlich. Das macht die Suche nach Bodenschätzen in Sachsen wieder attraktiv. Die Deutsche Rohstoff AG erkundet beispielsweise in Geyer und Muldenhammer Zinnerzvorkommen. Man schätzt, dass das Vorkommen einen Wert von ungefähr 2,7 Milliarden Euro hat. Es wird nach weiteren Rohstoffen gesucht – es gibt auch schon konkrete Pläne, diese abzubauen –: Das sind Kupfer, Molybdän, Wolfram und Flussspat.

Aber wir wissen auch: Bereits das Erkunden allein ist aufwendig. Erkunden allein bedeutet noch nicht, dass sich die Förderung lohnt. Deshalb wollen wir alle Chancen nutzen, das Comeback des Bergbaus zu begleiten und die Weichen aus Sicht von Politik und Verwaltung so zu stellen, dass es für Investoren attraktiv ist, hier in die Erkundung und in die Förderung zu gehen.

Die Staatsregierung hat eine Rohstoffstrategie erarbeitet, die in der Anhörung von sehr vielen Experten Zustimmung erhalten hat. Mit unserem heutigen Antrag gehen wir auf die Umsetzung dieser Rohstoffstrategie ein. Wir sind der Auffassung, dass eine Studie zur Rohstoffwirtschaft die Umsetzung der Rohstoffstrategie vorantreiben kann.

Wir sind auch der Auffassung, dass die Aufbereitung der umfassend vorhandenen Daten über Rohstoffvorkommen in Sachsen vorangetrieben werden soll. Unser Ziel ist es, damit die Hürden für Investoren zu senken, damit diese am Ende in die Förderung sächsischer Rohstoffe investieren.

Wir sind sehr zuversichtlich, so einen Beitrag zu leisten, die Rohstoffwirtschaft zu stärken. Sie gewinnt an Bedeutung – nicht nur mit Blick auf die Primärrohstoffe, sondern auch auf Sekundärrohstoffvorkommen, die wiedergewonnen werden können.

Sachsen hat extrem gute Voraussetzungen für die Rohstoffwirtschaft. Wir haben die wissenschaftliche Kompetenz; die Bergakademie Freiberg, das Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie seien hier nur als Beispiel genannt. Wir haben nicht nur die Tradition im Bergbau, sondern nach wie vor gibt es auch in der Bevölkerung eine Aufgeschlossenheit gegenüber dem Bergbau.

Wir wollen das unterstützen. Die Regierungskoalition bekennt sich ganz klar zum Bergbaugebiet Sachsen. Wir wollen die Entwicklung der Rohstoffwirtschaft unterstützen. Wir sehen das als wesentlich an, um Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu geben, Impulse, die zu mehr Wohlstand und zu mehr Beschäftigung führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Herbst. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Dr. Pinka. Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, ich persönlich kann diese inhaltslose Sachsentümelei von Ihnen bald nicht mehr hören:

(Oh! von der FDP)

deutschlandweit vorbildliche Rohstoffstrategie, zukunftsweisendes Europa, beispielgebendes Programm als gute Vorlage, um das Bergbaugebiet Sachsen zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP! Mehr Realitätssinn und weniger Größenwahn würden Ihnen guttun.

(Beifall bei den LINKEN)

Frei übersetzt, bedeutet doch der von Ihnen heute vorliegende Antrag: Alles richtig gemacht, aber bitte nachbessern! Das kann nur CDU- und FDP-Logik sein. Mit Verlaub gesagt, Sie haben eine „gewaltige Entwicklung“ durchgemacht; die schreit zum Himmel.

Zum Antrag aus der 4. Legislaturperiode, der mit dem Titel „Rohstoffland Sachsen“ noch vorgelegt wurde, schaffen Sie es jetzt zu diesem Schaufensterantrag „Bergbaugebiet Sachsen stärken – Sächsische Rohstoffstrategie fortentwickeln“. Sie schlagen auch gleich einmal Änderungen der uns zur Kenntnisnahme vorliegenden sächsischen Rohstoffstrategie vor.

Haben Sie vormals wenigstens alle Rohstoffe, also die primären und sekundären, im Detail im Blick gehabt, so schränken Sie das jetzt ohne Not ein. Beim Recycling beispielsweise fehlen nach wie vor ambitionierte Recyclingquoten und Aussagen, welche besonders seltenen Rohstoffe nun tatsächlich wiedergewonnen werden sollen. Die gepriesene Rohstoffstrategie bleibt beim Status quo stehen, und mit Ihrem Antrag wird diese auch nicht verbessert.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang auch gern noch einmal an die Diskussion zum Zustandekommen der vorliegenden Rohstoffstrategie. Der sächsische Innovationsbeitrag, den Ihre Vorgängerregierung etabliert hatte, hat 2009 ein Papier zum Thema „Nachhaltige Rohstoffversorgung“ vorgelegt. Seitdem hat sich die schwarzgelbe Regierung keinen Zentimeter fortbewegt. Erst meine Nachfragen hierzu an den Wirtschaftsminister, die mit einer Hinhaltetaktik einhergingen, hat sie bewegt. Im Januar 2012, nach der historischen Berggeschrey-Debatte im Dezember-Plenum 2011, hat es uns eigentlich gereicht, und wir haben zuerst den Antrag zur Erarbeitung einer Strategie zum generationen- und umweltgerechten Umgang mit den Vorräten an Bodenschätzen und Rohstoffen in Sachsen eingebracht und dazu eine Anhörung im federführenden Wirtschaftsausschuss beantragt. Dieser Termin wurde am 11. September 2012 vereinbart.

Kurz vor dieser Anhörung hat es dann tatsächlich Ihr Wirtschaftsminister geschafft, eine Unterlage mit dem Titel „Rohstoffwirtschaft – eine Chance für den Freistaat Sachsen, Rohstoffstrategie für Sachsen“ vorzulegen.

Freundlich, wie wir LINKEN nun einmal ebenso sind, haben wir den Koalitionsfraktionen die Möglichkeit eröffnet, diese sogenannte Strategie mit unserem Antrag gemeinsam anzuhören. Ob uns das noch einmal passiert, wage ich zu bezweifeln, wenn ich Sie so reden höre. Es steht doch außer Zweifel, wer hier die Impulsgeber waren: nicht Sie, sondern wir. Anschließend sind wir in die Diskussion gegangen. Was da so alles an Argumenten von den Abgeordneten der Koalition gegen unseren Antrag vorgebracht wurde, war gruselig bis peinlich. Die Krönung war der letzte Wirtschaftsausschuss, als Herr Heidan zwischen strategischen Elementen und der Braunkohle nicht mehr unterscheiden konnte. Doch weitere Details erspare ich mir. Möglicherweise können wir das übertage nicht klären, wir werden wohl einmal gemeinsam einfahren müssen und weiter diskutieren.

(Michael Weichert, GRÜNE: Das ist gefährlich!)

Kommen wir zu Ihrem Antrag. Ich wiederhole es noch einmal: Sie begrüßen eine Rohstoffstrategie mit einer Halbwertszeit von sieben Monaten, um ihr gleichzeitig zu bescheinigen, dass es wohl doch nicht so ganz der große Wurf war. Damit Sie dem Wirtschaftsminister nicht gleich die große Blöße geben, fangen Sie erst einmal mit kleinen Veränderungen an.

Die Rohstofferkundung der DDR sucht ihresgleichen. Diesen Vorsprung haben wir vor den alten Bundesländern. Die geologischen Daten und Erkundungsergebnisse wollen Sie sichten lassen, um sie Wirtschaftsunternehmen, gleich welcher Herkunft, offenbar ganz großzügig hinterherzuschmeißen. So lese ich Ihren Punkt 2a. Mir erschließt sich nicht, was Sachsen dazu bewegen sollte, auf Einnahmen aus diesen Erkenntnissen zu verzichten oder sich wenigstens die Arbeit für die Aufarbeitung der DDR-Daten entlohnen zu lassen, denn diese möglichen Entgelte erwähnen Sie mit keiner Silbe, und diese sind auch nicht im Doppelhaushalt eingestellt.

Hinzu kommt, dass laut Feldes- und Förderabgabenverordnung wahllos bei einzelnen Rohstoffen auf Einnahmen verzichtet wird. Hier meine ich – bitte jetzt zuhören, Herr Heidan – nicht nur die Braunkohle. Meine Fraktion ist auch der Meinung, dass Informationen zu allen Daten gesichtet werden müssen, aber verschleudern würden wir sie im Gegensatz zu den Freundinnen und Freunden des Wirtschaftsliberalismus hier im Hause nicht.

Ich bin der Überzeugung, dass wir diese Daten auch für uns selbst brauchen, denn nicht alle Vorkommen werden wirtschaftlich abbaubar sein. Aber wir – jetzt sind wirklich einmal die Sachsen gemeint – haben hier die Chance – das sagte ich schon einmal –, selbst Technologieentwicklung zu betreiben, nämlich im Bereich neuer Abbautechnologien oder neuer Verfahrensentwicklungen. Sachsen könnte das Rohstofflabor Deutschlands werden. Hier könnte gezeigt und untersucht werden, ob und wie auch schwierige Erze unter den gegebenen Bedingungen der dichten Besiedelung und der ökologischen Rahmenbedingungen abbaubar wären.

Wir könnten mit den hier in Sachsen ausgebildeten ausländischen Studentinnen und Studenten den Wissenstransfer in deren Heimat gestalten. Sie aber rennen immer noch dem Irrglauben hinterher, dass alle unsere Vorkommen von irgendwelchen Investoren bis zur Bergbaureife getragen würden.

Deshalb schauen wir uns doch einmal die Realität an, Herr Herbst, aber die Realität zur Gewinnung der Rohstoffe. Seit 2008 wurden vier Bewilligungen nach § 8 Bundesberggesetz, also zur Genehmigung, um Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen, ausgestellt. Eine davon betrifft die Braunkohle, nur eine davon. Eine seit Jahrzehnten aus DDR-Zeiten bekannte Fluss- und Schwerspatlagerstätte wird es hoffnungsvoll bis zum Abbau bringen. Für eine Bewilligung gibt es noch keinen guten technologischen Verarbeitungsansatz, nämlich für die in Pöhl. Hier geht es um Zinn, Flussspat, Indium, Wolfram. Dann gibt es noch eine bergrechtliche Bewilligung für die Kupferlagerstätte in Schleife. Dazu können Sie gerne einmal nach den Erfahrungen Ihres Ministerpräsidenten fragen, als er sich mit den Aussagen bei seiner Dienstreise in Polen deutlich verhoben hatte. Sie sollten sich einfach einmal von einem Vortrag des polnischen Kupferunternehmens, der KGHM, inspirieren lassen, unter welchen knallharten Bedingungen sie eine Lagerstätte abbauen würden. Da könnten Sie wirklich noch dazulernen. Allerdings finde ich am schönsten an Ihrem Punkt 2a, dass Sie irgendwie doch noch das Inventar von Bergbauhalden für sich entdeckt haben.

In seiner Stellungnahme zum Antrag der LINKEN hatte Herr Morlok im Februar vergangenen Jahres noch folgende Auffassung unterschrieben: „Zum anderen werden Untersuchungen eingefordert, die weder unter sachlichen Gesichtspunkten notwendig noch unter wirtschaftlichen Bedingungen darstellbar sind. Dazu gehört beispielsweise die geforderte Nutzung von Bergbaurückständen.“ Eine Studie zur Rohstoffwirtschaft zu erstellen ist sicher sinnvoll. Auch bei den formulierten Zielen könnte ich mitgehen. Alles, was Sie im Punkt 2b formuliert haben, ist sicher nicht falsch. Mir erschließt sich nur leider nicht, wem dies genau dienen soll.

Wenn ich den einen Halbsatz richtig verstehe, zielen diese Daten doch wieder nur auf die Vermarktung der erlangten Erkenntnisse hin. Das ist mir, wie ich oben ausführte, deutlich zu wenig. Erstens wird hier vermeintlich wieder nur auf primäre Rohstoffe abgezielt, und zweitens haben Sie offensichtlich keinen Plan B dafür, wenn sich das Vermarktungspotenzial doch als Blase herausstellt. Drittens stellt sich für Sie nicht die Frage, ob wir als Staat nicht auch diese Potenziale für unsere eigene Wissensbasis brauchen.

Ich komme zum Punkt 2c. Ich selbst habe in vielen europäischen Rohstoff- und Bergbauprojekten in den letzten zehn Jahren mitgewirkt. Die Firma, für die ich immer noch arbeite, hat übrigens ein sächsisches Alleinstellungsmerkmal erlangt. Wir standen auf weiter Flur alleine da. Keiner von Ihnen hat sich in den letzten Jahren

in Brüssel für die sächsische Rohstoffwirtschaft stark gemacht. Jetzt kann man nur noch feststellen, dass Sie es verpasst haben, dem Programm „Horizon 2020“ und der Ausformulierung der sogenannten Key Enabling Technologies Ihren sächsischen Stempel aufzudrücken. Dies jetzt per Antrag nachträglich irgendwie doch noch nachholen zu wollen halte ich, gelinde gesagt, für Größenwahn.

(Beifall bei den LINKEN)

Die wirklich wichtigen offenen Fragen der Rohstoffstrategie gehen Sie aber mit Ihrem Antrag mit keiner Silbe an: die Ausgestaltung der Feldes- und Förderabgabe, meinetwegen auch mit Hinblick auf eine Lenkungswirkung, oder die Neustrukturierung der Bergbauverwaltung oder die offene finanzielle, zeitliche oder organisatorische Umsetzung der Rohstoffstrategie oder die Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten, mit Nachbarbundesländern. All dies ist nach wie vor offen, und der von Ihnen eingereichte Antrag heilt die Rohstoffstrategie nicht, und sie wird auch mit diesem nicht wirklich fortentwickelt. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Jurk; bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Alles kommt vom Bergwerk her“ – wir kennen diesen Spruch. Wir wissen auch, dass der Rohstoffreichtum den Freistaat Sachsen seit dem 12. Jahrhundert wirtschaftlich und sozial stark geprägt hat.

Die immer noch vorhandenen Schätze in unserer Erde – Zinn, Kupfer, Seltene Erden, Wolfram, Silber, Nickel, Flussspat, Lithium, Gallium, Germanium, um nur eine kleine Auswahl zu nennen – können auch Sachsens Zukunft bestimmen; denn in fast allen Landesteilen – im Erzgebirge, dem Vogtland, der Lausitz, aber auch in Nord- und Mittelsachsen – gibt es bedeutende Vorkommen wertvoller Rohstoffe. Zudem besitzt Sachsen erhebliche Kompetenzen im Bereich der Rohstoffwirtschaft und der Rohstoffforschung, vor allem an der Bergakademie Freiberg und dem neuen Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie.

Die Frage der optimalen Nutzung unserer einheimischen Rohstoffe, die Verbesserung der Rohstoffeffizienz sowie die Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit zu bezahlbaren Preisen ist – und wird es noch stärker sein – eine politische Kernaufgabe für Sachsen, Deutschland, aber auch die Europäische Union.

Sachsen ist dabei nicht untätig geblieben. Ich erinnere sehr gern an die Aktivitäten des Geokompetenzzentrums Freiberg, unter anderem mit Dr. Manfred Goedecke, der seinerzeit auch im Innovationsbeirat saß. Frau Kollegin Dr. Pinka, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der vom SMWK und vom SMWA damals einberufene

Innovationsbeirat ein Positionspapier zur nachhaltigen Rohstoffversorgung vorgelegt hat.

Diese Anregung des Innovationsbeirates wurde durch die CDU/SPD-Koalition aufgenommen und mit der Drucksachennummer 4/15065 als Antrag „Rohstoffland Sachsen“ im Landtag beschlossen. Dieser Antrag sah die Erstellung einer sächsischen Rohstoffstrategie vor. Dann kam der Regierungswechsel, und erst 2012 – ich gestehe ein, dass die neue Koalition sich einarbeiten musste – wurde die Rohstoffstrategie vorgestellt.

Leider ist der vorliegende Bericht keine Strategie, sondern nur eine – durchaus gute – Zustandsbeschreibung bzw. Bestandsaufnahme. Es fehlen zentrale Punkte, die eine Strategie kennzeichnen. So sind keine abgeleiteten Maßnahmen erkennbar. Es fehlt die Definition von Zielen. Und: Umsetzungszeitraum und Kontrollgremium bleiben offen.

Leider ist auch in dem heute vorliegenden Antrag der Koalition davon keine Rede. Die aus Koalitionssicht sehr gute Vorlage – man lese Punkt 1 des Antrags – wird nach nicht einmal einem halben Jahr schon nachgesteuert bzw. hinterfragt; siehe Punkt 2 des Antrags.

Auch aus diesem Grund kann die Vorlage nicht als Vorbild dienen. Denn wenn man sich die Rohstoffstrategie der Europäischen Union – erste Version: 2008, Neufassung: 2011 – anschaut oder aber die Rohstoffstrategie des Bundes – Grundzüge: 2007, Vorstellung: 2010 –, kommt man zu dem Ergebnis: Diese sind deutlich ziel- und handlungsorientierter.

Des Weiteren möchte ich noch kurz einige Schwachpunkte der sogenannten „Strategie“ benennen:

Erstens. Das Thema „Folgekostenabschätzung“ wird komplett vernachlässigt. Das ist eigentlich unverantwortlich, wenn ich an die Wismut oder an den Braunkohlenbergbau denke.

Zweitens. Auf Seite 37 steht ein Satz, der mich stutzig gemacht hat: „... Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an die Erfordernisse der Rohstoffwirtschaft“. Hier besteht eindeutig die Gefahr, dass das Umweltrecht aufgeweicht wird. Das ist kein nachhaltiger Ansatz.

Drittens. Der wichtige Bereich der Rohstoffeffizienz, und zwar in allen seinen Facetten, kommt viel zu kurz.

Nun möchte ich auf einige Vorschläge meiner SPD-Fraktion zur Stärkung und vor allem zur besseren Nutzung des Rohstofflandes Sachsen etwas ausführlicher eingehen:

Erstens. Wir wollen die Sicherung und Verbesserung des Zugangs zu unseren heimischen Rohstoffen sowie deren Nutzung für die Schaffung heimischer Wertschöpfungsketten als Bestandteil der sächsischen Politik, insbesondere der sächsischen Wirtschaftspolitik. „Rohstoffland Sachsen“ bzw. „Bergbauland Sachsen“ kann wieder zu einem echten Markenzeichen, ja Alleinstellungsmerkmal werden. Dafür müssen aber erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Sonntagsreden oder Berichtsenträ-

ge helfen uns da wenig weiter. So bedurfte es erst der Kritik der demokratischen Oppositionsfraktionen, damit im letzten Doppelhaushalt ein Titel zur Umsetzung der Rohstoffstrategie nachgetragen wurde, ausgestattet mit lediglich 200 000 Euro jährlich. Das ist der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Wir müssen auch dafür sorgen, dass die Rohstoffe, die in Sachsen gewonnen werden, in Sachsen verarbeitet und hier anschließend auch genutzt werden,

(Beifall der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

um die regionale Wirtschaft und die sächsische Wertschöpfung zu stärken, nach dem Motto: „Wertschöpfung aus der Region für die Region“. Nur wenn wir das sicherstellen, werden der Freistaat, seine Unternehmen und seine Bürger einen echten Nutzen erfahren.

Leider hinterlassen die Entwicklungen der letzten Jahre hier deutliche Fragezeichen. Ein Beispiel ist die Erschließung der Kupferlagerstätten in der Lausitz. Diese erfolgt unter anderem durch den multinationalen Bergbaukonzern Minera AG: Hauptsitz in Washington, eingetragen im Kanton Zug in der Schweiz. Grund – siehe Imagebroschüre –: die besonders günstigen Steuerkonditionen. Das Unternehmen hat Beteiligungen in Slowenien, Bolivien, China, Spanien usw. Die Zukunft des sächsischen Bergbaus sieht so nicht mehr sächsisch aus.

Wir müssen doch dafür sorgen, dass es vor allem sächsische Unternehmen sind, die von der Erkundung über die Förderung bis hin zur Verwertung profitieren. Wir wollen das sicherstellen durch die Verbesserung der Rahmen- und Unterstützungsprogramme für die betroffenen sächsischen Unternehmen. Aber auch in Anbetracht der Größenordnung und der Langfristigkeit der Investitionen muss über Formen von Beteiligungen bis hin zur Schaffung eines staatlichen sächsischen Bergbauunternehmens ernsthaft nachgedacht werden.

(Beifall der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich habe das übrigens auch schon getan.

Wer dem etwas entgegenhält, den verweise ich auf die Unternehmenskonstruktion von Vattenfall; das beschäftigt uns aktuell. Viele rohstoffreiche Länder gehen inzwischen den Weg über staatliche Bergbaufirmen. Im Gegensatz zur vorgelegten Rohstoffstrategie ist es aus meiner Sicht nicht unbedingt eine Aufgabe von Firmen, die Rohstoffversorgung zu sichern, sondern sie muss im nationalen, im staatlichen Interesse liegen. Das ist für mich eine besondere strategische Frage.

(Beifall bei der SPD, der NPD und der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Zweitens. Bergbau muss in die Investitionsförderung aufgenommen werden. Ist das über den Bund nicht durchsetzbar, müssen wir uns im Freistaat überlegen, ob wir dafür ein eigenes Förderprogramm auflegen lassen. Bisher gibt es keine Möglichkeit, für Aufsuchung und Erkundung eine Förderung zu beantragen. Das schadet

wiederum den eher finanzschwachen sächsischen Unternehmen.

Darüber hinaus brauchen wir bessere Darlehens- und Bürgschaftsprogramme. Denn Bergbau ist tatsächlich eine langfristige Investition und zudem mit hohem finanziellem Risiko behaftet, gerade für kleine und mittelständische Unternehmen.

Drittens. Wir wollen ein Pilotprojekt „Material-/Rohstoff Coach“ für kleine und mittelständische sächsische Unternehmen zur Verbesserung der Rohstoffeffizienz. Insoweit kann man auf die sehr positiven Erfahrungen der Kammern zurückgreifen.

Viertens. Wir wollen die Erweiterung des sächsischen Förderprogramms für Energieeffizienz in kleinen und mittelständischen Unternehmen um den Tatbestand der Materialeffizienz.

Fünftens. Ein modernes Vergaberecht mit einem Schwerpunkt auf umwelt- und ressourcenschonender Beschaffung ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich. Nach dem, was hier im Plenum kürzlich beschlossen wurde, bieten wir Ihnen natürlich – noch im April oder später – mit unserem Vergabegesetz die Gelegenheit, das noch einmal zu bedenken.

Sechstens. Wir wollen die Stärkung der sächsischen, mittelständisch geprägten Bergbauunternehmen durch die Schaffung einer sächsischen Verbundinitiative bzw. eines Clusters Bergbau- und Rohstoffwirtschaft. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir uns – ähnlich wie in anderen Sektoren unserer sächsischen Wirtschaft – Gedanken machen müssen über die Überwindung der Kleinteiligkeit und insbesondere die Verknüpfung mit Forschungseinrichtungen.

Siebtens. Ganz besonders wichtig ist die Entwicklung einer Fachkräftestrategie für die sächsische Rohstoffwirtschaft. Hier ist aber auch die Verantwortung der Unternehmen anzusprechen, die uns ihre Personalplanung frühzeitig bekannt machen müssen.

Achtens. Wir wollen die Bündelung der vorhandenen Kompetenzen in einer Hand – Frau Vorrednerin hat bereits darauf hingewiesen –, beispielsweise durch die Zusammenlegung des Oberbergamtes mit dem Bereich Bergbau des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu einer gemeinsamen Behörde für Bergbau und Geologie.

Neuntens. Wir wollen die Gleichstellung hinsichtlich der Förder- und Feldesabgabe für alle Rohstoffentnahmen, denn die derzeitige Regelung ist unzureichend und ungerecht. Wir haben es gerade noch einmal gehört: Die Rohstoffe werden sehr unterschiedlich behandelt. Einige sind befreit, andere nicht. Wir schlagen vor, die Förder- und Feldesabgabe zu vereinheitlichen, die daraus gewonnenen Einnahmen in einem Fondsmodell zu bündeln und zum Beispiel zur Aufbereitung der Datengrundlagen – Stichwort: ROSA-Projekt – zu nutzen.

Ich will auch sehr deutlich sagen: Das Argument, die Erhebung einer Förder- oder Feldesabgabe sei ein Wettbewerbsnachteil, erschließt sich mir nicht. Das kann nur dann der Fall sein, wenn wir in einem Wettbewerb stehen mit anderen Regionen, die denselben Rohstoff wie wir haben. Wenn wir einen Rohstoff haben, der auch in weiter Entfernung nicht vorhanden ist, dann können wir – auch ohne dass unsere Wettbewerbsposition gefährdet ist – eine Förder- und Feldesabgabe erheben.

Die sächsische Rohstoffwirtschaft und der sächsische Bergbau haben mit den richtigen Rahmenbedingungen eine gute Zukunftschance. Ich hoffe sehr, dass nach dem heutigen Beschluss aus der Rohstoffbestandsaufnahme wirklich eine sächsische Rohstoffstrategie wird.

Die zunehmende Rohstoffknappheit und steigende Preise bilden dabei den Handlungsrahmen. Mit Mut und Entschlossenheit ist für den Freistaat Sachsen beim Thema Rohstoffe viel möglich. Wir als SPD-Fraktion bekennen uns klar und eindeutig zur Bergbautradition und zur Zukunft des sächsischen Bergbaus und seiner Rohstoffwirtschaft. Glück Auf!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jurk. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Weichert. Bitte, Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wiederaufnahme der bergbaulichen Tätigkeit zum Zwecke der Rohstoffgewinnung trifft bei den Menschen im Erzgebirge überwiegend auf Zustimmung. Das ist kein Wunder, denn das Erzgebirge ist seit mehr als 800 Jahren eine Region mit intensiver Bergbautätigkeit. Sie ist bis heute das identitätsstiftende Moment für große Teile der einheimischen Bevölkerung und eine der wichtigsten Grundlagen erzgebirgischer Tradition, Kultur und Wirtschaft.

Die Menschen hegen große Erwartungen und Hoffnungen auf positive wirtschaftliche Impulse und neue Arbeitsplätze. Folgerichtig hat die Staatsregierung darauf reagiert und eine Rohstoffstrategie für den Freistaat vorgelegt. Nun bekommt sie dafür von der Koalition in Punkt 1 des vorliegenden Antrages Anerkennung, um dann in Punkt 2b gleich gezeigt zu bekommen, dass die Rohstoffstrategie keineswegs vorbildlich, sondern zu lückenhaft ist. Dabei ist der Koalitionsantrag viel schlechter als die Strategie. Es ist keine Kunst, den Text fast wörtlich aus dem Anhörungsprotokoll zur Rohstoffstrategie abzuschreiben. Daraus nur die Wirtschaftssicht herauszuklauen, ist fast schon sträflich, meine Damen und Herren.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Die Industrie- und Handelskammern sowie einzelne Unternehmen dürfen, ja müssen parteiisch sein. Ihnen kann man mehr Differenzierung abverlangen. Was Sie mit diesem Antrag geliefert haben, ist an Einseitigkeit kaum zu übertreffen. Wer in jedem zweiten Satz davon redet, wie man Investoren das Ausbeuten sächsischer Lagerstät-

ten erleichtern kann, hat den Sinn einer Rohstoffstrategie nicht verstanden.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Alexander Delle, NPD)

Es wäre besser gewesen, Sie hätten den Antrag der Linksfraktion genommen und daraus ein bisschen abgeschrieben. Er ist nämlich wesentlich differenzierter als Ihr Papier, in dem es nur um wirtschaftliche Nutzung, aber nie um Güterabwägung geht. Ihre Politik lässt darauf schließen, dass Sie gar nicht wissen, was ich meine. Ich will es Ihnen erklären. Wo zwei oder mehr gleichwertige Güter nicht gleichzeitig verwirklicht werden können und somit eine Kollision vorliegt, muss eine Abwägung stattfinden. Das setzt voraus, dass man die Scheuklappen absetzt und einen Gegenstand von mehreren Seiten betrachtet. Hätten Sie das gemacht, wäre Ihnen vielleicht aufgefallen, dass die sächsische Rohstoffstrategie in vielerlei Hinsicht unvollständig ist. So fehlt beispielsweise die Auseinandersetzung mit der Frage: Was wollen wir eigentlich nicht abbauen, sondern aufheben? Koalition und Staatsregierung entfachen allenfalls ein Strohfeuer. Nachhaltig ist das nicht.

Je nach Bodenschatz sind die Vorkommen nach einigen Jahren ausgebeutet und es bleibt schlicht nichts übrig. Rohstoffsicherheit wird so ganz sicher nicht garantiert. Ohne korrigierende Eingriffe klaffen privatwirtschaftliches und soziales Optimum bei der Nutzung natürlicher Ressourcen auseinander. Deshalb muss der Staat einen Ordnungsrahmen setzen, um den Ressourcenverbrauch an das soziale Optimum anzunähern.

Meine Damen und Herren! Ungeklärt bleibt auch die Frage, inwieweit die genehmigten und die beantragten Vorhaben konfliktfrei zu den raumordnerischen Planungen der verschiedenen Verwaltungsebenen stehen. Im Rohstoffkatalog des SMWA lassen sich schon Konfliktlinien ausmachen. Ein Teil der Vorkommen befindet sich in Plangebieten mit Schutzstatus. Darüber hinaus haben im Katalog ausgewiesene Rohstoffstandorte naturschutzrechtlichen Schutzstatus. Darüber können Sie nicht einfach hinweggehen.

Meine Damen und Herren! Ein paar Worte zur Braunkohle. Das Ziel, Braunkohle irgendwann in der Zukunft nicht mehr thermisch, sondern stofflich zu verwerten, ist richtig. Mit Ihrer aktuellen Politik des Ausbaus der Verstromung konterkariert die Staatsregierung dieses Ziel jedoch. Bei der Stromerzeugung aus Braunkohle fallen die höchsten CO₂-Emissionen je erzeugter Kilowattstunde an. Mit jeder verbrannten Tonne Braunkohle steht nicht nur eine Tonne weniger für die stoffliche Verwertung zur Verfügung, es wird auch mehr als eine Tonne CO₂ in die Atmosphäre abgegeben. Jede zehnte Kilowattstunde wird für den Eigenbedarf des Kraftwerkes produziert. Braunkohlekraftwerke verursachen circa 60 % der sächsischen Treibhausgasemissionen. Sachsens Pro-Kopf-CO₂-Emission liegt bei über 13 Tonnen, einer der Höchstwerte weltweit.

Meine Damen und Herren! Eine Rohstoffstrategie muss sich damit kritisch auseinandersetzen und Wege aufzeigen, wie der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung gelingen kann. Die Norweger zeigen, wie man es machen kann. Sie haben einen Nachhaltigkeitsfonds für die Einnahmen aus Öl und Gas aufgelegt. 2013 werden rund 40 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert. Über 20 Jahre würden bei einem konservativen Zinssatz von 3 % im Jahr 2030 in Sachsen rund 250 Millionen Euro für die Zeit nach dem Ausstieg zur Verfügung stehen, wenn der Rohstoff endlich mit einer Förderabgabe belegt würde.

Ein Teil der Millionengewinne von Vattenfall und Mibrag würde endlich im Lande bleiben und könnte genutzt werden, um die Wirtschaft in den Kohlegebieten auf ein zukünftig tragfähiges Fundament zu stellen. Sie sollten meines Erachtens damit beginnen, die Ausgangslage ehrlich darzustellen. Die Behauptung, Braunkohle sei der einzige subventionsfreie Energieträger und deshalb sehr günstig, wird nicht wahrer, nur weil man sie ständig wiederholt.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Die externen Kosten durch Umwelterstörung, Grundwasserentnahme, Klimafolgeschäden oder Luftverschmutzung preisen Sie nämlich nicht mit ein. Allein die Klimafolgeschäden belaufen sich laut Umweltbundesamt für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg auf 5 Milliarden Euro im Jahr. Braunkohle ist auch nicht subventionsfrei. Die Konzerne zahlen weder eine Förderabgabe noch eine Abgabe für Grundwasserentnahme. Auch die Emissionszertifikate bekommen sie bisher zum großen Teil geschenkt. 600 Millionen Euro verschenkt der Staat in den drei genannten Bundesländern jährlich. Dieses Geld könnten wir gebrauchen, um den ländlichen Raum zu entwickeln, anstatt ihn wegzubaggern.

Aber Sie flunkern noch weiter. In der Rohstoffstrategie ist von deutschlandweit 86 000 Arbeitsplätzen die Rede, laut dem Bundesverband Braunkohle sind es aber nur 24 400. Wen haben Sie denn da alles dazugezählt? Das ist doch so, als würden Sie die Straßenbauarbeiter der Automobilindustrie zuschlagen. Hier fehlt Seriosität und Glaubwürdigkeit.

Ich fasse zusammen. Die Rohstoffstrategie ist notwendig. Eine Fortschreibung sollte selbstverständlich sein. Die im Antrag der Koalition genannten Kriterien sind einseitig und damit unvollständig. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Weichert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Nun die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, man ist schon erstaunt, in welcher Form die Koalitionsfraktionen dem Hohen Hause manchmal ihre Anträge unterjubeln möchten. Der vorliegende Antrag ist mal wieder ein gutes bzw. – besser

gesagt – schlechtes Beispiel dafür. Da listen CDU und FDP unter Punkt 2 verschiedene Aspekte auf, die darauf abzielen, die sogenannte Rohstoffstrategie der Staatsregierung weiter zu optimieren bzw. fortzuentwickeln, wie es in der Überschrift heißt, fordern uns aber gleichzeitig in Punkt 1 auf, die Rohstoffstrategie in ihrer jetzigen Form erst einmal zu begrüßen, das heißt, ihr grundsätzlich zuzustimmen. Formell und logisch gesehen ist dies – ich sage es mal vorsichtig – eine ungewöhnliche Vorgehensweise. Sie zeigt aber einmal mehr, wie wenig die beiden herrschenden Kartellparteien das Parlament und somit die viel gerühmte sächsische Demokratie ernst nehmen.

Eben weil wir der sogenannten Rohstoffstrategie der Staatsregierung nicht zustimmen bzw. diese nicht begrüßen können, um bei Ihrer Schönwetterrhetorik zu bleiben, da sie keine Strategie ist, können wir dem vorliegenden Antrag auch nicht zustimmen, obwohl der zweite Punkt durchaus interessante Aspekte enthält. Wir werden uns also der Stimme enthalten.

Die sogenannte sächsische Rohstoffstrategie ist ein unvollständiges Stückwerk, weil zahlreiche wichtige strukturelle Daten und Aussagen, zum Beispiel zum Zeitfenster der Umsetzung oder zum Finanzbedarf, komplett fehlen.

Damit ist sie in weiten Teilen mehr eine Absichtserklärung, bei Weitem keine Strategie. Sie folgt aber – wie so vieles aus dem Hause Tillich & Co – wieder einmal vornehmlich den ökonomischen Interessen der Großindustrie und passt damit gut in die neoliberale Gesamtkonzeption dieser Staatsregierung.

Rohstoffstrategie bedeutet für uns Nationaldemokraten hingegen die Sicherung und den Schutz der eigenen Ressourcen bei gleichzeitiger Schonung unserer Lebensgrundlagen, also die sinnvolle Verzahnung von Ökonomie und Ökologie. Rohstoffstrategie heißt nicht zuletzt auch die Erhebung einer umfassenden Förder- und Feldesabgabe, die als Voraussetzung für das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen zu entrichten ist.

Dieses Thema ist – das wissen Sie – schon seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen der NPD-Fraktion, doch die Staatsregierung weigert sich beharrlich vor allem aus Rücksicht auf die FDP, die Befreiung der Braunkohle von der Förderabgabe abzuschaffen. Schon immer war es ein Bestandteil der bergbaulichen Tradition, die Schätze des Bodens für das eigene Land nutzbar zu machen. Diese Möglichkeit gilt es zu nutzen und entsprechende Abgaben zum Wohle der Allgemeinheit zu erheben. Die Staatsregierung hat hingegen nur das Konzerninteresse im Auge und sieht sich als Lobby der Großindustrie und der kapitalintensiven Unternehmen, statt den heimischen Mittelstand zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger an den Gewinnen zu beteiligen.

Nicht nur deshalb stehen wir als NPD-Fraktion auch dem vorliegenden Antrag sehr reserviert gegenüber und werden uns, wie gesagt, enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß. Bitte sehr, Herr Krauß; Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern auf die verschiedenen Redebeiträge eingehen.

Ich möchte bei den LINKEN anfangen, die gesagt haben, die Koalition leide an Größenwahn, und alles, was im Bergbau des Freistaates Sachsen geschehe, habe man einzig und allein Frau Pinka zu verdanken. Das war die Botschaft des Redebeitrags. Da habe ich mir schon ein bisschen an den Kopf gegriffen und mich gefragt, in welcher Welt hier eigentlich wer lebt und wer hier an Größenwahn leidet, zumal wenn noch von den „Impulsgebern“ usw. gesprochen wird.

Also, Entschuldigung, mich kotzen diese Reden, ehrlich gesagt, immer an, wenn so getan wird, als ob eine einzige Frau die Weisheit mit Löffeln gefressen habe. Es ist bei jeder Bergbaurede so, dass Frau Pinka so tut, als ob sie Schüler vor sich habe, die sie herunterputzen muss, und als ob nur sie die Weisheit mit Löffeln gefressen habe.

(Lebhafter Widerspruch bei den LINKEN)

Jetzt ist sie gar nicht mehr da. Wer weiß, was sie gerade macht.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Um es ganz deutlich zu sagen: Man sollte, wenn man über Größenwahn spricht, sich auch selbst ein bisschen befragen.

Kommen wir zur Rohstoffstrategie. Wir sind hier Vorreiter, wir sind hier führend, wir sind ein deutschlandweites Beispiel. Was macht denn Brandenburg, wo die LINKEN mitregieren? Was ist denn dort die Bergbaustrategie? Dürfte ich das einmal wissen?

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Frau Pinka hat doch die Weisheit mit Löffeln gefressen. Hat sie das denn einmal an ihre Brandenburger Kollegen weitergegeben oder vielleicht die Bergbaustrategie auch für die Brandenburger beschrieben? Das wäre doch auch ganz schön. Wenn Sie sagen, das sei kein großer Wurf, aber dort, wo Sie selbst regieren, keine Bergbaustrategie vorlegen können, frage ich mich schon, ob Sie das Recht haben, hier groß zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kommen wir zu den Entgelten der Archivnutzung. Das klingt ja schön: Jetzt muss man denen mal in die Taschen greifen, und die sollen mal schön bezahlen. Wir sollten uns aber auch anschauen, wo die Archive sind. Das sind nicht nur Archive des Freistaates Sachsen, sondern zum Teil auch Unternehmensarchive, auf die wir gar keinen Zugriff haben. Da kann man doch nicht sagen, wenn man

zur Wismut geht, muss man dafür etwas bezahlen. Das funktioniert doch nicht.

Die Förder- und Feldesabgabe ist auch an verschiedenen Stellen angesprochen worden. Erst einmal die Unterscheidung: Wir haben bei verschiedenen Tagebauen Verträge, die dazu führen, dass man dort gar keine Förder- und Feldesabgabe erheben kann, ob man das möchte oder nicht. Der Staatsminister hat im Wirtschaftsausschuss berichtet, dass es eventuell im Falle eines Rechtsstreits beispielsweise mit der MIBRAG die Möglichkeit gebe, eine Förderabgabe für die Tagebauerweiterung Vereinigtes Schleenhain zu erheben, womit man insgesamt eine Förderabgabe von 10 Millionen Euro erzielen würde, aber 9 Millionen Euro weniger aus dem Länderfinanzausgleich bekäme. Das war die Aussage. Gleichzeitig wissen wir, dass dann die Steuereinnahmen bei den betreffenden Kommunen auch deutlich sinken würden. Es würde sich also nicht lohnen. Das ist die Feststellung, die man dazu treffen muss.

Wenn wir den Erzbergbau befördern wollen – und das wollen wir –, stellt sich doch die Frage, ob man auf der einen Seite Abgaben erheben und auf der anderen Seite befördern will. Das funktioniert doch nicht. Wenn wir den Bergbau befördern möchten – und das möchten wir, wir wissen, dass es mit dem Bergbau gerade erst wieder begonnen hat, wir haben in Niederschlag das erste Bergwerk –, sollten wir vielleicht etwas warten. Das heißt ja nicht, dass man in fünf Jahren nicht eine Förderabgabe erheben kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Krauß. Mir erschließt sich die Regelung in Ihrer Feldes- und Förderabgabenverordnung dahin gehend nicht, dass sie die Bergbauunternehmen ungleich behandelt. Deshalb meine Frage: Wenn Sie, wie Herr Jurk anregte, eine Gleichbehandlung aller Bergbauunternehmen herbeiführen würden, also auch von anderen Elementen, beispielsweise Lithium, würden Sie sich dann generell gegen Förder- und Feldesabgaben für alle Bergbauunternehmen in Sachsen entscheiden?

Alexander Krauß, CDU: Ich bin dafür, dass man den Markt hinsichtlich der verschiedenen Rohstoffe genau anschaut und danach auch gewichtet. Das Bundesberggesetz stellt auch darauf ab, dass man differenzieren kann. Dann kann es zum Beispiel sein, dass man, weil man den Kupferbergbau befördern möchte, dort zurückhaltend herangeht. Wenn man auf der anderen Seite mitbekommt, dass sich zum Beispiel – ich nenne das nur als Beispiel – Feldspat, wo der Weltmarktpreis sehr hoch ist, wunderbar verkauft, kann es sein, dass man eher eine Förderabgabe erhebt. Das ist aus meiner Sicht nachvollziehbar. Also,

diese Differenzierungsmöglichkeit sollte man sich nicht nehmen lassen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Krauß. – Ich frage trotzdem noch einmal nach: Warum haben Sie sich dann für einige strategische Elemente entschieden und für einige nicht? Sie differenzieren offensichtlich nach der Bedeutung eines bestimmten Rohstoffs und befreien diesen von der Förderabgabe, meinetwegen Kupfer, aber andere Elemente, wie Lithium oder Zinn, die auch strategische Elemente sind, befreien Sie nicht. Sie müssten doch zumindest stringent in Ihrer Entscheidung sein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, die Frage!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau! Nach welchem Maßstab differenzieren Sie? Nach der Bedeutung der Elemente kann es offensichtlich nicht sein.

Alexander Krauß, CDU: Also, ich differenziere nicht, weil ich nicht irgendwelche Verordnungen erlasse, sondern das wird das Ministerium tun. Aber ich habe darauf hingewiesen, was für mich die Maßstäbe sind, mit denen man differenzieren kann und sollte.

Gehen wir weiter. Wenn wir über das Thema Bergbau reden, reden wir auch sehr stark über rechtliche Implikationen. Wir reden über das Bundesbergrecht. Und da schaue ich auch noch einmal zu den LINKEN: Was machen Sie denn auf Bundesebene? Hier führen Sie sich auf, als ob Sie den Bergbau ständig befördern wollten und als ob wir nur durch Sie beim Bergbau vorankämen. Was aber machen Sie auf Bundesebene? Sie versuchen das Bundesbergrecht so zu verschärfen, dass Bergbau in Deutschland faktisch nicht mehr möglich ist. Das ist Ihre Politik. Also, stellen Sie sich dann, bitte schön, nicht hin und erklären Sie uns, wie wir Bergbau machen müssen. Darauf können Sie verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Dann will ich gern noch ein aktuelles Thema bei der Braunkohle nennen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten noch eine Frage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, noch eine.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Krauß. – Könnten Sie sich vorstellen, dass Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Bundesberggesetz durch föderale Gesetzgebungen ergänzt werden könnte,

dass also die Bundesgesetze auch durch Landesgesetze untersetzt werden könnten?

Alexander Krauß, CDU: Nein, ich bin ein Konservativer und sage: Was gut funktioniert – und das Bundesbergrecht funktioniert gut –, sollte man nicht ändern. Das Bundesbergrecht hat sich deutschlandweit etabliert. Weltweit sind Experten unterwegs, wenn ich an unseren ehemaligen Oberberghauptmann denke, die dieses Bundesbergrecht vortragen und sagen, dass das eines der besten weltweit ist. Was gut funktioniert, soll man nicht ablösen!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kommen wir zum Thema Braunkohle. Das ist ein schönes Beispiel, wo Sie als LINKE versuchen, dem Bergbau Steine in den Weg zu legen. Wir haben im Freistaat Sachsen eine Förderung von 35 Millionen Tonnen pro Jahr in zwei Revieren, Tendenz eher steigend, weil die Braunkohle gefragt ist. Wir sind dankbar, dass damit eine ganze Menge Jobs verbunden sind, 1 700 direkte Jobs in diesen Bergbauunternehmen, die übrigens auch ordentlich bezahlen. Das darf man an dieser Stelle auch einmal sagen. Wenn Sie, Frau Pinka, den Bergbau unterstützen wollen, dann sprechen Sie sich bitte auch für diesen Bergbau aus.

Lassen Sie mich zur SPD kommen. Zuerst dem Kollegen Jurk ein Dankeschön für das, was er für den Bergbau getan hat. Sie, Herr Jurk, haben den Bergbau befördert. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich bin auch dankbar für die Position der SPD zum Thema Braunkohle, zum Thema Bergbau in diesem Bereich. Das ist erfreulich.

Sie haben angesprochen, dass zentrale Punkte in der Strategie fehlen würden. Ich finde das nicht. Wir haben übrigens diesen Antrag nicht gestellt, weil wir eine Kritik an der Staatsregierung oder am Staatsminister hätten.

Die Strategie würde als Schulnote die Note Eins bekommen. Wir haben auch eine Anhörung durchgeführt, in der wir Experten gefragt haben, was wir noch besser machen können. Wir machen es gut. Das haben die Sachverständigen auch gesagt. Herr Herbst ist darauf eingegangen. Wir haben eigentlich von allen ein Lob für diese Bergbaustrategie bekommen. Wir haben auch Anregungen dafür bekommen, was wir noch besser machen können. Dann ist es doch normal, dass wir diese Punkte auch aufgreifen.

Es wurde die Archivfrage oder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit angesprochen. Natürlich sind die Lagerstätten nicht nur auf ein Land begrenzt, sondern wir haben zum Beispiel deutsch-tschechische Beziehungen im Erzgebirge. Darüber kann man doch sprechen! Wir wollten diese Erkenntnisse, die uns die Sachverständigen gegeben haben, auch aufgreifen.

Jetzt sagen Sie, dass beim Bergbau die Folgekosten nicht bedacht werden. Auch mit dieser Aussage wäre ich

vorsichtig. Sie haben die Wismut angesprochen. Die Wismut hat einen sehr hohen Sanierungsaufwand betrieben und betreibt ihn weiterhin. Wenn wir uns einmal die Kosten anschauen, die wir 1990 angenommen haben, dann wissen wir, dass die Wismut auch in diesem Bereich liegt. Sie wird mit diesen 13 Milliarden gut auskommen.

Wir haben einen zweiten Punkt, der für uns und auch für das Erzgebirge wichtig ist. Das ist das Wismut-Folgeabkommen für den Bergbau, der vor 1962 durch die Wismut betrieben wurde. Ich bin auch der Staatsregierung sehr dankbar, Herrn Staatsminister Morlok, aber auch Herrn Staatsminister Unland, dass wir dieses Abkommen fortschreiben können. Damit können wir die Sanierungen weiterführen. Daran beteiligen wir uns als Land mit 69 Millionen Euro und der Bund mit der gleichen Summe. Das ist sehr erfreulich.

Dann haben wir aktive Bergbauunternehmen. Hier möchte ich ganz deutlich sagen: Auch diese müssen Rückstellungen für die Zeit bilden, wenn sie nicht mehr aktiv sind, wenn sie sanieren müssen. Wenn ich an Ihre Region, die Lausitz, denke, reden wir nicht über 10 oder 20 Euro, die die Unternehmen zurücklegen, sondern in diesem Bereich reden wir über einen siebenstelligen Betrag, der für die Zeit zurückgelegt ist, wenn der Bergbau dort nicht mehr stattfindet. Also auch dort ist Vorsorge getroffen.

Sie haben das Thema Wertschöpfung angesprochen. Auch das ist richtig. Uns muss es gelingen, die Wertschöpfung so lange wie möglich bei uns im Land zu halten. Wir sind mit der Technologieentwicklung, gerade auch bei der TU Bergakademie Freiberg, sehr gut aufgestellt. An verschiedenen Stellen, zum Beispiel bei dem Thema Spat, machen sich die Unternehmen auch Gedanken, das ortsnah aufzubereiten, also in Niederschlag abzubauen und in Aue aufzubereiten. Das ist sinnvoll. Oder wenn es Überlegungen gibt, Silber in Zschorlau abzubauen und meinetwegen in Espenhain aufzubereiten, ist das in Ordnung. Das muss man auch befördern, und wir brauchen neue Technologien. Auch das ist richtig.

Wir haben beim Thema Braunkohle den Idealfall der Wertschöpfung im Land. Es macht keinen Sinn, Strom zu importieren, sondern es ist sinnvoll, einen Rohstoff abzubauen und dann die Wertschöpfung zum Beispiel durch Verstromung herzustellen. Das machen wir. An dem Punkt zu arbeiten ist richtig. Ich glaube, hier sind wir auf einem guten Weg.

Sie haben das Thema staatliche Förderung angesprochen und als Beispiel das Unternehmen Kupferschiefer Lausitz gebracht, das zu Minerva gehört. Sie haben den Vorschlag unterbreitet, man könne auch ein sächsisches Bergbauunternehmen gründen. Uns muss klar sein, dass wir über Milliardenbeiträge reden, wenn wir uns irgendwo beteiligen. Kupferschiefer Lausitz sagt, wir wollen als weltweiter Konzern, der dahintersteht, das Gebiet nicht allein entwickeln. Sie sagen, wir nehmen keine Milliardenbeträge allein in die Hand. Das ist denen eine Nummer zu groß.

Wenn wir uns auf das Gebiet einlassen, reden wir über einen siebenstelligen Betrag, den wir aus dem Landeshaushalt beisteuern müssten. Das muss uns klar sein. Ich hätte persönlich kein Problem damit. Das will ich ganz deutlich sagen. Ich frage mich nur, woher das Geld kommen soll. Das wäre für mich die interessante Frage.

Dann gibt es noch etwas. Im Bergbau heißt es: Vor der Hacke ist es duster. Wenn Sie so etwas angehen und aus 1 500 Meter Tiefe Kupfer hochholen wollen – Sie wissen auch nicht, wie sich der Weltmarktpreis entwickelt, der ist schwankend –, kann das auch schiefgehen. Dann hat irgendjemand die Verantwortung für den Spaß. Das muss man wissen, wenn man sich auf das Milieu einlässt.

Zur Investitionsförderung: Uns liegt – deshalb haben wir auch den Punkt dabei, wir wollen die Bergbauunternehmen unterstützen – die Förderung mit am Herzen. Ich will einen Punkt noch ergänzen, Herr Kollege Jurk, weil das neu ist: Seit Anfang des Jahres unterstützt der Bund Unternehmen mit einer Explorationsförderung. Sie bekommen einen Zuschuss, wenn sie erfolgreich sind, wenn sich die Investition lohnt, wenn sie etwas finden. Wenn der Abbau sinnvoll ist, zahlen sie das Geld zurück, wenn nicht, ist das Risiko durch diese Förderung ein wenig abgedeckt. Das ist neu, und ich halte das für eine sehr gute Entwicklung, die der Bund dort angestoßen hat.

Herr Kollege Jurk, wenn Sie auf der anderen Seite sagen, mit der Förderabgabe müssen wir etwas machen, meine ich, wir können nicht auf der einen Seite sagen, wir müssen darüber nachdenken, wie wir Unternehmen fördern können, wie wir ihnen Fördermittel geben, und auf der anderen Seite denken wir darüber nach, wie wir die Abgaben erhöhen können. Das passt nicht zusammen. Man müsste sich für eines entscheiden. Ich bin dafür, dass man erstmalig sagt, man nimmt den Leuten das Geld weg, um es ihnen dann wieder in die andere Tasche hineinstecken. Deshalb Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Beim Thema Fachkräftestrategie kann ich Ihnen zustimmen. Das ist ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen müssen und das wichtig ist.

Zu den GRÜNEN: Rohstoffe müssen natürlich wirtschaftlich genutzt werden. Es findet auch eine Güterabwägung statt. Keine Frage. Konfliktfrei ist Bergbau aber nie. Der Illusion kann man sich nicht hingeben. Es ist immer eine Güterabwägung, die man treffen muss und wo man sagen muss, was man haben möchte. Ich möchte Ihnen einmal ein Beispiel nennen, wie wir das in Deutschland immer machen:

Wir sagen auf der einen Seite, Kernkraftwerke schalten wir ab. Auf der anderen Seite – das interessiert uns dann nicht mehr – importieren wir den Atomstrom aus Frankreich und aus Tschechien. Oder nehmen wir einmal die Kohle: Wir sagen, ab 2018 steigen wir vollständig aus der Steinkohle aus. Uns interessiert es dann aber nicht, wenn die Kohle aus Kolumbien kommt und dort unter wesentlich schlechteren Arbeitsbedingungen gefördert und bei uns vielleicht verstromt wird.

Oder nehmen wir einmal unsere schönen Windräder; in denen Tonnen von Kupfer enthalten sind. In Deutschland sagt man dann, Kupferabbau geht nicht. Wenn Kupfer aber irgendwo anders abgebaut wird, zum Beispiel in Lateinamerika, dann haben Sie nichts dagegen, auch wenn dort ein Eingriff in die Landschaft genauso stattfinden muss. Bergbau ist immer mit einem Eingriff verbunden. Darum kommen wir nicht herum.

Man kann auch fragen: Wie lange halten eigentlich die Rohstoffe, die wir haben? – Ich glaube, so schnell gehen die nicht zurück. Wenn wir die Braunkohle in gleichem Maße als einen wichtigen heimischen Rohstoff weiter fördern, können wir noch über 200 Jahre Braunkohle fördern. Ich hoffe sogar, dass wir ein wenig herunterkommen, dass wir effektiver werden, dass wir effektivere Kraftwerke haben werden. Dann brauchen wir auch weniger zu fördern. Aber sie reicht noch für über 200 Jahre. Darüber müssen wir uns keine Sorgen machen.

Es gibt immer auch einen technologischen Fortschritt, sodass es sich lohnt, Gestein abzubauen, das man früher nicht abgebaut hat. 1945 hat man gesagt, die Erdölvorräte reichen noch für 20 Jahre. In den Siebzigerjahren hat man gesagt, es reicht noch bis zum Jahr 2000. Heute sagen wir, es reicht noch für über 40 Jahre. Man sieht also, durch neue Technologien entwickelt sich das weiter. Ich warne davor, sich in die Angst hineinzusteigern, dass die Rohstoffe ausgehen.

Den Ausstieg aus der Braunkohle hat der Kollege von den GRÜNEN angesprochen. Zur Förderabgabe habe ich schon etwas gesagt. Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Braunkohle ist subventionsfrei, ist ein heimischer Rohstoff mit einer Wertschöpfung bei uns. Luftverschmutzung – ich weiß nicht, ob man das wirklich bei der Braunkohle sagen kann, wenn man sich einmal die Anlagen anschaut. Wenn man sich einmal eine Altanlage anschaut, zum Beispiel bei Espenhain, und wenn man sich jetzt ein modernes Kraftwerk in Boxberg anschaut, da sind Welten dazwischen. Das ist ganz gut.

Wenn gesagt wird, Immissionszertifikate werden verschenkt – diese Zeiten sind vorbei. Die Unternehmen müssen Immissionszertifikate kaufen, damit sie das nutzen können. Auch hier empfehle ich, noch einmal genau nachzulesen. Wenn in der Bergbaustrategie davon die Rede ist, dass es 86 000 Arbeitsplätze in der Braunkohle gibt, sei richtigerweise auch darauf verwiesen, dass es sich hierbei um Arbeitsplätze in Deutschland handelt. Das wird dort deutlich gemacht. Insofern ist sie auch stimmig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krauß. – Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf? – Frau Dr. Pinka, Sie möchten intervenieren?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau, ich möchte intervenieren. Herr Krauß war so nett und hat mich persönlich angesprochen. Ich bleibe auch so oberlehrerhaft. Das werden Sie nicht verhindern. Ich bin von der Ausbildung her Geowissenschaftlerin. Ich habe in Europa sehr viel für den Bergbau gearbeitet. Ich kann Ihnen auch etliche europäische Projekte nennen. Sie können sich bei den Leuten erkundigen. Ich behalte dieses Wissen, auch wenn ich hier in diesem Landtag bin. Es kann sein, in der Diskussion mit Ihnen nimmt mein Maß an Wissen irgendwann einmal ab, man kann sich mit Ihnen nicht wirklich reiben. Es tut mir leid.

Sie wollten von mir gern ein Bekenntnis zur Braunkohle haben. Das können Sie haben. Ich stehe hinter dem Beschluss, aus der Braunkohleverstromung bis 2040 auszusteigen. Ich denke, wir alle sollten der Energiewende in diesem Punkt folgen. Ich stehe aber auch dazu, dass man anderes mit der Braunkohle tun könnte, und zwar tatsächlich die Versuche, die an der Bergakademie relativ erfolgreich laufen, zu befördern, nämlich die chemische Verwertung der Braunkohle.

Es gibt aber leider nur ein paar Kohlen in Sachsen, die dafür geeignet sind. Die liegen eben nicht in der Lausitz. Die liegen leider Gottes in Mitteldeutschland bei der MIBRAG. Nur die sind dafür geeignet, diese chemische Verwertung durchzuführen. Deshalb denke ich mir, wir werden wohl die Lagerstätten bei Vattenfall irgendwann aufgeben müssen.

Wir kommen unter dem nächsten Tagesordnungspunkt dazu, was die Hinterlassenschaften des Braunkohlebergbaus angeht. Dann können wir uns darüber gern noch einmal unterhalten.

Ich wollte Ihnen noch sagen, ich habe doch den Eindruck, dass Sie nicht so richtig wissen, wovon Sie sprechen, zum Beispiel bei den Archiven. Ich sage Ihnen, ich habe sehr viel Archivtätigkeit gemacht. Ich würde schätzen, circa 70 bis 80 % aller Daten liegen nun einmal in Freiberg. Das sind die geologischen Archive, die Bohrarchive, die Archive des Berg- und Hüttenkombinats, das Saxoniar-Archiv, die Archive beim Forschungsinstitut für Aufbereitung –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: – usw. Ich könnte das durchaus fortführen. Ich glaube wirklich, dass Sie manchmal nicht wissen, wovon Sie sprechen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, möchten Sie erwidern? – Das kann ich nicht feststellen. Gibt es in der Aussprache noch Redebedarf in den Fraktionen? – Ich sehe keine Wortmeldung. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Jawohl. Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte in der Debatte über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP auf einige Punkte eingehen, die in der Debatte genannt wurden. Einige Punkte wurden zu Recht genannt, andere entsprechen aber nicht den Tatsachen.

Lassen Sie mich mit dem Thema Feldes- und Förderabgabe anfangen. Es ist schade, dass der Kollege Weichert an der Debatte nicht mehr teilnehmen kann. Ich finde das sehr bedauerlich, weil die GRÜNEN wiederholt in diesem Hohen Haus, aber auch öffentlich unwahre Behauptungen über das Potenzial der Erhebung der Feldes- und Förderabgabe im Bereich der Braunkohle erheben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen sehr deutlich, es ist billige Polemik, wenn Sie wider besseres Wissen in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, man könne durch eine Feldes- und Förderabgabe bei der Braunkohle in Sachsen Hunderte von Millionen Euro einnehmen. Das ist nicht wahr. Es wird auch durch Wiederholungen nicht wahrer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Fakt ist, dass die Braunkohleförderung in der Lausitz durch den Einigungsvertrag von der Erhebung der Feldes- und Förderabgabe ausgeschlossen ist. Der Einigungsvertrag ist ein öffentlich zugängliches Dokument, das auch die Kollegen der GRÜNEN gern einmal lesen können. Lesen bildet.

Hinsichtlich der entsprechenden Konzession, die die MIBRAG hat – –

– Es ist aber so, Frau Hermenau.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ich habe gar nichts gesagt! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Ich habe gesehen, Frau Kollegin Hermenau, dass Sie den Kopf geschüttelt haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Sie interpretieren mich!)

Ich nahm natürlich an, dass Sie der Debatte gelauscht und den Kopf deswegen geschüttelt haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Sie interpretieren mich!)

Wenn Sie etwas anderes gemacht haben und deswegen den Kopf geschüttelt haben, dann entschuldige ich mich, dann habe ich Sie falsch verstanden.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Sie interpretieren mich schon wieder!)

Fakt ist, wir dürfen dies aufgrund des Einigungsvertrages nicht.

Wir dürfen es aufgrund der ausgereichten Konzession auch nicht im Bereich der MIBRAG, bis auf ein einziges Feld. Das ist das, was der Kollege Krauß zu Recht ange-

sprochen hat: im Revier Schleenhain das Feld Deutzen. Wir wären berechtigt, auf diese Braunkohle eine Feldes- und Förderabgabe zu erheben. Ich habe das im Ausschuss dargestellt. Wenn man sich den Förderzeitraum anschaut, dann läge das Erhebungsvolumen wahrscheinlich bei einem Betrag von 10 Millionen Euro über einen Zeitraum von drei Jahren. Diese Abgabe ist Bestandteil der Regularien des Länderfinanzausgleichs. Das heißt, netto würde dem Freistaat Sachsen von den 10 Millionen Euro in den drei Jahren 1 Million Euro übrigbleiben. In einer Güterabwägung zum Thema Gewerbesteuerzahlungen der Unternehmen vor Ort haben wir als Staatsregierung darauf verzichtet, die Feldes- und Förderabgabe zu erheben. Das ist auch der einzige Tatbestand, über den wir reden. Wir reden über 10 Millionen Euro, aber nicht über Hunderte Millionen Euro, wie es hier von den GRÜNEN suggeriert wird.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass für mich als Wirtschaftsminister eine klarere Regelung bei den Feldes- und Förderabgaben im Bereich des Erzes sinnvoll wäre. Mit „klar“ meine ich auch eine vollständige Befreiung aus jetziger Sicht. Es ist nun aber einmal so, dass es unterschiedliche Interessenlagen gibt, wenn man so etwas in einer Regierungskoalition bespricht. Die führen manchmal zu einer Abwägung und zu einem Kompromiss und nicht zu der von Ihnen, Frau Dr. Pinka, angesprochenen stringenten Lösung. Darin gebe ich Ihnen recht. Vielleicht können wir künftig Verbesserungen erzielen.

Ich möchte aber auch sehr deutlich machen, dass ich eine Feldes- und Förderabgabe im Bereich des Erzbergbaus nicht generell ausschließe. Ich bin der Auffassung, wenn Unternehmen hier Erzbergbau betreiben und damit aufgrund der Weltmarktsituation in erheblichem Umfang Renditen erzielen können, dann haben wir als Freistaat Sachsen auch das gute Recht, an diesen Renditen zu partizipieren. Ich bin aber der Auffassung, dass das nicht quasi das Begrüßungsgeschenk sein sollte für die Unternehmen, die sich für den Bergbau bei uns interessieren. Ich mache in den Gesprächen mit den Akteuren in der Rohstoffwirtschaft, mit den Interessenten sehr deutlich, dass die Staatsregierung, zumindest ich als Minister der Auffassung bin, dass ich mich auch für die Erhebung einer Feldes- und Förderabgabe einsetzen werde, wenn die entsprechenden Renditen erzielt werden. Dadurch besteht bei den Unternehmen Klarheit und sie wissen, was die Position des Ministers in diesem Zusammenhang ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau das wollte ich Sie eigentlich fragen. Ich habe auch mit Wirtschaftsunternehmen gesprochen. Deshalb fragte ich Sie, ob Sie sich eine zeitlich befristete Aussetzung der Feldes- und För-

derabgabe vorstellen können. Es gäbe Angebote von den Wirtschaftsunternehmen. Sie würden also eine zeitlich befristete Aussetzung unterstützen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Aussetzung der Feldes- und Förderabgabe ist ja zeitlich befristet. Wir haben ein Bundesgesetz. Darin finden wir den Regeltatbestand, dass sie erhoben wird. Wir haben von der Erhebung für einen bestimmten Zeitraum abgesehen. Das ist so. Wenn ich es richtig im Kopf habe, dann gilt die aktuelle Befreiung für drei Jahre. Wir werden das überprüfen. Wenn sich andere wirtschaftliche Rahmenbedingungen ergeben, wenn mit Gewinn abgebaut wird, dann bin ich der Auffassung, dass man die Freistellung von der Erhebung, wie wir sie gegenwärtig in Sachsen haben, auch rückgängig machen muss, weil wir als Freistaat Sachsen von diesem heimischen Bodenschatz durch die Erhebung der Feldes- und Förderabgabe profitieren sollten. Ich bitte aber, dies den Unternehmen nicht quasi als Begrüßungsgeschenk auf den Tisch zu packen. Das ist meine persönliche Auffassung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Danke schön. Könnten wir das nicht als Nebenbedingung in die Feldes- und Förderabgabenverordnung aufnehmen, dass man sozusagen einen Anschubzeitraum für ein Unternehmen sieht und nach einer gewissen Laufzeit von vielleicht drei Jahren und einem wirtschaftlichen sauberen Schnitt die Feldes- und Förderabgabe erhebt? Können wir das nicht per Verordnung regeln?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich will mich jetzt nicht festlegen, Frau Dr. Pinka. Ich sage, wir sollten dies in der Anfangsphase nicht tun. Wenn bei den Unternehmen aber die entsprechenden Ergebnisse entstehen, dann sollten wir es tun. Ob man dies als ein allgemeines politisches Bekenntnis in den Raum stellt oder schriftlich postuliert, darüber kann man sicherlich reden. Das ist meine persönliche Grundauffassung, die ich zu diesem Thema habe. Wenn es um die nächste Befreiung nach Ablauf der drei Jahre geht, dann können wir darüber gern erneut diskutieren, wie wir dies berücksichtigen. Ich bin für entsprechende Gespräche auf jeden Fall offen.

Im Zusammenhang mit der Braunkohle ist auch das Thema CO₂-Ausstoß angesprochen worden. Ich möchte mit einer Mär aufräumen, die hier im Landtag schon des Öfteren verbreitet wurde, nämlich der, ob wir hier im Rahmen der Braunkohleverstromung CO₂ emittieren oder nicht, hätte irgendeine Auswirkung auf den weltweiten CO₂-Ausstoß. Das ist mitnichten der Fall.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ob wir im Rahmen der Braunkohleverstromung in Sachsen CO₂ emittieren oder nicht, ändert an dem europäischen CO₂-Ausstoß überhaupt nichts. Das liegt daran, dass wir das europaweit im Rahmen eines CO₂-Zertifikatehandels tun. Das heißt, wenn wir weniger CO₂ emittieren, dann kann woanders mehr CO₂ emittiert werden. Momentan ist es so, dass die Emissionen im Bereich CO₂ europaweit deutlich zurückgehen. Das sieht man daran, dass die Preise für die CO₂-Zertifikate in den Keller gefallen sind. Das ist die Situation. Der CO₂-Ausstoß in Sachsen, von Vattenfall, von der MIBRAG, hat überhaupt keinen Einfluss auf den weltweiten CO₂-Ausstoß. Das ist eine Mär, mit der ich gern aufräumen möchte.

Kollege Jurk hat die Frage der Bergbauförderung angesprochen. Ich stehe dieser Sache sehr kritisch gegenüber. Ich bin der Auffassung, dass die Unternehmensförderung den Unternehmen einen Anreiz bieten soll, sich im Freistaat Sachsen zu entwickeln, sich zu erweitern und hier zu investieren bzw. ihre Investitionen gerade hier im Freistaat Sachsen durchzuführen.

Wenn wir uns das Thema Bodenschätze anschauen, wird sehr deutlich, dass es keiner zusätzlichen Investitionsanreize bedarf, damit die Unternehmen in den Freistaat Sachsen kommen, um die Rohstoffe dort auszubeuten, weil die ja in Sachsen sind. Wenn sie die ausbeuten wollen, müssen sie herkommen. Deswegen spricht wenig dafür, diesen Unternehmen noch zusätzlich eine staatliche Förderung zu gewähren.

Ganz anders sieht es bei den Unternehmen in der Wertschöpfungskette aus, also nach der Ausbeutung der Rohstoffe, nach dem reinen Bergbau. Da bin ich sehr wohl der Auffassung, dass wir uns dafür einsetzen sollten, diese Wertschöpfung hier im Freistaat Sachsen zu behalten. Allerdings – auch das gehört zur Fairness bei der Diskussion dazu – wird Bergbau inzwischen anders betrieben, als das noch vor 50 oder 100 Jahren der Fall war. Das, was tatsächlich an Erz zum Abtransport in irgendeine Weiterverarbeitung ansteht, ist mengenmäßig heute sehr stark konzentriert. Wenn wir über die Zinnausbeutung in Gottesberg reden, die heute schon angesprochen wurde, hier in Muldenhammer, dann reden wir, selbst wenn das Bergwerk richtig läuft, über wenige Lkws pro Woche. Das möchte ich nur klarstellen, damit man eine Größenordnung hat. Das macht deutlich, dass sich diese sehr wertvollen und hoch angereicherten Mengen recht einfach zu bestehenden Anlagen hin transportieren lassen. Das macht es so schwer, diese Wertschöpfungsketten, die wir gern im Freistaat Sachsen hätten, tatsächlich hier anzusiedeln.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Güterabwägung sagen. Ja, es ist immer eine Güterabwägung. Aber es ist in der Debatte schon angesprochen worden, dass der Bergbau im Freistaat Sachsen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung genießt. Ich sage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, das hat seine Ursache auch darin, dass in der

Vergangenheit, in den letzten mehr als 20 Jahren seit der Wende, diese Güterabwägung sehr sorgsam vorgenommen worden ist. Sonst hätten wir diese hohe Akzeptanz in der Bevölkerung nicht.

Lassen Sie mich, Frau Dr. Pinka, etwas zum Entstehen der Rohstoffstrategie sagen. Die Staatsregierung hat im Jahr 2011 begonnen, mit den Akteuren der Rohstoffwirtschaft über erste Entwürfe der Rohstoffstrategie zu diskutieren. Ich habe die Eckpunkte der sächsischen Rohstoffstrategie auf dem Sächsischen Rohstofftag am 14.03.2012 in Freiberg vorgestellt. Frau Dr. Pinka, Sie waren bei dieser Veranstaltung dabei. Sie wissen daher, dass wir bereits im März 2012 die Eckpunkte dieser Rohstoffstrategie vorgestellt haben. Ich weiß, dass Sie in der Branche gut vernetzt sind. Daher weiß ich, dass Ihnen bekannt ist, dass wir mit der Erarbeitung dieser Rohstoffstrategie bereits im Jahr 2011 begonnen haben.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– Frau Dr. Pinka, machen Sie sich doch nicht kleiner, als Sie sind. Sie haben es doch gar nicht nötig, hier zu behaupten, wir hätten damit erst angefangen, als Ihr Antrag geschrieben wurde. Sie wissen es doch aufgrund Ihrer Vernetzungen in der Branche besser.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Also lassen Sie uns bitte hier sachlich und fachlich diskutieren. Dazu bin ich gern bereit. Diese Spielchen müssen wir hier miteinander wirklich nicht betreiben.

Hinsichtlich des Antrags, wie er Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, kann ich darstellen, dass wir als Freistaat Sachsen die angesprochene Studie der Rohstoffwirtschaft selbstverständlich in Auftrag geben werden. Dies hatten wir ohnehin vor. Auch wir sind der Auffassung, dass wir die vorhandenen Informationen aufbereiten müssen. Hier haben wir allerdings zwei unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Wir haben zum Thema Bergbau und Erkundung eine Reihe von Daten in verschiedensten Archiven oder Zusammenfassungen vorliegen. Hier ist die Aufgabe, das Datenmaterial zusammenzufassen und einheitlich aufzubereiten. Ganz anders sieht es im Bereich der Sekundärrohstoffe aus. Hier fehlen das Datenmaterial und die Erhebung. Hier müssen wir etwas anderes erarbeiten und die Situation aufbereiten, um sie den Unternehmen zur Verfügung zu stellen, damit auch das Thema Sekundärrohstoffe im Freistaat Sachsen ein stärkeres Gewicht bekommt. Das ist übrigens auch ein Hebel, wenn wir hier vorankommen, um Wertschöpfungsketten im Freistaat Sachsen anzusiedeln, und zwar vielleicht eher als bei den Primärrohstoffen.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 werden wir uns als Staatsregierung dafür einsetzen, dass das Thema Bergbau, das Thema Primär- und Sekundärrohstoffe in den verschiedenen Förderprogrammen eine gewichtige Rolle spielt. Ob uns das gelingt, kann ich allerdings zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen, weil die entsprechenden Rahmenrichtlinien der EU in diesem Zusammenhang noch gar nicht vorliegen.

Unser Ziel ist auf jeden Fall klar: Wir werden das – so wie es hier im Antrag gewünscht wird – tun. Ob wir erfolgreich sind, hängt letztendlich davon ab, was uns die EU insgesamt an Förderkulisse anbieten wird.

Ich möchte mich abschließend, weil ich hier auch zum Thema Rohstoffstrategie spreche, sehr herzlich bei all denjenigen bedanken, die an der Erarbeitung der Rohstoffstrategie mitgearbeitet haben. Das war ein breiter Diskussionsprozess mit den Akteuren der Rohstoffwirtschaft. Wenn Sie sich die Ergebnisse der Anhörung hier im Landtag ansehen, dann kann man sagen, dass bei allen Abstrichen die überwiegende Anzahl der Experten, und zwar gleichgültig, von welcher Partei sie für die Anhörung vorgeschlagen wurden, diese Rohstoffstrategie im Freistaat Sachsen positiv bewertet hat. Ich denke, wir haben mit dieser Rohstoffstrategie sicherlich eine Grundlage für die weitere Arbeit in diesem Bereich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Dr. Pinka?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich möchte eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Morlok, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich war schon erstaunt darüber, dass Sie zu bestimmten Dingen neuere Aussagen, zum Beispiel zur Feldes- und Förderabgabe, gemacht haben. Es freut mich sehr, dass wir darüber vielleicht gemeinsam ins Gespräch kommen.

Ja, wir müssen einen differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Rohstoffe in unserem Land haben. Vielleicht kann man das Zinn, weil es als relativ reiches Erz vorkommt, über Straßen transportieren. Wir wissen aber, dass wir beim Kupferschiefer mit einem Anteil an Kupfer von 1 % natürlich vor Ort anreichern müssen. Also müssen wir auch Infrastruktur usw. entwickeln. Das kostet wesentlich mehr Geld als vielleicht die Entwicklung der Zinnlagerstätte.

Deshalb tut es mir leid, dass Sie überhaupt keine Aussagen darüber gemacht haben, wie man Einnahmen aus Daten kreieren könnte, die man bisher verschenkt. Sie haben im Doppelhaushalt, wenn ich mich recht erinnere, im Umweltministerium und in Ihrem Ministerium insgesamt 800 000 Euro eingestellt, um Daten aus diesen Altdaten zusammenzustellen und Datenbanken zu entwickeln. Ich denke, dass das viel Geld ist. 800 000 Euro sind viel Geld. Das muss man niemandem hinterherschleudern. Dabei sind möglicherweise noch nicht einmal die Personalkosten berechnet, die vielleicht darin stecken. Deshalb denke ich schon, dass man eine Einnahme aus diesen Daten erzielen könnte. Ich würde mich wundern, wenn das der Rechnungshof nicht irgendwann einfordert.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Frau Dr. Pinka. Herr Staatsminister, möchten Sie darauf erwidern?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Ich möchte gern auf den letzten Punkt eingehen, den Frau Dr. Pinka angesprochen hat, also auf die Frage, ob wir für unsere Daten tatsächlich eine Gebühr erheben sollten.

Ich meine, das wäre der falsche Weg. Wir haben bis auf den Fall Niederschlag noch keinen neuen Bergbau hier im Freistaat Sachsen. Ich weiß, dass das in den Medien immer etwas euphorischer dargestellt wird, als es tatsächlich ist. Selbst wenn wir beim Kupfer in der Lausitz zu einer positiven Entscheidung kommen würden, reden wir, bevor wir dort richtig Kupfer abbauen, über einen Zeitraum von zehn Jahren. Deswegen bin ich der Auffassung, dass wir nach wie vor um Investoren für den Freistaat Sachsen werben sollen, die das Thema angehen. Dieses Werben verträgt sich aus meiner Sicht nicht mit dem Erheben von Gebühren für diese Datennutzung. Ich sehe den Verzicht auf die Gebührenerhebung eher als eine Art Zukunftsinvestition an, um besonders attraktiv für diese Unternehmen zu sein. Hierzu haben wir eine andere Auffassung. Unsere Auffassung ist aber aus meiner Sicht wohl begründet. Wir können gern im weiteren Verlauf darüber diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Petzold, ich frage Sie, ob Sie als Berichterstatter zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auch noch das Wort ergreifen möchten. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Schlusswort zum Antrag der Koalitionsfraktionen. Moment!

(Thomas Jurk, SPD: Wir wollen punktweise Abstimmung beantragen!)

– Gut.

Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke ganz herzlich für die Debatte. Es ist deutlich geworden, dass wir Bergbauland sind, dass wir es unterstützen und uns die Staatsregierung sehr stark unterstützt.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, auf den der Herr Staatsminister eingegangen ist. Wir sollten den Wert solcher Daten beim besten Willen nicht überschätzen.

Ich teile zunächst einmal die Ansicht des Staatsministers, dass es ein bisschen Wirtschaftsförderung ist, aber als richtige Gutachten – das sagen auch die Unternehmen und wir haben es in der Anhörung ebenfalls besprochen –

braucht man Gutachten, die nach kanadischen oder australischen Maßstäben erstellt werden. Die Bohrungen aus DDR-Zeiten nützen nichts, um Kredite zu bekommen. Das haben Kupferschiefer Lausitz oder andere gezeigt, die millionenteure Bohrungen durchgeführt haben, um Kreditgeber dafür begeistern zu können, dort zu bohren, obwohl bereits Bohrungen vorlagen. Die Bohrarchive, die wir haben, oder Bohrkerne, die vorhanden sind, können nur Ergänzung sein. Aber es ist nicht so, dass die Unternehmen dadurch Millionen und Milliarden Euro an Erkundungsuntersuchungen sparen. Wie gesagt, wir begrüßen in unserem Antrag ganz ausdrücklich die Rohstoffstrategie, die deutschlandweit beachtet worden und vorbildlich ist.

In Punkt 2 nehmen wir die Anregungen aus der Anhörung auf und wollen die Rohstoffstrategie zusammen mit den Akteuren weiterentwickeln. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krauß. – Es ist punktweise Abstimmung beantragt. Herr Jurk, meinen Sie in den arabischen Punkten oder in Punkt 2 noch nach den Buchstaben?

(Thomas Jurk, SPD: In den arabischen Punkten!)

– Gut, das werden wir so tun.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/11346 zur Abstimmung, zunächst Punkt 1. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen hat der Punkt 1 des Antrages in Drucksache 5/11346 dennoch die Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 2. Wer will zustimmen? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dagegen ist dem Punkt 2 mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Ich lasse nun über den Antrag insgesamt abstimmen. Wer ist dafür? – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Antrag mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/11347. Es handelt sich hierbei um die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist der Drucksache mehrheitlich entsprochen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Maßnahmenkatalog zum wirksamen Schutz der in der Lausitz von Braunkohlenbergbau/-sanierung betroffenen Fließgewässer vor zunehmender Verockerung und Sulfatbelastung

Drucksache 5/11206, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst die Fraktion DIE LINKE, danach CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Frau Dr. Pinka, Sie haben das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir zum Sanierungsbergbau. Der hier zu besprechende Antrag fordert von Ihnen, der Staatsregierung, mehrere Maßnahmen. Es geht um Maßnahmen gegen die zunehmende bergbaubedingte Belastung der Fließgewässer in der Lausitz vor Verockerungen und Sulfatbelastungen.

Meine Fraktion thematisiert die Problematik der Wasserqualitäten in der Lausitz auch heute nicht zum ersten Mal; denn diese Diskussion hatten wir schon einmal mit einer öffentlichen Anhörung zu unserem Antrag „Umgang mit hohen Grundwasserständen – Bürger(innen) und Unternehmen unterstützen“. Die Sachverständigen vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, die wir damals geladen hatten, haben uns im September 2011 bereits umfassend erläutert, dass die ökologische Wirkung von Eisen und Sulfat für die Spree und nachfolgend auch für den Spreewald von Sachsen ausgeht und es zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Unternehmen, Behörden und Kommunen bedarf.

Nun liegt ein Gutachten im Auftrag der LMBV zu den hydrochemischen und ökologischen Auswirkungen der Exfiltration von eisenhaltigem, saurem Grundwasser in die Kleine Spree und nachfolgend in die Spree zum ersten Mal öffentlich vor. In dieser Studie wird die ganze Tragweite der Probleme dargestellt, die von sächsischem Gebiet aus auf Brandenburg wirken, und ich möchte gleich zu Beginn sagen: Die Stellungnahme der Staatsregierung und ihr Handeln befriedigen mich nicht. Hier wird den Abgeordneten vorgegaukelt, dass das Umweltministerium immer schon Teil des Strategieprozesses zur Bewältigung der sich in diesem Zusammenhang stellenden Lösungen gewesen sei. Die Vertreter des Freistaates Sachsen hätten sich im Steuerungs- und Budgetausschuss der LMBV ja schon immer dafür eingesetzt, dass sich diese ihrer Verantwortung und Verpflichtung für die Konsequenzen aus den stofflichen Veränderungen von Grund- und Oberflächenwasser stellt.

Dabei frage ich mich aber: Wo war der Einsatz von Herrn Staatsminister Kupfer oder Herrn Ministerpräsidenten

Tillich? Sie bewegen sich offensichtlich nur, wenn der Druck zu groß wird, und das hat – jedenfalls meines Erachtens – weniger mit verantwortungsvoller Politik als vielmehr mit der Reaktion auf öffentlichen Druck zu tun; denn mir liegt ein Strategiepapier aus dem Dezember 2009 vor: „Zur Beherrschung bergbaubedingter Stoffbelastungen in den Fließgewässern Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße“. Dieses Strategiepapier ist von den beteiligten Ministerien Brandenburgs, der Senatsverwaltung Berlins, von Vattenfall und der LMBV unterschrieben. Sachsens Unterschrift fehlt – aber nicht etwa, weil das Umweltministerium nicht an der Diskussion beteiligt oder außen vor war, sondern es fehlte eben der politische Wille dazu, Derartiges zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Probleme mit der Verockerung und dem Sulfataustrag machen aber nicht an der Landesgrenze halt, und sie entstehen auch nicht plötzlich beim Übertritt über die Grenzen dieses Freistaates. Deshalb interessiert mich: Was hat die Staatsregierung konkret unternommen, als die Erkenntnisse aus den zahlreichen von Ihnen beauftragten Studien aus den Jahren 2003, 2007 oder 2008 bekannt wurden, als Sie also Kenntnis davon haben mussten, dass sich von Sachsen aus eine braune Brühe nach Brandenburg bewegt? Seitdem ist der Grundwasser-Wiederanstieg in der Region vorangeschritten, und seitdem haben sich die Stoffeinträge von Eisen und durch die Verwitterung mitgeführten Sulfate erheblich erhöht.

Auch wenn Sie diese Probleme immer wieder kleinreden und wegdiskutieren wollen – Sie können es nicht abstreiten. All dies wissen Sie seit mindestens fünf Jahren, und diese Strategie des „Kopf-in-den-Sand-Steckens“ funktioniert eben nicht mehr. Der Ministerpräsident des brandenburgischen Freistaates –

(Peter Schowtka, CDU: Bundesland!)

– Bundeslandes – Platzeck hat sich vor Kurzem mit dem Geschäftsführer der LMBV, Herrn Kuyumcu, zu Gesprächen getroffen, inwieweit kurzfristig umzusetzende Lösungen oder Maßnahmen in 2013 oder 2014 noch getroffen werden können. Solche Diskussionen oder Treffen gibt es offensichtlich leider bei uns in Sachsen nicht. Aber gerade jetzt gibt es die Chance, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Brandenburg zu handeln. Die gebeutelte Lausitz hat nun mal einen sächsischen und einen brandenburgischen Teil. Bergbaubedingte Probleme stellen sich doch hier wie dort. Ich persönlich

halte den sächsischen Teil der Lausitz nicht für weniger schützenswert als den des Spreewaldes, und ich weiß nicht, wie Sie es damit halten.

Zurück zum Antrag. Wir wollen, dass Sie mit dem Arbeitsprogramm, das sich gerade in der Arbeitsgemeinschaft „Flussbewirtschaftung“ in Erstellung befindet, stärker den von sächsischen Quellen herrührenden Kontaminationen nachgehen. Wir wollen, dass Sie auch kurzfristige, machbare Lösungen unterstützen, und wir wollen, dass Sie endlich zur Kenntnis nehmen, dass auch Erweiterungen von Braunkohlengebieten auf sächsischer Seite selbstverständlich zu erhöhter Sulfatfracht in der Spree führen. Diesen zusätzlichen Belastungen gebührt auch in den Genehmigungsbescheiden für zukünftige Braunkohlentagebaue ein angemessenes Gewicht zugunsten der im Zuge der Energiewerte immer weniger sinnvollen Braunkohlenverstromung. Von der Planlosigkeit und Inkompatibilität mit den Vorgaben des Bundes spreche ich noch gar nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Mich würde einmal interessieren, wie hoch die Sulfatbelastung bzw. der Eisenanteil in dem Wasser ist, von dem Sie immer sprechen? Sie sprechen von einer „Brühe“ etc. Welche Messergebnisse liegen hierzu vor?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich kann Ihnen sagen: Auf der Fließstrecke zwischen Kleiner Spree und Spree liegen die Eisengehalte so zwischen 10 und 20 Milligramm pro Liter, beim Sulfat betragen sie bis etwa 700 Milligramm pro Liter.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten noch eine Nachfrage? – Das werde ich als Ja.

Alexander Krauß, CDU: Ich will Sie jetzt nicht erschrecken, Frau Kollegin Pinka. Es gibt Mineralwasser, zum Beispiel in Bad Brambach, das einen Anteil von 1 000 Milligramm hat, also das Hundertfache von dem, was Sie jetzt als "Brühe" bezeichnen. Haben Sie angesichts dieser schlimmen Nachricht jetzt Angst, wenn Sie das nächste Mineralwasser trinken?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein, das habe ich nicht. Ich bin nur der Meinung, man sollte gesetzliche Verordnungen bzw. Gesetze einhalten. Die Trinkwasserverordnung schreibt nun einmal einen Sulfatgehalt von höchstens 240 Milligramm pro Liter vor. Diesen Wert sollten auch noch die Trinkwasserwerke in Frankfurt oder in Berlin einhalten können.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich komme zurück zu meinem Beitrag. Ich war gerade bei der Braunkohleverstromung und bin der Meinung, dass zugunsten der im Zuge der Energiewende immer weniger sinnvollen Braunkohleverstromung ein ganzer Landstrich geopfert werden soll oder eben auch die im Trinkwasser-einzugsgebiet der Spree befindlichen Trinkwasserfassungen.

Ich finde an dieser Stelle die Antwort des Ministeriums auf unseren Antrag zur Sulfatproblematik spannend. Sie verweisen darauf, dass 75 % der Stofffrachten aus dem aktiven Bergbau stammen. Sie schreiben hierzu – ich zitiere –: „Künftig wird die Sulfatbelastung aus dem aktiven Braunkohlebergbau durch den Bau von unterirdischen Dichtwänden zur Reduzierung des unterirdischen Wasserzuflusses entscheidend vermindert.“

„Aha“ könnte da die wohlmeinende Leserin meinen, also alles nicht so schlimm, alles im Griff. Aber weit gefehlt! Der aktive Bergbau wird selbstverständlich das Grundwasser absenken müssen, Schwimmbagger zum Braunkohleabbau gibt es nämlich noch nicht. Die Folge davon ist, dass der Untergrund belüftet und der nicht nutzbare Abraum aufgehaldet wird, sodass die Verwitterungsprodukte von dort aus doch wieder migrieren werden. Genau so findet das bei den Althalden der LMBV statt.

Ich darf daher aus der „Strategischen Umweltprüfung zur Erweiterung des Tagebaus Nochten“ zitieren: „In allen Modellszenarien existiert sowohl am Bilanzprofil Spremberg/Wilhelmsthal als auch am Profil Große Tränke ein Konzentrationsmaximum in den Jahren von 2012 bis etwa 2018. Dieses Maximum kommt durch eine zeitliche Überlagerung mehrerer Belastungsfaktoren zustande. Es resultiert zum einen aus steigenden Sulfatfrachten des aktiven Bergbaus bis etwa zum Jahre 2015 sowie dem beginnenden diffusen Sulfataustrag aus den Kippen des Sanierungsbergbaus und der ersten Phase der Ausleitungen aus gefluteten Restseen, insbesondere der Speicher Burghammer und Lohsa II.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schauen wir uns einmal die Datenlage der Oberflächenwassermessstellen an. Da liegen zwischen der einen Messstelle an der Kleinen Spree in Lippitsch und der nächsten Gütewassermessstelle in Spreewitz mehrere Flusskilometer. Das Ministerium behauptet aber, dass der Altbergbau nur einen geringen Einfluss – zum Beispiel durch Sulfateinträge – habe.

Ganz schön gewagt Ihre Schlussfolgerung! Denn es gibt einen erheblichen Beitrag über das ansteigende Grundwasser, das der Kleinen Spree diffus Zutritt, so zum Beispiel über den Austrag aus der Außenkippe Burghammer. Es gibt einen erheblichen Beitrag aus der Überleitung von Wasser aus den Restseen der Speicher Burghammer und Lohsa II. Nur mit den amtlichen Oberflächenwassermessstellen erfassen Sie diese Einträge nicht, weil Sie dort nicht messen.

Aber kommen wir zurück zur Problematik der Verockerung. Im Brandenburger Landtag hat hierzu am 24. Januar 2013 eine Aktuelle Debatte stattgefunden. Ein Entschließungsantrag mit dem Titel „Verockerung der Spree –

Gefahren für die Fließgewässer und den Spreewald eindämmen“ wurde von allen Fraktionen des Landtages mitgetragen. Wunderbar! So etwas wünsche ich mir in der Zustimmung zu unserem Antrag ebenso.

In Brandenburg stellte der Landtag einstimmig fest – ich zitiere –: „Die Ursache für den bergbaubedingten Stoffeintrag in die Spree liegt vornehmlich in den ehemaligen Tagebaukippen im Freistaat Sachsen. Über die Spree werden sowohl Eisen als auch Sulfat als Fracht in Richtung Brandenburg transportiert, wobei die Talsperre Spremberg als Auffangbecken für den Großteil des Eisenrückhalts eine wichtige Funktion übernimmt.“

Dazu ist jetzt einfach auch mal Herr Minister Kupfer gefragt. Leider ist er heute nicht anwesend. Ich hätte mich schon gern mit ihm selbst auseinandergesetzt. Deshalb frage ich Minister Morlok als seinen Vertreter: Wie halten Sie es mit dem Ziel, die Lausitzer Region zur touristischen Seenlandschaft nachhaltig zu entwickeln?

Den zehn Badeseen in der Lausitz – davon acht in Sachsen –, in denen das Baden sicherlich möglich ist, stehen aktuell 29 Seen allein in Sachsen gegenüber, also dreimal so viele, die vollständig gesperrt oder nur eingeschränkt nutzbar sind. Hierbei geht es erst einmal nur um die Standsicherheit, von der Wasserqualität ist noch keine Rede.

Wie wollen Sie den weiteren Konflikt zwischen der nun augenscheinlich veränderten Wasserqualität in der Kleinen Spree infolge des Altbergbaus und dem Schutz des Spreewaldes gemeinsam mit den Brandenburgern begleiten?

In Ihrer Stellungnahme zum Antrag lese ich lediglich, was alles nicht geht. Aber das wollten wir nicht wissen!

Im Übrigen loben Sie sich damit, dass sich das Umweltministerium auch zukünftig für eine sinnvolle Harmonisierung und übersichtliche Regelung der stofflichen Vorgaben für Grundwasser und Oberflächengewässer einsetzt. Dazu fehlen mir aber auch seit ein paar Monaten erkennbare Fortschritte. Vom Eisen ist in beiden Verordnungen keine Rede, aber zumindest von Sulfat in der Grundwasserverordnung.

Auch diese Probleme haben wir bereits in einer Anhörung mit Sachverständigen diskutiert. Dabei ging es nämlich um die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen. Damals habe ich bereits auf die zunehmende Verockerungs- und Sulfatproblematik hingewiesen und auch gesagt, dass die bundesdeutsche Gesetzgebung hierzu inkonsistent ist.

Die Sachverständigen haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass in den Bund-Länder-Fachgremien Sachsen aktiv werden muss, wenn es für bestimmte Schadstoffe deutschlandweite Bedarfsregelung erkennt. Ich habe von dahin gehenden Aktivitäten nichts vernommen. Zudem glaube ich, im Gegensatz zu Ihnen, dass für die Grubenwasser- und damit späteren Oberflächenwasserqualitäten durchaus andere Elemente eine Rolle spielen, wie Nickel oder Zink.

Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 5/11217, geben Sie Indizien dafür, dass mit der Überleitung von Wasser aus ehemaligen Tagebaurestseen, zum Beispiel in den Schwarzen Schöps oder die Kleine Spree mehrere Hundert Kilogramm dieser Stoffe pro Jahr ausgetragen werden. Sie sehen keinen relevanten Zusammenhang zwischen dem Braunkohlebergbau und der Kontamination – ich sehe ihn schon.

Daher mein Appell an alle Abgeordneten in diesem Hohen Haus: Nehmen Sie die Folgen des Braunkohlebergbaus nicht auf die leichte Schulter. Das, was wir gerade mit der Verockerung und der Versauerung der Kleinen Spree beobachten und was uns als Problem auf Jahrzehnte begleiten wird, wird sicherlich auch nach Beendigung des aktiven Braunkohlebergbaus auf uns zukommen.

Gehen Sie vor Ort und machen Sie sich ein Bild über den ökologischen Zustand der Fließgewässer. Fordern Sie mit uns gemeinsam ein verbindlicheres Zusammenwirken der Bundesländer Brandenburg und Sachsen, damit die Bedrohung des UNESCO-Biosphärenreservates Spreewald abgewendet werden kann, aber auch, damit die Lausitz als Tourismusregion wenigstens eine kleine Chance bekommt.

Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Meyer. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen, dass wir Lausitzer nicht gebeutelt sind. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, Frau Dr. Pinka. Es geht uns gut und wir haben auch eine gute Perspektive. Das werden Ihnen meine Kollegen, die aus der Oberlausitz kommen, bestätigen.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich zu meiner eigentlichen Rede komme, Folgendes: Ich finde es schon sehr grotesk, dass gerade Sie von den LINKEN, als Nachfolger der SED,

(Widerspruch von den LINKEN)

sich bei dem Thema aufspielen, als wären Sie die großen Umweltschützer. Sie haben es selbst gesagt, Frau Dr. Pinka, dass das Thema, um das es jetzt geht, in erster Linie durch den Altbergbau verursacht worden ist – und da wissen wir ja, wer dafür die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja natürlich!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Herr Dr. Meyer, haben Sie vorhin zur Kenntnis genommen, dass Ihre Fraktion mit Daten des Unrechtsstaates DDR sehr wohl Handel betreiben wird?

(Zuruf von der CDU)

Dr. Stephan Meyer, CDU: Da die Frage jetzt nicht wirklich zum Thema passt, werde ich darauf nicht antworten.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Jetzt aber zu meiner eigentlichen Rede. Ich habe großes Verständnis für die Sorgen der Menschen bezüglich der sichtbaren und auch der unsichtbaren Beeinträchtigungen der Flüsse, welche derzeit insbesondere an der Mittleren Spree an Aufmerksamkeit gewonnen haben. Die braune Verfärbung der Spree – die sogenannte Verockerung – durch eine höhere Konzentration an Eisenhydroxid ist in der Tat eine Gefahr für geschützte Lebensräume und kann zu einer nachhaltigen Schädigung der Tourismuswirtschaft vor Ort führen.

Die Ursache für die Belastung des Wassers liegt in den Mineralien der aufgeschütteten Kippen alter Tagebaue, welche beim Kontakt mit Luft zur Bildung von Eisenhydroxid und Sulfat führen. Generell ist Eisenerosion ein ganz natürlicher Bestandteil des Lausitzer Bodens und führte jahreszeitbezogen in Niederungsgebieten schon immer zu Verfärbungen des Gewässers. Das ist also nicht ganz neu. Aber ab einem Eisengehalt von circa 3 Milligramm pro Liter stellt sich dann die braune, die ockerfarbene Verfärbung ein und wird also wahrgenommen.

Man muss bei dem Thema aber auch zwischen der Eisenbelastung und der Sulfatbelastung differenzieren. Der aktive Bergbau hat derzeit an der Eisenbelastung so gut wie keinen Anteil. Aus den sogenannten Sumpfungswässern wird das Eisen herausgereinigt und die Säure wird neutralisiert. Das Grundwasser ist gegenwärtig großräumig abgesenkt, sodass keine Kommunikation zwischen dem Grund- und dem Oberflächenwasser stattfinden kann und damit auch kein Diffusor übertritt. Das ist auch der Unterschied zu den Altbergbaugebieten.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Beim Sulfat ist es so, dass das ein Säurerest der Schwefelsäure ist. Da trägt der aktive Bergbau die Hauptmenge in die Fließgewässer ein; das Sulfat lässt sich gegenwärtig technologisch nicht effektiv entfernen.

Durch die teilweise jahrzehntelange bergbaubedingte Grundwasserabsenkung in diesen Gebieten mit besonders viel im Boden eingelagertem Eisenerosion hat es diesen durch die Austrocknung in ganz feine Partikel – also in Staub – zerlegt. Insbesondere in den Gebieten südlich von Spremberg bis Uhyst und südlich des Spreewaldes, von Glinzig bis Lübbenau, waren die Gebiete von der Grundwasserabsenkung geprägt. Seit circa fünf Jahren steigt dort das Grundwasser wieder. Damit werden auch die

Partikel ausgeschwemmt, mitgeführt und dann in die Flüsse gespült.

Es gab im vergangenen Jahr eine Studie des Instituts für Wasser und Boden, die von Herrn Dr. Uhlmann durchgeführt wurde. Laut dieser Studie dauert es auf natürlichem Wege – wenn man also nichts tut, keine Gegenmaßnahmen einführt – circa 50 bis 100 Jahre, bis diese Braunverfärbung wieder zurückgeht.

In dem Gutachten geht Herr Dr. Uhlmann allerdings – weil es auch die Forschungsfrage war – vornehmlich auf den Parameter Eisen und nicht auf das Sulfat ein. Deswegen werden Sie im Gutachten auch nicht so viel Aussagen zum Sulfat finden.

In geringen Mengen ist beides ungefährlich. Jedoch sorgt die Ablagerung dieses Eisenerosions gerade in der Tierwelt für Probleme. Das betrifft sowohl Fischbestände als auch Laichplätze, und die Futtersuche der Wasserlebewesen wird erschwert. Das ist in der Tat so.

Wir hatten vorhin – bezüglich der Frage von Alexander Krauß – dargestellt, dass Sulfat per se nicht schädlich ist. Im Trinkwasser ist der Grenzwert bei 250 Milligramm pro Liter festgelegt. Es ist aber auch so, dass im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie das gar kein Parameter ist, sondern das Ganze nur in Bezug auf Trinkwasser eine Rolle spielt und die Fließgewässer der Spree sowieso einen Gehalt von 300 bis 400 Milligramm aufweisen, was, wenn das dauerhaft der Fall ist, zu Schwierigkeiten in der Trinkwassergewinnung führt.

Allerdings ist bekannt, dass es – im Gegensatz zum Eisen – bei Sulfat kein technisches Verfahren gibt, das die effiziente Abreinigung ermöglicht. Auch die Technikversuche schafften derzeit nur eine circa 50-prozentige Abreinigung, sodass wir mit Technik bei den Sumpfungswässern gegenwärtig gar nicht richtig vorankommen.

Unter den normalen durchschnittlichen Bedingungen in der Wasserführung der Spree kann in den allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen zwischen den Bundesländern Brandenburg und Sachsen der Zielwert von 450 Milligramm pro Liter Sulfat am Pegel Spremberg-Wilhelmsthal eingehalten werden. Das ist auch der Wert, der die Nutzbarkeit für die Trinkwassergewinnung im Gebiet der Städte Frankfurt (Oder) und Berlin gewährleistet.

In den modellierten Prognosen zur Sulfatbelastung für die Zukunft wird dargelegt, dass ab 2015 ein Absinken dieser Belastung zu verzeichnen ist, sodass dann auch der Zielwert nicht weiter gefährdet wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Meyer, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Dr. Meyer, ist Ihnen bekannt, dass das Wasserwerk Briesen eben schon sehr an diese 240 Milligramm der Trinkwasserverordnung heranreicht?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist mir nicht bekannt. Aber wenn Sie sagen, es reicht an die 240 – 250 ist der Grenzwert –, dann liegen wir darunter, also ist der Grenzwert noch nicht gefährdet. Und ich habe gerade gesagt, dass es in dem Abkommen zwischen Brandenburg und Sachsen einen Zielwert von 450 Milligramm pro Liter gibt, sodass wir also nach oben Luft haben. Aber ich habe auch ganz deutlich gesagt, dass das ein Problem ist. Das will ich nicht verschweigen. Das tut auch niemand. Jedoch kann man in Bezug auf Ihre Frage sagen, dass der Grenzwert nicht überschritten wird.

Bei den Niedrigwasserverhältnissen wird die Sulfatfracht durch die Zugabe von Verdünnungswasser aus den Talsperren Bautzen und Quitzdorf sowie dem Speicher Bärwalde reduziert. Die Steuerung dieser Wasserzugaben erfolgt über die Flutungszentrale der LMBV, wobei die Landestalsperrenverwaltung und die Genehmigungsbehörden des Freistaates Sachsen in diesen Entscheidungsprozess unmittelbar eingebunden sind.

Gefährlich, weil auch fischtoxisch, ist vor allem das unsichtbare zweiwertige Eisen, welches in Verbindung mit dem Sauerstoff im Wasser zu dem ungiftigen dreiwertigen Eisen umgewandelt wird, sodass wir hier also auch diese unsichtbare Gefahr, auf die ich eingangs eingegangen bin, zu verzeichnen haben.

Zuständig – das will ich ganz deutlich sagen – für die berg- und wasserrechtlichen Belange ist die LMBV als Unternehmen, das die Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau beanspruchten Flächen zum Auftrag hat. Sie ist aus meiner Sicht der wichtigste Ansprechpartner.

Wichtig ist vor allem aber auch bei allem Technischen, was machbar ist, die Nutzung der naturräumlichen Maßnahmen zum Rückhalt des Eisenoockers möglichst an den Herkunftsorten – wie ich schon ausgeführt habe –, weil technische Maßnahmen nur begrenzt hilfreich sind. So wird die Eisenkonzentration in der Spremberger Spree durch die Stauwirkung der Talsperre, die ein großes Volumen hat und eine lange Verweilzeit aufweist, von 4 bis 6 Milligramm pro Liter auf die 2 Milligramm pro Liter reduziert.

Die technischen Maßnahmen sind wichtig. Sie werden auch angegangen. Beispielsweise will ich darauf verweisen, dass insbesondere Vattenfall der LMBV angeboten hat, täglich 10 000 bis 15 000 Liter eisenbelastetes Wasser in Schwarze Pumpe – was bekanntlich in Sachsen liegt – zu behandeln. Das ist in dem Zusammenhang also ein aktives Handeln eines derzeitigen Bergbau- und Energieunternehmens.

Jedoch denke ich, dass auch die Wasser- und Bodenverbände, die Kommunen, die Behörden, aber eben auch die Landwirtschaftsbetriebe als große Flächennutzer aufgefordert sind, gemeinsam mit der LMBV an einer schnel-

len Lösung zu arbeiten und keine Tabus an den Tag zu legen, damit wir gemeinsam zu Lösungen kommen.

Die ersten Maßnahmen für den südlichen und den nördlichen Spreeraum sollen noch in diesem Jahr wirksam werden. Hierbei ist auch vorgesehen, unter anderem die Grubenwasserreinigungsanlagen der ehemaligen DDR-Tagebaue wieder in Betrieb zu nehmen. Auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen werden an der Kleinen Spree und am Spreewehr Ruhrmühle die Errichtung von Brunnen und die Ertüchtigung von der Grubenwasserreinigungsanlage in Burgneudorf vorgenommen. Dafür stehen kurzfristig rund 9 Millionen Euro zur Verfügung.

Jetzt möchte ich noch auf die Punkte 2 und 3 Ihres Antrags eingehen, Frau Dr. Pinka. Im Rahmen der Problemlösung werden die erforderlichen Maßnahmen zwischen dem Freistaat Sachsen und der brandenburgischen Landesverwaltung koordiniert. Die bereits von mir erwähnte Studie ist dort Gegenstand der aktuellen Diskussion, insbesondere im Arbeitskreis Wasserbeschaffenheit, der Arbeitsgemeinschaft Flussbewirtschaftung Spree/Schwarze Elster. Hier gibt es einen ganz intensiven Meinungsaustausch zwischen den Landesbörden Brandenburg, Sachsen, Berlin und Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, dass man eine abgestimmte Position der zu ergreifenden Maßnahmen bekommt. Ich halte es auch für ganz wichtig, dass das abgestimmt wird.

Die Änderungs- und Ergänzungshinweise werden dann an die LMBV, die ebenfalls dort am Tisch sitzt und Mitglied des Arbeitskreises ist, zur Berücksichtigung weitergegeben. Die Rolle der Koordinierung für die Maßnahmenplanung wird von der LMBV eingenommen, weil sie letztlich mit den Ursachen – Aufarbeitung der Aktivitäten des Sanierungsbergbaus – und auch den mit dem Grundwasseranstieg verbundenen Maßnahmen und Problemen verbunden ist.

Zur Finanzierung der Maßnahme ist in erster Linie – aus meiner Sicht auch das bis 2017 geltende – Braunkohle-Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und dem Bund heranzuziehen.

Gegenwärtig geht man davon aus, dass circa 200 Millionen Euro dafür erforderlich sind. Es ist durchaus so, dass man im Zweifelsfall schauen kann, ob die LMBV hier entsprechend aufgestellt ist. Ich denke, dass hier keine Schnellschüsse und irgendwelche politischen Forderungen helfen, sondern es sollten tatsächlich fachlich die Bedarfe eingegrenzt und dann geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Solche Maßnahmen können dann unter anderem auch Abfangsysteme mit Gräben sein, Absetzbecken oder Reinigungsanlagen. Sie wissen auch, dass im Jahr 2014 hier ein erstes Pilotprojekt zur Testung des Herausfilterns der Eisenablagerung umgesetzt wird.

Derzeit haben wir auch bürokratische Hürden, die ich benennen möchte und die wir beseitigen müssen. Wir befinden uns im Bergrecht. Das bedeutet, dass wir berg-

und wasserrechtliche Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren zu beschreiten haben. Dafür gibt es entsprechende zeitliche Vorläufe, und man muss schauen, dass man zu einer möglichen Reduktion dieser zeitlichen Vorläufe kommt.

Für die Fließgewässerabschnitte der Kleinen Spree und der Spree, die durch einen eisenbelasteten Grundwasserzutritt betroffen sind, wurde ein Maßnahmenkonzept zur Reduzierung bzw. zur Beseitigung der Eisenbelastung mit grober räumlicher Zuordnung erstellt. Die einzelnen Abschnitte bzw. Maßnahmen werden entsprechend der Intensität der Belastung beim Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel eingereicht. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Planung und der Maßnahmen über dieses Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung erfolgt, sodass für den Freistaat gegenwärtig keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert im Antrag mehr Transparenz in dieser Angelegenheit. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen, dass ich mangelnde Transparenz nicht wirklich feststellen kann. Wir haben eine sehr umfangreiche, inhaltlich mediale Berichterstattung zu diesem Thema. Wir haben das Problem klar benannt. Ich habe auch nicht versucht, irgendetwas zu leugnen. Das Problem ist da, es wird nicht geleugnet, und das Gutachten vom September 2012 ist in beiden Teilen, also Teil 1 Erkundung, Teil 2 Maßnahmen, veröffentlicht worden. Ich weiß nicht, wo hier noch mehr Transparenz gefragt ist. Wenn Sie das mit in den Antrag schreiben, finde ich das etwas polemisch.

Ich habe deutlich gemacht, dass die Sächsische Staatsregierung in enger Abstimmung mit der Brandenburger Regierung und der zuständigen LMBV aktiv zur Problemlösung beiträgt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ergibt über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus keinen Wert mehr, sondern erweckt eher den Eindruck, dass nichts passieren würde. Ich habe mit Fakten widerlegt, dass dem nicht so ist. Es bedarf aber aus meiner Sicht einer gründlichen und fachlichen Maßnahmenplanung und keiner politischen Terminsetzung, die dann eher Aktionismus ist, wie er im ganzen Antrag eigentlich auch zu finden ist.

Es gibt jetzt für mich keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb wir dem Antrag zustimmen sollten. Deswegen habe ich der Fraktion vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das mit dem Antrag aufgerufene Thema war ja bereits mehrfach Gegenstand von Debatten im Umweltausschuss, aber auch Gegen-

stand von Kleinen Anfragen. Ich selbst habe im Januar im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft das Thema Verockerung der Spree angesprochen. Ausgangspunkt war dabei die Studie der LMBV, die die Eisenbelastung in Spree und Kleiner Spree untersuchte.

Nach einer gewissen Empörung, dass die LMBV die Studie nur in einer Kurzfassung veröffentlichte, ist der breiten Öffentlichkeit mittlerweile auch die Langfassung zugänglich. Diese Studie bestätigt, was eigentlich ohnehin sichtbar ist, nämlich die rostige Schlammbrühe, die von einer hohen Eisenbelastung herrührt. Eisen ist ab einem Gehalt von 3 Milligramm pro Liter sichtbar, und die Werte an der Oberfläche liegen mittlerweile je nach Messpunkt zwischen 6 und 15 Milligramm pro Liter. Wie die Studie auch darlegte, wird mit dem Problem der Eisenbelastung noch die nächsten 50 bis 100 Jahre zu rechnen sein.

Schädlich ist die Eisenbelastung für den Menschen grundsätzlich nicht. Aber es gibt natürlich Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt, weil sich der Lebensraum verändert. Ausgehend vom Freistaat Sachsen, fließt diese braune Brühe dem Flusslauf entsprechend zunächst nach Spremberg in Südbrandenburg, dann kommt das Speicherbecken in Bresinchen, anschließend Cottbus und irgendwann wird das Zeug dann möglicherweise einmal im Spreewald ankommen, so die Gefahr.

Anders als die Sulfatbelastung ist die Verockerung auch sichtbar. Zu Recht befürchten gerade die Menschen in der Lausitz, dass die Tourismusregion Spreewald an Bedeutung verlieren könnte; denn wer möchte schon gerne umgeben von Eisenschlamm entspannen oder gar Urlaub machen?

Die in dem erwähnten Gutachten der LMBV vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung der Eisenbelastung müssen bei uns hier in Sachsen ergriffen werden. Sie müssen hier genehmigt und umgesetzt werden. Von brandenburgischer Seite werden die in dem Gutachten empfohlenen Maßnahmen befürwortet. Aber, wie gesagt, die Umsetzung muss von sächsischer Seite erfolgen.

Die Menschen in meiner Region sind besorgt über die Verschmutzung der Spree. Die Lausitz ist schließlich ihre Heimat. Es ist ihnen egal, ob Brandenburg oder Sachsen, es ist die Lausitz, und die Menschen erwarten auch ein gemeinsames Handeln.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

In dieser Richtung verstehe ich dann auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Es ist eine Aufforderung an den Freistaat, gemeinsam mit Brandenburg, gemeinsam mit der LMBV und gemeinsam mit dem aktiven Bergbauunternehmen, also mit Vattenfall, Lösungen zu suchen und umzusetzen.

Kollege Dr. Meyer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns eigentlich in der jetzigen Situation glücklich schätzen können, das Verwaltungsabkommen V zur Bergbausanierung zu haben. Sicher, das sind alles Steuerzahlgelder, die dort eingesetzt werden, aber wir haben

zumindest erhebliche finanzielle Ressourcen, um dort Maßnahmen durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung liegt richtig, wenn sie deutlich macht, dass wir zwischen Sanierungsbergbau und aktivem Bergbau unterscheiden müssen. Das wird leider in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht ganz so deutlich. Die Hauptursache für die Verockerung für die Eisenbelastung liegt nun einmal in dem Anstieg des Grundwassers im Altbergbau der DDR, den heutigen Sanierungsgebieten. Bei der Sulfatbelastung reden wir aber vorrangig über den aktiven Bergbau. Aber auch infolge der Probleme der Sanierung des Bergbaus tritt eine Zunahme des Sulfatgehaltes auf. Das sollte man nicht verschweigen. Insofern müssen wir dann beide Bereiche tatsächlich gemeinsam betrachten.

Für die Menschen ist allerdings die zunehmende Sulfatbelastung problematischer als die Eisenbelastung. Der Grenzwert für Trinkwasser – wir hatten das jetzt alles schon tüchtig diskutiert, aber ich möchte es gerne noch einmal betonen – liegt bei 240 Milligramm pro Liter. Dieser Grenzwert wird an einzelnen Messpunkten bereits erheblich überschritten. Im Umweltausschuss war ja auch die Rede von einer Schwankungsbreite von 100 bis 700 Milligramm pro Liter. Zwar kann durch Verdünnung das Problem der Sulfatbelastung gemildert werden, aber technische Möglichkeiten zur Sulfateliminierung existieren noch nicht. Das ist vielleicht ein interessantes Forschungsvorhaben. Das wiederum macht die Behebung des Problems schwierig, erfordert also ein gemeinsames Handeln umso dringender. Die Auswirkung einer möglichen Sulfatbelastung in der Trinkwasserversorgung werden wir in Sachsen natürlich nicht spüren, aber eher in Südbrandenburg bis hin in die Bundeshauptstadt Berlin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE entspricht zumindest in Punkt I fast wortgleich einem gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen im Brandenburgischen Landtag, auch der Fraktionen von CDU und FDP. Vielleicht liest sich aus diesem Grund die Antwort der Staatsregierung als ein Balanceakt zwischen zustimmender Ablehnung und zögerlicher Zurückhaltung. Das ist aber gar nicht nötig. Von meinen Kollegen in Brandenburg weiß ich, dass es sehr konstruktive Gespräche mit der sächsischen Verwaltung gab und gibt.

In Punkt II gibt es sehr klare Vorstellungen, die DIE LINKE formuliert hat. Darüber kann man ja reden. Ob das tatsächlich im Einzelfall so umsetzbar ist, da wollen wir auch nicht päpstlicher sein. – Wir haben jetzt gerade einen neuen Papst. – Insofern kann man damit auch leben.

Punkt III, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, ist sehr fachkompetent, was Sie da aufgeschrieben haben. Ich gestehe ein, dass ich als Techniker nicht der beste Chemiker bin. Ich getraue mir heute eines nicht zu machen, nämlich jemanden anzurufen, von dem ich weiß, dass er Chemie hervorragend kann. Es ist nämlich der ehemalige Fraktionsvorsitzende der Uni

Leipzig, Prof. Cornelius Weiß. Warum erwähne ich ihn heute? – Weil er heute seinen 80. Geburtstag begeht, und daher nütze ich die Gelegenheit, auf eine ehemalige, besonders herausragende Persönlichkeit dieses Sächsischen Landtages hinzuweisen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stünde dem Sächsischen Landtag gut zu Gesicht, auch nach dem, was in Brandenburg dazu diskutiert und beschlossen wurde, wenn wir heute diesen Antrag annehmen und damit auch aus Dresden heraus ein Zeichen in die Lausitz senden.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft finde ich, dass dieses Zeichen nicht nur hier in Dresden gesetzt werden kann. Ich habe eher gute Erfahrungen gemacht mit einer gemeinsamen Sitzung der Wirtschaftsausschüsse der Landtage von Brandenburg und Sachsen. Warum gehen nicht auch wir vor Ort? Jeder kann sich umsehen, kann dort fachkompetent informiert werden und mit den Betroffenen sprechen, gleich ob sie aus Sachsen oder aus Brandenburg kommen.

In diesem Sinne wünsche ich uns gemeinsam, dass wir eine Lösung für das Problem der Braunfärbung der Spree und der Sulfatbelastung finden. Ich glaube, mit viel gutem Willen ist das leistbar.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Hauschild. Bitte, Herr Hauschild, Sie haben das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Verockerung tritt auf, wenn durch Absenkung der Grundwasserstände Sauerstoff mit Schwefelkies zu Eisen und Sulfat reagiert. Ebenso wird während des Bergbaus Pyrit freigesetzt, der zerfällt und zu Eisenablagerungen in Tagebaukippen führt. Das Eisen führt zu der im Antragstitel genannten Braunfärbung der Gewässer. Der LMBV und dem Freistaat sind diese Probleme bekannt, und es wird an deren Lösung gearbeitet.

Fehlende Transparenz kann in diesem Prozess wahrlich nicht kritisiert werden. Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH – eben die LMBV – veröffentlicht alle Studien über die Belastungen mit Eisen. Dazu zählen die Untersuchungen zu den Auswirkungen des Auswaschens von eisenhaltigem Grundwasser sowie die Analysen über die Auswirkungen des Grundwasseranstiegs. Die LMBV wurde vom Sächsischen Oberbergamt übrigens zur Durchführung von Untersuchungen zu Ursachen und Quellstärken der hohen Eisenbelastung des Grundwassers verpflichtet. Die Studien wurden veröffentlicht unter dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Öffentlichkeit angemessen informiert werde.

Kommen wir noch einmal auf die Gutachten zu sprechen: In dem Gutachten, basierend auf der weiterführenden Untersuchung der ökologischen Auswirkungen von eisenhaltigem Grundwasser in der Spree, vom Dezember

2012 findet sich die Einschätzung, dass vor dem Hintergrund der starken Grundwasseranstiege in den Jahren 2010 und 2011 das Maximum der quantitativen Wechselwirkung zwischen dem eisenbelasteten Grundwasser und den Fließgewässern erreicht wurde. In der Zukunft sollen die Stoffeinträge durch entsprechende Maßnahmen verringert werden.

Allerdings ist die Handhabung des Problems auf die technischen Möglichkeiten beschränkt. Bei der Minimierung des Sulfatniveaus muss bedacht werden, dass es kein großtechnisches Verfahren zur Verringerung der Belastung gibt. Für die Eisenbelastung bieten sich entsprechende Maßnahmen an den Übertrittsstellen des Grundwassers zu den Fließgewässern an.

Die Benennung eines Beauftragten für diese Aufgaben lehnen wir ab. Die Verantwortung für diese Aufgaben liegt bei der LMBV. Sie verfügt über die Mittel, die Technik und den Sachverstand, die Eisenbelastung zu mindern und weitere Maßnahmen zu ergreifen.

In Anbetracht der derzeitigen technischen Erprobung solcher Maßnahmen und daraus resultierender weiterer Eingriffe in die Natur sollten keine kurzfristigen Versprechen gemacht werden. Der hydrogeologische Wanderweg des Eisens wurde noch nicht endgültig bestimmt. Hier ist den Gutachtern zu folgen. Diese empfehlen, die Grundwasserströmungen weiter zu untersuchen, um zu sicheren Erkenntnissen zu gelangen.

Neben die langfristigen Maßnahmen tritt ein von der LMBV derzeit erarbeiteter kurzfristiger Maßnahmenkatalog. Der Freistaat Sachsen begleitet diesen Prozess, zuletzt im November 2012, als in den zuständigen Behörden die Ergebnisse der Untersuchungen ausgewertet wurden.

Im Zuge der Fortentwicklung des wasserwirtschaftlichen Sanierungskonzeptes der LMBV werden die mittel- und langfristigen Maßnahmen mit den Fachbehörden der Länder Brandenburg und Sachsen abgestimmt. Das Problem ist bekannt; derzeit wird an kompetenten Lösungsvorschlägen gearbeitet. Aktionismus und Schnellschüsse sind hier nicht zielführend, sodass wir diesen Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Kohle schlummern angeblich Energie und Wohlstand unter der Erde, Kohle sei billig und gut, suggeriert die Kohlelobby. Billig ist Kohle aber nur, weil sie subventioniert wird. 500 Millionen Euro kostet die Sanierung der Bergbaufolgelandschaft in Sachsen in den Jahren 2007 bis 2013. 9 Milliarden Euro Steuergelder haben Bund und Länder seit 1990 in die Sanierung der Tagebaue investiert.

Dazu kommen Risiken und Nebenwirkungen. Halden rutschen ab. Das Grundwasser steigt regional bedenklich an und verursacht Schäden an Gebäuden, auch durch Verdichtungssprengungen oder Bergsenkungen. Das alles mündet zusätzlich in nachträgliche Kosten.

Anstatt nun – verursachergerecht – diese umzulegen, gibt sich die Staatsregierung jährlich mit lächerlichen 70 000 bis 90 000 Euro für Braunkohlesümpfungsgewässer zufrieden. Großzügig verzichtet sie auf Millioneneinnahmen, zum Beispiel durch Wasserentnahmeentgelte. Herr Morlok, Sie können uns ja verraten, ob die Verträge mit der MIBRAG in Stein – oder in Kohle – gemeißelt sind oder ob man daran etwas ändern kann.

Wer bezahlt nun aber die Schäden, die durch die mehrfach genannte Verockerung und die Sulfatbelastung großflächig entstehen? Ich habe den Eindruck, dass die Probleme eher verharmlost als wirklich ernst genommen werden, wenn uns Herr Staatsminister Kupfer mitteilt, dass Eisen nicht zu den fischtoxischen Stoffen gehöre. Dabei ist das getrübe Wasser bei Weitem nicht nur ein ästhetisches Problem. Das Eisenhydroxid verklebt die Kiemen der Fische, erschwert ihnen die Nahrungssuche und gefährdet damit ihr Überleben.

Kollege Meyer, den Fischen und den Menschen wird es dabei egal sein, ob die Belastung aus dem aktiven oder aus dem Altbergbau kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Um es zu betonen – Frau Pinka und Herr Jurk haben schon darauf hingewiesen –: Teile des Antrags entsprechen fast eins zu eins dem interfraktionellen Antrag aus Brandenburg. Daher erwarte auch ich, dass wir von Ihnen allen hier Zustimmung bekommen. Warten wir es auch ab, was aus der nunmehr wohl angeschobenen Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Sachsen folgt.

Wir wissen: Die Probleme existieren seit Jahren. Man kann sich schon fragen, was die Verantwortlichen bisher – außer der Beauftragung von Studien – getan haben. Ich habe den Eindruck, dass es der Aufmerksamkeit und der Besorgnis der Lausitzer um ihre beliebte Tourismusregion zu danken ist, dass die LMBV – hoffentlich nun auch die Staatsregierung – zu ersten Schritten gezwungen wurde. Auch das Instrument der Kleinen Anfragen hat durchaus dazu beigetragen.

Ich schließe mich den Forderungen der Antragsteller an, endlich kurzfristige Maßnahmen zur Verringerung des Stoffeintrags einzuleiten. Viele Möglichkeiten sind im Antrag genannt. Niemand erwartet von den Verantwortlichen Zauberei. Aber das technisch Machbare und das forschungsseitig Denkbare müssen ohne Wenn und Aber in die Wege geleitet werden. Es darf nicht ein weiteres Jahrzehnt nur mit weiterführenden Studien vertan werden, wie man es leider aus der Stellungnahme der Staatsregierung herauslesen könnte.

Ob nun die Anzahl der Messstellen ausreicht, kann ich nicht wirklich beurteilen. Man weiß aber inzwischen, dass

der Grenzwert für Sulfat im Trinkwasser in Teilen der Region – auch das wurde mehrfach gesagt – um 100 % oder sogar noch mehr überschritten ist.

Kollege Meyer, noch einmal: Die weitere Entwicklung ist nicht absehbar, nicht einschätzbar. Daher kann es nur legitim und erhellend sein, ausreichend zu messen.

Kollege Krauß – er ist leider nicht da –, um es noch einmal zu verdeutlichen: Allein vom Speichersystem Lohsa II werden nach Auskunft der Staatsregierung jährlich 18 Tonnen Sulfat in die Kleine Spree eingeleitet. Daher nehmen wir mit großer Sorge zur Kenntnis, dass dann in der Tat langfristig die Trinkwasserversorgung in Berlin und auch in Frankfurt (Oder) gefährdet ist.

Im Übrigen, werte Kolleginnen und Kollegen, wer bezahlt denn die höheren Aufbereitungskosten für das Trinkwasser? Natürlich die Bürgerinnen und Bürger über die Gebühr. Wir wissen, dass 80 % der Sulfatbelastung aus dem aktiven Bergbau stammen. Es gibt angeblich kein bezahlbares Reinigungsverfahren. Daher haben die Behörden auch keine Grenzwerte festgelegt. Das finde ich eine tolle Problemlösungsstrategie. Wie wäre es denn, wenn man gemäß dem Verursacherprinzip den Betreibern des Tagebaues eine Verpflichtung zum Bau und dem Betrieb einer Sulfatreinigungsanlage auferlegt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür in Forschung und Technik zu investieren, wäre zukunftssträchtiger als alles Basteln an Anlagen zur Abscheidung und Lagerung von CO₂. Die Antragstellerin verlangt einen staatlichen Beauftragten als zentralen Ansprechpartner. Ich denke, die Betroffenen haben das Recht und Anlass, das Vertrauen sowohl in die LMBV als auch in die Staatsregierung etwas in Zweifel zu ziehen. Daher wäre eine neutrale Instanz, ein Ombudsmann oder auch eine -frau, hilfreich.

Ein Wort noch zu Ziffer 7. Herr Meyer, Sie sagten etwas zu den Studien und Herr Hauschild zur Veröffentlichung. Leider ist es so, dass es auch in diesem Fall erst auf Druck hin geschehen ist. Erste Anfragen im Ausschuss waren negativ beschieden worden. Ich denke, die LMBV ist beispielgebend. Ich hoffe, dass das auch bei der Staatsregierung Schule macht. Wir wissen, dass es viele teure und wenig aussagekräftige Studien gibt, die wir nie zu Gesicht bekommen.

Im III. Quartal einen Bericht vorzulegen halte ich auch für legitim. Die Staatsregierung lehnt das ab. Ich hoffe, sie will nicht nur weiter nachdenken und zusehen, wie die braune Brühe ungehindert die Spree hinunterfließt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Delle, Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Danke.

(Karl Nolle, SPD: Jetzt kommt die braune Brühe!)

– Ha, ha.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Inhalt des vorliegenden Antrages ist durchaus nachdenkenswert und es ist mir deshalb unverständlich, warum die Staatsregierung angesichts der klar benannten und für jedermann erkennbaren Probleme sichtlich genervt reagiert. Die Stellungnahme der Staatsregierung stellt sich als eine Mischung aus „Haar in der Suppe suchen“ und „Tun wir doch längst“ dar. Liegt das vielleicht daran, dass die Angelgewässer des Ministers Kupfer nicht von der Verockerung betroffen sind? Ich will es mal nicht hoffen. Ich denke, die Koalitionsvertreter würden heute anders diskutieren, wenn die Elbe in leuchtendem Orange hier am Landtag vorbeifließen würde.

Zu den Ursachen von Verockerung, zur Farbbelastung wurde schon ausführlich gesprochen. Ich kann mir das also aus Zeitgründen sparen. Die zur Thematik vorliegenden Gutachten liegen der Öffentlichkeit vor. Meine Damen und Herren, es steht fest, das Problem wird uns über Jahrzehnte begleiten, und es wird uns sehr viel Geld kosten. Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck hat das erkannt und ist im Februar mit einem Zehn-Punkte-Programm an die Öffentlichkeit getreten. Ich wünsche ihm viel Erfolg und auch Glück bei der Umsetzung. Er wird es brauchen, denn bekanntlich ist ihm seit der Oderflut 1997 nicht mehr allzu viel an selbstgesetzten Vorhaben gelungen.

Ich erwarte andererseits von den verantwortlichen Politikern des Freistaates Sachsen unter Federführung des Ministerpräsidenten sichtbare Aktivitäten zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit Verockerung und Sulfatbelastung. Die Bürger wollen endlich sehen, dass überhaupt etwas getan wird, dass Geld in die Hand genommen wird, um etwas zu bewegen, und das, meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, dass schnelle sichtbare Fortschritte nicht zu erwarten sind und damit auch nicht als große Erfolgsmeldungen in den anstehenden Wahlkämpfen dienen können.

Noch ein Wort zu den entstehenden Kosten. Zurzeit wissen wir nur, dass sie sehr hoch sein werden und außerdem unüberschaubar sind. Immer wenn von fehlenden Geldern die Rede ist, fällt mir das Stichwort Sachsen LB ein. Keine Sorge, ich möchte das nicht weiter vertiefen, aber es sollte uns immer wieder in Erinnerung gerufen werden, wo das hart erarbeitete Steuergeld der Sachsen denn so bleibt.

Wie anfangs gesagt, werden wir dem vorliegenden Antrag, da er in die richtige Richtung weist, zustimmen, und ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf aus den Fraktionen für eine zweite Runde? – Es gibt keine

Wortmeldungen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es für den erkrankten Staatsminister Kupfer übernommen, namens der Staatsregierung auf Grundlage der entsprechenden Zuarbeiten aus dem SMUL Stellung zu nehmen. Ich möchte, bevor ich zu diesem Punkt komme, die angesprochene Frage hinsichtlich der Kostenzuordnung beim Thema Braunkohlebergbau gern beantworten.

Die Kosten, die im Freistaat Sachsen bei der Beseitigung der Folgen des Braunkohlebergbaus entstanden sind, betreffen den Tagebau, wie er in der DDR vorgenommen wurde. Hier gab es eben keine verursachergerechte Kostenzuordnung, sondern man hat Raubbau an der Natur betrieben und die Tagebaue so verlassen, wie wir sie vorgefunden haben.

Ich finde es eine beachtliche Leistung von Bund und den betroffenen Ländern, wie in den letzten 20 Jahren bei der Sanierung dieses Altbergbaus Fortschritte gemacht wurden und ich will mich ausdrücklich beim Bund bedanken, dass wir im Rahmen des neuen Verwaltungsabkommens wiederum erhebliche Unterstützung erhalten. Was hier von Bund und Ländern geleistet wird, ist weltweit beispielgebend im Zusammenhang mit der Frage des Altbergbaus.

Man kann aber diese Kosten jetzt nicht dem aktuellen Braunkohlebergbau gegenüberstellen, weil es Altlastenbeseitigung ist. Die entsprechenden Unternehmen, die heute aktiv Bergbau betreiben, haben selbstverständlich Rückstellungen für die Wiederherstellung der entsprechenden Landschaften zu bilden. Das war in der DDR anders. Diese Aufwendungen haben mit der aktuellen Kostenzuordnung und einer Frage der Subventionierung des Braunkohlebergbaus nichts zu tun.

Ich komme nun zum eigentlichen Thema und möchte die entsprechende Zuarbeit vortragen. Sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE streift mit dem vorliegenden Antrag ein aktuelles Thema, sie trifft es aber nicht. Ein grundlegender Mangel des Antrages ist die Gleichsetzung der Auswirkungen des Sanierungsbergbaus der bundeseigenen LMBV mit dem aktiven Braunkohlebergbau von Vattenfall. Damit bleiben die jeweils daraus folgenden Umweltbelastungen, insbesondere die beschränkten Steuerungsmöglichkeiten unberücksichtigt. Wir müssen zunächst einmal feststellen, dass die Eiseneinträge in die Spree ein Problem des Altbergbaus sind. Der aktive Bergbau trägt zur Umweltbelastung momentan so gut wie keinen Anteil bei.

Aus den Sumpfungswässern wird das Eisen herausgereinigt. Das Grundwasser ist im Bereich des aktiven Bergbaus momentan großräumig abgesenkt, so dass hier keine Kommunikation zwischen Grund- und Oberflächenwasser stattfindet und damit auch kein diffuser Übertritt von Eisen. Die Prozesse, die zur Verockerung der Spree

führen, sind im Wesentlichen Folge der nahezu vollständigen Unterbrechung des Braunkohlebergbaus im sächsischen Teil der Lausitz innerhalb weniger Jahre. Die Mobilisierung von Eisen erfolgte besonders in den letzten Jahren des Grundwasserwiederanstiegs, indem stark eisenhaltige Grundwässer in den obersten Schichten diffus in den Flusslauf der Spree und in die Kleine Spree übertreten. Die Konzentrationen im Flusswasser steigen an und es wird die bekannte Verfärbung sichtbar.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal klarstellen, dass die Eisenoxide im Wasser keine gesundheitliche Bedrohung darstellen und auch deren Wirkung auf die tatsächliche Gewässerökologie ist noch zu untersuchen.

Im Unterschied zur Eisenbelastung ist der aktive Braunkohlebergbau für rund 75 % der Sulfatfracht in der Spree verantwortlich. Die Spree wird derzeit durch eine abgestimmte Steuerung der Tagebaurestseen Bärwalde und Burghammer und gegebenenfalls durch Zuschusswasser aus der Talsperre Bautzen so bewirtschaftet, dass an der Landesgrenze Sachsen/Brandenburg maximal 450 Milligramm pro Liter Sulfatkonzentration erreicht werden. Da bisher kein großflächiges Verfahren zur Sulfatelimination existiert, kann das Sulfat in den Grundwasserbehandlungsanlagen derzeit nicht zurückgehalten werden. Zukünftig soll die Sulfatbelastung aus dem aktiven Braunkohlebergbau durch den Bau von Dichtwänden entscheidend vermindert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auf keinen Fall so, dass die verantwortliche LMBV das Problem ignoriert. Sie hat vor Kurzem Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 9 Millionen Euro in Angriff genommen, um den Eiseneintrag in die Spree wirksam zu verhindern. Dazu gehören unter anderem die Ertüchtigung von Grubenwasserreinigungsanlagen und die Errichtung eines Abfangriegels mit Brunnen.

Die hier in Rede stehenden kurzfristigen Lösungsansätze ergeben sich als direkte Folge von Studien, die im Auftrag der LMBV erstellt wurden. Die LMBV war insbesondere durch die sächsischen Behörden und nicht zuletzt durch das SMUL zur Durchführung von Untersuchungen zu Ursachen der hohen Eisenbelastung des Grundwassers verpflichtet worden. Insoweit hat der brandenburgische Ministerpräsident nichts Neues verkündet oder angesprochen; er hat nur lauter darüber gesprochen, als wir in Sachsen das getan haben.

Die Vertreter des Freistaates Sachsen im Steuerungs- und Budgetausschuss der LMBV setzen sich regelmäßig konsequent dafür ein, dass sich die bundeseigene LMBV ihrer Verantwortung und Verpflichtung für die Konsequenzen aus den stofflichen Veränderungen von Grund- und Oberflächenwasser stellt.

Auch wenn das Problem für die betroffenen Anwohner und Unterlieger der Spree dringend ist – alle derzeit in Rede stehenden Maßnahmen zur Reduzierung des Stoffeintrags müssen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit, ihrer Wirkungsschnelligkeit, ihrer Umweltauswirkungen und

auch hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit geprüft werden.

Verhältnismäßigkeit, liebe Frau Pinka, beschreibt den Zusammenhang von Aufwand und Nutzen. Man sollte mit dem Ruf nach Sofortmaßnahmen deshalb vorsichtig sein, denn diese erfordern erhebliche Mittel. Das Budget der LMBV kann nur einmal ausgegeben werden.

Auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen der Maßnahmen muss man aufpassen, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. So sind die Maßnahmen zur Grundwasserfassung und -absenkung in Ufernähe von Spree und Kleiner Spree zwar technisch realisierbar, es handelt sich jedoch um großflächige und schwerwiegende Eingriffe in teilweise wertvolle Flusslandschaften, deren Genehmigungsfähigkeit sorgfältig geprüft werden muss.

Bei der Maßnahmenwahrnehmung helfen keine neuen Koordinierungsinstanzen. Die klar geregelte zentrale Verantwortung der LMBV für die Aufgabe der Braunkohlesanierung setzt hier den Maßstab. Die dortige Bündelung der Kommunikation im Sinne eines zentralen Ansprechpartners ist konsequent und richtig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich gestatte die Frage, befürchte aber, dass ich sie nicht beantworten kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir werden sehen. Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Ich hatte auch schon diese Bedenken, will die Frage aber trotzdem stellen.

In Brandenburg gibt es eine Arbeitsgruppe unter Leitung des dortigen Präsidenten der Bergbehörde, Herrn Freytag, wobei man vereinbart hat, auf Sachsen zuzugehen. Wissen Sie, vielleicht auch über die Bergbauschiene, ob es da schon einen Kontakt zu Sachsen gab, oder ist Ihnen das nicht bekannt? Das liegt wahrscheinlich in der Zuständigkeit des Umweltministeriums.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Kollege Krauß, ich weiß, dass es auch Kontakte des Oberbergamtes in Sachsen mit den Kollegen aus Brandenburg gibt, kann Ihnen aber im Einzelnen aus dem Stegreif nichts dazu sagen.

Ich fahre fort im Redetext: Die Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg erfolgt neben der Konsultation auf Regierungsebene vornehmlich innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Flussgebietsbewirtschaftung Spree/Schwarze Elster. Hier sitzen die zuständigen Fachbehörden sowie der notwendige Sachverstand und praktizieren eine sachorientierte Zusammenarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch auf zwei Themen Ihres Antrags eingehen. Sie fordern dort ein abgestimmtes und zielorientiertes Monitoring der Stofffrachten im Grund- und

Oberflächenwasser. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass bereits ein umfangreiches Monitoring praktiziert und als Grundlage für die gesamte Maßnahmenplanung genutzt wird. Im Zuge der Abschlussbetriebspläne für den Sanierungsbergbau der Hauptbetriebe des aktiven Braunkohlebergbaus sowie der Planfeststellung der Tagebaurestseen wird ein umfangreiches Monitoring beauftragt und durch die Unternehmen auch betrieben. Umfang und Inhalt des Monitorings werden in Abstimmung zwischen den Behörden und der LMBV in Form von Monitoringkonzepten immer wieder fortgeschrieben, sodass eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen gewährleistet ist.

Hinsichtlich der von Ihnen gewünschten Harmonisierung und übersichtlichen Regelung der stofflichen Vorgaben für die Grund- und Oberflächengewässer rennen Sie bei der Staatsregierung offene Türen ein. Dieses Anliegen ist für das SMUL tägliches Geschäft in der Diskussion mit den zuständigen Gremien des Bundes und der anderen Länder.

Ich möchte aber auch klarstellen, dass unter einer Werteharmonisierung nicht das Gleichsetzen von Werten verstanden werden darf. Vielmehr ist das primäre Ziel ein in sich widerspruchsfreies Wertegerüst. Die Einführung weiterer Prüf-, Grenz- und Maßnahmenwerte, die nicht auf der Umsetzung europäischen Rechts beruhen, ist nicht sachdienlich und nicht unser Ziel.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich empfehle daher dem Hohen Haus, dem vorliegenden Antrag nicht zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Dr. Pinka, Sie haben jetzt Gelegenheit, das Schlusswort zu halten.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Es ist eigentlich schade, dass Sie empfehlen, den Antrag abzulehnen. Ich hätte mich schon gern der Anregung von Herrn Jurk angeschlossen, ein gemeinsames Zeichen nach Brandenburg zu senden, diesen Antrag zu unterstützen und gemeinsam mit Brandenburg dem Problem der Versauerung und Verockerung zu begegnen.

Herr Meyer, die Kleine Spree und auch die Spree sind nun einmal Gewässer I. Ordnung. Deshalb ist es die Aufgabe des Freistaates Sachsen, für seine Gewässer zu sorgen, sicherlich auch mit Blick auf das, was die LMBV tun kann. Ich weiß aber ziemlich genau, dass es Gutachten gibt, die vom SMUL beauftragt sind, die aber nicht öffentlich gemacht worden sind, so wie das jetzt die LMBV mit der Uhlmann-Studie gemacht hat. Seit fünf Jahren weiß diese Staatsregierung, dass es dieses Problem geben wird. Die Zusammenhänge sind dort klar aufgezeigt worden. Die Staatsregierung hat diese Studie eben nicht transparent und öffentlich gemacht, und sie hat eben

nicht begonnen, dem Problem der Verockerung zu begegnen.

Sicherlich kann es sein, dass aktiver und passiver Bergbau unterschiedliche Stoffausträge haben, aber sie treffen sich eben in einem Fluss, und diese Wanderung von Eisen und Sulfat nach Brandenburg ist eben gemeinsam. Deshalb denke ich, dass man das fachlich eigentlich nicht trennen darf, auch wenn die Genese eine unterschiedliche ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen? – Bitte, Herr Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Dr. Pinka, wenn Sie behaupten, dass es Gutachten gibt, die nicht veröffentlicht sind, würde mich interessieren, woher Sie wissen, dass es diese Gutachten gibt, und was darin steht. Sie scheinen es ja zu wissen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wie Sie wissen, arbeite ich nebenbei auch noch in Unternehmen, und man darf auch noch Gutachten schreiben. Deshalb kann man auch Erkenntnisse aus dem Schreiben von Gutachten haben. Ich habe im Interesse meiner Ehre auch irgendwann gesagt, dass es ein Problem ist, wenn man immer nur zuschaut, obwohl man Erkenntnisse hat, aber niemand diese Erkenntnisse öffentlich macht. Ich sage Ihnen, ich habe das vor fünf Jahren selbst geschrieben. Das gebe ich zu.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

– Wir diskutieren heute darüber. Ich habe Daten aus diesem Gutachten nie veröffentlicht, aber ich denke, es sollte einfach zur Kenntnis genommen werden, dass die LMBV mit der Veröffentlichung des Uhlmann-Gutachtens den ersten Schritt in die Öffentlichkeit gewagt hat und nicht wir. Man sollte das einfach zur Kenntnis nehmen. Auch wir hätten das tun können, auch unsere Staatsregierung hätte dieses Gutachten öffentlich machen können. Es gibt übrigens noch andere Erkenntnisse, beispielsweise zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Gutachten. Diese Gutachten stehen im Internet, die können Sie nachlesen. Dort ist die Problematik genauso aufgerissen. Aber es gibt in der Folge dazu eben keine Strategie. Man ist dieses Thema nie progressiv angegangen. Das ist das Problem. Erst durch den Hype der letzten Wochen und Monate diskutieren wir gemeinsam über dieses Problem.

Jetzt kommt nämlich das Zweite: Auf diesen politischen Druck hin schreibt jetzt das SMUL eine Leistung im Vodaminprojekt aus, eben diese Sulfat- und Eisengehalte

einmal mit technischen Maßnahmen prüfen zu lassen. Es gibt schon Möglichkeiten, technische Lösungen herbeizuführen. Aber man hat den Druck nicht aufgemacht. Er wird erst jetzt aufgemacht, und das ist sehr bedauerlich. Diese Problematik hätten wir jetzt nicht so öffentlich werden lassen müssen, wenn wir Zug um Zug immer wieder agiert hätten. Wir haben es uns selbst zuzuschreiben. Das tut mir leid.

Ich glaube, ich sprach es gerade an: Es gibt eine Ausschreibung zu dieser Problematik. Diese ist Ende Februar 2013 beendet worden. Jetzt läuft gerade das Vergabeverfahren. Es heißt aber: Ende dieses Jahres – deshalb steht dort auch das III. Quartal 2013 – weiß die Staatsregierung, welche Möglichkeiten man hat, um Maßnahmen zur Umsetzung finanzieren zu können, welche technischen Lösungen es gibt.

Deshalb denke ich, wir sollten gemeinsam daran Interesse haben, dieses Verfahren zu begleiten und vielleicht auch Minister Kupfer immer wieder aufzufordern, uns zu informieren, wie es vorwärtsgeht, wie tatsächlich die ersten Lösungen herbeigeführt werden. Deshalb denke ich, es wäre schön, wenn Sie gemeinsam mit uns diesem Antrag zustimmen könnten. Wir können an dieser Stelle zwischen Sachsen und Brandenburg keine Grenze mehr ziehen. Wir müssen hier gemeinsam agieren. Wir brauchen einen gemeinsamen Ansprechpartner. Wir brauchen nicht nur die Arbeitsgemeinschaft Flussgebietsbewirtschaftung, denn die Ergebnisse dort sind auch nicht öffentlich. Sie werden zu diesen Daten nichts erfahren, es sei denn, Sie haben den Zugang zur Staatsregierung. Aber den habe ich nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Von daher stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/11206 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung, die Hand zu heben. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür, hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Mehr Transparenz bei Nebeneinkünften von Mitgliedern des Sächsischen Landtages

Drucksache 5/11384, Antrag der Fraktion der SPD

Die Aussprache beginnt die Fraktion der SPD, danach die CDU, die LINKE, FDP, Grüne, NPD und die Staatsregierung, so sie das Wort wünscht. Für die SPD spricht der Abg. Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Vertrauen in die Parlamente und die Abgeordneten ist in Deutschland in den letzten Jahren massiv gesunken. Umfragen zeigen, dass nach Eindruck von 75 % der Deutschen Lobbyismus zu viel Einfluss auf politische Entscheidungen ausübt.

2008, während der ersten Phase unserer aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, fragte das Meinungsforschungsinstitut Allensbach die Menschen in Deutschland: Glauben Sie, dass die Abgeordneten in erster Linie die Interessen der Bevölkerung vertreten, oder haben sie andere Interessen, die ihnen wichtiger sind? – 39 % antworteten, die Politiker verfolgen vor allem persönliche Interessen. 21 % sagten, sie orientieren sich an den Interessen ihrer Partei, der Wirtschaft oder der Lobbyisten. Nur 20 % der Deutschen glaubten, dass sich die Abgeordneten für die Interessen der Bevölkerung einsetzen würden.

Wir müssen feststellen, dass ein wachsendes Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Abgeordneten besteht. Diese Entwicklung ist fatal, denn eine reine Misstrauenskultur ist nicht gut für unsere Demokratie.

(Andreas Storr, NPD: Es gibt aber genügend Gründe für dieses Misstrauen!)

Ich kann viele Menschen und ihr Misstrauen auf eine gewisse Art und Weise verstehen. In den letzten Jahren hat sich ein gefährliches gesellschaftliches Motto durchgesetzt, das da heißt: Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an jeden gedacht. Das beschreibt auch der konservative Publizist Frank Schirrmacher in seinem neuen Buch „Ego“ für uns alle beeindruckend.

Aber wenn das so ist, warum sollten wir Politikerinnen und Politiker da eine Ausnahme sein? – Diese Frage müssen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, beantworten. Diese Entwicklungen müssen für uns alle ein dringendes Alarmzeichen sein. Wir sind alle miteinander aufgerufen, das Vertrauen in die Politik zurückzuerobern – partei- und fraktionsübergreifend.

Es gibt aber auch gute Zeichen. Die Bürgerinnen und Bürger sind selbstbewusster geworden, sie sind wieder politischer geworden. Sie wollen wissen, was ihre Abgeordneten so tun und machen. Sie gründen zivilgesellschaftliche Organisationen, um ihre Abgeordneten zu befragen, wie jüngst in Sachsen mit der Einführung von Abgeordnetenwatch. Ich begrüße dieses Engagement

ausdrücklich. Das ist gut für unsere sächsische Demokratie.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir als SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag wollen die gestiegenen Ansprüche an Politik und Transparenz ernst nehmen. Ein Aspekt – und ich betone, ein Aspekt von vielen – ist der Anspruch an unsere eigene Transparenz in Fragen der Nebeneinkünfte. Ich will offen und ehrlich sagen: Die Debatte um die Honorare von Peer Steinbrück hat dem Ansehen von Politik als Ganzes geschadet. Es muss uns allen zu denken geben, wenn sich ein Politiker rechtlich nichts zuschulden kommen lässt, aber trotzdem das Thema so breit diskutiert wird.

Wir wollen nicht, dass Nebentätigkeiten verboten werden. Jedem Abgeordneten muss es freistehen, sich in seinem Mandat in einem verträglichen Umfang in seinem bisherigen Beruf oder für sein eigenes Unternehmen zu engagieren. Das Urteil darüber, was verträglich ist, obliegt dabei den Bürgerinnen und Bürgern.

Es geht uns also ausdrücklich nicht um ein Verbot von Nebentätigkeiten, sondern darum, mögliche Abhängigkeiten und Interessenkonflikte festzustellen und öffentlich einsehbar zu machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir klare Transparenzregeln, nicht zum Selbstzweck, sondern als Mittel zur Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen. Wir halten dabei das bisherige System im Sächsischen Landtag für unzureichend. Es orientiert sich am seit gestern alten System im Bundestag und gibt in drei Stufen an, ob ein Abgeordneter zwischen 1 000 bis 3 500 Euro, 3 500 bis 7 000 Euro oder mehr als 7 000 Euro im Monat in Form von Nebenverdiensten hinzuverdient.

Es ist aber ein Unterschied, ob jemand 3 500 Euro und damit weniger als mit seiner Landtagsdiät oder 6 500 Euro und damit mehr als durch sein Landtagsmandat dazuverdient.

(Unruhe)

Es ist auch ein Unterschied, ob man 7 001 Euro verdient oder 70 001 Euro im Monat. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle mehr Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD haben uns deshalb dafür ausgesprochen, dass Nebentätigkeiten oberhalb einer Bagatellgrenze zukünftig auf Euro und Cent genau angegeben werden müssen und zeitnah auch auf der Internetseite des Landtages veröf-

fentlicht werden. Dabei ist uns klar, dass die Interessen schutzwürdiger Dritter, zum Beispiel im Rahmen anwaltlicher Tätigkeiten, geschützt werden müssen.

Unter den sächsischen Landtagsabgeordneten verdienen nach meinem Stand 25 Abgeordnete neben ihrer Abgeordnetentätigkeit Geld.

(Ronald Pohle, CDU: Da sind wir stolz drauf!)

Das ist grundsätzlich völlig in Ordnung. Nicht alle dieser Angaben sind aktuell. Nicht alle sind auch verpflichtend. Der Ministerpräsident gibt zum Beispiel seine Einkünfte als Ministerpräsident an. Das muss er eigentlich gar nicht. Ich finde es aber erst einmal gut. Dafür mein ausdrückliches Lob.

Ich möchte auch sagen, dass ich niemanden meiner Kolleginnen und Kollegen hier unter irgendeinen Verdacht stellen möchte.

(Christian Piwarz, CDU: Ja, ja!)

Es zeigt aber, dass unsere Forderung nach mehr Transparenz eine Grundlage hat. Wir als SPD haben uns in der Frage der Transparenz klar positioniert. Wir sind uns aber unserer Verantwortung bewusst, dass dieses Thema für einen parteipolitischen Alleingang zu wichtig ist. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, durch mehr Transparenz das Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen.

Darum schlägt die SPD-Fraktion eine Arbeitsgruppe der demokratischen Fraktionen vor, in der effektive und umfassende Transparenzregeln erarbeitet werden sollen. Dabei geht es mir mit einer Einrichtung der Arbeitsgruppe nicht darum, unsere Position unbedingt durchzusetzen. Wir sind offen für andere Vorschläge und auch bereit, uns auf andere Modelle einzulassen. Wichtig ist für uns mehr Transparenz für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings – und das möchte ich zum Schluss sagen –

(Gitta Schüßler, NPD, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Homann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Henning Homann, SPD: Nein, jetzt erst einmal nicht. – Allerdings müssen wir uns davor hüten zu glauben, dass wir das Vertrauen allein durch mehr Transparenz bei den Nebentätigkeiten neu hinzugewinnen. Wir dürfen hier nicht stehen bleiben. Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Demokratieoffensive, die Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitspracherechte ermöglicht, mehr Transparenz zum Beispiel im Bereich der Lobby durchsetzt und neues Vertrauen in die Demokratie schafft.

Mehr Transparenz im politischen Prozess und bei den Nebeneinkünften ist nur ein Schritt, aber ein wichtiger, um bei den Sächsischen und Sachsen wieder Vertrauen für unsere parlamentarische Demokratie zu gewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Piwarz. Herr Piwarz, Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir führen heute wieder eine Ablenkungs- und Scheindebatte.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Fraktion will mit ihrem Antrag den Eindruck erwecken, dass die Transparenz der Nebentätigkeit von Abgeordneten nicht gewährleistet sei.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie so tun, als ob es dafür keine Regeln gäbe oder diese nicht ausreichend wären, dann muss ich Ihnen sagen: Das Gegenteil ist der Fall. Um dies zu erkennen, genügt schon ein Blick in das Gesetz. Ich kann Ihnen nur empfehlen, ruhig einmal hineinzuschauen. Für gewöhnlich bildet das, auch bei Ihnen, Herr Homann. Ich darf Ihnen § 4a des Abgeordnetengesetzes vorlesen. Darin heißt es: „Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Landtags. Unbeschadet dieser Verpflichtung sind Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat zulässig.“

(Stefan Brangs, SPD: Wer bestreitet das denn? – Henning Homann, SPD: Auch Zuhören bildet!)

Das Abgeordnetengesetz gibt damit ein klares Verhältnis von Mandatsausübung und Nebentätigkeit vor, es bekennt sich aber ausdrücklich zu der Möglichkeit von Nebentätigkeiten.

Es gibt weitere und klare Regelungen, die der Transparenz und Offenheit dienen. So sind Nebentätigkeiten, die auf eine für die Mandatsausübung bedeutsame Interessenverknüpfung hinweisen können, nach § 4a Abs. 5 des Abgeordnetengesetzes anzuzeigen und zu veröffentlichen. § 4 Abs. 6 des Abgeordnetengesetzes stellt in Verbindung mit der Geschäftsordnung die Anzeigepflicht für Einkünfte fest. § 4b regelt in Verbindung mit Anlage 1 unserer Geschäftsordnung detailliert, welche Tätigkeiten anzuzeigen sind, sei es hauptamtlich oder ehrenamtlich, sei es selbstständig oder unselbstständig, sei es in Berufsverbänden –

(Stefan Brangs, SPD: Vorlesen kann ich auch! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Es ist bemerkenswert, Herr Brangs, dass Sie bei diesem Punkt nicht zuhören, weil es wichtig ist darzulegen, welche Regelungen wir uns geben. Für Sie scheint es nicht so wichtig zu sein.

Noch einmal: Es geht um die Tätigkeiten, die anzuzeigen sind: seien es Tätigkeiten in Berufsverbänden und in Wirtschaftsvereinigungen, Vorständen oder Aufsichtsräten oder seien es Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften. All das regeln wir. Es gibt also bereits

detaillierte Regelungen, die die von Ihnen geforderte Transparenz gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Diese Regelungen haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, im Jahr 2007 mit beschlossen. Ich bin immer wieder überrascht, wie schwach das politische Gedächtnis insbesondere auf der linken Seite des Hauses ausgeprägt ist. Wir erlauben es uns, auf Ihre damaligen Worte zurückzukommen und Ihnen auf die Sprünge zu helfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herrn! Wir führen hier eine Ablenkungsdebatte. Ich bin mir sicher, wir würden die Debatte über Nebeneinkünfte deutschlandweit und hier im Landtag nicht führen, wenn es nicht einen vor sich hin dilettierenden SPD-Kanzlerkandidaten geben würde, der selbst ein Problem mit dem Thema zu haben scheint.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Der SPD scheint nichts Besseres einzufallen, als mit dem Ruf „Haltet den Dieb!“ loszuziehen. Um es klar zu sagen: Wir sehen keinen Grund für eine Gesetzesänderung, nur weil es Peer Steinbrück nicht gebacken bekommt.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Sie versuchen mit Ihrem Getöse den Eindruck zu erwecken, beim Thema Nebeneinkünfte gäbe es ständig Interessenkonflikte zwischen Mandatsausübung und beruflicher Tätigkeit. Den Beweis hierfür bleiben Sie schuldig. Oder gibt es solche Beweise in Berlin? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Firmen, die das Finanzministerium zu Steinbrücks Zeiten gegen Honorar beraten und anschließend Peer Steinbrück als Vortragsredner verpflichtet haben? Gehen Sie etwa nach dem Motto vor, was man selber tut, das traue auch dem anderen zu? Falls ja, wäre das ziemlich schäbig und hätte ich von der SPD, ehrlich gesagt, mehr erwartet.

Wenn wir schon einmal beim Thema Peer Steinbrück sind: Von mir aus kann er Vorträge halten, wo er will. Wenn Firmen und Institutionen der Meinung sind, dass derartige Vorträge so interessant sind, dass man dafür horrenden Honorare zahlen muss, dann will ich auch diese zugegebenermaßen etwas seltsamen Entscheidungen nicht kritisieren. Ich kritisiere aber, wie Peer Steinbrück mit seiner Verantwortung als Bundestagsabgeordneter umgegangen ist. Er hat in den letzten drei Jahren kaum eine Rede im Parlament gehalten, stattdessen eine Menge Vorträge.

(Beifall bei der CDU – Stefan Brangs, SPD:
Das soll es im Landtag auch geben!)

– Bitte zuhören, Herr Brangs. Das Portal „Abgeordnetenwatch“ bedachte ihn daher schon mit der Überschrift: „Der Abgeordnete, der nur noch gegen Bezahlung redet“. Das war wohl gemerkt vor der ganzen Diskussion, die wir jetzt wegen des aktuellen Kanzlerkandidaten haben.

Noch einmal: „Abgeordnetenwatch“: „Der Abgeordnete, der nur noch gegen Bezahlung redet“. Den machen Sie

jetzt zum Kanzlerkandidaten. Das wirft ein bezeichnendes Bild auf die Lage der Sozialdemokratie in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Statt im Plenum hat Peer Steinbrück lieber woanders geredet und dafür Geld bekommen. Dabei hat er siebenmal wichtige namentliche Abstimmungen verpasst. Das Grundhonorar in Höhe von 15 000 Euro war ihm jeweils lieber. Wer solche Prioritäten setzt, der hat weder etwas in einem Parlament noch an der Spitze einer Regierung verloren. Wer so verantwortungslos und egoistisch handelt, den darf man nicht zum Kandidaten für das höchste Regierungsamt machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Henning Homann, SPD: Dann
kandidieren Sie doch für den Bundestag!)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an § 4a des Abgeordnetengesetzes in Sachsen: „Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Landtags.“

Gegen diese Vorschrift hätte Peer Steinbrück wiederholt verstoßen. Es gibt also kein Problem mit dem Gesetz, sondern eher ein Problem damit, wie die Sozialdemokraten mit dem Gesetz umgehen.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich teilen wir den Willen zur Transparenz. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die unabhängige Mandatsausübung des Abgeordneten und seine politische Integrität gewahrt werden. Dabei müssen allerdings auch die Rechte der Abgeordneten beachtet werden. Es besteht insbesondere kein Anspruch darauf, dass dies zu einer kompletten Offenlegung der Einkünfte oder gar Geschäftspartner führt, wie Sie es gern hätten. Wollen Sie wirklich, dass Anwälte ihre Mandantendaten oder Unternehmer Kunden- und Vertragsdaten veröffentlichen müssen?

(Henning Homann, SPD: Sie
haben nicht zugehört, Herr Piwarz!)

Das würde möglicherweise das berufliche Ende für die Betroffenen bedeuten. Das wissen Sie ganz genau.

(Henning Homann, SPD:
Sie sind nicht flexibel genug!)

– Nein, auch wenn Sie noch so sehr schreien, Herr Homann, wir sind bei einer Scheindebatte. Es ist doch nur vorgeschoben, dass es Ihnen um Transparenz geht. Ihnen ist es doch trotz Ihrer Beteuerungen ein Dorn im Auge, dass Abgeordnete auch Nebentätigkeiten ausüben. Seien Sie bitte so ehrlich und sagen Sie das ganz deutlich.

Sie wollen Kollegen mit Nebeneinkünften in ständige Rechtfertigungsnot bringen und eine moderne Prangerwirkung entfalten. Sie nehmen billigend in Kauf, dass sich dann bestimmte Berufsgruppen wie Unternehmer und Freiberufler von einer Mandatsausübung zurückziehen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das ist eine Fehlsteuerung und das ist mit der CDU nicht zu machen.

Meine Damen und Herren! Auch in unseren Reihen haben Kollegen Nebeneinkünfte. Es geht aber nicht um Nebeneinkünfte in fünfstelliger Höhe wie bei Herrn Steinbrück. Es geht um Kollegen, die ihr Unternehmen, ihren Handwerksbetrieb oder ihre Landwirtschaft weiterbetreiben. Diese Kollegen – ich spreche vor allem für meine Kollegen in der CDU-Fraktion – waren bereit, ein öffentliches Mandat anzunehmen, und führen ihr Unternehmen trotzdem im Sinne ihrer Mitarbeiter fort. Sie müssen sich den Herausforderungen auf zwei Tätigkeitsfeldern stellen, ganz im Sinne des § 4a unseres Abgeordnetengesetzes. Wir alle sollten dieses verantwortungsvolle Handeln mit Respekt begleiten, anstatt es mit Verdächtigungen und Unterstellungen zu verunglimpfen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ein Parlament lebt von der Vielfalt der in ihm vertretenen Berufsgruppen. Wir müssen darauf hinwirken, dass möglichst viele Abgeordnete ihren Beruf beibehalten oder ausüben können; denn die berufliche Perspektive stärkt gerade die Unabhängigkeit der Abgeordneten bei der Ausübung ihres Mandats. Dieser Ansatz müsste doch auch in Ihrem Interesse sein – oder waren es in der Vergangenheit nur Sprechblasen?

Ich sage ganz deutlich in Richtung der SPD: Wir wollen eben nicht nur Gewerkschaftsfunktionäre oder Vertreter des öffentlichen Dienstes in den Parlamenten, sondern auch Unternehmer und Freiberufler.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. In der CDU-Fraktion sitzen 58 direkt gewählte Abgeordnete. Sie haben das Vertrauen der Wähler vor Ort erhalten. Alle 58 sind den Wählern direkt Rechenschaft schuldig, wie sie ihr Mandat ausüben. Wenn es Fragen zu Nebentätigkeiten gibt, dann werden diese selbstverständlich auch beantwortet. Das, meine Damen und Herren, ist für uns Transparenz, direkt gegenüber den Wählern. Dass das diejenigen Fraktionen von links nicht verstehen können, die ihre Mandate ausschließlich über Landeslisten verteilen, ist uns schon klar. Direkt gewählt heißt für uns auch direkte Rechenschaft gegenüber den Wählern und nicht gegenüber der eigenen Parteiführung.

Meine Damen und Herren! Wir lassen uns von Ihnen ganz sicher keine Ablenkungs- oder Scheindebatte über die Einkünfte von Abgeordneten aufzwingen. Der Sächsische Landtag besitzt ausreichende Regelungen für die Vereinbarkeit des unabhängigen Mandats mit beruflicher Tätigkeit. Deshalb sehen wir als CDU-Fraktion keine Veranlassung, hier Änderungen vorzunehmen, und werden daher Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Linksfraktion als nächster Redner Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war natürlich wieder reichlich Wahlkampf, was jetzt hier schon so abgeht. Aber natürlich, die Vorlage kam von Peer Steinbrück, da muss ich meinen Vorrednern recht geben. Die Debatte zu seinem doch etwas erhöhten Nebenverdienst – ich habe „etwas“ gesagt –

(Lachen bei der CDU)

hat dazu geführt, dass die Frage, wie man es denn hält mit den Zuverdiensten von Abgeordneten, wieder in der Öffentlichkeit hochgekommen ist. Aber man muss der Ehrlichkeit halber auch sagen, dass Peer Steinbrück dann in der Form in die Offensive gegangen ist, dass er diese Transparenzoffensive gestartet und die Bundestagsfraktion der SPD dies aufgegriffen hat.

(Lachen bei der CDU – Zurufe von der CDU)

Dazu gibt es ein mehrseitiges Papier, da können Sie das nachlesen.

Ich sage auch den Kollegen der SPD: Wir werden heute Ihrem Antrag zustimmen,

(Oh!-Rufe von der CDU)

wobei – zugegeben, das wurde auch schon angesprochen –, der große Wurf ist es nicht.

(Lachen bei der CDU)

Man soll ja angeblich nur bei einer Kommission beim Präsidenten eine Arbeitsgruppe einrichten, die dann unverbindliche Vorschläge machen soll. Zielgenauer und sachgerechter wäre, wenn wir heute eine konkrete Gesetzesnovelle vorliegen hätten, die wir im Ausschuss beraten und dann vielleicht auch im Plenum verabschieden könnten. Doch ich sage Ihnen auch – das klang ja schon beim Kollegen Homann an –, dass wir noch viel mehr Handlungsbedarf sehen, als der Antrag eigentlich hergibt, wenn man wirklich grundsätzlich darüber spricht.

Uns ist es nicht nur wichtig, dass wir über das Stufenmodell reden, denn so steht es ja in der Begründung. Das Stufenmodell wurde gestern im Bundestag ja mit Schwarz-Gelb sozusagen angeglichen. Es wurde von drei Stufen, so wie wir es jetzt stehen haben, auf zehn Stufen erhöht. Ich glaube aber nicht, dass dieser Fakt dazu führt, dass die Gleichen, nämlich Schwarz-Gelb, heute dem Antrag, dem Grundanliegen der SPD zustimmen. Das wurde ja schon deutlich. Das kann man, denke ich, auch nicht verlangen. Was gestern in Berlin galt, kann heute nicht von den Gleichen hier beschlossen werden, sondern wird abgelehnt.

(Christian Piwarz, CDU: Das steht gar nicht zur Abstimmung, Kollege Tischendorf! – Zuruf von der CDU: Schuldenbremse!)

Ich sage es auch: Der geforderte kleine Schritt ist tatsächlich nur ein kleiner Schritt zu wirklicher Transparenz. Statt der vorgelegten Schmalspurvariante wäre es wirklich an der Zeit, die Regelungen zur Offenlegung von Nebeneinkünften so auszuweiten, dass beitragsgenau offengelegt wird. Ja, DIE LINKE will eine gesetzliche Regelung zur Offenlegung von Nebeneinkünften auf Euro und Cent.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Auch bei Herrn Bartl?)

Ich sehe mich dabei, Kollege Piwarz, auch bestätigt in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Juli 2007.

(Christian Piwarz, CDU: Da steht es genau nicht drin, da müssen Sie genau lesen!)

Vielleicht kann ich einmal zitieren, was ich meine. Dort steht – Zitat –, dass „eine Veröffentlichung von Einkünften in ihrer jeweiligen Höhe dem Idealbild eines offenen, in jeder Hinsicht durchschaubaren Prozesses politischer Willensbildung mehr entspräche“. Auch deshalb fordern wir, die genaue Art der Nebeneinkünfte zu veröffentlichen.

Sie haben schon den Fall der gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten oder von Zeugnisverweigerungsrechten angesprochen. Da sollte man sich genau überlegen, was man veröffentlicht. Was man aber auf jeden Fall veröffentlichen kann, sind die Branche des Vertragspartners und die durchschnittliche Einnahmenhöhe. Das hat dann wirklich nichts mit Geheimnisverrat zu tun.

Man sollte sich in nächster Zeit auch einmal darüber verständigen, welche Nebentätigkeiten unabhängig von der Stellung eines Abgeordneten verboten werden sollten. Darüber sollten wir auch einmal reden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Tischendorf, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Kollege Tischendorf, ich habe eine Frage zu den Ausführungen, die Sie jetzt eben gemacht haben. Wenn die Nebeneinkünfte höher sind als die Diäten im Landtag oder im Bundestag – das spielt hier keine Rolle –, halten Sie es dann für angemessen, davon zu sprechen, dass das noch Nebeneinkünfte sind? Oder sind das dann in Ihrem Sinne Haupteinkünfte?

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Das können Sie halten, wie Sie wollen, ob Sie das als Haupt- oder Nebeneinkünfte bezeichnen. Entscheidend sind die Summe und die Abhängigkeit.

Kollege Piwarz hat auch die Präsenz der Abgeordneten angesprochen. Das ist auch eine spannende Frage.

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist aber klar geregelt!)

Was halten Sie denn davon, wenn wir uns dafür aussprechen würden, dass grundsätzlich verboten wird, dass Abgeordnete Spenden annehmen? Auch darüber können wir diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Gerade DIE LINKE!)

Wenn wir dann die große Kugel schieben, können wir uns auch darüber unterhalten, ob nicht mit der Unsitte Schluss gemacht werden könnte, dass Großspenden von Unternehmen für die Parteiarbeit zur Verfügung stehen. Sie wissen genau, dass bei kostenintensiven Großveranstaltungen von Parteien die Wirtschaft kräftig sponsert. Ich könnte Ihnen dazu ein paar Beispiele aus der Vergangenheit auch für Sachsen nennen. Aber ich lasse die mal weg, um die Debatte nicht weiter anzuheizen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das könnten natürlich Parteien auch ohne Gesetzesänderungen selbst beschließen. Warum machen sie das nicht? Zumindest DIE LINKE hat es ausgeschlossen, Unternehmensgroßspenden anzunehmen.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Nun werden Sie sagen, dass wir keine bekommen. Aber das ist ja keine Entschuldigung. Wir sind froh, dass wir keine bekommen, denn da brauchen wir nicht so zu lachen wie Sie.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Das ausufernde Parteiensponsoring wäre eine Sache, über die wir gemeinsam diskutieren könnten, wenn wir von Unabhängigkeit der Parteien reden. Ich zumindest verstehe den Vorstoß der SPD auch so, dass die Debatte darüber nicht im Sande verlaufen soll. Für die Linksfraktion kann ich anbieten, dass wir ernsthaft und parteiübergreifend über eine Novelle des Sächsischen Abgeordnetengesetzes entscheiden. Ich sage das besonders in Richtung der SPD, von der heute die Initiative ausgeht: Es wäre nicht das Schlechteste, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dieser Sächsische Landtag bis zum Ende der Legislaturperiode hier noch etwas auf den Weg bringen würde. Das wäre überzeugender als jede Rhetorik.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Biesok. Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einer bizarren Debatte zu tun, die ausgerechnet von der SPD angezettelt worden ist.

(Stefan Brangs, SPD: Gerade deshalb!)

Ein führender Politiker der SPD, Herr Steinbrück, lässt sich für 25 000 Euro einen Vortrag bei den Stadtwerken in Bochum finanzieren, und jetzt kommt die SPD her und

debattiert öffentlich über die Nebeneinkünfte von Abgeordneten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Homann, wenn Sie hier über das Vertrauen in Politiker in der Öffentlichkeit sprechen und sagen, dass man da etwas tun muss, so sage ich: Räumen Sie erst einmal in Ihrer eigenen Partei auf, da haben Sie mehr als genug zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Herr Tischendorf, es ist nicht lediglich Wahlkampf, was wir hier diskutieren, sondern es ist Realpolitik. Sie sehen es in allen Medien.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Es wird dort eine Diskussion geführt, die dem Ansehen der Politik insgesamt schadet. Die Ursache liegt nun mal bei der SPD. Das hat nichts mit Wahlkampf zu tun. Das sind einfach die Fakten.

Wir haben es in Sachsen und im Sächsischen Landtag mit ganz anderen Sachverhalten zu tun. Wir unterhalten uns hier darüber, ob die Ausübung eines Mandats im Sächsischen Landtag vereinbar ist mit einer beruflichen Tätigkeit. Diese Vereinbarkeit ist für mich ganz persönlich ein Ausdruck von Unabhängigkeit.

(Henning Homann, SPD: Völlig unbestritten! –
Stefan Brangs, SPD: Wir bestreiten das nicht!)

Wenn ich einen Beruf ausübe, bin ich unabhängig davon, was ich hier in der Politik mache. Ich bin nicht abhängig davon, ob mich meine Partei noch einmal aufstellt, sondern kann mein Geld auch woanders verdienen. Diese Unabhängigkeit will ich mir bewahren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich schöpfe keinen Vorteil aus meiner Mandatstätigkeit hier im Landtag für die berufliche Tätigkeit. Das ist nach unserem Gesetz auch ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Anwalt darf noch nicht einmal in seinen Briefbogen hineinschreiben, dass er Mitglied des Sächsischen Landtages ist, weil er noch nicht einmal den Anschein erwecken darf, dass seine gesetzgebende Tätigkeit mit seiner rechtsberatenden Tätigkeit in einem Zusammenhang steht.

Liebe Kollegen von der SPD, Transparenz ist wichtig. Aber Transparenz darf nicht dazu führen, dass die Abgeordneten bloßgestellt werden. Sie fordern, dass das jetzt auf Cent genau alles aufgerechnet werden muss. Das hört sich toll an. In der Bevölkerung sagen alle, dass das super ist.

Herr Homann, Sie haben wahrscheinlich dabei keine Erfahrungswerte. Aber ich frage Sie Folgendes: Wenn Sie als Angestellter in einem Unternehmen arbeiten, dann ist es normalerweise so, dass Ihre Kollegen nicht wissen, was Sie verdienen. Das ist ein eherner Grundsatz in einem Unternehmen. Wenn jetzt ein Abgeordneter mit einer Teilzeittätigkeit dort weiter beschäftigt ist und im Abge-

ordnetenhandbuch centgenau darlegen muss, wie viel er verdient, dann ist das das Gesprächsthema in dem ganzen Laden. Wollen Sie das? Wollen Sie ihm die Unabhängigkeit nehmen, dass er wieder in seinen Beruf zurückgehen kann? Wollen Sie, dass jeder, wenn er in der Kantine in der Schlange steht, weiß, wie viel er bei soundso viel Arbeitsstunden bekommt? Ist das die Transparenz, die Sie haben wollen? Meine ist es nicht, ich sage Ihnen das ganz deutlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann kommt Herr Tischendorf und sagt: Man muss die Branche mit angeben.

Erstens. Die Branche muss schon angegeben werden. Sie müssen ja sagen, wo Sie arbeiten. Selbst als Anwalt müssen Sie das grob umschreiben.

Zweitens. Sie wollen die Tätigkeit angeben. Okay. Schauen Sie sich doch mal einen Rechtsanwalt an. Was soll der denn angeben, wenn er Strafverteidiger ist? Mörder, Drogendealer, Rechtsradikale? Das sollen wir jetzt noch veröffentlichen? Herzlichen Dank!

Wir haben bei allen Veröffentlichungsregelungen, die wir in den Ländern und im Bund haben, auch immer Ungerechtigkeiten mit der Höhe. Wir verlangen zum Beispiel von Angestellten, dass sie ihr Bruttogehalt angeben. Ein Freiberufler wird dabei schon schlechter gestellt. Er muss nämlich seine gesamten Einkünfte abgeben, unabhängig davon, wie viele Kosten er hat. Wenn er beispielsweise eine relativ niedrig bezahlte Tätigkeit ausübt, die relativ hohe Kosten hat, die ihm vom Abnehmer seiner Leistung erstattet werden, sieht es im Abgeordnetenhandbuch so aus, als ob da riesige Beträge fließen würden. Sein eigentlicher Nettogewinn, den er hat und von dem er auch noch seine Sozialversicherung in Teilen mittragen muss, steht dabei in keinem Verhältnis zu dem, was bei einem Angestellten aufgeführt ist. Das ist eine Scheintransparenz und eine Scheingerechtigkeit, die mir so nicht gefällt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn von Transparenz gesprochen wird, dann dürfen wir das meines Erachtens nicht nur auf die Abgeordnetengehälter und Nebentätigkeiten ausdehnen, sondern dann müssen wir auch noch ganz andere Sachverhalte offenlegen.

Ich möchte noch auf einige Aspekte aus dem Bundestag eingehen. Wenn wir wissen, dass 30 % der Mitglieder des Bundestages einer Arbeitnehmerorganisation angehören – das sind 77 % in der SPD-Fraktion und 53 % in der Linksfraktion –, dann ist das für mich ein ganz gewaltiger Interessenkonflikt, wenn es um die Diskussion geht: Brauchen wir einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn? Diese Interessenkonflikte müssen wir offenlegen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch hier haben wir im Parlament Interessenvertreter, die zuvor bei einem Verband gearbeitet haben und das hier ganz deutlich mit einbringen. Dort besteht keine Offenle-

gungspflicht, und das finde ich nicht gerecht. Wir müssen darlegen, wo es Interessenkonflikte gibt. Wir müssen sehen: Wo gibt es Machtmissbrauch, und wo muss man ihn ausschließen? Daher ist es wichtig, dass wir die Transparenzregeln, wie wir sie jetzt haben, auch im Gesetz haben. Wir haben die Anzeigeverpflichtung und wir haben unterschiedliche Gehaltsstufen. Diese Stufen sind meines Erachtens sehr grobschlächtig, aber bei jeder Stufe, die wir einführen, werden wir Ungerechtigkeiten haben. Ich kenne es aus eigener Erfahrung, dass man von einer Stufe wegen weniger Cent in die andere Stufe hineinrutscht und sich dann einem öffentlichen Rechtfertigungszwang ausgesetzt sieht, was man denn verdient. Das muss man aushalten. Aber ich verwahre mich dagegen, komplett transparent zu machen, was wir verdienen.

Insbesondere für Freiberufler funktioniert das nicht. Wer einen Handwerksbetrieb hat, kann nicht offenlegen, was er als Einzelrechnung an den jeweiligen Auftraggeber gibt. Wenn Sie diese Transparenz haben wollen, so wie Sie sie beschrieben haben, müssten Sie jeden einzelnen Auftrag entsprechend offenlegen, weil sich dadurch theoretisch ein Interessenkonflikt ergeben könnte. Bei Anwälten gibt es rechtsanwaltliche Vergütungsvereinbarungen. Es gibt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Wie wollen Sie das alles transparent machen, wenn Sie trotzdem gleichzeitig das anwaltliche Berufsgeheimnis wahren wollen? Wie wollen Sie mit Steuerberatern umgehen, die nach der Steuerberatervergütungsverordnung entlohnt werden? Dort sind doch die Mandatsverhältnisse ganz offensichtlich und es ist klar, was dort getan wird.

Nein, meine Damen und Herren, so weit darf Transparenz nicht gehen, und so weit ist die Transparenz auch nicht erforderlich, um eine Unabhängigkeit des Parlaments zu gewährleisten.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu Herrn Tischendorf und den Parteispenden sagen. Herr Tischendorf, ich bin ja nun Landesschatzmeister, und wie man mit Spenden nach dem Parteiengesetz umgeht, ist mir geläufig, Ihnen offensichtlich nicht.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Mit Sponsoring!)

– Auch mit Sponsoring, denn Sponsoring sind keine Spenden.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Das gehört dazu!)

Wenn Sie als Abgeordneter eine Spende bekommen, die für Ihre Partei bzw. für parteiliche Zwecke gedacht ist, dann haben Sie diese unverzüglich an Ihre Partei abzuführen. Dort gibt es Veröffentlichungs- und Anzeigepflichten. Es ist eine Scheindebatte, die Sie hier aufgeführt haben, denn diese Regelungen finden Sie schon im Parteiengesetz. Sie werden kontrolliert und der Präsident des Bundestages hält das entsprechend nach.

Wenn Sie meinen, wir sollten das hier diskutieren, dann haben Sie auch einige Prinzipien des Föderalismus noch

nicht verstanden. Das Parteiengesetz wird auf Bundesebene beschlossen. Wir können uns hier lediglich über die Abgeordneten und ihre Nebentätigkeiten unterhalten, und das sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe, die nichts miteinander zu tun haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich hätte persönlich kein Problem, die Regelungen des Bundestages zu übernehmen, wenn wir damit einige Stufen mehr nach oben haben. Es betrifft nämlich ohnehin überhaupt keinen Sachverhalt. Wer kommt denn in diese Regionen, in denen Herr Steinbrück das gemacht hat?

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Aber ich verwahre mich dagegen, jetzt komplett das Fass noch einmal aufzumachen, wo wir in einer langen Diskussion in vorherigen Legislaturperioden eine ausgewogene – wenn auch nicht in allen Teilen perfekte – Regelung zu Nebentätigkeiten von Abgeordneten gefunden haben. Dafür brauchen wir keine Arbeitsgruppe, sondern das können wir auch so machen, wenn wir das wollen. Notwendig ist es auf jeden Fall nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Piwarz, das war schon einigermaßen enttäuschend. Sie können das doch eigentlich besser.

(Zurufe von der CDU)

Hier eine Wahlkampfredde gegen Steinbrück zu halten und dann an der entscheidenden Stelle abzurechnen ist eigentlich mies. Das Blatt hat sich ja gewendet. Als dann die „Bestenliste“ der Nebenverdiener vom Deutschen Bundestag veröffentlicht wurde, war diese gut gefüllt mit CDU- und FDP-Abgeordneten, und der Deutsche Bundestag hat seine Schlussfolgerungen gezogen.

(Christian Piwarz, CDU: Warum führen wir die Debatte? – Weiterer Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Er hat nämlich die Reform der Veröffentlichungspflicht durchgeführt. Dort ist es gelaufen, und hier, im Sächsischen Landtag, verweigert sich die Koalition wieder einmal total, wie die Debatte gezeigt hat. Das ist für mich absolut enttäuschend. Es entspricht nicht meinem Verständnis als Abgeordneter.

(Christian Piwarz, CDU: Weil Sie nicht Äpfel mit Birnen vergleichen sollen!)

Ich fühle mich dabei auch in sehr guter Gesellschaft, nämlich in der des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD, und des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Worum geht es denn bei der Offenlegung? Es geht doch ganz und gar nicht um eine Neiddebatte über die Höhe der Nebeneinkünfte von Abgeordneten.

(Marko Schiemann, CDU:
Es geht um Steinbrück!)

Eine solche Interpretation lehne ich absolut ab. Es geht ebenso nicht um irgendwelche Verbote der Nebentätigkeiten, wie es hier in den Raum gestellt wurde. Es steht weder in diesem Antrag noch ist es Teil dieser ganzen Diskussion um Nebeneinkünfte.

(Marko Schiemann, CDU:
..., sondern um Steinbrück!)

– Nein, es geht darum, dass die Wählerinnen und Wähler in die Lage versetzt werden, sich ein Bild von unser aller Mandatsausübung zu machen. Es geht um unser aller Rechenschaftspflicht gegenüber den Wählerinnen und Wählern, also dem Souverän. Es geht darum, ob und inwieweit wirtschaftliche Interessen Einfluss auf die parlamentarischen Entscheidungen haben, und ein solcher Einfluss wird durch die Veröffentlichungspflicht ja nicht unterstellt, sondern den Wählerinnen und Wählern werden die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt.

(Marko Schiemann, CDU: Wie bei Steinbrück!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie fordern mehr Transparenz bei Nebeneinkünften von den Mitgliedern des Sächsischen Landtages. Damit laufen Sie bei uns offene Türen ein, Sie wissen das. Nicht von ungefähr haben wir in der letzten Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, und nicht von ungefähr haben wir darin die Offenlegung von Nebeneinkünften unter dem politischen Titel „Schutz der Freiheit der Mandatsausübung“ gefordert.

(Zuruf von der CDU: Wie bei Steinbrück!)

Auf der Bundesebene haben wir GRÜNEN im vergangenen Herbst eine umfassende Transparenzinitiative gestartet, die weit über die Nebeneinkünfte hinausgeht. Dazu gehören unter anderem die Einführung eines Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung, die Beschränkung von Parteiensponsoring, die Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters und die Genehmigungspflicht für die Berufstätigkeit ausgeschiedener Regierungsmitglieder.

Im Deutschen Bundestag ist bereits das parlamentarische Verfahren gelaufen, um die Verhaltensregeln in der Geschäftsordnung zu ändern, und wir GRÜNEN haben dort gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Antrag auf verstärkte Offenlegung auf Euro und Cent eingebracht. Das entspricht unbestreitbar dem vom Kollegen Tischendorf zitierten Idealbild eines offenen, in jeder Hinsicht durchschaubaren Prozesses politischer Willensbildung.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Wie bei Steinbrück!)

Aber wir müssen nicht so weit gehen. Ich sage Ihnen: Ein Schritt in die richtige Richtung ist es doch schon, ein detailgenaues Stufenmodell bei der Veröffentlichungs-

pfligt zu etablieren, damit höhere Nebeneinkünfte überhaupt sichtbar werden. Das wäre doch ein Schritt, der auch den Interessen der Berufsgeheimnisträger entgegenkommt. Auch darüber können wir sprechen.

Die aktuelle Rechtslage in Sachsen ist, wie sich seit der Einführung gezeigt hat, unbefriedigend. Dabei geht es mir vor allem um die Stufe 3, Einkünfte über 7 000 Euro. Wir sehen hier erheblichen Reformbedarf. Hierunter fallen doch Einnahmen von 7 001 Euro genauso wie Einnahmen von weit über 100 000 Euro. Diese Stufe ist überhaupt nicht geeignet, um wirtschaftliche Abhängigkeiten deutlich werden zu lassen. Hier ist es doch naheliegend, zumindest weitere Stufen einzuführen, also aus diesem Drei-Stufen-Modell ein vergleichbares, verfeinertes Zehn-Stufen-Modell zu machen, wie es die Mehrheit des Deutschen Bundestages mit CDU und FDP beschlossen hat.

Zum Schluss noch ein kritisches Wort zum Initiativantrag der SPD.

Erstens. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir hätten uns schon gewünscht, dass Sie konkrete inhaltliche Vorschläge in diesen Antrag packen und die Initiative für eine Reform der Offenlegungspflichten nicht allein dem Landtagspräsidenten übertragen. Interfraktionelle Arbeitsgruppen sind aus unserer Erfahrung – ich glaube, diese müssten Sie teilen – nur dann erfolgreich, wenn sie aus dem Willen der beteiligten Fraktionen heraus entstehen.

Zweitens. Wir werden uns – egal, was heute beschlossen wird – an einer solchen Arbeitsgruppe selbstverständlich gern beteiligen, auch wenn heute nicht der Landtagspräsident beauftragt wird, sie zu gründen. Allerdings fühlen wir uns auch an die Beschränkung des Arbeitsauftrages, wie Sie sie bereits im Titel vorschreiben, nicht gebunden. Ich bin überzeugt, wir sollten unter der Überschrift „Transparenz“ auch über weitere Fragen sprechen. Ich sehe dort zum Beispiel die Einführung eines Lobbyregisters.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ein solches Register wird im Brandenburger Landtag gerade sehr positiv diskutiert, interessanterweise auf die ursprüngliche Initiative der CDU-Fraktion.

Dieser Sächsische Landtag bildet aber wieder einmal das Bild einer CDU/FDP-Koalition ab, die sich jeglicher Diskussion und jeglicher Reform verweigert. Unsere Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schübler als abschließende Rednerin in der ersten Runde für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser SPD-Antrag kommt zwar aus der „Antragswiederaufbereitungsanlage“, wie Frau Kliese das

einmal genannt hat, aber er basiert auf einer Initiative des Bundestages. Das wurde bereits gesagt. Aber das macht nichts, wir werden trotzdem gern zustimmen.

Das umso mehr, als besonders ein Mitglied Ihrer Fraktion, Frau Friedel, das Transparentgebot geradezu vorbildlich vorlebt. Auf der Netzseite von Frau Friedel wird jede noch so kleine Einnahme und Ausgabe vorgerechnet – bis zur GEZ hin, toll. Das trifft aber leider nicht auf alle Mitglieder dieses Hohen Hauses zu. Insbesondere die Herren Rechtsanwälte der Regierungskoalition, aber eigentümlicherweise auch Herr Lichdi, scheinen zwar mit dem Grundgesetz unter dem Arm durch die Welt zu laufen, aber nicht mit dem Transparentgebot; auch wenn sie es an anderer Stelle immer wieder anmahnen.

Mit der rühmlichen Ausnahme des Kollegen Bartl und Herrn Biesok hält es keiner für geboten, über die Einkünfte aus den teilweise sogar eigenen Kanzleien seinen Wählern Auskunft zu geben. Auch einige anmietbare Küchenmeister, Beratungskünstler und Eventmanager können bei der Transparenz durchaus noch ein klein wenig zulegen.

Ganz abgesehen von den nicht ganz transparenten Einkünften stellt sich bei einigen Herren angesichts von bis zu zehn Haupt- und Nebenberufen, Beschäftigungen sowie Ehrenämtern die Frage, wann diese Personen eigentlich noch Zeit finden zu schlafen oder ihr Mandat auszuüben.

(Christian Piwarz, CDU:
Das geht Sie gar nichts an!)

Auf der anderen Seite ist es natürlich schön, wenn man feststellen kann, dass manche sich scheinbar Tag und Nacht Gedanken über die Kontaktpflege zu ihren Wählern oder den weiteren Ausbau der Demokratie in Sachsen machen. Das ist eigentlich sogar unbezahlbar.

Die NPD-Fraktion wird diesen Antrag auf Einrichtung einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Mehr Transparenz bei Nebeneinkünften“ zustimmen. Wir halten es nicht nur für geboten, die Transparenz jenseits der 7 000 Euro-Marke zu erhöhen, sondern wir würden auch – zumindest bei den monatlich eingehenden Einkünften – eine Staffe- lung je 1 000 Euro für wünschenswert halten. Aber, wenn ich Herrn Homann vorhin richtig verstanden habe, möchte er uns hier wieder einmal ganz demokratisch ausgrenzen.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage zuerst die SPD-Fraktion? – Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr erstaunlich, mit welchen Geschützen hier gearbeitet wird, wenn wir als sozialdemokratische Fraktion ein Angebot machen und den Präsidenten dieses Landtages

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

bitten, sich dieses Themas anzunehmen. Die öffentliche Debatte hat gezeigt, dass wir uns dieses Themas annehmen müssen, und zwar im Rahmen einer Arbeitsgruppe, in der unter anderem über die Offenlegung von Nebeneinkünften gesprochen wird. Ich bin schon entsetzt darüber, wie hier versucht wird, eine ziemlich platte polemische Debatte zu führen über die Frage: Ist das jetzt die Auswirkung von Peer Steinbrück?

(Christian Piwarz, CDU: Das hat
Kollege Homann doch zugegeben!)

Wenn es in diesem Zusammenhang eine Auswirkung gegeben haben sollte, dann sollte man sich daran ein Beispiel nehmen, wie durch den Ruck in der öffentlichen Debatte Peer Steinbrück dezidiert seine Nebeneinkünfte offengelegt hat.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wenn das ein Beispiel ist, dann sollte das auch für uns alle eine Selbstverpflichtung sein, diesem Beispiel zu folgen. Genau das ist der Inhalt unseres Antrages,

(Beifall bei der SPD – Christian Piwarz, CDU:
Der soll sein Mandat ausführen und nicht
Vorträge halten! Darum geht es doch!)

nämlich gemeinsam darüber zu reden, ob es notwendig ist, in diesem Bereich nachzusteuern. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir damals die Regelungen mit verabschiedet haben.

Ich fühle mich ein wenig an die Debatte von heute Morgen erinnert. Es ist ja hier anscheinend alles in Stein gemeißelt,

(Zuruf von der CDU: In Steinbrück!)

was hier einmal gesagt worden ist.

(Marko Schiemann, CDU: Das ist
eine Frage der Verlässlichkeit!)

Wenn es eine Entwicklung und eine gesellschaftliche Debatte gibt, dann ist es unserer Auffassung nach legitim, diese aufzugreifen und zu sagen: Setzen wir uns damit auseinander und reden auch darüber – in der mildesten Form, die es überhaupt gibt, nämlich mit der Bitte, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Selbst das ist in diesem Sächsischen Landtag anscheinend nicht möglich. Das habe ich gelernt.

Ich bedanke mich sehr herzlich für den konstruktiven Beitrag von Karl-Heinz Gerstenberg, weil er im Kern genau das herausgearbeitet hat, worum es uns geht. Es geht uns nämlich gerade nicht darum, Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten zu verbieten. Das hat niemand gesagt. Das ist auch jenseits jeder Vorstellung. Es ist natürlich abgedeckt durch das Abgeordnetengesetz. Das ist doch unbestritten.

Es geht doch darum, wenn wir es mit der Rechenschaftspflicht ernst meinen, so wie es der Kollege Piwarz nur für

die direkt gewählten Abgeordneten in Anspruch genommen hat, dass wir darüber nachdenken, ob wir uns nicht einer solchen Rechenschaftspflicht stärker verpflichtet fühlen. Diesbezüglich muss man darüber nachdenken, welche Instrumente man ansetzt – ob es das Beispiel meiner Kollegin Sabine Friedel ist oder ob es andere Beispiele sind. Darüber können wir reden. Aber selbst das ist anscheinend nicht möglich.

Deshalb sage ich es noch einmal: Es war und ist ein Angebot.

(Christian Piwarz, CDU: Ein vergiftetes!)

Ich würde mich freuen, wenn man dieses Angebot aufnimmt, weil ich in der Tat glaube, dass es in dieser Gesellschaft eine Debatte darüber gibt, wie wir uns auch in der Öffentlichkeit präsentieren und wie wir mit unserem Mandat umgehen.

Und wenn es so ist, dass bei einer solchen Debatte herauskommt, dass es Abgeordnete gibt, die nachweisen bzw. auch erklären müssen, wie sie es denn in Einklang bringen, das Mandat auszuüben und mehrere tausend oder hunderttausend Euro nebenbei noch zu verdienen, dann finde ich, ist es das gute Recht der Bürgerinnen und Bürger, das zu erfahren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU:
Fragen Sie Herrn Nolle!)

Nicht mehr und nicht weniger ist damit gemeint. Sie sind bei dem Thema ziemlich aufgeschreckt.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das bedauere ich. Der Vorschlag steht nach wie vor im Raum. Ich glaube, dass wir damit eine sehr milde Form des gemeinsamen Ansatzes gewählt haben. Ich würde mich freuen, wenn wir für diese gemeinsame Arbeitsgruppe jetzt eine Mehrheit bekommen.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache ist Herr von Breitenbuch. Bitte, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion fordert mehr Transparenz bei sogenannten Nebeneinkünften von Mitgliedern des Sächsischen Landtages. Warum ausgerechnet die SPD auf diesem Thema herumreitet und dabei mit einem Finger auf alle anderen und mit vier Fingern auf sich selbst und ihren Kanzlerkandidaten zeigt, der von klammen SPD-Kommunen im Ruhrgebiet hohe Rednerhonorare eingestrichen hat, verstehe, wer will.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Debatte ist bei uns angekommen und dementsprechend beschäftigt sie auch uns, die Mandatsträger im Sächsischen Landtag. Entsprechend Artikel 39 der Säch-

sischen Verfassung bedeutet das freie Mandat, dass der gewählte Abgeordnete sein Mandat im Parlament frei ausübt und dafür niemandem gegenüber verantwortlich ist. Der Abgeordnete als Träger des freien Mandats ist insbesondere an keine Aufträge der Wähler, seiner Partei oder der Fraktion gebunden. – Ende der Erklärung.

Ich bin einer von denjenigen, die hier ein Mandat ausüben und trotzdem noch im Beruf stehen – in dem Beruf, den man von Grund auf erlernt hat, mit dem man etwas aufgebaut hat, der einen bis heute begeistert und an dem man festhalten möchte. An meinem Beruf, an meinem Unternehmen, an meinen langfristigen Entscheidungen mit Investitionen und deren Finanzierung hängt die Verantwortung für Mitarbeiter, für Geschäftspartner – es ist ein enges Netz an menschlichen Verbindungen.

(Beifall bei der CDU)

Mein Beruf hat sicherlich auch zu dem Vertrauen geführt, in meinem Wahlkreis direkt gewählt zu werden. Die berufliche Erfahrung bringe ich hier mit ein. Mir gibt das heute Unabhängigkeit, aber sicherlich auch das inhaltliche Wissen, um die Aufgaben des Mandats angemessen auszufüllen. Gleiches gilt für die Mitarbeit in Aufsichtsräten.

Die Transparenzanforderungen unseres Landtages bilden für mich, der ich als persönlich haftender Eigentümer meine Betriebe bewirtschafte – nicht als GmbH –, allein meine Einnahmenseite ab. Die Einnahmenseite geht jedes Jahr an den Landtagspräsidenten. Ich muss jährlich an den Landtagspräsidenten melden, wer mir Geld gibt. Wenn ich meine Ernte verkaufe, sind das einige 100 000 Euro. Gleiches gilt für die kleinen Beträge aus Brennholzverkauf etc. Ja, ich nehme dieses Geld ein. Aber ich zahle dafür die Aufwendungen für Technik und Personal, Saatgut, Dünger, Pflanzenschutz, allgemeine Kosten, danach von dem Überschuss auch noch Einkommen- und Gewerbesteuer. Und bis zur Ernte im nächsten Jahr leben wir davon.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr von Breitenbuch, es gibt den Wunsch zu einer Zwischenfrage. Gestatten Sie ihn?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, gestatte ich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Kollege von Breitenbuch, hatten Sie vorhin bei den Ausführungen von Herrn Homann den Eindruck, dass er zwischen Verdienst, Honorar, Einnahmen, Umsatz, Gewinn etc. differenzieren kann und man weiß, ob er das hier auch so vorgetragen hat?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Genau diesen Eindruck hatte ich nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich fahre fort. – Durch einen Zusatz, der deutlich macht, dass es sich um den reinen Umsatz handelt, ist das auch in der Ausgabe unseres Handbuchs im Internet deutlich geworden – herzlichen Dank an den Landtagspräsidenten –, und ich möchte es hier noch einmal zitieren: „Für die Höhe der Einkünfte sind nach § 4a Abs. 6 Satz 4 Sächsisches Abgeordnetengesetz die geleisteten Bruttobetrag unter Einschluss von Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen zugrunde zu legen. Unberücksichtigt bleiben insbesondere eigene Aufwendungen, Werbungskosten, Personalausgaben und sonstige Kosten aller Art. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet nicht das zu versteuernde Einkommen.“

Ich halte diese Ergänzung für gut, weil sie die Sache aufklärt, wie es mit Leuten wie mir und den hohen Beträgen und den hohen Stufigkeiten bestellt ist. Ich denke, das ist ein guter Beitrag für die Transparenz. Die Differenzierung von drei auf zehn Stufen halte ich für keinen Fortschritt. Das bringt uns alle nicht weiter.

Werte Kolleginnen und Kollegen, jeder Unternehmer erwirtschaftet Umsatz und hat hoffentlich auch einen Gewinn. Meist ist der Unterschied ein großer, gerade bei langfristigen und soliden Geschäften. Aber auch der Umsatz spiegelt eine unternehmerische Leistung wieder. Daher schmerzt es mich nicht, diesen transparent anzugeben. Mich ärgert aber die Begrifflichkeit. Daher möchte ich für weitere Veränderungen vorschlagen, den Begriff „Nebeneinkünfte“ in „berufliche Einkünfte“ und die „Abgeordnetenbezüge“ als „Mandatseinkünfte“ zu bezeichnen.

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP)

Dann wird es nach außen insgesamt deutlicher, und es verliert sich im Nichts, was unterschwellig mit dem Wort „Nebeneinkünfte“ mitschwingt: der Verdacht, das freie Mandat nicht voll auszufüllen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Herr Pecher, jetzt sind Sie ja wieder da. Toll!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Zwischendrin hatten Sie Herrn Homann ganz schön allein gelassen, die SPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei der CDU – Mario Pecher, SPD:
Ich verfolge die Debatte von Anfang an!)

Noch ein Wort zu dem Faktum, wer mir etwas gibt und wer mich beeinflusst: Es ist nicht nur Geld, das Abgeordnete beeinflussen kann. Meistens sind es menschliche Verbindungen und Verstrickungen in andere Abhängigkeiten, die auch Parteien, Vereine, Verbände, Gewerkschaften etc. bewirken können. Das freie Mandat gibt uns Abgeordneten einen großen Rahmen. Es gibt uns auch den notwendigen Schutz, dieses auszufüllen bei aller Vielfalt unserer Biografien, so, wie wir hier alle sind. Die Bürger können schon heute sehen, mit welchen Lebenserfahrungen wir hier angekommen sind. Genau das ist in

unserem Handbuch schon jetzt gut und transparent zu sehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich frage die noch nicht zu Wort gekommenen Fraktionen der zweiten Runde: Wünscht noch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe eine dritte Runde auf. Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Ich frage trotzdem vorher noch einmal die SPD. – Sie verzichtet.

(Zuruf von der CDU: Schon zu Ende? Fällt denen nichts mehr ein?)

Dann spricht für die CDU-Fraktion Herr Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als dritter Redner meiner Fraktion und als Betroffener – Getroffener – und in den Medien als Krösus unter den Nebeneinkünften beziehender Genannter muss ich wegen meiner Transparenz klärende, vielleicht zur Bildung beitragende Ausführungen machen.

Der Antrag der SPD kann nur unter der Rubrik „lebensfremd und bar jeder Realität“ in die Rundablage wandern oder kurz vorher erklärend abgearbeitet werden.

(Oh! von der LINKEN)

Als ich 2009 in den Landtag einzog, habe ich mich bezüglich der bestehenden Regelungen zur Angabe von Nebentätigkeiten umgehend bei der Landtagsverwaltung gemeldet und um Hilfe ersucht. Offenbar ist das, wenn man als vorbildlicher Staatsbürger, der ihm vorgelegte Regelungen oder amtsbürokratische Vorgaben einhalten möchte, ein schwieriges Unterfangen.

Ich habe also – wie im Abgeordnetenhandbuch nachzulesen – meine mit den unterschiedlichen Partnern meines Unternehmens realisierten Umsätze angegeben. Darüber hinaus habe ich angegeben, dass ich für die Zeit meines Mandats die Geschäftsführung per procura abgegeben habe. Was macht aber die Presse daraus – Herr Gerstenberg, Sie sagten, es wäre keine Neiddebatte und keine Scheindebatte? – Zitat „LVZ“/„DNN“: Doch auch andere Abgeordnete wie Ronald Pohle verdienen ordentlich dazu. Pohle vertreibt Bauelemente. – Woher weiß der Schlaumeier von der Presse, was ich verdiene, und was ist „ordentlich“? Muss ich den geldwerten Vorteil der Unternehmenswerbung durch diese Veröffentlichungen einschätzen und meinem Einkommen dazurechnen?

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber bei den Bezeichnungen „Einkünfte“, „Erträge“ und „Gewinn“ fehlen die Kosten und gegebenenfalls Verluste, um einem Abgeordneten Rechnung zu tragen, der persönlich haftender Unternehmer ist.

Vor diesem Hintergrund ist das Schreiben des Präsidenten des Sächsischen Landtags vom 20.02.2013 an die Frakti-

onen, in dem die Erklärungen für die korrekten Angaben und Bewertungen im Sinne der Verordnung genau stehen, zu sehen. Vor dem Hintergrund des vorliegenden Antrags der SPD sind diese offensichtlich notwendigen Erklärungen zu erwähnen.

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD: Ihr Antrag zeigt, dass Sie auch nach dem Erhalt dieses Schreibens die Problematik nicht verstanden haben. Oder Ihre Intention geht in eine ganz andere Richtung. Was bedeutet Ihre Forderung nach mehr Transparenz und weiterer Differenzierung des bestehenden Stufenmodells? Wie sinnvoll ist denn Ihre Forderung nach monatlicher Angabe von Einkünften? Wollen Sie das Recht der freien Mandatsausführung neu und aus Ihrer Sicht der Dinge bewerten und einschränken? Soll ich Ihnen 2013 angeben, was ich 2011 mit welchem Kunden bei welchem Auftrag in welchem Monat verdient habe? Denn anders kann ich es leider nicht leisten. Denn ich erziele mit Kundenauftraggebern oder Partnern Umsätze, die ich angegeben habe. Daraus wird – nach Zurechnung innerhalb meiner BWA von Abschreibungen und Kosten – ein Betriebsergebnis, welches ich wie jeder ordentliche Steuerzahler in meiner Einkommenserklärung angebe.

(Zuruf von der CDU: Das weiß der Herr Homann nicht!)

– Ich will es ihm ja noch einmal erklären. Ich meine, wir wollen ja helfen. Ich habe gehört, ich habe einen Bildungsauftrag. –

(Einzelbeifall bei der CDU und der FDP)

Dies kann ein Gewinn oder auch ein Verlust sein. Wie soll ich das monatlich partnergenau und auftragsbezogen umsetzen, und welchen Erkenntnisgewinn soll die Öffentlichkeit davon haben? Manchmal ist es doch gut, wenn man sich mit den Urhebern der Initiative beschäftigt.

(Heiterkeit bei der CDU –
Hört! Hört! von der CDU)

Herr Homann, ich als „nur“ handwerkspolitischer Sprecher mit abgeschlossener Berufsausbildung

(Zuruf von der NPD: Der kann doch nichts!)

habe Ihre als Sprecher für demokratische Kultur und bürgerschaftliches Engagement der SPD abgesonderte Presseerklärung gelesen. Sie fordern: „Die Menschen in Sachsen haben den gleichen Anspruch auf Transparenz wie in Schleswig-Holstein.“

Verstehen Sie sich als Abgeordneter des sächsischen Volkes? Ich als Sachse erwidere Ihnen: Die Menschen in Schleswig-Holstein haben den gleichen Anspruch wie in Sachsen. Denn in den Ausführungsbestimmungen in Schleswig-Holstein ist unter Punkt 6 nachzulesen: „... sind die Art der Tätigkeiten sowie Name und Anschrift der Auftraggeber mitzuteilen“. – Oder Punkt 9: „Einkünfte sind anzuzeigen, wenn sie aus einer oder aus mehreren Tätigkeiten 2 556 Euro im Monat übersteigen.“ – Was sind denn „welche Tätigkeiten“? Ich meine, das

müsste man doch definieren, wenn man das umsetzen will. Also wenn Sie dieses Beispiel schon bringen, dann sage ich Ihnen: Das ist einfach nicht praktikabel.

Nach meinen Ausführungen sollte Ihnen klar werden, dass es so nicht geht. Ich möchte zum Schluss kommen. Wie der Herr Tischendorf schon sagte: Dieser Antrag ist wirklich nicht der große Wurf.

Ich möchte praktisch mit einem mathematischen Vergleich aus der Grundschule darlegen, was eine Kapitänsaufgabe ist. Eine Kapitänsaufgabe ist nicht die Aufgabe des Kapitäns auf hoher See, denn dann würden Sie, Herr Homann, nicht durchkommen. Eine Kapitänsaufgabe ist mathematisch in der Grundschule eine nicht lösbare Aufgabe. Das ist wie Ihr entbehrlicher Antrag. Bauer Lindemann hat 23 Schweine männlichen Geschlechts in seinem Stall sowie 24 Schweine weiblichen Geschlechts. Wie alt ist Bauer Lindemann?

(Anhaltendes Gelächter bei der CDU und der FDP)

Insofern Ihr Antrag, vergleichbar.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wünscht noch einer der Abgeordneten das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte auch nicht das Wort ergreifen. Ich frage Herrn Homann, ob er ein Schlusswort halten möchte.

(Anhaltendes Gelächter –

Zuruf von der CDU: Der muss erst seinen Taschenrechner rausholen! Na, wie alt ist er denn?)

Herr Homann, Sie haben das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Pohle, es ist schön, dass Sie Ihr Witzebuch aus der 4. Klasse wieder herausgeholt haben. Ich finde, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es eine sehr durchschaubare Art und Weise ist. Sie unterstellen, wir wollten das freie Mandat unterhöheln, Sie unterstellen, wir möchten Nebeneinkünfte verbieten, Sie unterstellen, wir möchten monatliche Angaben. Das alles stimmt nicht. Sie wissen es ganz genau. Sie haben nur keine anderen Argumente, Sie haben nämlich nicht ein einziges genannt.

Herr Pohle, ich habe den Artikel in der „LVZ“ auch gelesen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich es auch nicht in Ordnung fand, was in der „LVZ“ stand.

(Christian Piwarz, CDU:

Sie waren doch der Auslöser!)

Sie wissen ganz genau, dass ich die Artikel auch in der „LVZ“ nicht schreibe.

Es ist doch das beste Beispiel dafür, welche Missverständnisse entstehen und wie auch Angaben interpretiert werden, wenn die Transparenz nicht vollständig und ausreichend vorhanden ist. An der Stelle ist das der beste Hinweis dafür, Herr Pohle, dass wir hier mehr Transparenz brauchen. Egal, wie sehr Sie sich hier auch über

mich lustig machen, ich kann Ihnen nur sagen, dass ich ein glückliches Leben führe, ich stehe locker darüber.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Homann, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Pohle. Möchten Sie diese zulassen?

Henning Homann, SPD: Nein, danke. Herr Pohle kann seine Rechenaufgaben selber lösen.

(Gelächter bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, Sie werden – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Einen Moment bitte. – Ich kann Ihre Heiterkeit sicherlich nachvollziehen. Aber es wäre sinnvoll, wenn Sie Herrn Homann einmal die Gelegenheit geben, dass er mit seiner Stimme zu Ihnen durchdringt. Das Gebot der Fairness würde das schon erfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Homann, ich habe die Zeit angehalten. Sie können mit Ihrer Rede fortfahren.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, ich bin fertig.

(Anhaltendes Gelächter bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das hätten Sie mir vorher signalisieren können.

(Anhaltendes Gelächter bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich bitte nun um Aufmerksamkeit für unsere Abstimmung. Eine Kurzintervention, Herr Pohle? – Eine Kurzintervention geht leider nicht, weil es das Schlusswort gewesen ist. Ich habe also richtig gehandelt, mich aber verunsichern lassen durch Ihre Unruhe.

Wir sind jetzt bei der Abstimmung. Ich rufe auf die Drucksache 5/11384. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/11384 nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Konsequenzen aus dem Bericht der Expertenkommission zur Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz

Drucksache 5/11383, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Einreicherin das Wort. Für die Fraktion GRÜNE Herr Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht ganz leicht, nach dem eben nachvollzogenen unwürdigen Schauspiel, das von CDU und FDP hier zelebriert wurde, eine Rede zu halten. Ich hoffe, die jetzt folgende Debatte wird etwas tiefgründiger.

Es geht um Folgendes: Seit dem 20. Februar 2013 liegt uns der Bericht der von Innenminister Ulbig zum 1. August 2012 eingesetzten Expertenkommission vor. Man muss es so hart sagen: Die Expertenkommission war keine freiwillige Einrichtung der Staatsregierung. Monatlang weigerte sich die Staatsregierung nach dem 4. November 2011 und dem Bekanntwerden der schrecklichen Verbrechen des Terrornetzwerkes „Nationalsozialistischer Untergrund“, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die eine strukturierte Aufarbeitung der Fragen vornimmt, wie es denn sein kann, dass drei flüchtige Neonazis gut 14 Jahre unerkannt im Freistaat Sachsen untertauchen konnten, welches Wissen sächsische Behörden über das flüchtige Trio hatten und welche Versäum-

nisse es im Behördenhandeln gibt, des Trios habhaft zu werden.

Sachsen weigerte sich dabei auch gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen, eine solche Kommission einzurichten, obwohl von Thüringen ein entsprechendes Angebot vorlag. Stets lautete die Erklärung aus Sachsen, das Thema sei zu groß, um es von Sachsen aus zu bearbeiten. Ich erinnere dabei an die Worte von Innenminister Ulbig in der 46. Sitzung des Sächsischen Landtages vom 14. Dezember 2011 – ich zitiere –: „Ein so komplexes Thema bedarf eben der Untersuchung durch ein unabhängiges Gremium auf Bundesebene. Alleingänge von einzelnen Ländern bringen uns bei diesem Thema nicht weiter.“

Abgesehen von der Tatsache, dass Thüringen genau das geleistet hat und mit dem sogenannten Schäfer-Gutachten ein eindrucksvolles Dokument vorgelegt hat, wissen wir mittlerweile auch, dass die Bund-Länder-Kommission, hinter der sich der Innenminister so gerne versteckt, diese Aufgabe gerade nicht leisten kann. Sie hat nicht die Ressourcen, detaillierte Wissensstände einzelner Bundesländer aufzuarbeiten und für die betroffenen Bundesländer nachzuzeichnen, welche Versäumnisse es in der Aufklärung des NSU gab. Das zumindest ist das Ergebnis eines Treffens der Bund-Länder-Kommission mit dem 3. Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages.

Aber in Sachsen ticken die Uhren bekanntlich anders. Hier wurde eine Expertenkommission erst eingerichtet, als im Juli 2012 Akten im Landesamt für Verfassungsschutz zu einer G-10-Maßnahme aus dem Jahr 1998 auftauchten, die nirgendwo registriert waren und etliche Jahre vergessen in einem Panzerschrank im LfV vor sich hinschlummerten.

Die genaue Zusammensetzung der Kommission – darüber haben wir schon im Januar debattiert – durften wir dann der Presse entnehmen, und den konkreten Arbeitsauftrag der Kommission haben wir dann auch erst mit der Vorlage des Abschlussberichtes, also am 20. Februar 2013, erfahren.

Schaut man sich den Bericht an, dann fallen allerdings zuerst die Grenzen des Berichtes bzw. des Arbeitsauftrages der Kommission auf. Damit sind die Grenzen des Berichtes auch nur bedingt der Kommission selbst anzulasten, sondern durch den Arbeitsauftrag seitens der Staatsregierung vorgegeben. Anders als in Thüringen hat Sachsen leider darauf verzichtet, eine umfassende Aufarbeitung vorzunehmen, inwieweit das LfV aufgrund eigener Erkenntnisse den Aufenthaltsort des Trios hätte ermitteln können und inwieweit eine Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Behörden bei der Verfolgung des Trios unterlassen wurde. An die Qualität des thüringischen Schäfer-Gutachtens kommt der Bericht der sächsischen Expertenkommission daher bei Weitem nicht heran.

Mein Fazit lautet: Die Sächsische Staatsregierung hat bis heute keinen eigenen Beitrag zur Aufklärung der Fehler sächsischer Behörden im Umgang mit dem NSU geleistet. Das ist beschämend. Es reicht nicht aus, sich permanent hinter anderen Strukturen zu verstecken und zu behaupten, der eigene Beitrag bestünde in Zuarbeiten. Die Staatsregierung hat leider ein weiteres Mal die Chance vertan, verloren gegangenes Vertrauen in die Arbeit sächsischer Behörden durch eine angemessene Aufarbeitung zurückzugewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt liegt der Bericht vor, und die Frage lautet: Was jetzt? Was passiert jetzt mit dem Bericht? Wird er in der Schublade versenkt oder sollen die Empfehlungen des Berichtes umgesetzt werden? Wenn ja, in welchem Umfang bzw. welche Empfehlungen sollen aus welchen Gründen nicht umgesetzt werden?

Auch wenn der Bericht deutliche Grenzen hat, habe ich ihn mit Interesse gelesen, obwohl manche Dinge in diesem Bericht durchaus kurios sind. Ich stelle mir schon die Frage, ob die Kommission tatsächlich so frei von Einflussnahmen gearbeitet hat, wenn bereits im Vorwort des Berichtes die Schlussfolgerung präsentiert wird, das LfV sei grundsätzlich eine gut aufgestellte und geführte Behörde, und im Anschluss daran wird dann eine Mängeliste über die Arbeitsweise des LfV in allen zentralen Bereichen präsentiert, die sich gewaschen hat.

Aber ich will auch nicht verhehlen, dass der Abschlussbericht durchaus auch seine erhellenden Momente hat. Ich möchte insbesondere drei Dinge hervorheben:

Das Erste: Mit Interesse habe ich die Schilderung gelesen, dass zwar nach Entdeckung des NSU eine Projektgruppe im LfV eingerichtet wurde, die vorhandenes Aktenmaterial zu Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe auswerten sollte, und dass die Projektgruppe über Fehlseiten gestolpert ist. Spannend ist allerdings die Aussage in dem Bericht: „Eine Anweisung des damaligen Präsidenten im LfV Sachsen, wegen Fehlblättern in den Akten nach diesen fehlenden Dokumenten oder nach weiteren Unterlagen mit NSU-Bezug zu suchen, gab es nicht. Eine dienstliche Weisung zum Durchsuchen aller Aktenbestände in den Dienstzimmern einschließlich der VS-Verwahrgelasse erging erst nach dem Auffinden der Aktenmappe am 10. Juli 2012.“

Das findet man auf Seite 27 ff.

Anders ausgedrückt: Eine systematische Auseinandersetzung und Aufarbeitung zum Thema NSU hat im Landesamt für Verfassungsschutz nicht stattgefunden. Dementsprechend haben auch keine vollständigen Aktenlieferungen an die Parlamentarische Kontrollkommission und die Untersuchungsausschüsse stattgefunden.

Zweitens. Verheerend ist auch die Bilanz zur V-Leute-Führung, die der Bericht zieht. Man kann dort nachlesen, dass „ein nachvollziehbares Führungsinstrument zur Bewertung der Qualität, Notwendigkeit und Effizienz von Quellen ... bislang im LfV nicht zum Einsatz“ komme. Die Expertenkommission konnte nicht erkennen, dass die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit V-Leuten „in einzelnen Beobachtungsobjekten regelmäßig kritisch hinterfragt“ werde. Auch sei der Vollzug der Dienstvorschriften „nicht durchweg zufriedenstellend“.

Leider wird die eigentlich relevante Frage nicht gestellt: Welchen Sinn haben denn V-Leute tatsächlich? Angesichts der Missbrauchsanfälligkeit dieses Systems und der permanenten Frage, wer eigentlich wen steuert – das LfV die V-Leute oder die V-Leute das LfV –, ist der Einsatz von V-Leuten aus unserer Sicht hinfällig. In vielen Fällen ist es offensichtlich, dass der Staat durch die V-Leute überhaupt erst einen Beitrag zur Stabilisierung rechtsexterner Strukturen geleistet hat.

Drittens. Der Bericht stellt fest, dass Zwischenberichte zu einzelnen Beobachtungsobjekten in der Regel nur dann vorhanden waren, wenn Dritte Informationen zu Beobachtungsobjekten verlangten oder eine inhaltliche Abstimmung mit Dritten, zum Beispiel im Rahmen von Gremienarbeit, notwendig war. Ein regelmäßiges internes Berichtswesen gibt es hingegen beim LfV nicht. Das deckt sich auch mit meinen eigenen Beobachtungen beim Studium der LfV-Akten. Da frage ich mich natürlich, wie das LfV einen systematischen Erkenntnisfortschritt gewährleisten möchte, wenn ein solches Berichtswesen nicht existiert und die vorhandenen Informationen schlichtweg nicht systematisch und permanent ausgewertet werden.

Es gäbe noch einiges zu sagen, beispielsweise zum Umgang mit grundrechtsrelevanten Eingriffen wie G-10-Maßnahmen, zur Kooperation des LfV mit anderen Behörden, zum Thema Fachaufsicht und vielem mehr. Gegen eines möchte ich mich allerdings ausdrücklich verwahren: das Landesamt für Verfassungsschutz künftig mit Bildungsaufgaben zu betrauen. Dieser Vorschlag findet sich auch in dem Bericht. Das ist für mich schlichtweg nicht akzeptabel. Das LfV hat einen Informationsauftrag, aber keinen Bildungsauftrag. Die Bildungsarbeit sollte man dort belassen, wo sie hingehört und auch viel besser geleistet werden kann: bei den Bildungsträgern und den vielen kompetenten zivilgesellschaftlichen Initiativen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind also noch viele Fragen offen, insbesondere die Frage, was mit dem Bericht und dessen Empfehlungen passiert. Innenminister Ulbig hat sich insoweit bisher konkreter Aussagen enthalten. Ich glaube aber, Sie werden sich auch gegenüber dem Landtag zu diesem Thema äußern und Farbe bekennen müssen. Sie dürfen die Debatte nicht weiter verschleppen. Wir wollen eine solche Debatte. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der soeben von Herrn Kollegen Jennerjahn zur Debatte gestellte Antrag der GRÜNEN zu den Konsequenzen aus dem Bericht der Expertenkommission ist nicht hilfreich. Der Antrag bringt keinerlei Erkenntnisgewinn – ebenso wenig wie die Rede. Wir werden den Antrag aus den folgenden Gründen ablehnen:

Der Antrag enthält unter anderem die Feststellung, dass der Bericht der Expertenkommission keine Analyse enthalte, inwieweit das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen aufgrund eigener Erkenntnisse den Aufenthaltsort des Trios hätte ermitteln können.

Zur Erinnerung: Der Innenminister hat in der 59. Sitzung des Sächsischen Landtags – am 11. Juli 2012 – die Einsetzung eines unabhängigen Experten angekündigt. Diese Maßnahme hat die Untersuchung der Verwaltungsvorgänge im LfV zum Gegenstand. Sie ging darauf zurück, dass der damalige Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz den Innenminister am Vorabend darüber informiert hatte, dass im LfV Vorgänge aus G-10-Maßnahmen mit Bezug zum NSU-Komplex gefunden worden seien. Auftrag der Expertenkommission, die in der Folge eingerichtet worden ist, war es, Vorschläge für die zukünftige Gestaltung der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen vorzulegen. Das war der Auftrag – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Dieser Aufgabe ist die Expertenkommission aus ihrer Sicht – und nach meiner Wahrnehmung – umfänglich nachgekommen. Ihr Bericht enthält im Ergebnis ihrer Arbeit eine ausgesprochen gute Analyse der Situation sowie Vorschläge für eine Verbesserung der Arbeit des LfV Sachsen. Genau das und nichts anderes, Herr Jennerjahn, ist Aufgabe der Kommission.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Alles andere, insbesondere die Analyse der operativen Maßnahmen des LfV im Zusammenhang mit dem Trio, ist Sache der parlamentarischen Gremien, zum Beispiel der PKK oder des dafür eingerichteten Untersuchungsausschusses. Dort hat die Aufarbeitung zu erfolgen.

Ein weiterer Teil des Antrags der GRÜNEN bezieht sich auf administrative Vorgänge, etwa ein Löschmoratorium, die Notwendigkeit personeller Veränderungen oder auch Verwaltungsanweisungen innerhalb des Amtes. Dies ist in erster Linie Aufgabe des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Dessen Bewertung der innerorganisatorischen Vorgänge im LfV ist zunächst abzuwarten. Ich persönlich – meine Fraktion sieht das sicherlich nicht anders – halte eine parlamentarische Bewertung zum heutigen Zeitpunkt jedenfalls für verfrüht. Sie ist erforderlich, wäre aber heute verfrüht.

Neben der Sache liegt Ihr Antrag, Herr Jennerjahn, soweit darin die Staatsregierung aufgefordert werden soll zu berichten, inwieweit sie die Berufung des von der Expertenkommission sogenannten „Verfassungsschutzbeauftragten“ unterstütze.

Zur Erinnerung: Herr Geiger, der ehemalige Präsident des Bundesamtes, verfolgt die Idee des „Verfassungsschutzbeauftragten“ mittlerweile seit sieben, acht Jahren. Sie ist also nicht neu, und das macht es auch nicht besser; insoweit stimme ich zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen, die parlamentarische Kontrolle der Exekutive im Allgemeinen und des LfV im Besonderen ist unsere ureigene Aufgabe selbst. Herr Jennerjahn, Sie verlangen in Ihrem Antrag vom Innenminister, der Teil der Exekutive ist, die Erklärung, inwieweit er die Einrichtung eines „Verfassungsschutzbeauftragten“ unterstütze. Ich halte dies für abwegig, wenn nicht für abenteuerlich. Es ist nicht Sache der Staatsregierung, sondern unsere parlamentarische Aufgabe, darüber zu entscheiden, wie die parlamentarische Kontrolle, zum Beispiel die des LfV Sachsen, künftig aussehen soll. Ich meine, wir sollten selbstbewusst genug sein, das selbst zu beurteilen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir deshalb nicht im Klaren darüber, aus welchen Gründen Sie ein Votum der Staatsregierung verlangen.

Es ist hier nicht die Stelle, die Frage nach dem „Verfassungsschutzbeauftragten“ abschließend zu beantworten. Ich will aber doch so viel sagen: Von der Einsetzung eines „Verfassungsschutzbeauftragten“, der – nach den Worten der Expertenkommission – eine selbstständige Kontrollin-

stitution gegenüber dem LfV sein soll, halte ich auch nach näherer Betrachtung nichts.

Der „Verfassungsschutzbeauftragte“ bekäme nach den Überlegungen der Experten weitergehende Rechte, als sie beispielsweise die PKK heute hat. Welche Konsequenzen sich daraus für seine Tätigkeit ergeben würden, bleibt allerdings unklar. Unklar bliebe auch das parlamentarische Verhältnis zur PKK, die in ihrem Verantwortungsbereich nach meinem Eindruck geschwächt würde. Ich halte das für falsch.

Zweitens. Das Zusammenwirken zwischen dem SMI – als Fachaufsicht – und dem „Verfassungsschutzbeauftragten“ ist unklar. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Fachaufsicht des SMI sich nach der einschlägigen Vorschrift im Verwaltungsorganisationsgesetz auf die Sicherstellung der rechtmäßigen und zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung erstreckt. Zumindest für den Bereich der Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns käme es zu Überschneidungen. In parlamentarisches Deutsch übersetzt heißt das: Mit einer solchen Institution würden keine Probleme gelöst, sondern es würden neue geschaffen.

Drittens. Dass ich die im Expertenbericht für die Einsetzung eines solchen Beauftragten abgegebene Begründung insgesamt nicht für schlüssig halte, will ich hier nur andeuten.

Meine Damen und Herren! Mit all diesen Fragestellungen, insbesondere im exekutiven, administrativen Teil des Expertenberichts, beschäftigt sich Herr Staatsminister Ulbig umfassend und nachhaltig. Die Zeit dafür müssen wir ihm zubilligen.

Herr Jennerjahn, ich will Ihnen zu Ihrer Rede so viel sagen: Eine nennenswerte, substanzielle Begründung Ihres Antrags war das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht. Über Aufgabenrahmen, Zuständigkeiten und Verfahrensfragen sollten sie sich – das sage ich Ihnen ganz offen – ein wenig mehr sachkundig machen. Ich möchte die höfliche Bitte Ihnen gegenüber äußern, mit ein wenig mehr Unvoreingenommenheit heranzugehen.

Meine Damen und Herren! Mit Fragestellungen der im Antrag genannten Art werden sich der Landtag und damit auch die CDU-Fraktion intensiv beschäftigen. Alles zu seiner Zeit, alles Notwendige, aber ein Antrag, wie heute vorgelegt, ist dafür nicht erforderlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Linksfraktion als nächster Sprecher Herr Dr. Hahn. Herr Dr. Hahn, Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt uns Gelegenheit, hier im Landtag über den im Februar vorgelegten Bericht der sogenannten Expertenkommissi-

on zur Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz zu diskutieren.

Wir als LINKE hatten die Arbeit der Kommission schon Ende Januar thematisiert. Wir haben dabei bemängelt, dass die gewählten Vertreter im Parlament von der Einsetzung dieser Kommission lediglich aus Agenturmeldungen oder über Presseberichte erfahren und auf deren Zusammensetzung keinen Einfluss nehmen konnten. Wir haben zudem kritisiert, dass die vom Minister berufenen Mitglieder auch im Nachgang nicht den zuständigen parlamentarischen Gremien vorgestellt wurden. Weder der fachlich zuständige Innenausschuss noch die Parlamentarische Kontrollkommission bekamen die Kommissionsmitglieder jemals zu Gesicht geschweige denn, dass sie deren Tätigkeit hinterfragen oder auch unterstützen konnten.

Für meine Fraktion habe ich im Januar festgestellt: Über eine Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz kann man nicht sinnvoll debattieren, wenn man den Bereich der parlamentarischen Kontrolle völlig außer Acht lässt. Wir haben uns gefragt, wie die Mitglieder der Kommission Empfehlungen abgeben oder gar Vorschläge ausarbeiten sollen, ohne je mit der Parlamentarischen Kontrollkommission geredet zu haben, und dass dies wohl ein Geheimnis des Ministers bleiben wird. Und schließlich war auch die personelle Zusammensetzung der Kommission nicht unumstritten, um es freundlich zu formulieren.

Doch darauf will ich heute nicht mehr eingehen, sondern mich mit dem auseinandersetzen, was uns nun auf über 120 Seiten als schriftlicher Bericht vorliegt. Angesichts der eingangs geschilderten Umstände hatten wir von diesem Abschlussbericht ohnehin nicht sonderlich viel erwartet, und es kam, wie es kommen musste. Der Bericht enthält neben bereits bekannten Kritikpunkten wenig Neues, vor allem aber fehlen durchgreifende Konsequenzen. Es gibt keine erkennbare Neuorganisation des Landesamtes für Verfassungsschutz. Es gibt keine personellen Veränderungen infolge der Pannenserie der letzten Monate, jedenfalls ist diesbezüglich nichts vorgeschlagen und auch der Innenminister hat bislang nicht erkennen lassen, dass er in diesem Bereich zu handeln gedenkt. Aber vielleicht überrascht er uns ja heute noch in seiner Rede mit entsprechenden Ankündigungen. Notwendig wäre es allemal.

In einem weiteren zentralen Punkt hat die Expertenkommission versagt und es verpasst, einen echten Neuanfang zu wagen. Am höchst umstrittenen V-Leute-System soll offenkundig auch künftig festgehalten werden. Lediglich eine kontinuierliche Quellenkritik hält man für geboten. Von wirklicher Neuordnung auch hier keine Spur.

Das Fazit ist also ernüchternd. Es gibt offenkundig keinerlei strukturelle Korrekturen, stattdessen spricht der Minister lediglich von einem Philosophiewechsel. Modern und serviceorientiert solle der Verfassungsschutz werden, so Markus Ulbig. Das alles sind wohlfeile Schlagworte ohne jede Untersetzung. Der Minister agiert

hier wie so oft mut- und kraftlos. Die von der Kommission fast als einzige konkrete Maßnahme vorgeschlagene Schaffung eines Verfassungsschutzbeauftragten im Sächsischen Landtag ist jedenfalls ein vollkommen untaugliches Mittel zur Verbesserung der Kontrolle der Tätigkeit des Landesamtes. Hier stimme ich mit Herrn Prof. Schneider ausdrücklich überein, zumal diese Person auch wieder mit der regierungstragenden Mehrheit im Landtag gewählt werden würde.

Was wir auf Bundesebene wie auf der Landesebene brauchen, solange der Verfassungsschutz existiert, ist eine deutliche Stärkung der Kontrollrechte der bereits bestehenden Gremien, insbesondere der Parlamentarischen Kontrollkommission, der eben auch Vertreter der Opposition angehören. Dazu haben wir als LINKE schon vor Jahren einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der PKK vorgelegt, der von der CDU-Fraktion leider – Kollege Schneider – ohne ernsthafte Prüfung abgelehnt worden ist.

Aber zurück zum vorliegenden Bericht. Die Ausführungen der sogenannten Experten zur Arbeit der Abgeordneten sowohl in der PKK als auch in der G-10-Kommission zeugen von großer Unkenntnis der tatsächlichen Abläufe in diesen Gremien. Das kann allerdings kaum verwundern, denn die drei Experten haben sich nicht die Mühe gemacht, diese Kommissionen auch nur ein einziges Mal zu treffen, und ich frage mich im Übrigen wirklich, ob es Aufgabe einer Expertenkommission der Regierung ist, die Arbeit von Abgeordneten in den Kontrollgremien des Parlaments zu bewerten. Ich denke, das gehört nicht zu den Aufgaben einer solchen Kommission.

Wir haben auf Seite 16 des Berichtes nachlesen können, dass es allerdings offenbar doch Gespräche zwischen der Expertengruppe und Vertretern dieses Hauses gegeben hat. Es war schon erstaunlich, das waren nämlich die beiden Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G-10-Kommission, die natürlich beide der CDU angehören. So viel zum Thema Unabhängigkeit der Experten. Eines ist doch wohl klar: Die Vorsitzenden von Ausschüssen und Kommissionen in diesem Haus können natürlich nicht für diese Gremien als Ganzes sprechen, erst recht nicht ohne vorherige inhaltliche Absprache mit den jeweiligen Mitgliedern. Für mich wird dadurch deutlich, dass aufseiten der Kommission an einer Mitwirkung der parlamentarischen Kontrollgremien von Anfang an kein echtes Interesse bestanden hat. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern führt in dem vorgelegten Bericht auch zu gravierenden Fehlern in der Analyse und bei den daraus resultierenden Schlussfolgerungen.

Die von der Kommission erarbeiteten Vorschläge sind sicher für all jene, die auf einen wirklichen Neuanfang beim Sächsischen Verfassungsschutz gehofft hatten, eine herbe Enttäuschung. Wir als LINKE hatten kaum etwas anderes erwartet. Deshalb bleibt es bei unserer Forderung nach einer geordneten Abwicklung des amtierenden Landesamtes und der Schaffung einer Informations- und Dokumentationsstelle ohne geheimdienstliche Befugnisse.

Innenminister Ulbig dagegen hat nun wieder einmal mit all seiner Entschlossenheit gehandelt und – man traut es sich kaum zu sagen – eine innerministerielle Arbeitsgruppe zur schrittweisen Umsetzung der Vorschläge der Expertenkommission eingesetzt. Wieder eine Arbeitsgruppe. Damit ist nun wohl gesichert, dass wieder ein Jahr lang so gut wie nichts geschehen wird. Man hofft bei der CDU wohl, dass das Thema mit wachsendem Abstand zu den NSU-Morden irgendwann aus der öffentlichen Diskussion verschwinden wird und man weitermachen kann wie vorher. Ich bin ganz sicher, dieses Kalkül wird nicht aufgehen. Wir brauchen nicht immer neue Kommissionen, sondern endlich klare Entscheidungen der Politik über die Zukunft der Geheimdienste in unserem Land. In welche Richtung wir als LINKE denken, habe ich bereits ausgeführt. Wir werden dazu in Kürze einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eingangs die GRÜNEN für die Einreichung ihres Antrages indirekt gelobt und ihnen gedankt. Natürlich werden wir insbesondere dem Punkt 1 gern zustimmen, auch wenn dieser eher wie ein Entschließungsantrag daherkommt und keine Konsequenzen benennt, wie im Titel des Antrages angekündigt. Beim zweiten Punkt können wir uns allerdings nur enthalten, denn er erscheint uns inkonsequent. Wir brauchen keine weiteren Berichte, sondern – wie eben schon gesagt – parlamentarische Entscheidungen.

Gerade Sie, Herr Kollege Jennerjahn, haben wiederholt deutlich gemacht, dass Sie kein Vertrauen mehr in die Erneuerung und in die Erneuerungsfähigkeit dieses Verfassungsschutzes haben. Also plädieren auch Sie eigentlich für dessen Auflösung als Institution. Dann aber brauchen wir auch keinen Verfassungsschutzbeauftragten mehr, nach dem Sie in Punkt 2 b ausdrücklich fragen. Vielleicht wollte Ihre Fraktionschefin mit Blick auf die nächsten Landtagswahlen eine klare Festlegung vermeiden.

Sei es, wie es sei – wir bitten herzlich um getrennte Abstimmung über die beiden Punkte, werden dem Punkt 1 zustimmen und uns beim Punkt 2 enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Frau Friedel für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt danach, welche Konsequenzen die Staatsregierung und der Innenminister aus dem vorgelegten Bericht ziehen. Ich bin sehr gespannt – angesichts unserer nur noch kurzen Redezeit kann ich eigentlich nur dieser Spannung Ausdruck verleihen –, was uns der Innenminister gleich erzählen wird. Ich bin sicher, er sieht

die Notwendigkeit, Konsequenzen zu ziehen. Alles andere wäre merkwürdig.

Wir haben schon vor einigen Wochen unsere Konsequenzen veröffentlicht. Wir haben deutlich gemacht, was sich nach unserer Meinung ändern muss. Das fängt an bei der inneren Organisation des Amtes, bei der Stärkung der Analysefähigkeit, der Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, nicht zuletzt beim Verzicht auf V-Leute. Nur manches ist hier parlamentarisch zu regeln. Anderes, gerade was die innere Organisation angeht, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Analysefähigkeit, die Qualifikation angeht, fällt in den exekutiven Bereich der Staatsregierung, und dafür trägt die Behörde, das Innenministerium, ganz klare Verantwortung.

Herr Prof. Schneider, ich verstehe nicht ganz. Sie haben in Ihrem Redebeitrag Formulierungen verwendet wie „Es ist verfrüht, jetzt danach zu fragen“ oder man müsse dem SMI die Zeit zubilligen, die es benötige. „Alles zu seiner Zeit“, schlossen Sie dann.

Mal kurz zur Zeit: Wir erinnern uns daran, dass das Auffliegen des NSU nicht im November 2012, sondern im November 2011 erfolgte. Wir haben mittlerweile März 2013. Ein Jahr und vier Monate, 16 Monate sind vergangen, und das Einzige, was sich wahrnehmbar in Sachsen verändert hat, ist der Name des Leiters des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Immer wieder fragen mich viele Leute: Was hat sich denn jetzt beim Verfassungsschutz in Sachsen geändert? Ich kann nichts anderes sagen als: „Nischt!“. Das kann doch nicht wirklich die Antwort des Freistaates Sachsen auf das Desaster sein, das auch wir hier erlebt und das wir mit verursacht haben. Insofern bitte ich Sie, nicht noch mehr Zeit ins Land gehen zu lassen. 16 Monate sind genug, um Konsequenzen zu ziehen. Ich bin gespannt, welche Konsequenzen der Staatsminister als politisch verantwortliche Person für diesen Bereich ziehen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staatsminister des Innern hat uns einen Bericht der Expertenkommission zur Untersuchung der Arbeitsabläufe im Landesamt für Verfassungsschutz vorgelegt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren als Erstes daran, dass dieser Bericht keine Aufarbeitung der Vorkommnisse um den sogenannten NSU vornimmt. Man hätte analysieren müssen, welche Erkenntnisse man gehabt hat, um die drei mutmaßlichen Terroristen, wie wir immer noch sagen, zu finden.

Meine Damen und Herren, das war auch nicht Aufgabe dieser Expertenkommission. Aufgabe der Expertenkommission war es, die Arbeitsabläufe im Landesamt zu evaluieren und dann Vorschläge für die Verbesserung der Abläufe dort zu machen. Jemand, der schon in einem

Unternehmen gearbeitet hat, weiß: Es sollte eine Organisationsuntersuchung gemacht werden, wie das Amt besser organisiert und strukturiert werden kann.

Die Kommission kann nicht die Arbeit eines Untersuchungsausschusses übernehmen. Ich möchte nur daran erinnern, dass gerade beim Untersuchungsausschuss 3 im Sächsischen Landtag von den Oppositionsfraktionen mehr als 100 Zeugen benannt worden sind, um den Gesamtkomplex aufzuarbeiten. Da kann man nicht ernsthaft erwarten, dass eine Expertenkommission diese Aufarbeitung innerhalb der gegebenen Zeit selbstständig macht – es wurde ja sogar kritisiert, dass die Zeit zu kurz ist – und ein vollständiges Ergebnis liefert, welche Versäumnisse es gegeben hat und an welcher Stellschraube man etwas anders hätte erwarten müssen. All das sei nicht passiert. Das ist zu viel erwartet, und das war auch nicht der Auftrag der Kommission.

Nimmt man den Auftrag der Kommission hinsichtlich einer Organisationsuntersuchung für voll, dann muss man ihr für die Arbeit danken, die sie geleistet hat. Das möchte ich im Auftrag meiner Fraktion auch gerne aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Die Empfehlungen der Kommission sind im Wesentlichen positiv. Ich möchte einige Punkte hervorheben.

Es ist wichtig und richtig, die Qualifikation des Personals zu verbessern. Dabei steht für mich insbesondere – und da teile ich die Einschätzung des Berichts – die Gewinnung von Mitarbeitern, die ein geisteswissenschaftliches Studium absolviert haben, im Vordergrund. Historiker, Politikwissenschaftler können in dem Bereich, in dem sie tätig sind, manchmal besser analysieren als Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes. Sie sind dafür einfach besser ausgebildet, und das muss man anerkennen.

Gleiches gilt für die Verstärkung der Fortbildung. Nur durch eine kontinuierliche Fortbildung können die Mitarbeiter auf neue Herausforderungen vorbereitet werden und so neue Strukturen erkennen.

Die Kommission unterbreitet detaillierte Vorschläge, wie die Aktenführung im Amt neu entwickelt werden kann. Es geht um die Aktenführung, die Aktenordnung, die Vernichtung von Akten und die Vernichtung von Aktenteilen. Die Vorschläge, die dort gemacht werden, begrüße ich uneingeschränkt. Ich frage mich nur manchmal: Wie hat man das denn vorher gemacht? Was da vorgeschlagen wird, ist heute schon Standard in Banken, Rechtsanwaltskanzleien und anderen Verwaltungsgegenden, und hier muss man erst eine Expertenkommission einsetzen, um diese Standards auch in einem Landesamt für Verfassungsschutz einzuziehen. Also, es kommt spät, es ist gut, dass es kommt, aber man hätte es schon eher machen können.

Ich stimme einigen Vorrednern zu, wenn es um die Frage des sogenannten Verfassungsschutzbeauftragten geht. Ich lehne den Vorschlag der Kommission, einen solchen Verfassungsschutzbeauftragten zu ernennen, ab. Wir müssen vielmehr die bereits vorhandenen Gremien, die G-

10-Kommission und die PKK, stärken, um die Kontrolle zu gewährleisten. Daneben brauchen wir keinen Beauftragten. Es darf keine zwei Stufen in der Kontrolle der Geheimdienste geben: einen zwar vom Parlament gewählten Beauftragten, der sehr nahe am Verfassungsschutz dran ist, dort im Wesentlichen in die Strukturen eingebunden ist und kontinuierlich kontrolliert, und daneben eine PKK, der man dann immer vorhalten kann, das sei alles schon mit dem Verfassungsschutzbeauftragten abgeklärt. Das brauchen wir nicht. Wir brauchen eine Stärkung der vorhandenen Gremien.

Für mich ist dieser Bericht aber nur ein erster Schritt. Mit Ausnahme des Verfassungsschutzbeauftragten können die Ergebnisse und Empfehlungen dieses Berichtes vom Sächsischen Staatsministerium des Innern und vom Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in eigener Kompetenz umgesetzt werden. Es sind fundierte Empfehlungen gegeben worden, die man eins zu eins in die tägliche Arbeit einbringen kann.

Nach dieser Umsetzung und nach Aufklärung der Versäumnisse der Sicherheitsbehörden in allen Ländern und auf allen Ebenen muss man jedoch einen weiteren Schritt gehen. Wir müssen die Strukturen im Verfassungsschutz radikal verändern. Die FDP ist eine Partei des Föderalismus und des Wettbewerbs, aber der Wettbewerb der Verfassungsschützer der Länder bestand in den letzten Jahren offenbar darin, wer mehr V-Leute auf seiner Gehaltsliste hatte. Was man wusste, teilte man am besten dem Amt im Nachbarland nicht mit, damit man den Erfolg aus der Arbeit seiner eigenen Verfassungsschützer für sich verbuchen konnte. Das ist eine Pervertierung des Föderalismus.

Ich nenne hier nur zwei Beispiele. Der Verfassungsschutz im Saarland hat 80 Mitarbeiter für dieses kleine Land, fertigt aber noch nicht einmal einen Verfassungsschutzbericht über seine Arbeit und über die Erkenntnisse an, die er gewonnen hat.

Ein anderes Beispiel: Hat ein Verfassungsschutz einmal einen Extremisten auf dem Radar und geht dieser Extremist zur Bundeswehr, ist nicht mehr das Landesamt für Verfassungsschutz zuständig, sondern der Militärische Abschirmdienst des Bundes.

Mit diesem Flickenteppich, meine Damen und Herren, muss Schluss sein. Die Zahl der Verfassungsschutzämter muss radikal reduziert werden. Das ist der nächste Schritt nach dem Abschluss der Untersuchungsarbeit.

(Beifall bei der FDP)

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leistet keinen Beitrag zur Fortentwicklung des Verfassungsschutzes. Aus diesem Grunde werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir schließen die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Herr Schimmer von der NPD-Fraktion ist der nächste Redner.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Debatte auf Antrag der LINKEN im Januar befassen wir uns eine Plenarwoche später erneut mit der Expertenkommission, diesmal auf Antrag der GRÜNEN. Der vorliegende Antrag sieht nach einem Schnellschuss aus. Keine Woche nach der Veröffentlichung des Berichts haben die GRÜNEN hier eine vermeintliche Analyse vorgelegt, die leider erstaunlich wenig Substanz hat.

Wozu Schnellschüsse führen, hat im direkten Zusammenhang mit diesem Thema die Abg. Kerstin Köditz demonstriert, als sie in der Fraktionspublikation der LINKEN, dem „Parlamentsreport“, ebenfalls noch im Februar behauptete, die Harms-Kommission habe einen Verfassungsschutzbeauftragten vorgeschlagen, der direkt vom Minister ernannt würde.

Der Vorschlag der Kommission ist auch nach Auffassung der NPD in der Tat zu kritisieren, aber von einer Einsetzung nur durch den Innenminister kann schlicht keine Rede sein, denn dieser Beauftragte soll – so schlägt es die Harms-Kommission vor – durch den Landtag für sechs Jahre gewählt werden und in seiner Rechtsstellung dem Datenschutzbeauftragten ähnlich sein.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

– Das hat Ihre Kollegin Frau Köditz in Ihrer Publikation „Parlamentsreport“ geschrieben. Das können Sie nachlesen, Herr Dr. Hahn.

Diese Fehleinschätzung Ihrer Kollegin Frau Köditz zeigt, dass der Bericht zunächst einmal gelesen werden sollte. Außerdem wäre eine Beratung im Innenausschuss und sicherlich auch in der PKK sinnvoll, bevor sich der Landtag insgesamt damit befasst. Es kann deshalb nur um eine erste Einschätzung der Arbeit der Kommission gehen, die ihrerseits klare Vorgaben durch die Staatsregierung hatte.

Damit bin ich auch schon beim Hauptkritikpunkt, der allerdings nicht in erster Linie der Kommission anzulasten ist, sondern dem Auftraggeber, also der Staatsregierung. Eine grundsätzliche Kritik oder gar ein Infragestellen des Verfassungsschutzes war von vornherein leider nicht der Auftrag dieser Kommission. Entsprechend fallen dann auch die Ergebnisse aus. Wir als NPD wundern uns darüber nicht.

In Ihrem Vorwort schreibt die Kommission: „Angesichts der bisherigen Ergebnisse der bundesweit geführten breiten Diskussion waren weder der Grundsatz nachrichtendienstlicher Erkenntnisgewinnung durch menschliche Quellen (V-Leute) noch die Notwendigkeit, nachrichtendienstliche Erkenntnisse auch geheim halten zu können, infrage zu stellen.“ Auch dieses Zitat belegt einmal mehr, dass es bei der gegenwärtigen Diskussion um den Verfassungsschutz eine auffällige Diskrepanz zwischen einerseits den Empfehlungen der diversen eingesetzten Kommissionen, beispielsweise der Schäfer-Kommission, der Bund-Länder-Kommission, der internen Arbeitsgruppe des BfV, der Harms-Kommission, und der gesellschaftli-

chen Diskussion in den Medien und unter den nicht staatlichen Experten gibt.

Es wird immer deutlicher, dass die Sicherheitsbehörden den NSU-Komplex dazu nutzen, den Überwachungsstaat noch weiter auszubauen, statt ihn einzudämmen und statt die Landesorganisation mit der irreführenden Bezeichnung Verfassungsschutz aufzulösen. Immer neue Dateien der Sicherheitsbehörden werden angelegt, immer neue Zentren gegründet, in denen Polizei und Verfassungsschutz zusammenarbeiten.

Kaum war Ende 2011 das gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus GAR gegründet worden, entstand ein Jahr später schon das gemeinsame Extremismus- und Terrorismuszentrum GETZ. Nur eines kommt den Verantwortungsträgern nicht in den Sinn, nämlich das System Verfassungsschutz komplett infrage zu stellen. Dabei wird auch immer klarer, dass genau dieses System Verfassungsschutz entweder gefährlich oder aber zumindest überflüssig ist, weil es die Morde nicht verhindern konnte oder auch nur wollte.

(Beifall bei der NPD)

Dass von der Harms-Kommission keine durchgreifenden Änderungsvorschläge zu erwarten waren, liegt zudem auch an ihrer personellen Zusammensetzung. Frau Harms war über viele Jahre durch ihr Amt als Generalbundesanwältin in die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik eingebunden. Herr Rannacher war sogar über Jahrzehnte in einem Landesamt für Verfassungsschutz beschäftigt.

Von solchen Leuten kann man vielleicht gerade noch Reformvorschläge zur besseren Aktenführung und Mitarbeiterfortbildung sowie einige organisatorische Tipps erwarten, aber ganz sicher keine grundlegenden Vorschläge zum Umbau der Sicherheitsarchitektur in diesem Land. Damit wären sie auch überfordert gewesen, und es war – das muss man auch fairerweise zugestehen, und ich erwähnte es auch bereits – nicht ihre Aufgabe.

Aber wes Geistes Kind die Mitglieder der Kommission sind, haben sie auf Seite 104 ihres Berichtes offenbart. Dort fordert man eine verstärkte fachliche Beratung der Kommunen, insbesondere „bei Veranstaltungen zu bestimmten Gedenktagen, die von rechtsextremistischen Gruppierungen zum Anlass genommen werden, unter Berufung auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit NS-Propaganda zu verbreiten und die Bürger mit Gewaltdemonstrationen in Angst und Schrecken zu versetzen“.

Ach so, meine Damen und Herren, noch deutlicher könnte der totalitäre Geist der Verfasser dieses Berichtes kaum zum Ausdruck kommen. Da erdreisten sich doch tatsächlich Bürger dieses Staates, an Gedenktagen vom Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen und an die Opfer des eigenen Volkes zu erinnern!

(Jürgen Gansel, NPD: Unerhört so was!)

Unerhört! Hier muss natürlich die Gesinnungspolizei namens Verfassungsschutz eingreifen und die Ausübung der Grundrechte so weit wie möglich einschränken. Wo

kämen wir auch hin, wenn diese Grundrechte auch für nationale Deutsche gelten würden?!

Selbst derjenige, der die Achtung von Grundrechten nationaler Deutscher einfordert – eigentlich eine bare Selbstverständlichkeit, wenn man sich einmal das Grundgesetz durchlesen würde, Herr Staatsminister Ulbig – ist natürlich nach offizieller Lesart ein Feind der Freiheit und der Demokratie und gehört selbst unter Beobachtung gestellt.

Für die NPD-Fraktion steht fest: Dieser Verfassungsschutz ist nicht reformierbar, und für ihn kann es nur eine Lösung geben, nämlich die Auflösung. Das Herumdoktern an dieser Behörde,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

wie es in dem Antrag der GRÜNEN zwischen den Zeilen zum Ausdruck kommt, verhindert nur echte Reformen, die eigentlich notwendig wären.

Da wir als NPD-Fraktion aber grundsätzlich alle Ansätze unterstützen wollen, die die Arbeit des Inlandsgeheimdienstes kritisch unter die Lupe nehmen, werden wir dem Antrag zustimmen, auch wenn wir ihn für einen Schnellschuss halten und es sinnvoller gewesen wäre, ihn vorher im Innenausschuss zu beraten. Die NPD-Fraktion wird den Antrag auch deshalb unterstützen, weil uns Punkt 2d, also die Frage, inwieweit auch personelle Änderungen, insbesondere in der Führungsebene, geplant sind, sehr interessiert.

Sicher, der langjährige LfV-Präsident Reinhard Boos ist zwar schon zurückgetreten, aber sein Vertreter, Herr Dr. Olaf Vahrenhold, der die Behörde als Abteilungsleiter bereits seit den Neunzigerjahren maßgeblich geprägt hat, ist nach wie vor im Amt. Noch viel problematischer – und jetzt sollte vielleicht auch einmal der Herr Staatsminister zuhören – sieht es mit dem vermeintlichen personellen Neuanfang in Gestalt des jetzigen Präsidenten Meyer-Plath aus, der durch seine frühere Tätigkeit beim Verfassungsschutz in Brandenburg inzwischen selbst als hochgradig belastet gilt.

Mittlerweile wurde bekannt, dass der heutige LfV-Präsident Meyer-Plath in seiner Brandenburger Zeit V-Mann-Führer des hinlänglich bekannten und auch berichtigten V-Mannes „Piato“ war, der vom Brandenburger Verfassungsschutz als Spitzel eingesetzt wurde, obwohl er wegen versuchten Mordes an einem nigerianischen Asylbewerber vorbestraft war. Der Brandenburger Verfassungsschutz war dafür verantwortlich, dass die entscheidende Quellenmeldung des V-Mannes „Piato“ aus dem September 1998, dass sich das Trio im Untergrund bewaffnet habe und weitere Überfälle plane, nicht an die Polizei weitergegeben wurde.

Außerdem, Herr Staatsminister Ulbig, steht trotz eines eiligen Dementis aus Potsdam weiterhin der Verdacht im Raum, dass der Brandenburger VS einen weiteren V-Mann im unmittelbaren NSU-Umfeld führte, der auch Querverbindungen nach England zu der Organisation „Combat 18“ gehabt haben soll. Es drängt sich hier

jedenfalls ganz stark der Verdacht auf, dass der heutige Präsident des Sächsischen LfV, Gordian Meyer-Plath, ganz nahe dran war an einer mörderischen Geheimdienstoperation, die am Ende zehn Menschen das Leben kostete.

Solange dieser ungeheuerliche Verdacht nicht ausgeräumt ist, kann Gordian Meyer-Plath nach Auffassung der NPD das Sächsische Landesamt unter gar keinen Umständen leiten. Manchmal, Herr Ulbig, geht es eben nicht nur um Strukturen, sondern schlicht und einfach auch um personelle Kontinuitäten. Um es in diesem Falle ganz deutlich und gerade heraus zu sagen: Beim Sächsischen Landesamt stinkt der Fisch vom Kopf her.

Bevor nicht wenigstens die problematischsten personellen Kontinuitäten beendet werden, brauchen wir uns über Strukturreformen überhaupt nicht zu unterhalten. Wir Nationaldemokraten bleiben dabei natürlich bei unserer Auffassung, dass am Ende einer solchen Reform, einer überfälligen Reform der Geheimdienste die Auflösung der sogenannten Ämter für Verfassungsschutz stehen muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage die GRÜNEN trotzdem noch einmal, ob noch Redebedarf besteht.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Es sind nur noch 44 Sekunden!)

Ja, ich frage trotzdem ordnungshalber. Es waren noch 44 Sekunden. – Es wird verzichtet. Es spricht Herr Hartmann für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein bisschen erinnert das hier alles an ein Theaterstück. Die Dramaturgie ist sehr klar und schlicht. Herr Hahn hat das Ganze sehr in Rollen eingebettet. Da gibt es einmal den bösen Geheimdienst, die allmächtige Union, für die dieser böse Geheimdienst tätig ist. Es gibt einen schwachen Minister ehrlicher Natur, der sich hin- und hergerissen zwischen der Entwicklung kaum durchsetzen kann. Es gibt die gute LINKE, die voransteht und alles aufklären will, um die Zerschlagung des Bösen zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Es gibt dann noch die Statisten SPD und GRÜNE am Rande des Geschehens. Nur ganz so einfach, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das ganze Thema nicht, und wir müssen es ein wenig zurückholen. Denn genauso, wie Herr Hahn der CDU vorgeworfen hat, sie wollte verschleppen und möglichst weit weg, kann man auch den Eindruck gewinnen, die LINKE möchte es nur sehr populistisch und sehr aufmerksam weiter betrieben haben, und die Ziele und Inhalte stehen nicht im Mittelpunkt dieser Frage.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb möchte ich noch einmal auf die Frage zurückkommen, um die es eigentlich geht. Es geht um eine Expertenkommission, die den Auftrag hatte – so war es schon im Titel des Expertenberichtes formuliert –, die Strukturen und die Aufgabenwahrnehmung und die Kontrolle innerhalb des Amtes zu bewerten. Es handelt sich hier um einen Baustein, um einen Baustein einer ganzheitlichen Aufklärung und ganzheitlichen Diskussion, um die Frage der Organisation, der Aufgabenwahrnehmung und in einem zweiten Schritt auch der Kontrolle des Verfassungsschutzes.

Eines möchte ich an der Stelle ganz klar zum Ausdruck bringen: Die CDU-Fraktion steht nach wie vor zu der Notwendigkeit eines Landesamtes für Verfassungsschutz auch in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Was in dieser Diskussion und dieser Dramaturgie ein wenig untergeht, ist für den Zuschauer die Frage der Trennung der beiden Aufgabenbereiche, nämlich der des Parlamentes und der der Staatsregierung, frei auch nach der Frage der Zuständigkeit von Exekutive und Legislative. Die Aufgabe der Exekutive ist es jetzt, in einem ersten Schritt zu bewerten und die Frage zu beantworten: Was kann im Ergebnis der Ereignisse, die wir mit dem NSU erlebt haben, mit der Frage, warum bestimmte Prozesse nicht erkannt werden, verändert werden?

Die Beantwortung dieser Frage geschieht im Rahmen der derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen und der Aufgabendefinition des Landesamtes für Verfassungsschutz. Deswegen hat dieser Bericht diese Fragen aufgegriffen und sie in einer Handlungsempfehlung zusammengetragen. Natürlich ist es folgerichtig, dass dieser Bericht jetzt eine Grundlage für die Diskussion innerhalb des Sächsischen Staatsministeriums des Innern bildet, um zu hinterfragen, wie mit den einzelnen Vorschlägen, mit diesen sehr konkreten Vorschlägen und Hinweisen umgegangen werden soll; wie durch mehr Transparenz, durch mehr Organisation Verbesserungen erreicht werden können.

Deswegen ist es auch sinnvoll und richtig, dass der Sächsische Staatsminister des Innern an dieser Stelle eine weitere Arbeitsgruppe gebildet hat, um diese Hinweise zu analysieren, die Praktikabilität zu bewerten und es abzustimmen.

Der Freistaat Sachsen ist in dieser Rolle nicht allein auf dem Markt, denn er tut es in Abstimmung, in Bewertung einer Gesamtdiskussion, die wir über die Landesämter für Verfassungsschutz und über das Bundesamt für Verfassungsschutz führen – und diese Diskussionen, die Expertenbewertung und die Aufgabenbewertung laufen.

Es gibt eine zweite Aufgabe, die dem Gesetzgeber und diesem Parlament obliegt, und zwar die Aufgabe, in dieser Diskussion aufzuklären, und ich betone an dieser Stelle noch einmal: mögliches Versagen und Fehlverhalten

innerhalb eines Untersuchungsausschusses, der sich dieser Frage zu stellen hat – mögliches Fehlverhalten und Versagen der Behörden im Freistaat Sachsen.

Diese Formulierung beinhaltet, dass wir derzeit aufarbeiten, prüfen, bewerten, anhören, um am Ende zu einem Ergebnis zu kommen. So manches Mal mutet es schon sehr verwunderlich an, dass einige in diesem Hohen Hause das Ergebnis einer Untersuchung schon heute kennen und damit eigentlich die Frage durchaus berechtigt erscheinen lassen: Was soll dann ein Aufklärungsprozess?

(Beifall bei der CDU und der Abg. Kristin Schütz, FDP, und Michael Weichert, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verfügen heute über Kontrollgremien – die G 10 und die PKK –, die die Aufgabe haben, hier tätig zu werden, zu hinterfragen und zu kontrollieren. Das tun sie mit der notwendigen Verantwortung, und ich glaube, dass auch hier die Frage durchaus legitim ist, wie diese Kontrolle in der Zukunft gestaltet wird. Aber das ist ein zweiter Diskussionsprozess, dem sich dieses Hohe Haus zu stellen hat.

Zum Abschluss möchte ich Sie um weniger Aktionismus bitten – nicht für die öffentliche Debatte und für das eigene Wohlfühlverhalten, sondern im Interesse der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz innerhalb einer Sicherheitsarchitektur in Deutschland und einer koordinierenden Verantwortung eines Bundesamtes in Kooperation mit anderen Sicherheitsstrukturen und einer vernünftigen parlamentarischen Kontrolle die Diskussion sachlich zu führen und den zuständigen Stellen die Zeit zu lassen, die Aufarbeitung, Bewertung und Organisationsveränderung vorzunehmen. Darum geht es und nicht um das Rollen von Köpfen, um bessere Quoten in der Pressepublikation.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Kristin Schütz, FDP, und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich kann keine Wortmeldungen mehr in der zweiten Runde erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie möchten das Wort nehmen; bitte, Sie können sprechen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns zu diesem Themenkomplex hier im Hohen Hause auseinandergesetzt haben, und es wird mit Sicherheit auch nicht das letzte Mal sein, dass wir über dieses Thema sprechen; denn mit Auffliegen des NSU hat es natürlich zu Recht Kritik an den Sicherheitsbehörden gegeben und es gibt ein berechtigtes öffentliches Interesse, dass diese Thematik aufgeklärt wird und eine entsprechende Diskussion in diesem Hohen Hause stattfindet.

Heute steht ein Ausschnitt zur Aufarbeitung dieses Themenkomplexes auf der Tagesordnung. Deshalb möchte ich zuerst sagen: Ich werde nicht mehr darüber informieren, dass wir uns natürlich in diesem Zusammenhang seit dem 4. November des letzten Jahres innerhalb der Sicherheitsbehörden, innerhalb der zuständigen Ministerien mit diesem Themenkomplex auseinandergesetzt haben, dass es Veränderungen gegeben hat und dass ich auch in diesem Hohen Hause zu diesen Themen immer wieder unterrichtet habe, gleichermaßen auch im Innenausschuss.

Das Gemeinsame Terrorzentrum gegen rechts, welches eingerichtet worden ist, die gemeinsamen Dateien, die eingerichtet worden sind, die Entscheidung der Innenministerkonferenz zur Stärkung der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz und das, was Herr Biesok angesprochen hat, zukünftig innerhalb des Landes entsprechend zu vermeiden, die gemeinsame Informations- und Analysestelle und auch die Veränderung im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes, die Schaffung des OAZ – all das ist nicht Gegenstand der heutigen Parlamentsdebatte, und deshalb werde ich auch nicht vertieft darauf eingehen. Es sollte nur deutlich werden, dass über diesen Themenkomplex sehr wohl hier berichtet worden ist und dass es Veränderungen im Laufe der letzten ein, anderthalb Jahre gegeben hat.

Konkreter Ausgangspunkt war das Auffinden der Akte am 10. Juli des vergangenen Jahres. Am 11. Juli, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich hier vor Ihnen vor den Landtag getreten und habe a) informiert und b) die Einsetzung der Kommission in Aussicht gestellt. Deshalb war klar, der Vorgang musste aufgeklärt und gleichzeitig ein Auftrag erteilt werden, der in diese Diskussionszeit hineingepasst hat, wo über Philosophiewechsel und Veränderung gesprochen wurde, dass nach einer gründlichen Analyse ein Vorschlag unterbreitet wird: Wie muss das Landesamt für Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen zukünftig ausgerichtet werden? Was kann verbessert werden?

Dass der Auftrag dazu erfolgt ist, nämlich dass wir zukünftig ein Amt für Verfassungsschutz brauchen, welches auch auf das Instrument der operativen Maßnahmen nicht verzichten kann, war aus meiner Sicht ganz selbstverständlich. Ich kann heute sagen: Die Expertenkommission hat gut gearbeitet. Ja, sie war unabhängig, ergebnisoffen und weisungsfrei. Deshalb möchte ich noch einmal dem Team um Frau Prof. Harms ganz herzlich danken.

Natürlich ist es selbstverständlich, dass ein solcher Bericht unterschiedlich ausgelegt und bewertet werden kann. Trotzdem bleibt es dabei: Sachsen ist jetzt das erste Land, in dem von einer unabhängigen Kommission konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen in diesem Prozess auf den Tisch gelegt worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Expertenkommission hat einen breiten Maßnahmenkatalog vorgeschlagen: insgesamt 82 Vorschläge. Und – auch das ist richtig, Frau Friedel – der größte Teil dieser Vorschläge ist

an mich adressiert. Deshalb habe ich entschieden, keine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mal damit befasst und ein bisschen diskutiert, sondern ich habe eine Projektgruppe unter Federführung des Staatssekretärs eingesetzt, die den Auftrag hat, die einzelnen Vorschläge umzusetzen, um die Anpassungen entsprechend vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt einen zweiten Teil – einen deutlich kleineren –, der an den Landtag, an den Gesetzgeber adressiert ist. Dazu will ich ganz klar sagen, weil hier die Kritik des Verfassungsschutzbeauftragten so deutlich geworden ist: Das ist eine Angelegenheit, die ich nicht verfolge, die ich als Minister überhaupt nicht verfolgen kann. Ich habe mich auf den Teil der administrativen Veränderungen zu konzentrieren, und das werde ich tun.

Es ist gesagt worden, es sind unterschiedliche Dimensionen in diesen Vorschlägen enthalten. Natürlich sind es auch Kleinigkeiten, gar keine Frage; aber die Summe der einzelnen Vorschläge von Personalstruktur, Organisation und technischen Hilfsmitteln wird in der Umsetzung dazu führen, dass die Probleme und Fehler, die aufgedeckt worden sind, zukünftig abgestellt werden, um damit ein Amt zu schaffen, welches deutlich besser in der Lage ist, die Aufgaben, die ihm gesetzlich übertragen worden sind, entsprechend zu erfüllen.

Deshalb möchte ich sagen, dass die Expertenkommission eben nicht den Auftrag hatte, eine Art Abschlussbericht zum Gesamtkomplex NSU vorzulegen. Ja, wir haben mittlerweile sehr viele unterschiedliche Gremien im Lande und auch im Bund und ich halte es für vernünftig, dass es in diesem großen Themenkomplex im Bund und in den einzelnen Ländern unterschiedliche Gremien gibt, die natürlich auch aus den parlamentarischen Bereichen die Aufarbeitung vorantreiben und über entsprechende Konsequenzen zu entscheiden haben.

Mir ist es wichtig, deutlich zu machen, dass ich in dieser Situation die Verantwortung hatte zu handeln. Das habe ich getan – konstruktiv und absolut transparent. Über das weitere Vorgehen habe ich Sie jetzt unterrichtet. Deshalb möchte ich dem Hohen Hause empfehlen, diesen Antrag entsprechend abzulehnen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen jetzt zum Schlusswort für die einreichende Fraktion. Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Schneider, noch nicht weglafen! Ich bin ehrlich gesagt ein wenig überrascht, wie scharf Sie auf die doch eher harmlose Form des Antrages reagiert haben. Wir machen in dem Antrag einige Feststellungen, die sachlich

richtig sind, und wir fordern im Punkt 2 einen Bericht der Staatsregierung. Wenn das ablehnungswürdig ist, dann müsste die CDU künftig ihre eigenen Anträge flächendeckend ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schneider, es ist richtig: Die Kommission hat ihren Arbeitsauftrag umgesetzt. Das habe ich in meiner Rede auch gar nicht kritisiert. Aber das ist die Kritik: Ich habe den Umfang des Arbeitsauftrages, wie er vom Innenministerium ausgelöst wurde, kritisiert. Deswegen ist auch die Feststellung im Punkt 1a richtig. Und wenn Herr Biesok jetzt sagt, wir hätten dort Erwartungen formuliert, die eine solche Kommission nicht erfüllen konnte, dann frage ich mich, warum das denn in Thüringen möglich war. Dort wurde eine Kommission im November 2011 eingesetzt, die im Mai 2012 einen Bericht vorgelegt hat – in sechs Monaten. In Sachsen wurde eine Kommission eingesetzt zum 1. August 2012, die zum 20. Februar 2013 einen Bericht vorgelegt hat – in sechs Monaten. Dann vergleiche ich beides und stelle fest, dass in Thüringen offensichtlich deutlich mehr geleistet wurde zur Aufklärung als in Sachsen – nicht mehr und nicht weniger.

Zur Frage des Verfassungsschutzbeauftragten. Ich freue mich, dass hier die Position im Hohen Hause sehr eindeutig ist und das abgelehnt wird. Das überrascht mich positiv. Mit dem Antrag unterstützen wir auch gar nicht die Einführung des Verfassungsschutzbeauftragten, sondern haben ganz explizit nach der Meinung des Innenministers zu diesem Vorschlag gefragt. Herr Kollege Hahn hat es angedeutet, weil es eine der wenigen Strukturveränderungen in diesem Bericht war. Wir haben die Frage deswegen in Richtung des Innenministers gestellt, weil der Innenminister nun einmal der Auftraggeber dieses Expertengutachtens ist. Ich halte es in der Situation durchaus für legitim, dann auch die Meinung des Innenministers zu diesem Vorgang zu erfahren. Die hat er jetzt gerade geäußert. Ich habe das so verstanden, dass der Verfassungsschutzbeauftragte vonseiten der Staatsregierung nicht weiter befördert wird und dass gegenüber dem Landtag nicht darauf hingewirkt wird, ihn einzusetzen.

Herr Dr. Hahn, ich glaube, Sie brauchen keinen künstlichen Konflikt zwischen Frau Hermenau und mir zu konstruieren. Unsere Position zum Thema Verfassungsschutz ist bekannt. Dazu gibt es eindeutige Parteitagebeschlüsse der sächsischen GRÜNEN. Insofern kann ich Sie da beruhigen. Unsere Position zu dem Thema gilt nach wie vor.

Sie haben nach punktweiser Abstimmung gefragt. Möglicherweise beruht das auf einem Missverständnis. Der zweite Teil unseres Antrages fragt nach einem Bericht. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass wir uns den Bericht zu eigen machen. Aber ich möchte einfach gern die Position des Innenministers zu den dort getroffenen einzelnen Maßnahmen erfahren. Ich möchte diese Position des Innenministers ausnahmsweise nicht aus der Presse erfahren, sondern direkt im Landtag, der für dieses Thema zuständig ist.

Herr Ulbig, ich habe Ihnen zugehört. Ich freue mich über die Klarstellung zum Verfassungsschutzbeauftragten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Aber zu der Vielzahl der weiteren Vorschläge ist leider wenig gekommen. Insofern halte ich unseren Antrag nach wie vor für richtig und bitte um Zustimmung. Ich nehme den Vorschlag der LINKEN natürlich auf und bitte um punktweise Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich rufe auf die Drucksache 5/11383. Wir stimmen wie beantragt punktweise ab.

Ich rufe auf Ziffer 1. Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich Ziffer 1 abgelehnt.

Ich rufe auf Ziffer 2. Wer Ziffer 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich Ziffer 2 nicht zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Da die einzelnen Abstimmungen abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 9

Austrittsoption aus der verfassten Studentenschaft – Informationsfaltblatt zu Semesterbeginn ausreichen!

Drucksache 5/11084, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Gansel für die einreichende Fraktion. Herr Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 2. Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen am 26. September letzten Jahres hatte etwas Denkwürdiges. Das Gesetz sah zahlreiche Änderungen der Hochschulgesetzgebung mit teilweise gravierenden Folgen vor. Aber all das wurde mehr oder weniger leidenschaftslos debattiert, sowohl in der Anhörung und im Ausschuss als auch im Plenum selbst.

Nur ein Absatz des § 24 brachte die drei Linksfraktionen im Plenum so richtig in Wallung, ging es doch dabei um knallharte Lobbypolitik und studentische Klientelpflege. In diesem Paragrafen wird festgeschrieben, dass die Studierenden zukünftig selbst entscheiden können, ob sie der verfassten Studentenschaft nach dem ersten Semester weiterhin angehören wollen oder ob sie aus dieser Zwangsgemeinschaft austreten möchten.

Fast 40 Jahre haben die schnarchnasigen Hochschulpolitiker von CDU und FDP in den Altbundesländern und 20 Jahre in Mitteldeutschland gebraucht, um zu erkennen, dass die Allgemeinen Studentenausschüsse bzw. die verfasste Studentenschaft linksdominierte Gesinnungs- und Selbstversorgungsvereine sind.

Neben einigen objektiv richtigen und wichtigen Beratungsangeboten findet dort unter dem Deckmantel der

Förderung der politischen Bildung eine krasse Zweckentfremdung der studentischen Semesterbeiträge für linke Gesinnungsprojekte statt. Von der Beteiligung Leipziger Studentenfunktionäre an Anti-Atom-Demonstrationen in Dannenberg bis zum kriminellen Blockadetraining gegen genehmigte Demonstrationen an der TU Dresden wird alles quersubventioniert, was das linke Herz so höher schlagen lässt. Außerdem genehmigen sich die Studenterräte, etwa in Leipzig, großzügige Aufwandsentschädigungen und stellen ihnen nahestehendes Gesinnungspersonal ein.

Meine Damen und Herren! Das alles veranlasste den Landesvorsitzenden des RCDS, Benjamin Frank Hilbert, in der Sachverständigenanhörung des Landtages energisch ein Austrittsrecht aus der verfassten Studentenschaft zu fordern. Er bezeichnete die Studentenschaft als öffentlich-rechtlichen Zwangsverband und kritisierte Dauerstudenten und Universitätsfunktionäre, die die Finanzmittel der verfassten Studentenschaft für einschlägige Politprojekte missbrauchten. Nachfragen zu seinen Ausführungen gab es nicht. Es gab sie noch nicht einmal von den Vertretern der Linksfraktionen, weil sie an dem Tag der Anhörung wohl davon ausgingen, dass die Worte des RCDS-Vertreters ungehört verhallen würden. Dem war aber nicht so.

In einer Ausschusssitzung überrumpelten die Koalitionsfraktionen lobenswerterweise die linke Opposition mit einer Tischvorlage, die die RCDS-Forderungen eins zu eins aufnahm. Im Gesetzentwurf stand nun: „Die Studentenschaft besteht aus den Studenten der Hochschule. Sie ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und

hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Studenten“ – und das ist der markante Satz – „können ihren Austritt aus der verfassten Studentenschaft erstmals nach Ablauf eines Semesters erklären.“

Mit den Stimmen von CDU, FDP und NPD wurde das Gesetz dann auch verabschiedet und den Studierenden erstmals wirkliche Wahlfreiheit eingeräumt, also ein Beitrag zur Demokratisierung der Hochschule geleistet.

So gut das Gesetz in diesem Punkt ist, so folgenlos wird es aber bleiben, wenn die Studierenden über ihr neues Austrittsrecht nach dem ersten Semester nicht einmal richtig in Kenntnis gesetzt werden. Genau hier will die NPD-Fraktion mit ihrem Antrag aber Abhilfe leisten, denn Wahlfreiheit setzt das Wissen um die Wahlmöglichkeiten voraus. Die Studentenfunktionäre haben naheliegenderweise kein Interesse daran, die Erstsemester über ihre Austrittsoption zu informieren, sondern werden vielmehr versuchen, den finanziell für sie einträglichen Status quo zu konservieren. Wenn dann bei der Rückmeldung durch die Universitätsverwaltung keine Informationsblätter an die Studierenden ausgereicht werden, werden die meisten von ihnen allein aus Unwissenheit in der politisch missbrauchten zwangsverfassten Studentenschaft verbleiben. Damit würden die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen aber die Wirksamkeit ihrer eigenen Gesetzesinitiative unterlaufen und die Wahlfreiheit der Studierenden zu einer bloß theoretischen machen.

Ich bitte also, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu unserem Antrag, damit dieses wichtige hochschulpolitische Anliegen nicht wirkungslos verpufft.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Herrschaften von Rechtsaußen haben uns ja schon mit einer Vielzahl von unsinnigen Anträgen „beglückt“, aber dieser Antrag ist wirklich ein weiterer Höhepunkt in dieser unseligen Serie. Sie, meine Dame und meine Herren, wollen die Staatsregierung auffordern, zu Semesterbeginn ein Informationsblatt ausreichen zu lassen, in dem über die Austrittsoption informiert wird – in dreifacher Hinsicht Unsinn.

Erstens. Ein Blatt, ein Druckerzeugnis – Sie verkennen, dass sich unsere Studierenden heutzutage zu hundert Prozent über elektronische Medien informieren.

Zweitens. Sie wollen über ein Austrittsrecht informieren. Diese Information ist überflüssig wie ein Kropf, weil unsere Studenten darüber Bescheid wissen. Wenn Sie sich in entsprechenden Foren umtun, werden Sie unschwer feststellen, dass es bisher nicht zu der von Ihnen offenbar für sinnvoll gehaltenen politisch motivierten Austrittswelle aus den verfassten Studentenschaften gekommen ist. Das begrüße ich. Nach wie vor sind wir der Auffassung,

dass nur eine durch hohe Wahlbeteiligung gut legitimierte Vertretung eine starke Vertretung ist.

Drittens wollen Sie uns schließlich sogar noch weismachen, wir sollten die Staatsregierung auffordern, ein Faltblatt auszureichen, in dem – ich zitiere – „auf der letzten Seite zwei durch Perforationsmarkierung leicht erkennbare Formulare in Postkartengröße aufgefunden werden sollen, auf denen durch Eintrag der persönlichen Daten der Austritt aus der verfassten Studentenschaft verfügt werden kann.“ Das ist nun wirklich der Höhepunkt und der Gipfel der Bevormundung und der Verdummung.

Meine Damen und Herren, wenn es nicht so ernst wäre, könnte man über diese Realsatire lachen. Mehr ist dazu aus meiner Sicht nicht zu sagen. Schöne Grüße von Bauer Lindemann!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Nico Tippelt, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion DIE LINKE? – Die SPD-Fraktion? – Herr Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gansel, Sie haben versucht, klarzumachen, warum wir Ihrem Antrag zustimmen sollen. Auch von mir drei Punkte dazu:

Erstens. Über die Austrittsoption wurde – auch aufgrund der Debatte, die wir hier im Plenum zur Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes ausführlich geführt haben – berichtet. Es ist aus unserer Sicht nun Sache der Hochschulen, der Studierendenwerke und der Studierendenvertretungen, das Rückmeldeverfahren im Rahmen der gesetzlichen Regelungen umzusetzen. Das tun sie wohl auch nach Ansicht der Staatsregierung oder wie Sie den zahlreichen Antworten auf Kleine Anfragen und der Stellungnahme der Staatsregierung entnehmen können.

Zweitens – und damit zur inhaltlichen Begründung. Ich denke, es ist in diesem Haus kein Geheimnis, dass die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Austrittsmöglichkeit für keinen Fortschritt halten und sie abgelehnt haben. Ich will kurz – nur für Sie – skizzieren, warum.

An den sächsischen Hochschulen engagieren sich laut Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage in der verfassten Studierendenschaft mehr als 3 000 Studierende und damit fast 3 % der in Sachsen Immatrikulierten. Gerechnet auf die Einwohnerzahl Sachsens würde dies bedeuten, dass sich weit über 100 000 Menschen in unserem Land in demokratischen Mitwirkungsgremien für ihre Belange einsetzen müssten oder, etwas anschaulicher: in jeder sächsischen Gemeinde fast 300 Menschen. Ich frage Sie: In wie vielen der über 400 sächsischen Gemeinden ist das so? Diese Tätigkeit in der akademischen und studentischen Selbstverwaltung, also in den Studentenräten, Fachschaften, Prüfungs- und Studien-

kommissionen, Senaten, Fakultätsräten – ich könnte diese Aufzählung weiterführen –, üben diese Studierenden fast ausschließlich ehrenamtlich aus.

(Jürgen Gansel, NPD: Ha, ha!)

Sie leisten also hiermit einen immensen Beitrag zur Qualität und Fortentwicklung des sächsischen Hochschulwesens. Ich versteige mich deshalb vor diesem Hohen Haus zu der Aussage, dass in keinem anderen öffentlichen Bereich eine so breit und demokratisch verfasste und durch ehrenamtliches Engagement getragene Interessenvertretung existiert. Auch deshalb halten wir Ihren Antrag für falsch und verzichtbar.

Werte Abgeordnete der NPD-Fraktion, wir wussten ja, dass Sie die Arbeit hier im Parlament nicht ernst nehmen und sie wohl nur als pseudodemokratisches Mäntelchen Ihrer Parteiorganisation und -finanzierung sehen. Dieser Antrag aber zeigt, dass Ihnen nichts, wirklich gar nichts mehr einfällt, mit dem Sie hier punkten können. Mir wäre es peinlich gewesen, mit diesem dahingerotzten Absatz vor das Hohe Haus zu treten. Auch deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir diesen Antrag nur ablehnen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für die erste Runde liegen mir aus den Fraktionen nicht vor. Wird eine zweite Runde gewünscht? – Herr Abg. Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte, offen gesagt, nicht damit gerechnet, dass sich ein SPD-Vertreter in Reaktion auf meinen Redebeitrag überhaupt nach vorne bewegt. Der Umstand, dass es Herr Mann als hochschulpolitischer Sprecher der SPD überhaupt für nötig befunden hat, hier einige Worte zu sprechen, zeigt mir, dass wir mit unserem Anliegen sehr wohl richtig lagen. Ansonsten schweigen Sie sich ja zu vielen Anträgen von uns aus. Insofern haben wir Sie genötigt, Ihren sozialdemokratischen Hintern mal nach vorn zu bewegen, um zu einem NPD-Antrag zu sprechen.

Die von Ihnen genannte Zahl von 3 000 Studentenfunktionären ist in der Tat beeindruckend, aber für uns ist es ein Beweis für genau das, was wir beklagen: Dort engagieren sich dann offenkundig 3000 Studierende, weil es für sie sehr wohl auch finanziell einträglich und politisch lohnend ist,

(Beifall des Abg. Andreas Storr, NPD)

über das Einfallstor der verfassten Studentenschaft beispielsweise semesterbeitragsfinanzierte Blockadetrainings an Unis durchzuführen oder einfach mal Anti-Atom-Ausflüge ins schöne Niedersachsen zu unternehmen.

(Lachen bei der SPD)

Auch mit dieser Zahl, Herr Mann, haben Sie unsere Bedenken gegen diese Konstruktion studentischer Mitbestimmung nur noch bestärkt.

(Holger Mann, SPD: Sie haben mit sozialpolitischem Engagement an sich ein Problem!)

Aber jetzt zu meinem eigentlichen Wortsinn. Die NPD-Fraktion hat natürlich die dürftige Stellungnahme der Staatsministerin zu unserem Antrag zur Kenntnis genommen. Ein Informationsdefizit bei den austrittsberechtigten Studierenden scheint die Staatsregierung – das belegt auch die Einlassung von Herrn Mackenroth – allen Ernstes nicht zu sehen, und sie verweist ganz naiv darauf, dass der Gesetzestext im Internet verfügbar sei und die Presse im September letzten Jahres ausführlich über den Gesetzentwurf und die parlamentarische Debatte berichtet habe. Man sollte aber annehmen, dass Frau Prof. von Schorlemer klar ist, dass Studierende keine vor Jahren verabschiedeten Gesetzestexte lesen werden, um sich über ihre Rechte zu informieren. Genauso weltfremd ist es aus Sicht der NPD, zu glauben, dass Studierende etwa im Jahr 2015 Zeitungsmeldungen vom September 2012 googeln werden, um dort zu erfahren, dass sie das Recht zum Austritt aus der verfassten Studentenschaft haben. Wie naiv ist das denn?

(Beifall bei der NPD)

Wenn also die Koalitionsfraktionen das ureigene Anliegen der Staatsregierung, nämlich demokratische Wahlfreiheit, über Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur verfassten Studentenschaft nicht konterkarieren wollen, müssen sie dafür Sorge tragen, dass den Studierenden geeignete Informationsangebote gemacht werden, damit sie überhaupt von ihrer Austrittsoption erfahren. Wenn die Studierenden schon nicht, wie es ganz praktisch zum Beispiel in Sachsen-Anhalt geschieht, bei ihrer Rückmeldung von der Uni-Verwaltung gefragt werden, ob sie Mitglied bleiben wollen oder nicht, dann sollten wenigstens Informationsblätter ausgereicht werden. Das kann ganz praktisch geschehen, natürlich auch über das Internet. Aber wichtig ist, dass die Staatsregierung ihren Einfluss auf die Studentenwerke und die Universitätsleitungen geltend macht, um den Studenten bei Semesterrückmeldung klarzumachen, dass sie das Austrittsrecht haben. Um nicht mehr und nicht weniger geht es in unserem Antrag, und obwohl ich nicht sonderlich optimistisch bin, bitte ich dennoch um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage: Wird noch das Wort für eine dritte Runde gewünscht? – Nein. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Damit kommen wir zum Schlusswort für die NPD-Fraktion. – Dies ist ebenfalls nicht erforderlich.

Dann stelle ich den Antrag in der Drucksache 5/11084 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür, keinen Stimmenthaltungen ist der Antrag nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 5/11430

Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Bei dem ausgereichten Material möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die laufenden Nummern 3 und 7, in der Reihenfolge die 3. und die 7. Frage, schriftlich beantwortet werden.

Wir beginnen jetzt mit der Frage Nr. 1, gestellt vom Abg. Heiko Kosel. Bitte, Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Meine Frage bezieht sich auf den konkreten Stand der Berücksichtigung der Stadt Bischofswerda im Landesentwicklungsplan. Die Sächsische Staatsregierung schreibt den Landesentwicklungsplan 2012 fort und berücksichtigt Einwände, Hinweise und Änderungswünsche der betroffenen Kommunen bei der weiteren Fortschreibung.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Sächsische Staatsregierung über die konkreten Bedürfnisse der Großen Kreisstadt Bischofswerda hinsichtlich der Einordnung als Mittelzentrum im LEP, und wie gedenkt die Staatsregierung diese Bedürfnisse bei ihren Überlegungen zu berücksichtigen und die Fortschreibung des LEP in diesem Sinne abzuändern?

2. Wie konkret spielt die Erfüllung der im LEP definierten Voraussetzungen für Mittelzentren, das heißt im Speziellen die im Ziel 1.3.7 vorgegebenen Standards, eine Rolle bei der Entscheidung und welche Unterschiede zu vergleichbaren Städten wie Dippoldiswalde, Delitzsch, Niesky und Weißwasser sind hier gegeben?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Fragen. Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel, ich möchte die Fragen 1 und 2 zusammengefasst wie folgt beantworten:

Die Stadt Bischofswerda ist gegenwärtig als Grundzentrum mit der besonderen Gemeindefunktion „Bildung“ im Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien ausgewiesen. Es liegt eine Stellungnahme der Stadt Bischofswerda im Rahmen der Anhörung zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 vor, in der eine Höherstufung als Mittelzentrum gefordert wird, da die Stadt laut

eigener Einschätzung alle Kriterien für ein Mittelzentrum erfülle. Diese und einige wenige ähnliche Stellungnahmen werden derzeit von der Landesplanung geprüft und bewertet.

Die Abwägung über die Feststellung der Zentralen Orte, einschließlich der dieser Festlegung zugrunde zu legenden Kriterien unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen, erfolgt durch das Kabinett zu einem späteren Zeitpunkt – voraussichtlich Mitte dieses Jahres. Dieser Abwägungsentscheidung des Kabinetts – diesbezüglich bitte ich Sie um Verständnis – kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass sich laut dem zweiten Entwurf des LEP 2012 aus der Sicht der Landesplanung das schon im LEP 2003 etablierte dreistufige Konzept der Zentralen Orte und damit auch die bestehende Festlegung der Ober- und Mittelzentren grundsätzlich bewährt hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Abgeordneter, die Fragen sind beantwortet?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Ich hätte zwei Nachfragen, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie diese beantworten?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich kann er sie stellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie hatten geschildert, wie der weitere Diskussions- und Entscheidungsprozess verlaufen wird. Meine Frage: Wie wird die Große Kreisstadt Bischofswerda in diesen Diskussions- und Entscheidungsprozess einbezogen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: So wie jede andere Stadt und wie jeder andere, der sich mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken im Rahmen des Planverfahrens geäußert hat. Jetzt ist die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben worden, so wie ich es geschildert habe. Jetzt ist es unsere Aufgabe, diese entsprechend zu bewerten und dem Kabinett einen Vorschlag zu unterbrei-

ten. Das Kabinett hat letztendlich die Entscheidungshoheit.

Sie wissen, dass hierzu gerade die Diskussion im Landtag läuft. Der Landtag wird auch eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Damit will ich deutlich machen, dass noch viele Abwägungsvorgänge zu berücksichtigen sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ihre zweite Frage, Herr Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Staatsminister, wie Sie sicherlich wissen, war Bischofswerda Kreisstadt. Sie hat diesen Status bei der ersten Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen Anfang der Neunzigerjahre verloren. In der Diskussion vor Ort spielen immer wieder Versprechungen und Zusagen eine Rolle, die ehemaligen Kreisstädten, was ihre Zukunft betrifft, gemacht worden sind.

Wie steht das Vorgehen der Staatsregierung bezüglich der Stadt Bischofswerda im LEP im Einklang oder nicht im Einklang mit diesen seinerzeit gemachten politischen Versprechungen und Zusagen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich muss sagen: Mir sind seinerzeit gemachte politische Versprechen nicht bekannt. Insofern kann ich diese Frage jetzt nicht beantworten.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Frage Nr. 2 wird ebenfalls vom Kollegen Kosel gestellt. Sie betrifft die Verkehrssituation in der Stadt Bischofswerda. Bitte, Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Diese Frage bezieht sich auf die Verkehrssituation im Raum der Stadt Bischofswerda im Landkreis Bautzen. Die Bundesregierung hat die Bundesländer aufgefordert, bis Frühjahr 2013 ihre Meldungen für den Bundesverkehrswegeplan abzugeben. Dabei ist es nach meinen Erkenntnissen zum Beispiel im Bundesland Hessen üblich, die Kommunen – als direkt Betroffene – bei dieser Planung einzubeziehen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Festlegungen für 2013 hat die Sächsische Staatsregierung und/oder nachgeordnete Behörden in Bezug auf die Meldung des Freistaates Sachsen zum Bundesverkehrswegeplan explizit getroffen und welche Absprachen oder Festlegungen gibt es für die zukünftige Entwicklung und Planung in Bezug auf das Gebiet der Großen Kreisstadt Bischofswerda?

2. Welche Erkenntnisse hat die Sächsische Staatsregierung über die konkreten Bedürfnisse der Großen Kreisstadt Bischofswerda hinsichtlich der Anbindung der Ortsumfahrung der B6 im nördlichen Stadtgebiet zur Anbindung der dortigen Gewerbegebiete und Ortsteile, und gedenkt die Staatsregierung diese Bedürfnisse bei

ihren Überlegungen zu berücksichtigen und die Fortschreibung des Umfahrungsvorhabens B6 im Bereich Bischofswerda im Bundesverkehrswegeplan zu unterstützen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Frage. Sie wird beantwortet von Herrn Staatsminister Morlok. Bitte schön.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kosel, Ihre erste Frage bezieht sich auf Festlegungen im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan allgemein und die zweite Frage im Speziellen auf die Kreisstadt Bischofswerda.

Dazu möchte ich Ihnen sagen: Wir haben als Staatsregierung bereits im Zusammenhang mit dem Landesverkehrswegeplan mit der regionalen Ebene entsprechende Projekte im Bundesfernstraßenbereich diskutiert und dazu Abstimmungsgespräche geführt. Wir haben uns hinsichtlich der Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan dazu auf der Arbeitsebene eine entsprechende Meinung gebildet. Bezüglich der Bundesfernstraßen haben wir diese Anmeldungen veröffentlicht und ins Internet gestellt, um in diesem Zusammenhang noch einmal Stellungnahmen der Beteiligten und der kommunalen Ebene einzuholen.

Im Rahmen eines solchen Prozesses bezüglich des Bundesverkehrswegeplanes gibt es auch sukzessive Festlegungen der Staatsregierung. Ich möchte Ihnen jetzt aber nicht alle Festlegungen, die wir in diesem Zusammenhang getroffen haben, vortragen, sondern nur ein Beispiel nennen, nämlich dass wir die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig zum Bundesverkehrswegeplan anmelden wollen.

Hier hat sich die Staatsregierung bereits festgelegt. Wir haben zum Beispiel in der Region Leipzig die Städte Leipzig und Markkleeberg gebeten, eine Stellungnahme hinsichtlich des Ausbaus der A72 in das Stadtzentrum hinein, also innerhalb des Autobahnringes um Leipzig, abzugeben. Hier gab es negative Stellungnahmen beider Städte. Hier haben wir uns beispielsweise festgelegt, dieses Projekt nicht erneut zum Bundesverkehrswegeplan anzumelden; zwei Beispiele für konkrete Festlegungen, die wir bereits getroffen haben.

Hinsichtlich der anderen Dinge, gerade der von Ihnen angesprochenen B6 im Bereich der Stadt Bischofswerda, gibt es noch keine Festlegung der Staatsregierung, weil wir gerade eben die Dinge ins Internet gestellt haben, um entsprechende Stellungnahmen einzuholen.

Hinsichtlich der Erkenntnisse zu diesem Projekt kann ich Ihnen sagen, dass wir im Rahmen der Gespräche, die wir im Zusammenhang mit dem Landesverkehrsplan, mit der regionalen Ebene geführt haben, den Wunsch hinsichtlich der Umfahrung der Stadt Bischofswerda bei der B6 nicht genannt bekommen haben. Also im Rahmen der Gespräche zum Landesverkehrsplan hat uns die Region dieses

Signal nicht gegeben, dass man dort eine entsprechende Umfahrung haben möchte. Dies ist uns jetzt durch einen entsprechenden Wunsch der Stadt Bischofswerda im Februar 2013 bekannt geworden. Da ist das also erstmals von der kommunalen Ebene vorgetragen worden.

Allerdings ist dieses Projekt, diese Idee nicht neu. Sie war schon Gegenstand des jetzigen Bundesverkehrswegeplanes, ist damals von der Staatsregierung auch zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden. Der Bund hat aber die Aufnahme dieses Projekts bereits im Jahre 2013 in den Bundesverkehrswegeplan abgelehnt. Daraus können Sie vielleicht ermessen, wie die Einschätzung der Staatsregierung am Ende aussehen wird.

Die Verkehrsbelastung ist in dieser Region zurückgegangen. Durch andere Straßenbauprojekte ist die Region gut erschlossen, sodass die Erfolgsaussichten hinsichtlich einer Aufnahme dieser Umgehung in den Bundesverkehrswegeplan äußerst gering sind, so unsere derzeitigen Einschätzungen. Da müssen wir uns noch einmal anschauen, welche konkreten Argumente von der Stadt Bischofswerda vorgetragen werden. Aber nach heutigem Kenntnisstand würde ich davon ausgehen, dass wir keine Chance auf die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan haben. Deswegen sollten wir uns gut überlegen, ob wir es tatsächlich anmelden.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Abg. Kosel, die Fragen sind beantwortet?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident, ich hätte eine Nachfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, Sie deuteten zwar eine mögliche Tendenz der Entscheidung an, sagten aber gleichzeitig, dass Sie noch nicht gefallen ist.

Meine Frage lautet daher: Wann ist mit der Entscheidung in etwa zu rechnen? Wie wird die Große Kreisstadt Bischofswerda in diesen Entscheidungs- und Diskussionsprozess einbezogen werden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben im Rahmen der Veröffentlichung im Internet gebeten, uns die entsprechenden Stellungnahmen bis zum 15. März zuzuleiten. Der 15. März ist morgen. Bis dahin werden wir die entsprechenden Stellungnahmen sichten und bewerten. Wenn die Bewertung abgeschlossen ist, werden denjenigen, die uns gegenüber Vorschläge unterbreitet haben, selbstverständlich Antwortschreiben oder gegebenenfalls auch im

Rahmen einer Beratung die Meinung der Staatsregierung kundgetan bekommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur laufenden Nr. 5 der genannten Drucksache. Die Frage stellt Frau Abg. Jähnigen am Mikrofon 3. Frau Jähnigen, stellen Sie Ihre Frage.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es geht um Rechtsaufsichtliche Verfahren zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden für 2013/14 bzw. zu haushaltsrelevanten Entscheidungen Dresdens.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gibt es derzeit seitens der Rechtsaufsichtsbehörden ein Genehmigungs- oder anderes Verfahren mit Bezug zur Haushaltssatzung 2013/14 der Landeshauptstadt Dresden oder zu Teilen oder Anlagen der Haushaltssatzung?

2. Gibt es derzeit seitens der Rechtsaufsichtsbehörden ein Genehmigungs- oder anderes Verfahren mit Bezug auf andere haushaltsrelevante Geschäfte, Vorhaben oder Entscheidungen der Landeshauptstadt Dresden bzw. ihrer Organe?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Fragen. Diese beantwortet Herr Staatsminister Ulbig. Sie haben das Wort dazu.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Jähnigen, die Antwort zu Frage 1 lautet – falls Sie es nicht schon durch Veröffentlichungen aus anderen Quellen erfahren haben –:

Die Landesdirektion Dresden hat das Genehmigungsverfahren für die Haushaltssatzung 2013/14 der Landeshauptstadt Dresden mit Bescheid vom 13. März 2013 abgeschlossen.

Die Antwort zu Frage 2 lautet: Neben dem eigentlichen Verfahren zur Haushaltssatzung 2013/14 sind bei der Landesdirektion Genehmigungsverfahren zur Errichtung der Kommunale Immobilien Dresden Verwaltung GmbH, zur Errichtung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, zur Errichtung der Bäder GmbH und zur Übernahme von Ausfallbürgschaften im Zusammenhang mit der stillen Beteiligung der Sozialstiftung und der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor an der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG anhängig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Jähnigen, die Fragen sind beantwortet?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Nein, ich würde gern zwei Nachfragen stellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie lassen es zu. – Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön. – Die erste Nachfrage bezieht sich auf die erste Frage. Laut Pressemitteilung der Landesdirektion behält sich die Landesdirektion nachträgliche Auflagen zum Haushalt vor, den sie aber für genehmigungsfrei hält. Daher meine Frage: Welche nachträglichen Auflagen auf welcher Rechtsgrundlage sind das?

Zweitens: Wann ist mit den Genehmigungen für die Verfahren zu rechnen, die Sie jetzt in der Antwort auf Frage 2 freundlicherweise aufgezählt haben?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die erste Frage würde ich Ihnen schriftlich beantworten, weil ich jetzt nicht unvollständig antworten möchte.

Ob die zweite Frage von mir so beantwortet werden kann, weiß ich nicht genau, denn ich kann nicht richtig erkennen, was jetzt bei der Landesdirektion noch an Notwendigkeiten da ist – vielleicht fehlen Unterlagen oder wie auch immer. Insofern weiß ich nicht, ob ich das als Staatsminister des Innern so richtig einschätzen kann. Das ist die Schwierigkeit, die ich dabei sehe.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Jähnigen, Sie wissen Bescheid. – Meine Damen und Herren, die vierte Anfrage der Drucksache 5/11430 stellt Herr Abg. Thomas Jurk von Mikrofon 2. Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Mir geht es um die Sanierung von Steinkohlebergbau-Altstandorten.

Seit vielen Jahren arbeiten Kommunen der ehemaligen Steinkohlereviere Zwickau-Lugau-Oelsnitz zusammen, um gemeinsam die Folgen des Steinkohlebergbaus zu bewältigen. Diese Aktivitäten wurden im Rahmen der FLOEZ-Region unter Beteiligung von neun Städten und Gemeinden sowie von zwei Landkreisen gebündelt. Nachdem für den Zeitraum von 2011 bis 2014 unter Nutzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 12,7 Millionen Euro für die ehemaligen Steinkohlereviere des Freistaates Sachsen zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung stehen, erhofft man sich in der FLOEZ-Region eine langfristig angelegte und verlässliche Finanzierungsgrundlage über das Jahr 2014 hinaus. Der durch Standortsanierungskonzepte ermittelte Finanzierungsbedarf zur Bergbaunachsorge liegt um ein Vielfaches über dem derzeitigen Budget.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wird die Fortführung von Maßnahmen zur Sanierung und Entwicklung von ehemaligen Steinkohlerevieren Aufnahme in das Operationelle Programm des EFRE für die kommende Strukturfondsperiode finden?

2. Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten plant die Staatsregierung darüber hinaus, um die Bergbaunachsorge in der FLOEZ-Region zu gewährleisten?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jurk. – Meine Damen und Herren, für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok. Bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Jurk, wir hatten gestern im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Gelegenheit, den Stand der Diskussion des mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union ausführlich zu diskutieren. Sie haben selbst in der Debatte angeführt, dass in diesem Zusammenhang noch viele Fragen offen sind. Entsprechend fehlen auch die Rahmenrichtlinien der Europäischen Union für diesen mehrjährigen Finanzrahmen.

Das ist nämlich Voraussetzung dafür, dass wir Operationelle Programme schreiben und bei der EU einreichen können. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass ich Ihre erste Frage – ob dies Aufnahme in die Operationellen Programme finden wird – heute nicht beantworten kann; denn ich kenne nicht die entsprechenden Rahmenrichtlinien der EU.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass die Staatsregierung bestrebt ist, dies in die Operationellen Programme aufzunehmen, sofern die entsprechenden Rahmenrichtlinien der EU das zulassen. Mehr kann ich zum jetzigen Stand nicht sagen.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten stehen für die FLOEZ-Region zur Verfügung. Über die Programme der Städtebauförderung können entsprechende Maßnahmen dargestellt werden. Genauso können Programme zur Brachflächenrevitalisierung genutzt werden. Ob und in welchem Umfang über das Jahr 2014 hinaus, also in den Jahren 2015/2016 ff., Finanzmittel bereitgestellt werden, bleibt der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2015/2016 vorbehalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Jurk, sind die Fragen beantwortet?

Thomas Jurk, SPD: Ich würde gern nachfragen. – Mir ist natürlich bekannt, dass Operationelle Programme erst verabschiedet werden können, wenn die Finanzmittel zur Verfügung stehen und die EU-Kommission zugestimmt hat. Für mich stellt sich aber die Frage – eingedenk der Tatsache, dass wir am kommenden Mittwoch im Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa einen Tagesordnungspunkt haben werden, unter dem das SMWA über den Entwurf der Operationellen Programme für die nächste Strukturfondsperiode informieren wird –, ob in dem Entwurf, der uns dann vorgestellt wird – vielleicht halten Sie ihn bis Mittwoch noch geheim –, ein solcher Programmpunkt Aufnahme finden wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich den Entwurf nicht parat habe. Hätten Sie mich ausdrück-

lich gefragt, ob das im Entwurf enthalten ist, hätte ich ihn mir vorher angeschaut. Dann hätte ich Ihnen eine konkrete Auskunft geben können.

Allgemein kann ich sagen, dass wir als Staatsregierung uns darauf verständigt haben, es aufzunehmen. Ob das in dem Papier, das dem Ausschuss in der nächsten Woche vorgelegt wird, drinsteht, kann ich nicht beantworten. Das würde ich gern nachreichen.

Thomas Jurk, SPD: Dann lasse ich mich am Mittwoch überraschen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Vielen Dank, Herr Jurk – seien Sie gespannt!

Die sechste Anfrage stellt Frau Abg. Jähnigen. Sie haben jetzt Gelegenheit dazu, Frau Jähnigen; Frage Nr. 6.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Das Thema lautet: Windkraftanlagen und Wetterradar im Einzugsbereich sächsischer Flughäfen.

Frage 1: Welche Bedenken oder Einwendungen der Bundesregierung gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Einzugsbereich der sächsischen Flughäfen sind der Landesregierung ab wann bekannt geworden?

Frage 2: Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Landesentwicklungsplanung und das sächsische Klima- und Energiekonzept daraus, dass die Bundesregierung laut der Tagespresse in einer Verordnung die Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld sächsischer Flughäfen wegen der Wetterradaranlagen ausgeschlossen haben soll oder ausschließen will?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung antwortet erneut Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Frau Kollegin Jähnigen, bevor ich zur Beantwortung Ihrer beiden Fragen komme, möchte ich die Darstellung des Sachverhalts in den Medien etwas korrigieren. Die Medienberichterstattung hat sicherlich dazu geführt, dass die Dinge vermischt werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen im Zusammenhang mit Flughäfen die Regelungen des Luftverkehrsgesetzes einschlägig sind. Im Umkreis von 1,5 Kilometern darf gar nichts gebaut werden. Die entsprechenden Regelungen für diesen Umkreis und für das weitere Umfeld finden Sie in §§ 12, 14 und 8a des Luftverkehrsgesetzes. Diese Regelungen sind der Staatsregierung bekannt; sie sind uns aber von der Bundesregierung nicht aktuell mitgeteilt worden. Das sind Dinge, die wir „kennen“.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat uns jedoch über eine Regelung informiert, die im Zusammenhang mit Wetterradaranlagen Anwendung findet, aber mit Flughäfen nichts zu tun hat. Ein

Beispiel: Eine dieser Wetterradaranlagen steht auf dem Feldberg im Schwarzwald, also in Baden-Württemberg. Wie Sie wissen, gibt es im näheren Umfeld des Feldbergs keinen Flughafen. Dennoch gelten die Regelungen zu den Abstandsflächen auch für Anlagen auf dem Feldberg. Die Regelung gilt aber – trotz des Flughafens – nicht für Leipzig, weil es dort keine Wetterradaranlage gibt. Ich betone: Wir reden von Regelungen, die im Zusammenhang mit Wetterradaranlagen zu berücksichtigen sind.

Auf internationaler Ebene hat die Weltorganisation für Meteorologie Regelungen getroffen, die im Zusammenhang mit Wetterradaranlagen einzuhalten sind. Die konkrete Regelung, um die es hier geht, ist auf der 15. Sitzung der Commission for Instruments and Methods of Observation beschlossen worden und auf der Homepage der WMO einsehbar.

Die auf internationaler Ebene vereinbarten Regelungen hat der Deutsche Wetterdienst in einem Papier zusammengefasst, weil er bei der Errichtung von Gebäuden im Umfang dieser Wetterradaranlagen als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen ist. Er hat entsprechend der internationalen Übereinkunft aufgeschrieben, wie er sich verhält, wenn ein solcher Antrag im Zusammenhang mit Wetterradaranlagen in diesen Gebieten gestellt würde. Das hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Schreiben vom 20. Februar dieses Jahres allen Bundesländern, also auch uns, mitgeteilt. Daraus ergeben sich bestimmte Regularien zu Abstandsflächen im Zusammenhang mit Wetterradaranlagen.

Nach dieser Vorbemerkung komme ich jetzt zur Antwort auf Ihre Fragen:

Erstens soll ich beantworten, welche Bedenken oder Einwendungen bekannt geworden sind. Sie verstehen sicherlich, dass ich mit „keine“ antworte. In meinen Vorbemerkungen habe ich erläutert, warum ich auf diese Frage so antworte.

In Ihrer zweiten Frage geht es darum, welche Auswirkungen sich auf die Landesentwicklungsplanung und auf das Klima- und Energiekonzept ergeben. Ich nehme an, Sie meinen das Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung. Da Sie „Konzept“ geschrieben haben, ist nicht ganz klar, was Sie meinen. Ich gehe, wie gesagt, davon aus, dass Sie das Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung meinen. Dieses hat das Kabinett am vergangenen Dienstag verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Wenn man sich vor Augen hält, wie gering die betreffende Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche des Freistaates Sachsen ist, stellt man fest, dass sich im Hinblick auf die Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien kein Einfluss ergibt.

Hinsichtlich der Landesentwicklungsplanung ist festzustellen, dass der Deutsche Wetterdienst als Träger öffentlicher Belange im Einzelfall – wenn in dem definierten Umkreis eine solche Anlage errichtet werden soll – anzuhören ist. Wie er wohl entscheiden wird, hat er durch Informationen kundgetan. Eine Anpassung der Landes-

entwicklungsplanung aufgrund dieses Sachverhalts ist nicht erforderlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Jähnigen, die Fragen sind beantwortet?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich würde gern nachfragen. – Vor dem Hintergrund dessen, dass wir aus der Drucksache 15/2988 des Baden-Württembergischen Landtags wissen, dass die dortige Regierung mit dem Deutschen Wetterdienst zurzeit über eine wesentliche Verkleinerung der Abstandsflächen verhandelt, also auch innerhalb des 1,5-Kilometer-Radius Anlagen zulassen will, und dass die Regierung auch meint, dass man Störungen ausschließen könne, frage ich nach:

Erstens. Sehen Sie im Falle von Konflikten mit Wetterradaranlagen einen Verhandlungsspielraum für die Landesregierung?

Zweitens. Können Sie die benannte internationale Regelung dem Parlament noch einmal verständlich im Nachgang mitteilen? Das ging zu schnell, um das Englische zu verstehen und zitieren zu können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir können das gern schriftlich nachreichen einschließlich des Links zu der entsprechenden Homepage, wo diese Übereinkunft abgerufen werden kann.

Hinsichtlich der Frage der entsprechenden Abstandsflächen ist es nicht so, dass innerhalb dieses 1,5-Kilometer-Radius überhaupt keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen, sondern es hängt davon ab, wie hoch die Nabe des Windrades ist. Das ist im Zusammenhang mit der Höhe der Wetterradaranlage zu sehen. Wenn die Wetterradaranlage oben auf dem Berg steht, ist es überhaupt kein Problem, weiter unten entsprechende Windkraftanlagen zu errichten.

Das Problem im Zusammenhang mit dem Dresdner Wetterradar besteht darin, dass es sich auf der gleichen Höhe befindet, wo überlegt wird, auch Windkraftanlagen zu errichten. Es gibt Abstände, die von der Höhe des Wetterradars eingehalten werden müssen. Wenn topografische Unterschiede vorhanden sind, ist es einfacher, als wenn Wetterradar und Windkraftanlage auf der gleichen Höhe stehen. Der Deutsche Wetterdienst hat mitgeteilt, in welcher Höhe und mit welchem Abstand, genau nach Kilometern ausgewiesen, eine entsprechende Windkraftanlage sein darf und wie hoch die Nabe über Normalnull zu stehen hat. Das ist öffentlich und ich kann es Ihnen gern zur Verfügung stellen. In dem Rahmen können Windkraftanlagen errichtet werden. Ob das sinnvoll ist, an dem Standort welche zu errichten, kann ich nicht ermes-

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Thomas Jurk, SPD: Schließung der Psychiatrischen Institutsambulanz am Kreiskrankenhaus Weißwasser (Frage Nr. 3)

Mit Wirkung vom 1. Februar 2013 wurde die Psychiatrische Institutsambulanz, betrieben durch das Psychiatrische Landeskrankenhaus Großschweidnitz, am Kreiskrankenhaus Weißwasser geschlossen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat mit welcher Begründung welches Gremium die Schließung der Psychiatrischen Institutsambulanz des Psychiatrischen Landeskrankenhauses Großschweidnitz am Kreiskrankenhaus Weißwasser veranlasst?

2. Welchen rechtlichen und politischen Handlungsbedarf und welche rechtlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten sieht die Staatsregierung, gegen die Schließung vorzugehen und so die ambulante Versorgung psychiatrischer Patientinnen und Patienten in der gesamten Region Weißwasser zu gewährleisten?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zur ersten Frage nehme ich wie

folgt Stellung: Zunächst möchte ich klarstellen, dass sich die Psychiatrische Institutsambulanz des Sächsischen Krankenhauses Großschweidnitz nicht am Kreiskrankenhaus Weißwasser befindet, sondern an der im vergangenen Jahr eröffneten Tagesklinik des Sächsischen Krankenhauses Großschweidnitz. Die Schließung geht auf einen Beschluss des Zulassungsausschusses Ärzte Sachsen vom 28. Januar 2013 zurück.

Nach einem Urteil des Sozialgerichts Dresden, das sich in der Hauptsache mit dem Einsatz von approbierten Psychotherapeuten befasste, wurde auch der Status der Institutsambulanzen an den Tageskliniken, nicht nur in Weißwasser, betrachtet. Dabei folgte das Gericht nicht der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Da davon auszugehen war, dass dem Zulassungsausschuss die aktuelle Rechtsprechung bekannt war und das Sächsische Krankenhaus Großschweidnitz die Festsetzung des Urteils zum Einsatz approbierter Psychotherapeuten akzeptiert hatte, ging das Krankenhaus von einer weiteren Erteilung der Zulassung für die Institutsambulanzen an den Tageskliniken Löbau; Görlitz, Hoyerswerda und Weißwasser aus. Der Zulassungsausschuss Ärzte Sachsen nahm dies zum Anlass, den Institutsambulanzen die Zulassung zu entziehen. Gleichzeitig wurde angeregt, die

Versorgung durch ermächtigte Krankenhausärzte sicherzustellen. Hierzu sieht § 116 im SGB V eine zeitlich befristete Ermächtigung für unterversorgte Gebiete vor. Diese Form der Versorgung ersetzt zum einen nicht den fachlichen Anspruch einer Institutsambulanz, die als eigenständiger Baustein der ambulanten Versorgung geschaffen wurde und in der ein multiprofessionelles Team psychisch schwerstkranker, oftmals nicht wartezimmerfähige Patienten versorgt. Zum anderen wurde die Unterversorgung durch den Beschluss zur Beendigung der Zulassungen für die Institutsambulanzen erst geschaffen.

Zur zweiten Frage: Das Sächsische Staatsministerium für Soziales wird alle Möglichkeiten des Rechtsweges ausschöpfen, um für die Psychiatrischen Institutsambulanzen an den Tageskliniken des Sächsischen Krankenhauses Großschweidnitz wieder eine Zulassung zu erlangen. Einflussnahme auf die Ausschüsse der kassenärztlichen Selbstverwaltung ist nicht möglich. Es handelt sich dabei um Ausschüsse der Selbstverwaltungspartner die rechtlich selbstständig und unabhängig sind. Ich gehe aber davon aus, dass die Entscheidung des Zulassungsausschusses im weiteren Rechtsverfahren keinen Bestand haben wird und die Psychiatrischen Institutsambulanzen in absehbarer Zeit wieder eröffnet werden können.

Elke Herrmann, GRÜNE: Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.02.2013 (2 BvR 228/12) zur Nichtigkeit von § 22 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) (Frage Nr. 7)

Am 20.02.2013 hat das Bundesverfassungsgericht beschlossen, dass § 22 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) vom 10. Oktober 2007 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 422) mit Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig ist. Damit existiert keine Rechtsgrundlage mehr für Zwangsbehandlungen in psychiatrischen Kliniken in Sachsen, die bislang auf der Grundlage des SächsPsychKG durchgeführt wurden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Schritte hat die Staatsregierung bis jetzt in Bezug auf oben genannten Beschluss unternommen?
2. Wie will die Staatsregierung bei der Erarbeitung einer neuen Rechtsgrundlage Betroffene einbeziehen und wann ist mit einer neuen Rechtsgrundlage zu rechnen?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Die SKH und alle Krankenhäuser im Freistaat sind am 1. März 2013 von der Fachabteilung meines Hauses über den oben genannten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts informiert worden. Er hat Gesetzeskraft und wird demzufolge in der nächst erreichbaren Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes veröffentlicht werden. Der Beschluss wird derzeit geprüft und eine verfassungskonforme Formulierung der nichtig erklärten Norm unter Berücksichtigung notwendiger Folgeänderungen bei den mit der Zwangsbehandlung in Zusammenhang stehenden Normen des SächsPsychKG erarbeitet.

In diesem Zusammenhang sind aufgrund vorangegebener Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechenden Normen anderer Bundesländer bereits Formulierungen für Neuregelungen entworfen worden, die nunmehr in Kenntnis der konkreten Aussagen des BVerfG zum sächsischen Recht ergänzt werden können. Dies kann im Rahmen der ohnehin noch für diese Legislaturperiode vorgesehenen Novellierung des SächsPsychKG umgesetzt werden. Ohne die Regelung der Zwangsbehandlung im SächsPsychKG kann die Behandlung von Patienten nach wie vor nach den gesetzlichen Vorgaben des Strafgesetzbuches (§ 34 StGB) gerechtfertigt sein.

Zur zweiten Frage: Die Betroffenen werden im Rahmen der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren einbezogen. Mit einer neuen Rechtsgrundlage ist noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fragen sind gestellt und mündlich bzw. schriftlich beantwortet. Damit kann ich die Fragestunde schließen und verkünden, dass die Tagesordnung der 72. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages abgearbeitet ist.

Das Präsidium hat den Termin für die 73. Sitzung auf Mittwoch, den 17. April 2013, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen rechtzeitig zu.

Ich danke den Damen und Herren der Landtagsverwaltung für die Begleitung am heutigen Tage und erkläre die 72. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages für geschlossen.

Guten Abend! Gute Heimreise und eine gute Zeit!

(Schluss der Sitzung: 19:12 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488